

Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen

2009

Bilanz des Hessischen Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz für die
Legislaturperiode 2009 – 2014

2014



Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen 2009 – 2014

**Bilanz des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz für die Legislaturperiode 2009 – 2014**

Inhalt

1	Vorwort	6
2	Nachhaltigkeit als Grundprinzip einer zukunftsorientierten Umweltpolitik	9
2.1	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen und ihre Projekte	10
2.1.1	Energie-Forum Hessen 2020 und Energiegipfel	11
2.1.2	Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz	12
2.1.3	Hessen aktiv: 100 Unternehmen für den Klimaschutz	12
2.1.4	Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Weiden und in Gärten	13
2.1.5	Hessen für nachhaltige Waldbewirtschaftung	13
2.1.6	Hessen aktiv: CO ₂ -neutrale Landesverwaltung	13
2.1.7	Nachhaltiges Flächenmanagement	14
2.1.8	Gesund leben – Gesund bleiben	14
2.1.9	Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung	14
2.1.10	Nachhaltige Vereine	14
2.2	Jugendengagement im Rahmen der Nachhaltigkeit	15
2.3	Der Hessische Tag der Nachhaltigkeit	16
2.4	Der Hestentag und die Nachhaltigkeit	17
2.5	Umweltallianz Hessen	17
2.6	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	19
2.7	Zusammenfassung	21
3	Eine Generationenaufgabe: Der Umbau der Energieversorgung für den Klimaschutz	23
3.1	Der Energiegipfel 2011 und 2012	24
3.2	Umsetzung der Energiegipfel-Ziele	26
3.2.1	Technologiestrategie	26
3.2.2	Anpassung von Rechtsvorschriften	28
3.2.3	Akzeptanz- und Informationsinitiative	29
3.2.4	Planungshilfen	31
3.2.5	Förderangebote für Bürger, Kommunen und Unternehmen	33
3.3	Stand Ausbau der erneuerbaren Energien – Die aktuelle Situation in Hessen	34
3.3.1	Windkraft	34
3.3.2	Photovoltaik und Solarthermie	35
3.3.3	Biomasse	36
3.3.4	Wasserkraft und Geothermie	36
3.4	Klimaschutz	36
3.4.1	Treibhausgasbilanz und CO ₂ -Bilanz	37
3.4.2	Transferstelle Internationaler Emissionshandel	38
3.4.3	Anpassung an den Klimawandel	38
3.4.4	Fachzentrum Klimawandel	39

3.4.5	CO ₂ -Vermeidung durch Innovationen	39
3.4.6	Forschungsprogramm „Klima E ³ “	39
3.4.7	Klimaneutralität	39
3.4.8	Bildung, Beratung, Fortbildung im Klimaschutz	40
3.5	Zusammenfassung	40

4 Verbraucherpolitik zwischen staatlichem Schutz und wirtschaftlicher Freiheit 43

4.1	Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Verbraucherbildung und Öffentlichkeitsarbeit	45
4.1.1	Kompetenzen für den Alltag	45
4.1.2	Verbraucherbildung in der Schule	46
4.1.3	Fachtagungen	46
4.1.4	Verbraucherinformationen	47
4.1.5	Verbrauchertag	48
4.1.6	Verbraucherschutzministerkonferenz 2013	50
4.2	Wirtschaftlicher und digitaler Verbraucherschutz, Finanzdienstleistungen und Rechtsfragen des Verbraucherschutzes	50
4.2.1	Einführung einer Online-Schlichtungsstelle	51
4.2.2	Honorarberatung als neues Berufsbild	52
4.2.3	Verbraucherfreundliche Ausgestaltung von Produktinformationsblättern und Beratungsprotokollen	52
4.2.4	Smartphone-Besitzer besser schützen	52
4.2.5	Hessische Initiative zur Stärkung des Verbraucherschutzes beim mobilen Einkauf	53
4.2.6	Hessen und Bayern fordern Änderungen an der geplanten EU-Datenschutz-Verordnung	53
4.2.7	Fachgespräch zum Verbraucherschutz in Finanzfragen	53
4.2.8	Hessisches Netzwerk Finanzkompetenz	54
4.2.9	EU-Tag: „Moderne Verbraucherpolitik in der digitalen Zukunft“	54
4.3	Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz	54
4.3.1	Kooperation mit allen wichtigen Partnern	54
4.3.2	Ernährungsbildung in der Schule	55
4.3.3	Förderung der Regionalität bei Lebensmitteln	56
4.3.4	Fachgespräche zur Ernährung	56
4.3.5	Erzeuger-Verbraucher-Dialog	56
4.4	Behördlicher Verbraucherschutz	56
4.4.1	Lebensmittelsicherheit – Informationshunger der Verbraucher	57
4.4.2	Amtliche Lebensmittelüberwachung in Hessen	57
4.4.3	Ämter/Fachdienste für Lebensmittelüberwachung	58
4.4.4	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	59
4.4.5	Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt	60
4.4.6	Task Force Lebensmittelsicherheit am Regierungspräsidium Darmstadt	61
4.4.7	Hoch qualifiziertes Personal durch regelmäßige Fortbildungen	62
4.4.8	Amtliche Futtermittelüberwachung	63
4.4.9	Verbraucherinformationsgesetz	64
4.5	Zusammenfassung	64

5	Landwirtschaft: Ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein Beitrag zur Lebensqualität	67
5.1	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013	69
5.2	„Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“	72
5.3	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 – 2013	74
5.4	Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen	74
5.5	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	75
5.6	Ökologische Landwirtschaft	75
5.7	Weinbau	77
5.8	Qualitäts- und Biosiegel für Erzeugnisse der hessischen Land- und Ernährungswirtschaft	78
5.9	Zusammenfassung	79

6	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	81
6.1	Forstwirtschaft	82
6.2	Naturschutz	87
6.3	Rohstoffsicherung	99
6.4	Luftreinhaltung	101
6.5	Lärmschutz	107
6.6	Elektromagnetische Felder	110
6.7	Strahlenschutz und Rückbau Biblis	112
6.8	Hochwasser- und Gewässerschutz	117
6.9	Bodenschutz und Altlastensanierung	123
6.10	Abfallwirtschaft	130
6.11	ökoLeo – Das Onlinemagazin für 10- bis 14-Jährige	135
6.12	Tierschutz	136
6.13	Umweltinformationen	139

7	Zusammenfassung	141
----------	------------------------------	------------

	Impressum	144
--	------------------------	------------



1 Vorwort

**Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

mit dem Umweltbericht 2009 bis 2014 gebe ich Ihnen einen Überblick über die Umweltpolitik des Landes Hessen in der 18. Legislaturperiode.

Nachhaltige Entwicklung ist für die Hessische Landesregierung eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Sicherung der Lebensgrundlagen, damit wir uns heute genauso wie folgende Generationen im Land Hessen wohlfühlen können. Unsere Politik liefert ihren Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz und Erhalt von Ressourcen. Sie nimmt aber auch drängende bevorstehende Aufgaben in den Blick. Aktuelle Herausforderungen wie Integration und demographischer Wandel bedürfen eines übergreifenden und nachhaltigen Politikansatzes. Die politischen Handlungen der Landesregierung müssen sich immer an dem Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, an einer gerechten sozialen Umsetzung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie am Schutz und Erhalt der Umwelt orientieren.

Mit dem Umweltbericht werden die wichtigsten Entwicklungen zu Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz dargestellt und mit Daten und Fakten belegt.

Die hessische Landesregierung setzt auf eine vorausschauende und nach-

haltige Politik, die ökologische, soziale und ökonomische Belange harmonisch miteinander verbindet.

Die Energiewende ist das herausragende Ereignis der Legislaturperiode und der Weg zu diesem Ziel ist weiter ein umweltpolitischer Schwerpunkt für das Land Hessen. Darüber haben die politischen Parteien einen parteiübergreifenden Konsens im Hessischen Energiegipfel erreicht. Ferner wurden konkrete Maßnahmen begonnen, die es gilt, in Zukunft weiterzuerfolgen, z. B.:

- Den Ersatz der Kernkraft durch einen „Energemix“ u. a. durch die Festlegung von Flächen für die Nutzung der Windenergie in der Größenordnung von 2 Prozent der Landesfläche.
- Die Anhebung der jährlichen Sanierungsrate des Gebäudebestandes auf 2,5 bis 3 Prozent, bei der das Land selbst eine Vorbildfunktion einnimmt mit der schrittweisen Sanierung von landeseigenen Gebäuden und Hochschulen im „Energieeffizienzplan 2030“.
- Die Durchführung von zahlreichen Informationsveranstaltungen und der Ausbau der Hessischen Energiesparaktion (HESA).
- Die Beratungsinitiative Mittelstand, bei der Effizienzmaßnahmen in kleinen und mittelständischen Betrieben im Mittelpunkt stehen.

Auf diesem Wege soll die Energiewende vor Ort verlässlich und für die Bürger überschaubar gestaltet werden. Dazu ist insbesondere auch die Bezahlbarkeit der Strompreise zu zählen.



Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Energie aber auch auf vielen anderen Gebieten. Den mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingeschlagenen erfolgreichen Weg werden wir auch künftig in Hessen weiter beschreiten.

Wiesbaden, im November 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lucia Puttrich'.

Lucia Puttrich
Staatsministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



2 Nachhaltigkeit als Grundprinzip einer zukunftsorientierten Umweltpolitik

Die Hessische Landesregierung hat durch die Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt in ihr Handeln aufgenommen. Ziel ist es, in Hessen eine hohe Umwelt- und damit Lebensqualität zu erreichen. Der Schutz der Umwelt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedingen dabei einander, denn ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort benötigt eine intakte Umwelt sowie verfügbare Ressourcen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit feiert in diesem Jahr seinen 300. Geburtstag. Er wurde 1713 zum ersten Mal nachweislich benutzt. Hans Carl von Carlowitz schrieb von einer „nachhaltenden Nutzung“ des Holzes. Zu diesem Jubiläum wurde eine Kampagne mit dem Motto „Sie finden Nachhaltigkeit modern? Wir auch – seit 300 Jahren!“ in einer Fachveranstaltung im Januar 2013 von der Umweltministerin eröffnet. Während des gesamten Jahres werden der Landesbetrieb HESSEN-FORST sowie die forstlichen Verbände und Institutionen Angebote machen und Veranstaltungen organisieren, um über die unterschiedlichen Aspekte von Nachhaltigkeit aufzuklären.

Und auch ein Hesse hat den Nachhaltigkeitsbegriff entscheidend geprägt: Oberlandforstmeister und Staatsrat Professor Georg Ludwig Hartig schrieb vor rund 200 Jahren: „Es lässt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist.“

Jeder Wald solle also so bewirtschaftet werden, dass die nachfol-

genden Generationen ebenso viel Holz ernten können wie die heutigen. Der Gladenbacher Forstmann Hartig hat mit seinen Ideen und Schriften entscheidend dazu beigetragen, Nachhaltigkeit zum tragenden Prinzip der Forstwirtschaft zu machen. Das weitergedachte Prinzip der Nachhaltigkeit hat mit der Nachhaltigkeitsstrategie Eingang gefunden in die hessische Politik.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen kann seit ihrem Start im Frühjahr 2008 auf eine Vielzahl von Erfolgen blicken: Konkrete Projekte wurden gestartet und in den zuständigen Fachressorts verstetigt, die Einbindung von Kindern und Jugendlichen erfolgte in Jugendkongressen sowie über den Jugendbeirat und die Bevölkerung wurde in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen eingebunden. War der 1. Hessische Tag der Nachhaltigkeit 2010 schon ein großer Erfolg, so hat der 2. Hessische Tag der Nachhaltigkeit am 19. September 2012 noch deutlicher gezeigt: Hunderte von Akteuren und Tausende von Bürgerinnen und Bürgern in Hessen leben den Gedanken der Nachhaltigkeit bereits.

555 Aktionen im ganzen Land haben informiert, aktiviert und für einen nachhaltigen Lebensstil begeistert. Seit der Nachhaltigkeitskonferenz im Frühjahr 2011 liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Thema Energie. Im Vordergrund der neuen Akzentuierung

steht der Anspruch, dass Nachhaltigkeit direkt bei den Menschen vor Ort erlebbar ist. Die vier aktuellen Schwerpunkte der Strategie greifen diesen Anspruch auf und adressieren jeweils wichtige Zielgruppen der Nachhaltigkeitsdebatte: „Nachhaltige Kommune“, „Nachhaltige Unternehmen“, „Nachhaltige Vereine“ und „Nachhaltige Verwaltung“.

2.1 Nachhaltigkeitsstrategie Hessen und ihre Projekte

Ziel hessischer Politik ist eine nachhaltige Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen mit langfristiger Perspektive.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen, die im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, basiert auf einem dialogorientierten Ansatz und bindet aktiv Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft ein. Dies garantiert einen gemeinsamen abgestimmten gesellschaftlichen Prozess und schafft Transparenz und Akzeptanz für gemeinsam gefundene Lösungen. Nachhaltige Entwicklung braucht konkrete Ziele, deren Entwicklung regelmäßig überprüft wird. Um die Ausgangssituation beschreiben und über den Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Aufschluss geben zu können, wurden 15 Ziel- und 22 Reporting-Indikatoren zur ökonomischen, ökologischen und



Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz im April 2013



Detailarbeit in Arbeitsgruppen

sozialen Säule der Nachhaltigkeit entwickelt. Dieses Indikatoren-Set orientiert sich an dem der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Es wird im Zuge der Erarbeitung der Fortschrittsberichte – der nächste ist für 2014 vorgesehen – turnusmäßig überprüft und bei Bedarf ergänzt.

Der Fortschrittsbericht, der im Mai 2012 veröffentlicht wurde, baut auf der 2008 vorgelegten Eröffnungsbilanz auf und dokumentiert den Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. Der Bericht zeigt, dass insgesamt schon viel erreicht wurde. Um alle gesteckten Ziele zu erfüllen, bedarf es aber

noch weiterer Anstrengungen aller Akteure.

Die Nachhaltigkeitskonferenz hat insgesamt 18 Projekte verabschiedet. Die Startprojekte wurden nach 18 Monaten Laufzeit im Juni 2011 erfolgreich abgeschlossen und in eigenen Strukturen verstetigt.

Zu den Startprojekten gehören u.a.:

2.1.1 Energie-Forum Hessen 2020 und Energiegipfel

Ziel des Energieforums 2020 war die Erarbeitung von Eckpunkten für ein Hessisches Energiekonzept für die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Das Konzept wurde Anfang 2010 vorgestellt. Mit dem Hessischen Energiegipfel im Jahr 2011 wurde der Prozess weitergeführt (s. Schwerpunktthema Energie).

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen liegt seit dem Jahr 2011 auf dem Thema Energie. Damit knüpfte die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen an die Arbeit des Hessischen Energiegipfels an. Die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie stellen hierbei vor allem Kommunen, Unternehmen, Vereine, die Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Auf der 5. Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz im April 2013 wurde dieses zielgruppenorientierte Vorgehen bekräftigt, weitere Maßnahmen konkretisiert und die neue strategische Ausrichtung beschlossen.

2.1.2 Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz

Im Projekt „Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz“ engagieren sich inzwischen 125 hessische Städte und Gemeinden. 96 kommunale Klimaschutz-Aktionspläne sind vorgelegt oder in Vorbereitung. Rund 3,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger von Hessen leben in diesen Kommunen. Die Kommunen werden durch das Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien (deENet e.V.) als Fachstelle unterstützt und haben sich in 7 regionalen Energie- und Klimaschutzforen organisiert. Dort treffen sie sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und lassen sich zu bestimmten energie- und klimarelevanten Themen sowie zu entsprechenden Fördermaßnahmen informieren.

Das Land Hessen unterstützt die Kommunen z.B. als Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen bei Maßnahmen zur Energieeinsparung. Es fördert die Erstellung von Analysen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Anlagen.

Energiegenossenschaften können einen Beitrag zum Klimaschutz durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien leisten. Durch die direkte Bürgerbeteiligung wird die Akzeptanz dieser Maßnahmen erfahrungsgemäß verstärkt. Deshalb hat das Projekt Mittel bereitgestellt, um Initiativgruppen von einer ersten Findung von interessierten Bürgern bis zu einer möglichen Gründung einer

Genossenschaft beratend zu unterstützen.

Städte und Gemeinden werden so auch weiterhin dabei unterstützt, eigene Aktionspläne zur CO₂-Vermeidung zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem können sie unentgeltlich die Bilanzierungssoftware ECORegion Version „smart“ nutzen. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Maßnahmenpaketen geplant, die von den aktiven Kommunen sehr einfach übernommen und selbst durchgeführt werden können. So werden die Kommunen dabei unterstützt, ihr Engagement auch in die Breite zu den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen.

2.1.3 Hessen aktiv: 100 Unternehmen für den Klimaschutz

Ziel des Projektes ist die Verbreitung eines hohen Standards bei der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und bei anderen klimarelevanten Maßnahmen. 100 Unternehmen – vom multinationalen Konzern bis zum mittelständischen Unternehmen – werden zum wirtschaftlich sinnvollen Klimaschutz motiviert und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen begleitet. Damit wird ein hoher Standard bei Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen etabliert, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe verbessert und es werden Erfahrungen ausgetauscht.

Zielsetzung der Aktivitäten im Baustein Nachhaltige Unternehmen ist es, eine Austauschplattform für

Unternehmen zu etablieren, um nachhaltiges Wirtschaften in Hessen sichtbar zu machen und voran zu bringen. Dazu sollen zentrale Themen nachhaltigen Wirtschaftens gemeinsam mit ausgewählten Vorreiterunternehmen ins Rampenlicht gerückt und mit anderen interessierten Unternehmensvertretern diskutiert werden. Best-Practice-Beispiele mit hohem Übertragungspotential sollen hierbei im Zentrum stehen. Die Präsentation wird in einer Veranstaltungsreihe erfolgen, die jeweils themenbezogen vorbildhafte Projekte und Ansätze von Unternehmen in den Mittelpunkt der Diskussion stellt. Die Veranstaltungen werden durch eine Fachpublikation zum jeweiligen Schwerpunktthema ergänzt. Die Aktivitäten werden in einem Netzwerk Nachhaltiger Unternehmen in Hessen gebündelt. Dieses Netzwerk übernimmt die Auswahl der zentralen Themen sowie die Begleitung der jeweiligen Veranstaltungen und Publikationen.

Grundlage für den Aufbau des Netzwerkes sowie für die gezielte Gewinnung von Akteuren für Veranstaltungen ist eine Bestandsaufnahme der „100 nachhaltigsten Unternehmen in Hessen“. Hierzu werden Sekundärquellen genutzt, deren Auswertung Informationen über die Nachhaltigkeitsprozesse in hessischen Unternehmen ermöglicht. U. a. werden folgende Quellen herangezogen: Corporate Knights: The Global 100, IÖW/future – Ranking von Nachhaltigkeitsberichten, Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), DIN ISO 14001, German Sustainability Award.

2.1.4 Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Weiden und in Gärten

Die Rohstoffe zur Nahrungsmittel-erzeugung basieren auf immer weniger Arten, Sorten und Rassen. Je höher aber die Vielfalt bei Kulturpflanzen und Nutztieren ist, desto geringer ist die Beeinflussung der natürlichen Ressourcen. Dabei kann die biologische Vielfalt auf Tisch und Teller einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft mit einer sicheren Einkommenssituation für die Beschäftigten und für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums leisten.

Die regionaltypische Artenvielfalt sowie alte und gefährdete Nutztierassen sollen erhalten, zukunftsfähige Obst- und Gemüsesorten sollen entwickelt sowie die Perspektiven für kleinstrukturierte ländliche Regionen verbessert werden.

2.1.5 Hessen für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Es wurde untersucht, unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Maßgaben eine FSC-Zertifizierung des Hessischen Staatswaldes zu einer Verbesserung der Standards nachhaltiger Waldbewirtschaftung beitragen kann. Hierfür wurde eine Pilotfläche im Forstamt Dieburg nach den Anforderungen des Umweltsiegels FSC zertifiziert. Die ersten Ergebnisse von zwei Wiederholungsaudits im Staatswald des Forstamtes in den Jahren 2011 und 2012 wurden in

einem Zwischenbericht veröffentlicht.

2.1.6 Hessen aktiv: CO₂-neutrale Landesverwaltung

Das Land Hessen will mit positivem Beispiel vorangehen: In den drei Handlungsfeldern Minimieren, Substituieren und Kompensieren von CO₂-Emissionen trägt es aktiv zum Klimaschutz bei. Die öffentliche Verwaltung verfügt über eine Vielzahl an Liegenschaften, die insgesamt ein hohes CO₂-Einsparpotential bieten. Projektziel ist es, die hessische Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu stellen.

Die CO₂-Emissionen wurden für die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011 jeweils in zertifizierten CO₂-Bilanzen erfasst. Die Minderung der Kohlendioxid-Emissionen in der hessischen Landesverwaltung geht in großen Schritten voran. Verglichen mit dem CO₂-Äquivalent von 2008 konnten die Emissionen um insgesamt knapp 45 Prozent gesenkt werden. Die Umstellung der Versorgung des Landes Hessen auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien trägt dazu maßgeblich bei. Die CO₂-Bilanz für 2011 schließt mit 264.624 Tonnen CO₂-Äquivalent ab. Mit etwa 20 Prozent schlagen die Emissionen für den Bereich Mobilität zu Buche. Auch für 2011 ist die CO₂-Bilanz wieder von der TÜV Nord CERT GmbH erfolgreich zertifiziert worden.

Für den staatlichen Hochbau wurden deutlich über den gesetzlichen

Anforderungen liegende energetische Standards im Neubau und im Bestandsbau gesetzt. Die Standards werden mittlerweile flächendeckend bei den Bauverfahren des staatlichen Hochbaus u. a. im Rahmen des Energieeffizienzplans 2030 angewendet. Im Neubaubereich liegt ein Schwerpunkt bei den Hochschulbaumaßnahmen des HEUREKA-Programms. Für den Bestandsbau wurde in 2012 ein eigenständiges CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm gestartet. Hier werden bis 2017 insgesamt 160 Millionen Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt umfasst Maßnahmen zur Minimierung und Substitution von CO₂-Emissionen in den fünf Bereichen „Landesneubau durch das Hessische Baumanagement“, „Baubestand, PPP-Projekte und Anmietungen im Bereich des Hessischen Immobilienmanagements“, „Baubestand im Bereich der Hochschulen“, „Beschaffung“ und „Mobilität“. Ergänzt werden diese inhaltlichen Maßnahmen durch eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Auch bei den Hessischen Tagen der Nachhaltigkeit war die Landesverwaltung aktiv. Ein weiteres zentrales Element der Multiplikation innerhalb der Landesverwaltung sind die Energiespar-Cups, ein Wettbewerb unter den Liegenschaften der Landesverwaltung. Im Jahr 2010/2011 fand der erste „Energie Cup Hessen“ statt, 2013 gibt es eine Neuauflage des Formats. Der Wettbewerb „Energiespar-Tandem“, in dem erfahrene Dienststellen als Paten für im Projekt neu hinzuge-

kommene Dienststellen zur Verfügung stehen, fand im Vorfeld statt.

Die CO₂-neutrale Landesverwaltung hat außerdem ein Buch zum Thema Klimaneutralität in Hessen herausgegeben, das auf der Buchmesse 2012 in Frankfurt vorgestellt wurde.

Im November 2012 fand eine Fachkonferenz mit dem Titel „Energieeffizienz – Hessen geht voran“ statt. In der Konferenz wurden die drei Säulen der Nachhaltigkeit im Handlungsbereich von globaler, regionaler und individueller Ebene beleuchtet und die Klimaschutzstrategie für die hessische Landesverwaltung vorgestellt. Diese Veranstaltung bildete gleichzeitig den Auftakt dafür, nun sukzessive alle Dienststellen des Landes in die Maßnahmen des Projekts einzubeziehen, um das Ziel der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

2.1.7 Nachhaltiges Flächenmanagement

Nachhaltiges, intelligentes Flächenmanagement ist eine Aufgabe, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat, weil sie vielfältige Aspekte impliziert und zahlreiche Akteure aufweist: Jeder (ver-)braucht Fläche.

Deshalb werden in diesem Projekt öffentliches Bewusstsein geschaffen und konkrete Maßnahmen entwickelt, um den Flächenverbrauch in Hessen zu senken. Dazu wird die interkommunale Zusammenarbeit durch die Schaffung eines regio-

nenal Kooperationsverbundes von Kommunen gestärkt. Zur Erschließung von Innenentwicklungspotentialen wird ein Erfassungsinstrument in Modellregionen erprobt.

2.1.8 Gesund leben – Gesund bleiben

Die Gesundheit ist ein Gradmesser für das Wohlbefinden der Gesellschaft. Ziel des Projektes ist es daher, Prävention und Gesundheitsförderung effizient und bürgernah zu gestalten. Gemeinsam mit den verantwortlichen Institutionen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens werden dafür Ziele und Handlungsstrategien entwickelt und umgesetzt. Durch die Vernetzung von Akteuren und Maßnahmen wird Gesundheit in allen Lebensphasen dabei optimal gefördert.

2.1.9 Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung

Die hessische Landesverwaltung will Produkte und Dienstleistungen unter konsequenter Anwendung der Kriterien „nachhaltig“ und „fair“ beschaffen, ihren Beschaffungsprozess danach ausrichten und ihn ständig im Sinne der Nachhaltigkeit verbessern. Das Projekt soll außerdem eine Veränderung im Konsumenten- und Produzentenverhalten anstoßen und unterstützen.

Alle diese Projekte haben zum Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte in das all-

tägliche Handeln zu integrieren. Das wurde zum Beispiel auch über das Projekt „Die Klimatisten – Hessen aktiv: 10.000 Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz“ unter der Leitung des Hessischen Sozialministeriums umgesetzt. Mehr als 10.000 Menschen in Hessen sind der Klimatistenbewegung beigetreten und haben sich zum Klimaschutz im Alltag verpflichtet. Im Herbst 2012 konnte das Projekt mit Erfolg abgeschlossen und durch folgende Maßnahmen verstetigt werden: Um den Klimaschutzgedanken auch weiterhin zu vermitteln, wurde gemeinsam mit dem Zoo Frankfurt ein Klima-Mobil entwickelt. Am Beispiel des Pinguins, dem Maskottchen der Klimatisten, bietet das Klima-Mobil nun kontinuierlich anfassbare und erlebbare Informationen rund um die Themen Klimawandel und Klimaschutz. Der Zoo Frankfurt ist seit 2011 Partner der Klimatisten-Initiative. Außerdem hat die Verbraucherzentrale Hessen Unterrichtsmaterialien zum Thema Klimaschutz im Rahmen von Pilotunterrichtseinheiten in hessischen Schulen entwickelt. Die Materialien können von interessierten Lehrkräften kostenfrei genutzt werden.

2.1.10 Nachhaltige Vereine

Um die Idee eines nachhaltigen Lebensstils noch aktiver zu den Menschen in Hessen zu tragen, sollen bürgernahe Institutionen stärker in die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden. Hierbei stehen zum Beispiel

die Vereine als Versammlungsort von aktiven Bürgerinnen und Bürgern in der ersten Reihe. Viele hessische Sportvereine haben sich bereits im Rahmen des Projekts „Hessen aktiv: 100 Sportvereine für den Klimaschutz“ engagiert und mit ihren Aktivitäten zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele beigetragen. Darüber hinaus haben die Sportvereine intensiv das Projekt „Die Klimatisten“ unterstützt und so die enge Verzahnung von Projekten innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich umgesetzt.

In einem nächsten Schritt in der Säule „Nachhaltige Vereine“ werden die hessischen Jugendfeuerwehren adressiert: In einem Wettbewerb entwickeln Jugendfeuerwehren in ganz Hessen innovative Ideen, um Nachhaltigkeit in den Vereinsalltag der Feuerwehr zu integrieren. Die Ideen greifen Themen wie Nachwuchssicherung und Nachwuchsförderung in den Feuerwehren aber auch klassische Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Integration oder demografischer Wandel auf. Im Unterschied zu anderen Wettbewerben werden nicht nur Projektideen prämiert, sondern die konkrete Umsetzung dieser Ideen ist Teil des Wettbewerbs. Die Umsetzungsphase wird finanziell gefördert und mit fachlicher und Prozessexpertise unterstützt. Die Präsentation der Ergebnisse wird mit dem Jubiläum „50 Jahre Jugendfeuerwehr“ im Jahr 2014 verknüpft.

2.2 Jugendengagement im Rahmen der Nachhaltigkeit

Von Anfang an ist die Integration junger Menschen in den Prozess der Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Es wurden zwei Jugendkongresse organisiert, auf denen junge Menschen Ideen und Impulse zum Thema Nachhaltigkeit entwickeln und in die Nachhaltigkeitsstrategie einbringen konnten. Hieraus sind konkrete Projekte wie „Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz“ sowie „Hessen meets Vietnam – Vietnam meets Hessen“ entstanden.

Der Jugendbeirat der Nachhaltigkeitsstrategie berät zum einen den Ministerpräsidenten, die Umweltministerin sowie die Gremien der Strategie in Sachen Nachhaltigkeit. Zum anderen tragen die jungen Nachhaltigkeitsexperten die Impulse der jungen Generation auch zu den Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die Mitglieder des Jugendbeirates geben mit ihrer Arbeit Anregungen, wie die Nachhaltigkeitsdebatte und ganz konkret die Nachhaltigkeitsstrategie junge Menschen erreicht und entwickelt inhaltliche Vorschläge etwa zum Thema Bildung. Außerdem unterstützen seine Mitglieder die Projekte und Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie und initiieren eigene Aktionen für junge Menschen.

Unter dem Motto „Dein altes Handy ist Gold wert!“ engagieren

sich die Jugendlichen seit dem Jahr 2012 für das Recyceln von Handys als Beispiel für gelebte Ressourcenschonung. Der Jugendbeirat bietet den hessischen Schulen eine Unterrichtsstunde zu Nachhaltigkeit und konkret zum Thema Handy an – dabei steht die gesamte Wertschöpfungskette im Mittelpunkt: Welche Materialien werden für ein Handy gebraucht und wo werden diese Handys wie unter welchen Arbeitsbedingungen hergestellt? Zu diesen Themen haben die Mitglieder des Jugendbeirats einen Flyer entworfen, Aufsteller erarbeitet und Plakate produziert. Die erste Schulstunde haben die Jugendlichen auf dem Hessentag 2012 in Wetzlar auf der Landesbühne gehalten. Der zweite öffentliche Auftritt folgte am Main-Sofa – einem großen, grünen Sofa aus Gras, Stroh und Sisalstricken, das eine Woche vor dem 2. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit in Frankfurt am Mainufer auf den Aktionstag aufmerksam machte.

Um das Recycling alter Handys aktiv zu fördern, wurde in Kooperation mit dem Projekt „Handys für die Umwelt“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und der Deutschen Telekom eine Sammelaktion gestartet. Neben der Wiederverwendung von wichtigen Rohstoffen fließen Gelder für die gesammelten Handys in Umweltprojekte. Die Schulklassen entscheiden dabei selbst, welches Projekt sie mit ihrem Erlös fördern wollen. Der Jugendbeirat unterstützt zusätzlich das Projekt der erfolgreichsten Schulklasse. Im Jahr 2012 erhielt die Karl-Kübel-Schule in Bensheim

die Mittel für einen sogenannten „Bodenkoffer“, mit dessen Hilfe Bodenproben genommen und analysiert werden können.

2.3 Der Hessische Tag der Nachhaltigkeit

Der Hessische Tag der Nachhaltigkeit soll den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlichen, was sich hinter dem abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit verbirgt und wie sie selbst aktiv werden können. Das Konzept war so erfolgreich, dass es auch über die Landesgrenze hinaus Nachahmer gefunden hat: Das Konzept des 1. Hessischen Tags der Nachhaltigkeit diente als Vorbild für die Nachhaltigkeitstage in

Baden-Württemberg und für den bundesweiten Nachhaltigkeitstag.

Unter dem Motto „Vielfältig – Nachhaltig – Hessisch“ fanden mehr als 300 Einzel-Aktivitäten rund um Ökologie, Ökonomie und Soziales am 1. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit im September 2010 statt. Rund 500.000 Besucherinnen und Besucher nahmen an den Veranstaltungen teil. Zu den vielfältigen Aktivitäten gehörten u.a. Baumpflanzaktion, eine Lesung zum Konsumverhalten, ein Benefizkonzert zum Klimaschutz, Probieren heimischer Apfelsorten, die Blitzaktion „Plastiktüte gegen Stofftasche“ oder das Testen von Elektromobilen. Es nahm eine Vielzahl von Akteuren teil. Unternehmen, Schulen, Kommunen, Vereine, Institutionen und Kindertagesstätten organisierten gemeinsam mit der Landesregierung die landesweiten Aktionen und Veranstaltungen.

An der Mitmachaktion beteiligten sich mehr als 2.000 Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Sie sandten Postkarten mit ihren Bemerkungen zum Thema Nachhaltigkeit in Hessen ein. In Frankfurt auf dem Römerberg und zeitgleich in Kassel fanden sich jeweils mehrere hundert Schülerinnen und Schüler zum Schriftzug „Hessen ist bunt“ zusammen. Junge Menschen machten somit hessenweit durch verschiedene Aktionen auf Themen wie Klimaschutz, fairen Konsum und kulturelle Vielfalt aufmerksam.

Der 2. Hessische Tag der Nachhaltigkeit im September 2012 konnte an den Erfolg des ersten Tages

anknüpfen: Insgesamt 555 Aktionen wurden in Kindergärten, Schulen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden oder Kommunen unter dem Motto „Vielfältig – Nachhaltig – Hessisch: Bei uns hat Energie Zukunft“ initiiert. Dafür hat der Aktionstag, wie bereits sein Vorgänger, eine Auszeichnung als Beitrag zur UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung erhalten.

Der Startschuss des Tages fiel in Oberursel: Hier wettete Umweltministerin Puttrich gemeinsam mit dem Ersten Stadtrat Christof Fink und dem Jugendbeirat, dass die Oberurseler Bürgerinnen und Bürger es schaffen würden, innerhalb von drei Stunden 300 Büchertauschgeschäfte zu realisieren. Die Wette wurde schnell gewonnen. Die Idee zu dieser Stadtwette entstand im Jugendbeirat der Nachhaltigkeitsstrategie und wurde gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und umgesetzt.

Die Werbung zum 2. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit erfolgte mit natürlichen Materialien: Natural Media. Die Werbeträger bestanden aus nachwachsenden, recycelbaren Rohstoffen – wie Samenblätter als Give Aways oder das MainSofa, ein überdimensionales Sofa aus Gras, Stroh und Sisalstricken. Das MainSofa wurde am 12. September von Umweltministerin Lucia Puttrich und der Umweltdezernentin der Stadt Frankfurt, Rosemarie Heilig, eröffnet. Am MainSofa fanden unterhaltsame und informative Aktionen statt, die von Akteuren des 2. Hessischen Tags der Nachhaltigkeit organisiert wurden.



Waldkindergarten Bensheim am
2. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit

Der Aktionstag wurde auch 2012 von einer Mitmachaktion begleitet, diesmal online. Gesucht wurden schöne, witzige, außergewöhnliche und nachdenkliche Fotos zur Frage „... und was gibt dir Energie?“.

2.4 Der Hessestag und die Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ist seit dem Jahr 2011 regelmäßig mit einem eigenen Stand auf dem Hessestag vertreten. Unterstützt wurde dies bisher von der Klimatisten-Initiative, dem Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung und dem Jugendbeirat. Die Mitglieder des Jugendbeirates informierten am Beispiel des Handys zum Thema Ressourcenschonung und sammelten direkt vor Ort Altgeräte ein. Darüber hinaus war der Sketch des Jugendbeirates zum Thema Nachhaltigkeit ein Höhepunkt auf der Landesbühne.

Am Stand der Nachhaltigkeitsstrategie konnten Besucherinnen und Besucher außerdem spielerisch entdecken, was sich hinter dem Begriff Nachhaltigkeit verbirgt. Der Nachhaltigkeitsparcours führte zu verschiedenen Partnerständen und zeigte dabei die unterschiedlichen Facetten des Nachhaltigkeitsbegriffes auf.



Der Stand Vielfältig - Nachhaltig - Hessisch am Hessestag 2013



Ministerpräsident Volker Bouffier mit seiner Ehefrau Ursula am Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

2.5 Umweltallianz Hessen

Die Umweltallianz Hessen ist eine erfolgreiche freiwillige Kooperation zwischen der Landesregierung, der Wirtschaft und den Kommunen.

Sie besteht seit Mai 2000 und ist wegen ihrer erfolgreichen Arbeit zu einer Daueraufgabe der Hessischen Landesregierung geworden. Ziel ist es, den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umweltverträg-



Selbstverpflichtung Umweltallianz Hessen Bündnis für nachhaltige Standortpolitik

Die freiwillige Rahmenvereinbarung der „Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik“ wurde von der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Wirtschaft und den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Ziel ist, die Umweltleistung der Unternehmen, Kommunen und Verbände zu steigern, die Eigenverantwortung zu erhöhen und damit den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken.

Die Umweltallianz Hessen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und setzt auf Kooperation statt Konfrontation und basiert auf den Grundsätzen:

1. Nachhaltiges Handeln in Unternehmen/Kommunen
2. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen
3. Transparente Information über unser Engagement
4. Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner

Als Unterzeichner der Selbstverpflichtung folgen wir diesen Grundsätzen. Wir sind solange Mitglied in der Umweltallianz Hessen, wie wir dieser Selbstverpflichtung nachkommen. Einzelheiten sind in den Grundsätzen der Umweltallianz Hessen unter www.umweltallianz.de geregelt.

Ansprechpartner für die Umweltallianz Hessen

im Unternehmen/Kommune:

Freifeld für eigene Darstellung (optional):

.....

Firmenname/Kommune

.....

Datum

.....

Unterschrift

www.umweltallianz.de

Die Selbstverpflichtung der Teilnehmer der Umweltallianz

Im Jahr 2012 wurde ein neues Antragsverfahren für Mitglieder eingeführt. Ziel ist es, Unternehmen und Kommunen, die trotz freiwilliger Leistungen für die Umwelt, keine Teilnahmemöglichkeiten hatten, zu integrieren. Somit erfolgt eine breitere Öffnung für innovative Unternehmen und Kommunen, die sich durch nachhaltiges Wirtschaften auszeichnen und im Umweltschutz engagieren. Die Außenwirkung der Kooperation und deren Multiplikationseffekt werden dadurch erhöht.

Aufnahmebedingung für neue Mitglieder ist nun eine unterzeichnete Selbstverpflichtung und ein ausgefüllter Fragebogen. In der Selbstverpflichtung zur Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik – stimmt der Unterzeichner folgenden vier Grundsätzen zu:

- Nachhaltiges Handeln in Unternehmen/Kommunen
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Transparente Information der Öffentlichkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner

liche Wirtschaftsentwicklung in Hessen zu verbessern.

Aktuell sind 1.143 Mitglieder registriert, die sich in folgende Bereiche gliedern lassen:

- Unternehmen: internationale Konzerne, mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Wein-

güter, Bezirksschornsteinfegermeister;

- Dienstleister: Banken, Beratungsbüros;
- Vereinigungen, Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Umweltgemeinschaften;
- Städte und Kommunen;
- Krankenhäuser;
- Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Durch die Veröffentlichung der unternehmerischen Umweltleistungen im Internet wird eine große Transparenz und Kontrollmöglichkeit der Öffentlichkeit gewährleistet.

Der Fragebogen soll den Austausch und Kontakt sowohl zu neuen als auch zu langjährigen Mitgliedsunternehmen verstetigen und Anreiz sein, weitere Umweltschutzmaßnahmen umzusetzen. Der

Fragebogen ersetzt den alten Teilnahmeantrag und dient zur Darstellung des Unternehmens und seiner Leistungen auf der Website www.umweltallianz.de sowie der Aufnahme der Daten in der Mitgliederdatenbank.

Gleichzeitig wird das Antragsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Die Unternehmen erhalten zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung auch weiterhin eine Mitgliedsurkunde. Die Regelungen der Vereinbarung vom 20. Mai 2005 haben weiterhin Bestand.

Konkrete Maßnahmen im Berichtszeitraum waren:

► Die Einrichtung einer EcoStep-Koordinierungsstelle beim Systemgeber RKW-Bremen GmbH zur bundesweiten Verbreitung von EcoStep und zur Erhöhung der Akzeptanz bei der Wirtschaft.

EcoStep ist ein gelungenes Projekt der Umweltallianz Hessen und wurde gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt. Im Rahmen eines von der EU geförderten EU-LIFE-Projektes wurde EcoStep zur vollständigen Anwendungsreife gebracht. Durch die Einbeziehung des Bundeslandes Bremen als Partner im EU-LIFE-Projekt wird EcoStep von der RKW Bremen GmbH mit gutem Erfolg angeboten.

Das integrierte Managementsystem EcoStep richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern, für die eine Zertifizierung etwa nach EMAS oder DIN ISO 9001 bzw. ISO 14001 zu aufwändig und zu kostspielig wäre. Die Zertifizierung erfolgt

durch die renommierte DQS GmbH (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) und gilt für drei Jahre.

Dieses System berücksichtigt gleichermaßen die jeweiligen Kernforderungen der internationalen Normen

- ISO 9001 für Qualitätsmanagement
- ISO 14001 für Umweltmanagement
- OHSAS 18001 für Arbeitsschutz

Derzeit haben bundesweit über 200 Unternehmen und Dienstleister EcoStep eingeführt.

Gleichzeitig wurde die EcoStep-Homepage komplett überarbeitet.

► Die Durchführung von EcoDialog-Veranstaltungen zu umweltrelevanten Themen wie beispielsweise Abwasserkontrolle, Lärmschutz, Arbeitsschutz, Bauplanung, Klimaschutz und Brandschutz.

Es wurden u. a. folgende Seminare durchgeführt:

- Staub im Bergbau – Schwerpunkt Aufarbeitung
- Umweltbelange in gewerblichen Bauvorhaben und ihre Beurteilung
- Fachgerechter Rohrleitungsbau, Trinkwasser – Hausanschlüsse
- Fachgerechter Kanalbau, Abwasserkanal – Hausanschlüsse
- „Ohne Daten kein Markt“ – REACH in der Praxis – Ein Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und Unternehmen
- Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Kläranlagen
- Umgang mit Abfällen im Straßenbau

- Sicherheitsmanagementsystem zwischen behördlichen Inspektoren und Industrievertretern
- Ertüchtigung von Kläranlagen zur Verminderung der Phosphorbelastung der Gewässer
- Neue Abwassereigenkontroll-Verordnung (EKVO)
- Erfolgreich mit richtigem Klima – Unternehmen zeigen Verantwortung
- Lärmaktionsplanung in Hessen
- Löschwasser-Rückhaltung aus Sicht von Brandschutz und Gewässerschutz

► Der Relaunch der Umweltallianz-Homepage

2.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt Kompetenzen zur nachhaltigen Gestaltung der Zukunft. Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, den Menschen darauf vorzubereiten, die Herausforderungen wie den technologischen Fortschritt, Klimawandel und Globalisierung, aber auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu bewältigen. Diese muss integraler Bestandteil in Kindergarten und Schule, in der beruflichen oder universitären Ausbildung bis hin zu den außerschulischen und nicht-formalen Bildungsangeboten sein. Auf Einladung der Hessischen Landesregierung tagt der 10. Runde

Tisch der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ am 25. und 26. November 2013 in Frankfurt am Main.

Das Land Hessen beteiligt sich seit 2005 aktiv und ressortübergreifend an der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Zahlreiche Initiativen sind seit dieser Zeit entstanden.

In den letzten Jahren wurden unter anderem folgende Projekte umgesetzt:



„Umweltschule“: Eine Auszeichnung für besonderes Engagement in der ökologischen Bildung.

Umweltschule

„Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ ist eine Auszeichnung, die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und vom Hessischen Kultusministerium gemeinsam für das besondere Engagement einer Schule im Bereich Umwelterziehung und ökologische Bildung vergeben wird. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Projekten und Initiativen Wissen und Kompetenzen und tragen damit auch zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei. Unterstützt werden die Schulen in diesem Prozess von regionalen hessischen Umweltbildungszentren und einer zentralen Landeskoordination. „Umweltschule“ ist ein dauerhaftes Programm, welches den auf freiwilliger Basis teilnehmenden Schulen Informationen, Unterstützung und Anerkennung bietet.

Die hessische Ausschreibung „Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ wurde 2012 von der Deutschen UNESCO-Kommission als „Offizielle Maßnahme“ im Nationalen Aktionsplan für die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Broschüre „... mit Erfolg teilgenommen!“

Die Broschüre „... mit Erfolg teilgenommen! Informationen über Klimaschutz für Hessische Schulen“ wurde gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium herausgegeben. Sie unterstützt Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schulformen und Jahrgangsstufen sowie alle in der Umweltbildung Tätigen und informiert über hessische Landesprogramme sowie Angebote regionaler Bildungseinrichtungen.

Fachtagung „Zukunft Gestalten Lernen“

Im September 2010 fand die Fachtagung „Zukunft Gestalten Lernen“ in Frankfurt am Main statt. Sie machte deutlich, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung für verschiedene Zielgruppen lebendig und handlungsorientiert umgesetzt werden kann – vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligte sich mit der Tagung an den bundesweiten BNE-Aktionstagen.

Fortbildungsreihe „Kita 21“

Unter dem Titel „Kita 21 – Fit für die Zukunft“ wurde eine Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte mit dem Ziel durchgeführt, Schlüsselqualifikationen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Ent-

wicklung bereits im Elementarbereich zu fördern.

Symposium „Zukunftsfähigkeit im Kindergarten vermitteln“

Im Mai 2011 diskutierten etwa 60 Experten aus Politik, Wissenschaft und Trägerinstitutionen darüber, wie Inhalte, Methoden und Kompetenzen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits im Vorschulalter vermittelt und sowohl in den Bildungsplänen als auch in der Ausbildung der Fachkräfte verankert werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen war Gastgeber der Fachtagung.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der hessischen Bildung für nachhaltige Entwicklung

Mit Herausgabe der 24-seitigen Broschüre „Das Zertifikat“ im Sommer 2012 möchte das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Sozialministerium einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der hessischen Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Damit besteht in Hessen die Möglichkeit, sich als Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung zertifizieren zu lassen. Angesprochen sind außerschulische Einrichtungen und Einzelanbieter von Bildungsmaßnahmen aus den Bereichen Natur- und Umweltbildung, dem Globalen Lernen, der



politischen und interkulturellen Bildung sowie der Verbraucherbildung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses besteht für die Akteure die Möglichkeit, sich auf gemeinsame Qualitätsstandards zu verständigen und sich an nachvollziehbaren und transparenten Kriterien zu orientieren. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die Qualität der Einrichtungen und ihrer Angebote kontinuierlich verbessert.

Im Rahmen einer Fortbildungsreihe werden die hessischen Bildungsakteure auf dem Weg zur Zertifizierung begleitet und bei der Qualitätsentwicklung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

2.7 Zusammenfassung

Das Thema Nachhaltigkeit umspannt alle Lebensbereiche, und ihm kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Durch die Nachhaltigkeitskonferenz werden in Hessen alle Aktivitäten in diesem Bereich gebündelt und mit der Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen neue Maßnahmen initiiert. Die Studie der Bertelsmann Stiftung „Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene“ vom Juli 2013 zeigt, dass sich Hessen mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie auf einem sehr guten Weg befindet. Die Studie der Bertelsmann Stiftung hebt die Zielsetzung, Durchführung und das Monitoring sowie die Einbindung der verschiedenen politischen Institutionen im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie hervor. Auch die Einbeziehung der jungen Generation durch den Jugendbeirat wird lobend erwähnt. Wichtig ist ebenfalls die Vereinbarung konkreter und messbarer Ziele sowie die möglichst umfassende Verankerung des Themas Nachhaltigkeit auf den unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Der Ansatz der Umsetzung über die unterschiedlichsten Projekte garantiert eine breite Implementierung von Nachhaltigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen. Auf dieser Grundlage wird die erfolgreiche hessische Nachhaltigkeitsstrategie fortgesetzt werden.



3 Eine Generationenaufgabe: Der Umbau der Energiever- sorgung für den Klimaschutz

Deutschland und Hessen vollziehen derzeit einen grundlegenden und tiefgreifenden Umbau ihrer Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Entsprechend ist die hessische Energiepolitik der Legislatur von 2009 bis 2014 entscheidend geprägt von dem schrittweisen Aus für die Kernkraft in Deutschland. Mit der 13. Novelle des Atomgesetzes wurde der Ausstieg aus der Kernkraft bis zum Jahr 2022 beschlossen. Die beiden Blöcke des Kernkraftwerkes Biblis in Hessen gehörten zu den ersten acht Anlagen, die 2011 vom Netz genommen wurden. Die hessische Landesregierung hat dies zum Anlass genommen, die bis dahin laufenden Aktivitäten zur Umstellung der Energieversorgung weiter auszubauen.

Mit dem hessischen Energiegipfel im Jahr 2011 hat die Landesregierung die Grundpfeiler für das Gelingen der Energiewende gesetzt: der gesamtgesellschaftliche Konsens, das Zusammenwirken von Wirtschaft, Politik und Bürgerinnen und Bürgern sind die Basis für das Gelingen dieser großen Aufgabe. Die Teilnehmer des Energiegipfels haben gemeinsam definiert, welche Rolle Hessen in der Energiewende spielt und haben in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen vereinbart, welche Ziele Hessen bei der Energiewende verfolgt.

Die Entscheidungen für einen Zielkorridor und eine technologieoffene und technologiefreundliche Umsetzung dieser Ziele ist mit Blick auf die Kostenentwicklung und die

wichtige Koordination der Ausbauziele der Bundesländer richtig und wichtig. Die erneuerbaren Energieträger, d.h. Biomasse, Windkraft, Sonnenenergie, Wasserkraft und Geothermie, müssen in Zukunft – weit stärker als bisher – soweit wie möglich lokal/regional genutzt und alle wirtschaftlich nutzbaren Potenziale konsequent ausgeschöpft werden. Solange großflächig und wirtschaftlich einsetzbare Stromspeichertechnologien nicht zur Verfügung stehen, werden fossile Energieträger auch weiterhin zur Sicherung der Energieversorgung für eine Übergangszeit unentbehrlich sein; es kommt jedoch darauf an, sie möglichst effizient und umweltschonend einzusetzen.

Dies erfordert die forcierte Entwicklung und Implementierung der Wandlungstechnologien für erneuerbare und fossile Energieträger, die zugleich dem für die Zukunft erwarteten steigenden Bedarf an Regelenergie Rechnung tragen müssen. Ferner sind der Ausbau der Energietransport- und -verteilnetze und ebenso die Entwicklung von Speichertechnologien für Strom aus den volatilen erneuerbaren Energiequellen erforderlich.

Aufgrund der Endlichkeit und der negativen Klimawirkungen fossiler Energieträger ist der eingeschlagene Weg des Umbaus der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien von Verantwortung gegenüber kommenden Generationen geprägt und folgerichtig auch geboten.

3.1 Der Energiegipfel 2011 und 2012

Das entscheidende Projekt zur Erarbeitung der konzeptionellen Ansätze der zukünftigen hessischen Energiepolitik ist der durch den Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier am 5. April 2011 ins Leben gerufene Hessische Energiegipfel.

Unter Einbindung von Vertretern verschiedenster Verbände, Unternehmen und der Politik konnte ein größtmöglicher Konsens auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung gefunden werden.

Arbeitsgruppen des Energiegipfels: Themen und Ergebnisse

Zur Entwicklung gemeinsamer Positionen wurde in vier Arbeitsgruppen beraten:

1. Arbeitsgruppe I: Ausbau eines zukunftsfähigen Energiemixes aus erneuerbaren und fossilen Energien in Hessen;
2. Arbeitsgruppe II: Identifizierung von Energieeffizienz- und Einsparpotenzialen in Hessen;
3. Arbeitsgruppe III: Anforderungen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur in Hessen;
4. Arbeitsgruppe IV: Gesellschaftliche Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik in Hessen.



Energiewaage: Nachwachsende Rohstoffe spielen im Energiemix eine große Rolle.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in einem Abschlusspapier festgehalten, das am 10. November 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Gut ein Jahr nach der Veröffentlichung des Abschlusspapiers ist der Energiegipfel am 13. November 2012 erneut zusammengetreten, um über den Stand der Energiewende und die weiteren Schritte zu beraten. Als Ergebnis wurde vereinbart, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und in den bestehenden Arbeitsgruppen Perspektiven und notwendige Maßnahmen zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppen haben dazu folgende Schwerpunkte gebildet:

1. Arbeitsgruppe I: Energietechnologie und -forschung;
2. Arbeitsgruppe II: Energieeffizienz sowohl beim Verbraucher als auch in den Unternehmen und der Industrie zur Stärkung

des Wirtschaftsstandortes Hessen;

3. Arbeitsgruppe III: Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau in Hessen;
4. Arbeitsgruppe IV: Einbindung der Akteure – Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten.

Empfehlungen und Ziele

Aus der Arbeit des Energiegipfels 2011 resultierten die folgenden Handlungsfelder und Zielsetzungen:

1. Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2050
Bis zum Jahr 2050 soll der Endenergieverbrauch in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Mit dem Wegfall der Nutzung der Kernenergie sind danach ca. 16

TWh pro Jahr (TWh/a) durch andere Energieträger zu ersetzen. Dies lässt sich nur durch einen ausgewogenen Energiemix bewerkstelligen, der regional unterschiedlich sein kann.

2. Ausschöpfung aller Potenziale der erneuerbaren Energien
Der Hessische Energiegipfel nimmt die folgenden energetischen Potenziale der erneuerbaren Energien an:

Um das Potenzial im Bereich der Windkraft ausnutzen zu können,

Energieträger	Potenzial
Biomasse	13,4 TWh/a
Windkraft	28,0 TWh/a
Photovoltaik	6 TWh/a
Geothermie	0,3 – 0,4 TWh/a
Wasserkraft	0,5 TWh/a

hat der Energiegipfel empfohlen, eine Größenordnung von 2 Prozent der Landesfläche als Windvorrangflächen auszuweisen.

Bei maximaler Ausnutzung von 2 Prozent der Landesfläche ist eine Realisierung des Potenzials von 28 TWh/a möglich.

Das energetische Potenzial der Biomasse kann z.B. durch die Steigerung der Effizienz von Biomasseanlagen, die Unterstützung von Konzepten auf der Basis von speicherbarem Methan als Energieträger und die Intensivierung der Nutzung von biogenen Reststoffen und Abfällen weiter ausgebaut werden.

3. Vorbildfunktion des Landes
Insgesamt soll dem Land und den Kommunen eine Vorbildfunktion, gerade im Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie, zukommen.



Im Biogasforschungszentrum am Eichhof wurden Verfahren zur Verstromung von Biogas entwickelt.

4. Senkung des Endenergieverbrauchs

Das Gelingen der Energiewende hängt neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch entscheidend von der Senkung des Endenergieverbrauchs ab. Ziel muss dabei eine effiziente Energienutzung sein. Die Energie, die nicht verbraucht wird, muss erst gar nicht erzeugt werden. Zusätzlich zum Ausbau der erneuerbaren Energien soll daher der Energieverbrauch in Hessen signifikant gesenkt werden.

Derzeit werden rund 60 Prozent des Endenergiebedarfs (ohne Verkehr) für Raumheizung und Warmwasserbereitung verwendet. Diesen Energiebedarf gilt es zu reduzieren. Hierzu sollen einerseits Anreize geschaffen werden, um die jährliche Sanierungsrate im Gebäudebestand auf 2,5 bis 3 Prozent anzuheben. Andererseits wird empfohlen, einen „Energieeffizienzplan 2030“ für die landeseige-

nen Gebäude und Hochschulen aufzustellen, um auch in dieser Hinsicht gegenüber der Öffentlichkeit als Vorbild zu dienen.

5. Ausbau der Energieinfrastruktur
Der Energiegipfel hat weiterhin den Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit (so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig) empfohlen.

6. Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende
Insgesamt ist die Energiewende zwar eine politische, insbesondere aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Akzeptanz der Bevölkerung in die notwendigen Maßnahmen wird daher als ein Schlüssel zum Gelingen der Energiewende gesehen. Aus diesem Grund ist eine breite Information der Öffentlichkeit, die fundierte Beratung über mögliche

Maßnahmen sowie die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zwingend erforderlich.

3.2 Umsetzung der Energiegipfel-Ziele

Die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels werden seit Februar 2012 mit einem Paket von Maßnahmen auf Grundlage des Dreiklangs aus „Informieren“, „Beraten“ und „Fördern“ umgesetzt.

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um eine Akzeptanz- und Informationsinitiative zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, die Bereitstellung von Planungshilfen und anderen Handreichungen für private und kommunale Investoren und maßgeschneiderte Förderangebote auf der Grundlage angepasster Rechtsvorschriften.

3.2.1 Technologiestrategie

Entscheidend ist nicht allein die Frage, wie viele erneuerbare Energieanlagen gebaut wurden, sondern ob sie wirtschaftlich sowie sicher Energie produzieren, die verteilt und vom Verbraucher zu bezahlbaren Preisen genutzt werden kann. Die Innovationsideen hessischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ein entscheidender Motor für die Energiewende.

Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung ist deshalb die Unterstützung von technologischer Entwicklung und Forschung im Energiebereich. Es werden heute die Techniken angestoßen, die mittelfristig benötigt werden. Forschung und technologische Entwicklung sind der Schlüssel für die Energiewende. Die Hessische Landesregierung hat dazu unter anderem eine Technologieoffensive gestartet. Sie hat ein Budget von 4 Millionen Euro und umfasst die Bereiche Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energietransport und Energieeffizienz.

Förderinitiative im Forschungs- und Entwicklungsbereich: 65 Skizzen mit einem Gesamtvolumen von 28 Millionen Euro wurden eingereicht. 36 Anträge wurden angefordert. Die eingereichten Forschungsvorhaben umfassen alle Aspekte energietechnologischer Entwicklungen. Als thematische Schwerpunkte haben sich folgende Bereiche herauskristallisiert: Kraft-Wärme-Kopplung, effiziente Stromnutzung, Speicherung, Energieeffizienz in industriellen Prozessen und innovative Strom- und Wärmeerzeugungstechnologien. Dies entspricht der Zielsetzung der Energietechnologieoffensive, die Erschließung und Nutzung neuer Technologien, Verfahren und Strategien in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und -einsparung voranzutreiben. Der Förderanteil des Landes liegt bei 4 Millionen Euro.

Die Hessische Landesregierung unterstützt im Rahmen der Ener-



Gerade im innerstädtischen Bereich spielt die E-Mobilität eine große Rolle.

giertechnologieoffensive das **Pilotprojekt „Speicheroptimierung in lokalen Verteilnetzen“** (SolVer) eines Energieversorgers mit 420.000 Euro. In dem Projekt entwickelt dieser gemeinsam mit der Hochschule Darmstadt und einem Batteriehersteller bis Juni 2015 eine Handelsplattform für Speicherdienstleistungen. In Zukunft könnten dann verschiedene Teilnehmer am Strommarkt auf die Batteriespeicher zugreifen, um einzelne Energiekapazitäten bedarfsabhängig zu beziehen. Eine neu entwickelte Software gibt dabei Daten über den Füll- und Ladezustand der Speicher an die Handelsplattform weiter. Die Handelsplattform soll helfen, die Netzstabilität auch mit den wachsenden Anforderungen weiterhin zu gewährleisten.

Das **Energy Center der TU Darmstadt** koordiniert die hessischen Aktivitäten in einem europäischen Forschungsnetzwerk, das sich mit

Fragen zum Klimawandel befasst. Das Projekt HeRIKo hat das Ziel, die wissenschaftliche Ausbildung zu verbessern, Start-ups zu unterstützen und die Stärkung unternehmerischer Ansätze gemeinsam mit anderen europäischen Regionen voranzutreiben. Das Projekt wird mit 450.000 Euro bezuschusst.

Rhein-Main-Blue-Cluster: Zusammenarbeit von Unternehmensberatern, der H2BZ-Initiative und des HMUELV mit dem Ziel, die Energieeffizienz in Rechenzentren durch Brennstoffzellen-KWK zu erhöhen. Zwei Förderanträge wurden gestellt, von denen bisher einer positiv beschieden wurde. Der Förderanteil liegt bei 450.000 Euro pro Anlage.

Für **Elektromobilitätsprojekte** stellt die Landesregierung für die Jahre 2012 bis 2016 insgesamt 6,6 Millionen Euro zur Verfügung. Schwerpunkte sind die Stärkung der Aus-

und Weiterbildung sowie der Forschung im Bereich Elektromobilität als auch die breite Sichtbarkeit und Erfahrbarkeit der Aktivitäten. Unter der Dachmarke „Strom bewegt“ werden alle Aktivitäten und Akteure in Hessen im Bereich der Elektromobilität miteinander verknüpft. Insgesamt gehen Projekte zur Elektromobilität, inklusive Eigenanteilen und Bundesmitteln, mit einem Gesamtprojektvolumen von rund 40 Millionen Euro ab 2013 in Hessen in die Umsetzung.

Mit mehr als 3 Millionen Euro unterstützt das hessische Umweltministerium allein in 2013 die **Weiterentwicklung von Wasserstoff- und Speichertechnologien** in Hessen.

Wer Energie günstig speichern kann, wer erneuerbar erzeugten Überschuss-Strom speicherbar machen kann und wer möglichst viel Energie gar nicht erst verbraucht, der hat eine sichere, umweltfreundliche und eine – und das ist das Wichtigste – bezahlbare Energieversorgung. Insbesondere die Entwicklung von Speichertechnologien ist eine Erfolgsgeschichte für Hessen, da Firmen mit dem notwendigen Know-how in Hessen ansässig und im Rhein-Main-Gebiet auch die besten Voraussetzungen für die Schaffung einer Wasserstoffinfrastruktur gegeben sind.

Das **Biogasforschungszentrum auf dem Eichhof** bei Bad Hersfeld betreut in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES praxisnahe Projekte zur Erforschung der Bioenergie-System-

technik und des Ausbaus der Biomasse-Nutzung. In diesem Rahmen wurde im Juli 2012 das Projekt „Power-to-Gas“ (PtG) gestartet. In Kooperation zwischen den Ländern Hessen und Thüringen sowie dem IWES wurde an einer Pilotanlage das PtG-Verfahren getestet. Ziel ist es, die aus Biogas und Wind gewonnene Energie im Gasnetz zu speichern. Durch die vielseitige Einsetzbarkeit von Gas sowie dessen gute Handhabung bei Transport und Speicherung ermöglicht die Kopplung der Strom- und Gasinfrastruktur durch Power-to-Gas eine Vielzahl von technischen Möglichkeiten. Eine Vorstudie über die wirtschaftliche Nutzung dieser Technologie in hessischen Biogasanlagen hatte ergeben, dass 34 Prozent aller Anlagen in Hessen für die Nutzung des Power-to-Gas-Verfahrens geeignet sind.¹

Erstmals wurde im Jahr 2012 der Hessische Staatspreis für intelligente Energie vergeben. Er ist eine Anerkennung für innovative und zukunftsweisende Entwicklungen, die eine effiziente Energienutzung vorantreiben und fördern. Der mit insgesamt 20.000 Euro dotierte Preis wurde in den drei Industriekategorien Energie-Netze, Energiespeicher und Energie-IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) sowie in den beiden Sonderkategorien Studentinnen/Studenten und Hessische Schülerinnen und Schüler vergeben.

¹ Nähere Informationen unter <http://www.iwes.fraunhofer.de/de/labore/hbfz.html>

3.2.2 Anpassung von Rechtsvorschriften

Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die aktuellen Erfordernisse zur 100-prozentigen Deckung des Strom- und Wärmebedarfs ist eine wichtige Voraussetzung für den strategischen Umbau der Energieversorgung.

1. Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 wurde – mit Zustimmung des Landtags – geändert. Er enthält neben Kriterien zur Ermittlung der für die Windenergienutzung geeigneten Gebiete durch die Regionalplanung die Vorgabe, Gebiete in der Größenordnung von 2 Prozent der Fläche der Planungsregionen als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraumes festzulegen. Die Änderung ist am 11. Juli 2013 in Kraft getreten.

2. Hessisches Energiezukunftsgesetz/Neufassung des Hessischen Energiegesetzes

Bereits in Kraft getreten ist das Hessische Energiezukunftsgesetz, das der Landtag am 20. November 2012 verabschiedet hat und mit dem die Weichen für die zukünftige Energiepolitik des Landes gestellt worden sind.

Schwerpunkt des Gesetzes bildet die Neufassung des Hessischen Energiegesetzes und damit die Erweiterung und Modernisierung der bisherigen Fördertatbestände. Durch die Schaffung von Anreizen sollen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen und Unterneh-

men zu Investitionen motiviert werden. Freiwilligkeit statt Zwang – dies ist die Leitlinie des Gesetzes. Darüber hinaus legt sich das Land eine Selbstverpflichtung auf, um durch besonders effizientes Bauen und Sanieren die Ziele des Gesetzes schnellstmöglich zu erreichen.

Das neue Hessische Energiegesetz (Art. 1 des Energiezukunftsgesetzes) schreibt zunächst die o. a. Ergebnisse des Energiegipfels als Ziele der hessischen Energiepolitik fest. Zudem enthält das Gesetz Änderungen im Denkmalschutzgesetz, der Bauordnung, der Garagenverordnung und der Kompensationsverordnung.

3. Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange beim Windkraftausbau

Auch der Ausbau der Windkraft und die Suche nach geeigneten Standorten müssen rechtssicher und insbesondere naturverträglich erfolgen. Das Land trägt eine besondere Verantwortung für geschützte Naturräume und windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten. Zur Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns und zur Steigerung der Effizienz von Planungsabläufen haben die zuständigen Ministerien einen Leitfaden erarbeitet, der Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen gibt.

4. Erlass zur Nutzung landeseigener Waldflächen für Windkraft

Rund 80 Prozent der für die Windenergienutzung geeigneten Flächen in Hessen liegen im Wald. Mit



Die Windkraft hat großen Anteil am Energiemix der Zukunft.

rund 343.000 Hektar Staatswald besteht ein großes Potenzial, landeseigene Vorrangflächen an Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen. Nach der Auswertung von Potenzialflächen sind etwa 127.000 Hektar Staatswald mit den höchsten Windgeschwindigkeiten belegt. HESSEN-FORST unterstützt die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald durch Bereitstellung von geeigneten landeseigenen Staatswaldgrundstücken mit Nachdruck. Dies ist in einem Erlass an den Landesbetrieb HESSEN-FORST verankert. Darin ist u. a. geregelt, dass die betroffene Kommune frühzeitig in die Gespräche und Planungen eingebunden und Standortfragen von Windkraftanlagen unabhängig von Eigentumsfragen geklärt werden, wobei zur Minimierung des Landschaftsverbrauchs und der Erschließungskosten eine Bündelung mehrerer Anlagen anzustreben ist.

Bei der Vergabe von Standorten können Kommunen und kommunale Gesellschaften wie auch Bürgergenossenschaften zum Zuge kommen. In die Auswahlentscheidung fließen neben den rein monetären Aspekten wie Pachthöhe, Sicherheiten, Kapitalwertbetrachtung (welche Zahlungsströme zu welchem Zeitpunkt) auch nicht monetär bewertbare Aspekte in angemessener Weise mit ein. Zu letzterem zählt beispielsweise, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, eine regionale/kommunale Herkunft des Interessenten vorliegt und wie lange die Haltefrist der errichteten Windkraftanlage festgelegt ist.

Auch diese Kriterien werden in der Auswahlentscheidung in angemessener Weise mit berücksichtigt. Den Zuschlag erhält daher nicht automatisch das höchste Pachtangebot.

3.2.3 Akzeptanz- und Informationsinitiative

Unter der Überschrift „Bei uns hat Energie Zukunft“ wird im Wege einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für alle Bereiche der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz geworben und über die notwendigen Schritte informiert, um die Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen zu erhöhen. Die Initiative umfasst die folgenden, beispielhaft herausgegriffenen Elemente:

1. Hessenskizzen
Der Vermittlung prägnanter Informationen über erneuerbare Ener-

gien und Energieeffizienz diente die Anzeigenkampagne „Hessenskizzen“ in der regionalen und überregionalen Presse.

2. Informationsveranstaltungen

Die Anzeigenkampagne wurde ergänzt durch drei Informationsveranstaltungen zur hessischen Energiepolitik, die sich vorrangig an kommunale Entscheider als Multiplikatoren, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit in den Regierungsbezirken Kassel, Gießen und Darmstadt richteten und mit denen rund 300 Teilnehmer erreicht wurden.

Im Rahmen des 5. Kongresses „100% Erneuerbare-Energie-Regionen“ fand am 25. September 2013 eine Veranstaltung zur Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch regionale Bürgerdialoge Windenergie statt. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung eines modularen Beratungsangebotes für Kommunen, die von der Energiewende (speziell dem Ausbau der Windkraft) besonders berührt sind. Dieses beinhaltet die drei Module: qualifizierte Moderation von Bürgerdialogen, Energie-Coaching und bei Bedarf auch Mediation.

Das Konzept wurde mit Unterstützung von ausgewählten Bürgermeistern und Vertretern der Regierungspräsidien praxistauglich ausgestaltet und bereits in mehreren Kommunen erfolgreich umgesetzt.

3. Infobus

Ein breites Publikum hat der Infobus der Hessischen Landesregierung erreicht, der die Energiewende

den Bürgerinnen und Bürgern zum Anfassen näher gebracht und ihnen die Möglichkeit einer qualifizierten Energieberatung geboten hat.

In 19 Städten haben binnen eines Monats rund 11.000 Besucher die Angebote genutzt.

4. Beratungsinitiative Mittelstand

An den Mittelstand richtet sich die Beratungsinitiative zum Energiesparen, die gemeinsam mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) Eschborn durchgeführt wird. Ziel der Initiative ist es, den Unternehmen die zum Teil erheblichen Einsparpotenziale aufzuzeigen sowie die vorhandenen Möglichkeiten und Programme im Energieeffizienzbereich zu erläutern und zu bewerben.

Über eine breit angelegte Ansprache sollen während des Projektzeitraums bis Ende 2014 etwa 900 bis 1.000 Impulsgespräche zur Energieeffizienz in kleineren und mittleren Unternehmen in Hessen geführt werden.

5. HIER!-Projekt

Im Sektor Industrie und Gewerbe soll mit dem Leitprojekt „HIER“ („Hessen für Innovation in Energie- und Ressourcen-Effizienz“) die Umsetzung vorangebracht werden. Es wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen von einer Projektgemeinschaft bestehend aus:

- HSE Heag Süd Hessische Energie AG, Darmstadt,
- Universität Kassel, Fachgebiet Umweltgerechte Produkte und Prozesse (upp),
- NATURPur Institut für Klima und Umweltschutz GmbH, Darmstadt,

- Limón GmbH (Technologietransfergesellschaft), Kassel durchgeführt.

Das Projekt wird in erheblichem Umfang durch das HMUELV gefördert: Vom finanziellen Gesamtvolumen von 2,1 Millionen Euro trägt das HMUELV 1,2 Millionen Euro, wobei eine Kofinanzierung aus dem EFRE-Programm der Europäischen Union in Höhe von 998.332 Euro erreicht werden konnte.

Das HIER-Projekt beinhaltet einen neuen Kommunikationsansatz und bezieht gleichzeitig die Komponenten Aus- und Weiterbildung sowie Innovation mit ein. Es zeichnet sich durch eine integrierende Betrachtung der Bereiche Energiebereitstellung, Infrastruktur und Produktionsprozesse aus und verbindet bereits bestehende Projekte und vorhandene Produkte mit neuen Aktivitäten.

Im Einzelnen geht es um die Reduzierung des Stromverbrauchs bei den im Industriebereich besonders relevanten Stromanwendungen durch

- Druckluftarme Produktion,
- Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-gerechte Produktion und
- Produktion in klimatisierten Räumen.

6. Hessische Energiespar-Aktion (HESA)

Die Initiative „Hessische Energiespar-Aktion (HESA)“ wurde ausgebaut. Sie richtet sich an die Zielgruppe von 1 Million hessischer Hauseigentümer, die mittels spezieller Beratungsinformationen und Ausstellungen über energieeffiziente Techniken in Bestands- und

Neubauten informiert werden sollen. Der zum Sonderpreis angebotene Energiepass Hessen zeigt auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Einsparpotentiale auf und schlägt sinnvolle Techniken mit zugehöriger Kostenabschätzung vor.

7. Publikationen und Studien

Eine Reihe neuer Publikationen informiert unterschiedliche Zielgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen) über erneuerbare Energien und Energieeffizienz und über damit zusammenhängende Themen.

8. Überarbeitung des Internetauftritts für das „EnergieLand Hessen“

Der Internetauftritt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Energiethemen (www.energieland-hessen.de) wurde inhaltlich und in Bezug auf das Layout komplett überarbeitet.

Neben den diversen Materialien der Informations- und Akzeptanzinitiative zum Download finden sich dort auch Links zu den relevanten Gesetzestexten und anderen energiebezogenen Webinhalten sowie ein neuer „Förderkompass“, der eine Orientierung in der Vielzahl der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene bietet.

3.2.4 Planungshilfen

Ergänzend zu den allgemeinen Materialien aus der oben beschriebenen Akzeptanz- und Informationsinitiative stellt das Land kon-

krete Planungshilfen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung. Zur Ermittlung der Potenziale der einzelnen Energieformen in Hessen hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mehrere Potenzialstudien in Auftrag gegeben.

1. Biomasseaktionsplan Hessen 2020
Von September 2010 bis Juni 2011 erarbeitete die AG Biomassestrategie, der Vertreter des Hessischen Energieforums, der Wirtschaft, Verwaltung und von Verbänden angehörten, künftige Handlungsfelder, Aktionen und Maßnahmen zum Ausbau der energetischen Biomassenutzung in Hessen. Diese wurden im September 2011 im „Hessischen Biomasseaktionsplan 2020 des Landes Hessen“ veröffentlicht.

Bei der Maßnahmenentwicklung standen vorrangig Projekte und Initiativen, die eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Biomasse sicherstellen, im Fokus, wie:

- die Weiterentwicklung und Anpassung der Förderung und Fortführung der Qualitätssicherung durch Beratung,
- die Förderung der Nutzung „neuer“ Biomassen und der Konversion „schwierigerer Inputstoffe“,
- die Mitarbeit bei der Erstellung Regionaler Energiekonzepte,
- die Durchführung des hessischen Leitprojekts „Bio-Effizienz-Dörfer“,
- Projekte zur Steigerung der Nutzung von biogenen Reststoffen und Abfällen,
- die Durchführung von Fachveranstaltungen zur effizienten Bio-

erdgasproduktion und -nutzung (Strom und Wärme),

- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit,
- der weitere Ausbau des „Hessischen Biomasseforschungszentrums“ (HBFZ) auf dem Eichhof Bad Hersfeld,
- die Entwicklung verbesserter KWK-Konzepte für Biogasanlagen,
- Projekte zum Ausbau der Stromnetze und dem Netzmanagement.

2. „3D-Modellierung der tiefeingeothermischen Potenziale von Hessen“

Das vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierte Forschungsprojekt der Universität Darmstadt in Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) zur dreidimensionalen Modellierung der geothermischen Tiefenpotenziale von Hessen wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Mit dem im Rahmen dieses Forschungsprojektes erarbeiteten geologisch-geothermischen 3D-Modell von Hessen sowie der Datenbasis geothermischer und hydraulischer Kennwerte für die Gesteinseinheiten Hessens steht ein leistungsstarkes Werkzeug zur Verfügung, um das tiefeingeothermische Potenzial zur Energiegewinnung für ganz Hessen qualitativ beurteilen und quantifizieren zu können. Es vermittelt anschauliche Informationen zum tiefeingeothermischen Potenzial und zur Ausbildung des tieferen Untergrundes, wobei sich zeigt, dass dem hessischen Rheingraben für die

Erschließung des tiefergeothermischen Potenzials eine hohe Bedeutung zukommt.

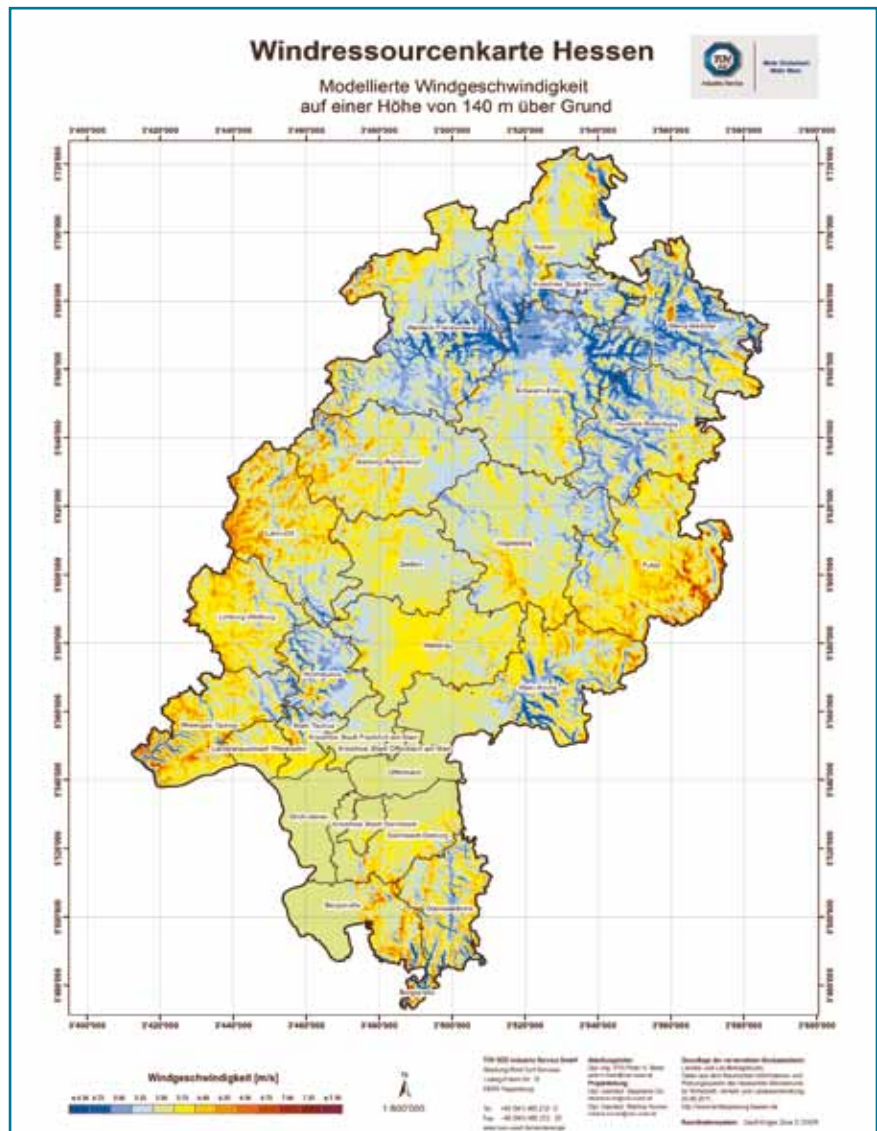
3. Analyse der Wasserkraftnutzung in Hessen und Ermittlung des technischen Ausbaupotenzials

In einer im Jahr 2011 veröffentlichten Studie der Universität Kassel im Auftrag des Landes Hessen wurde die aktuelle Wasserkraftnutzung in Hessen ausführlich untersucht. Außerdem wurde anhand der vorhandenen Querbauwerke in den hessischen Fließgewässern das gesamte technische Wasserkraftnutzungspotenzial detailliert und standortbezogen ermittelt. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Ausbau der Wasserkraft durch Neubau an vorhandenen Wehrstandorten, Modernisierung vorhandener Anlagen sowie Erhöhung des Ausbaudurchflusses stattfinden wird.

Für diese Zwecke wurde im Rahmen der Studie ein Planungswerkzeug entwickelt, das alle Daten zu hessischen Wasserkraftanlagen bereitstellt sowie die Durchführung von Simulationen und die energetisch-wirtschaftliche Analyse von Einzelfällen ermöglicht. Diese Untersuchungen bieten die Chance, sowohl naturschutzrechtliche als auch wirtschaftliche Interessen zu vereinbaren.

4. Windpotenzialkarte

Anhand von meteorologischen Basisdaten und anderen Messstellen, beispielsweise auf bestehenden Windanlagen, wurde die Windgeschwindigkeit in 100 m und 140 m Höhe interpoliert. Die Ergebnisse werden in einer digitalen Karte mit einer Rasterauflösung von 100 x 100 m



Windpotenzialkarte Hessen (Quelle: TÜV Süd im Auftrag des HMUELV)

für die gesamte Fläche des Bundeslandes Hessen dargestellt. Gemäß der Empfehlung des Energiegipfels, die effizientesten Windstandorte zu nutzen, werden die zuständigen Planungsversammlungen mit diesem Instrument in die Lage versetzt, auf dieser Grundlage mögliche Windvorrangflächen zu ermitteln. Die Windpotentialkarte wurde im Dezember 2011 veröffentlicht und den Regionalplanern zur Ver-

fügung gestellt. Sie bildet somit eine Basis für die weitere Ausbauplanung der Windenergie in Hessen.

5. Solardachkataster

Das Solardachkataster ist im April 2012 zunächst als Pilotprojekt in 32 Kommunen mit rund 580.000 erfassten Gebäuden gestartet. Es richtet sich an die Gebäudeeigentümer und ermöglicht die flächengenaue Prüfung, ob ein Dach für die solare

Nutzung geeignet ist und welche Einsparungen möglich sind. Darüber hinaus werden Informationen zum passenden Modultyp, dem potenziellen Stromertrag, der CO₂-Einsparung und dem daraus resultierenden Investitionsvolumen zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Infobroschüre zum Pilotprojekt wurde bereits an alle hessischen Gemeinden übermittelt, um hiermit auch für die solare Nutzung zu werben.

Das Solardachkataster ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen, so dass derzeit an einer Ausweitung auf ganz Hessen gearbeitet wird.

3.2.5 Förderangebote für Bürger, Kommunen und Unternehmen

Die Umsetzung der Energiewende erfordert eine Vielzahl von Investitionen, die Unternehmen und Kommunen in gleichem Maße betreffen wie die Bürgerinnen und Bürger. Das Land setzt dabei auf die Schaffung von Anreizen statt Zwang und hat dazu umfangreiche Förderprogramme aufgelegt, die sich an die privaten Haushalte, Kommunen und Unternehmen richten. Insgesamt werden im Landeshaushalt für die Förderprogramme auf den Gebieten Energie und Klimaschutz in den Jahren 2013/2014 rund 171 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Bereich der privaten Haushalte war ein **Zuschussprogramm für den Austausch veralteter Pumpentechnik** gegen neue, hocheffiziente Umwälzpumpen bei Ein- und



Seit 2003 gibt es ein eigenständiges Förderprogramm für Bioenergie in Hessen.

Zweifamilienhäusern besonders erfolgreich. Das Programm wurde kurz vor Beginn der Heizperiode 2012 mit einem finanziellen Volumen von 2 Millionen Euro auf den Weg gebracht und durchgeführt. Binnen kürzester Zeit wurden Förderzusagen über 20.000 hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen erteilt.

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Einsparung von 325 kWh/Pumpe bedeutet dies eine Gesamteinsparung von 6,5 Millionen kWh jährlich – eine Menge, die dem Verbrauch von ca. 2.000 Haushalten entspricht. Der einzelne Haushalt spart auf diese Weise rund 90 Euro jährlich.

An die Kommunen des Landes richtet sich das **Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden** der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden, die aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs getragen wird.

Das Programm hat ein Volumen von 40 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2013/2014.

Gefördert werden können Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes (Dämmung, Austausch von Fenstern und Türen), bestimmte Anlagen zur effizienten Wärmebereitstellung und bestimmte Anlagentechniken (Lüftungsanlagen, Sonnenschutzeinrichtungen), wobei die Höhe der Förderung abhängig ist vom Grad der erreichten Qualitätsstufe der Modernisierung.

Seit 2003 gibt es ein eigenständiges **Förderprogramm für Bioenergie** in Hessen. Mit Landesmitteln wurden im Zeitraum 1999 bis Dezember 2012 insgesamt 142 Biogasanlagen (davon 29 mit angeschlossenen Nahwärmenetzen), 275 große Biomassefeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW (davon 61 mit Nahwärmeleitungen), sowie 142 kleine Biomassefeuerungsanlagen (50 – 100 kW; meist Pelletfeuerungen) gefördert.

Insgesamt wurden 649 Anlagen mit insgesamt rund 36 Millionen Euro Fördermitteln unterstützt und haben damit ein Investitionsvolumen von über 180 Millionen Euro ausgelöst.

Durch die Förderung von **Energie-Coaching** werden kommunale Vertreter bei der Wahl der geeigneten Ansätze und optimierter technischer Systeme in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien unterstützt.

Bei dem durch einen externen fachlichen Berater erstellten **Modernisierungsfahrplan für die kommunalen Gebäude** wird der Gebäudebestand mit seinen Flächen und Energieverbrauchsdaten lückenlos und exakt erfasst. Dies bildet die Grundlage für eine fundierte Entscheidung über Modernisierungsmaßnahmen.

Kläranlagen sind die größten Energieverbraucher im kommunalen Bereich. Nach einer Studie der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) können durch Energiesparmaßnahmen und Optimierung des Kläranlagenbetriebes bis zu 25 Prozent des gesamten Stromverbrauchs eingespart werden. Seit dem Jahr 2011 fördert das Land Hessen **Energieanalysen bei kommunalen Kläranlagen**, damit deren Energieeffizienz verbessert werden kann. Das Programm hat ein Volumen von 5,3 Millionen Euro und ist auf 3 Jahre befristet, antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Wasserverbände. Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen Kosten, die pauschal

auf 35.000 Euro begrenzt sind. Der Fördersatz beträgt einheitlich 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Das Programm erfreut sich großer Nachfrage, die bisherigen Ergebnisse sind vielversprechend.

Insgesamt gibt es im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine sehr große Anzahl an Förderprogrammen, die von EU, Bund, Ländern, Kommunen und auch den Energieversorgern angeboten werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick zu verschaffen, stellt die Hessische Landesregierung mit dem internetbasierten **Förderkompass** ein Instrument zur Verfügung, das die Suche nach dem geeigneten Förderprogramm erleichtern soll. Ergänzt wird der Kompass um Förderprogramme zur Elektromobilität. In den ersten fünf Monaten seit Freischaltung des Kompasses gab es über 6.000 Zugriffe.

3.3 Stand Ausbau der erneuerbaren Energien – Die aktuelle Situation in Hessen

Es ist das zentrale Ziel der hessischen Energiepolitik, die Strom- und Wärmeversorgung in Hessen bis zum Jahr 2050 möglichst vollständig aus erneuerbaren Energiequellen sicherzustellen und zugleich die Energieeffizienz zu steigern.

Daher sollen in Hessen alle erneuerbaren Energieträger entwickelt und sowohl deren Ausbaupotenziale als auch die Effizienzpotenziale erschlossen werden.

Der aktuelle Stand wird nachfolgend dargestellt.

3.3.1 Windkraft

Von besonderer Bedeutung für das Erreichen der energiepolitischen Zielsetzungen ist der Ausbau der Windkraft zur Stromerzeugung.

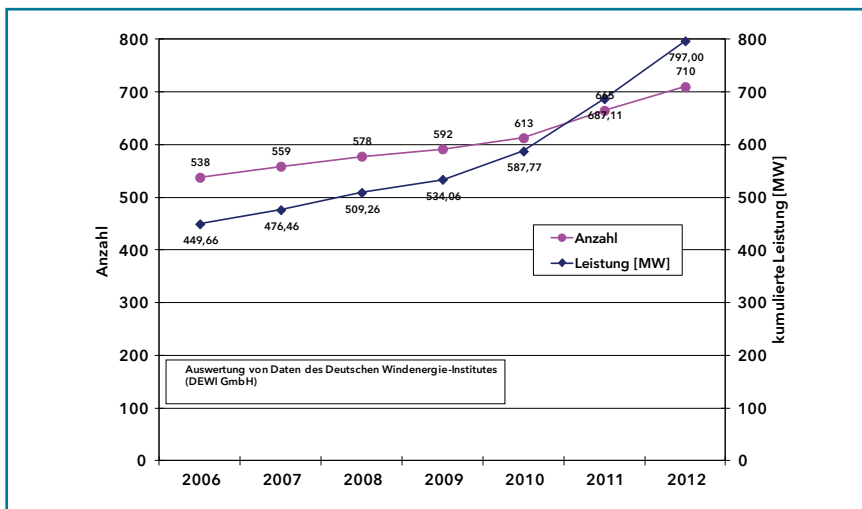
Es wird ein maximales Potenzial von bis zu 28 TWh/Jahr angenommen (zum Vergleich: In Hessen werden jährlich rund 38 TWh Strom verbraucht). Um dieses Potenzial voll ausschöpfen und die Zielsetzung einer möglichst vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung in Hessen bis zum Jahr 2050 erreichen zu können, müssten bis zu 2 Prozent der hessischen Landesfläche für Windkraftanlagen genutzt werden. Die ständige technische Weiterentwicklung und die gesteigerte Leistung der Anlagen ermöglichen einen bestmöglichen Wirkungsgrad und eine schonende Flächennutzung. Zusätzlich zur Nutzung der vorhandenen Flächenpotenziale sind auch die Möglichkeiten des Repowerings² zu nutzen.

² Repowering bezeichnet das Ersetzen alter Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen, beispielsweise mit höherem Wirkungsgrad. Der Begriff wird vor allem im Zusammenhang mit Windkraftanlagen aber auch für andere Energieerzeugungsanlagen verwendet.

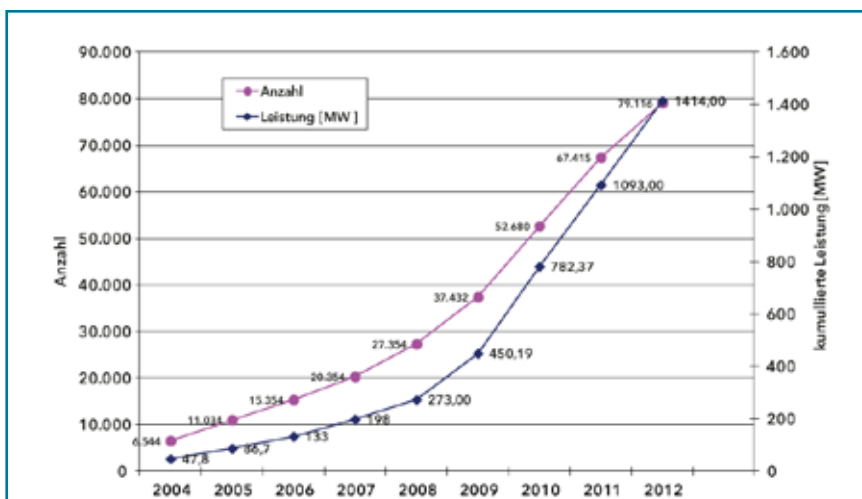
Derzeit sind in Hessen 710 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 797 MW installiert (Stand: 31.12.2012). 370 weitere mit einer Leistung von 1.100 MW befinden sich im Genehmigungsverfahren.

In den Jahren 2008/2009 wurden zusammen 33 Anlagen mit insgesamt 57,6 MW Leistung errichtet, in 2011/2012 waren es insgesamt 100 Anlagen mit insgesamt 221,7 MW Leistung. Das bedeutet, dass die Anzahl der neu errichteten Anlagen verdreifacht und die dabei installierte Leistung nahezu vervierfacht werden konnte.

Auf Basis der Brutto-Stromerzeugung 2011 (19,2 TWh) hatte die Windkraft im Jahr 2011 mit 0,883 TWh einen Anteil von rund 4,6 Prozent an der gesamten hessischen Eigenstromerzeugung. Dies entspricht einem Anteil von rund 23 Prozent an der gesamten Stromerzeugung durch erneuerbare Energien.



Entwicklung des Windkraft-Ausbaus in Hessen (Quelle: Deutsches Windenergie Institut (DWI))



Entwicklung des Photovoltaik-Ausbaus in Hessen (Quelle: Bundesnetzagentur 2011)

3.3.2 Photovoltaik und Solarthermie

Der solaren Nutzung kommt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele in Hessen eine wichtige Rolle zu. Nur für die photovoltaische Energiewandlung sieht das hessische Umsetzungskonzept die Mobilisierung eines Anteils von 6 TWh/a für das Jahr 2050 vor. Dieser Anteil entspricht nicht dem technischen Potenzial für die gesamtsolare Nutzung, sondern berücksichtigt realistische Zubau-

raten gerade im Bereich der Photovoltaik (PV). Diese lagen bei ca. 300 MW/a in den Jahren 2010 und 2011 und somit über dem Zubau, der zur Zielerreichung 2050 erforderlich ist.

In Hessen lag Ende 2012 der Ausbau der PV-Anlagen bei 1.414 MW (79.116 Anlagen).

Der Ausbau der Photovoltaik ist insgesamt als großer Erfolg zu

bewerten, da es bereits gelungen ist, die Stromerzeugungskosten deutlich abzusenken.

Die Hessische Landesregierung hat folgende Maßnahmen zur Stärkung der PV geplant und zum Teil schon umgesetzt. Im Wesentlichen geht es dabei um die Erschließung neuer Flächenpotenziale zur Installation von Anlagen:

1. Pilotprojekt Solardachkataster
2. Hessenweites Solardachkataster

3. Integration von PV-Anlagen in Lärmschutzanlagen
4. PV-Anlagen an Autobahnen und Schienenstrecken
5. PV-Anlagen auf Konversionsflächen
6. Solarthermische Anlagen im Mehrfamilienhaus

3.3.3 Biomasse

Große Bedeutung hat in Hessen auch die energetische Nutzung der Biomasse, die zum deutlich überwiegenden Teil zur Erzeugung von Wärme genutzt wird. Im Jahr 2010 wurden 1,42 TWh Strom und Wärme aus Biomasse erzeugt. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 Prozent der hessischen Eigenstromerzeugung bzw. 44,4 Prozent der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Der weit überwiegende Anteil der biogenen Energie wird dabei aus der Nutzung von Festbrennstoffen erzeugt. In der



Biomasse hat in Hessen große Bedeutung.



Wasserkraft hat in Hessen einen stabilen aber geringen Anteil am Energiemix.

Nutzung der Biomasse zur Erzeugung von Strom und Wärme wird auch zukünftig ein großes Potenzial (max. 13,4 TWh/a) gesehen.

3.3.4 Wasserkraft und Geothermie

Eine nur untergeordnete Rolle spielen in Hessen aufgrund der Gegebenheiten die Wasserkraft und die Geothermie. Wegen ihrer ständigen Verfügbarkeit weisen sie jedoch einen erheblichen Vorteil gegenüber den volatilen Erzeugungsarten (Windkraft und Solarenergie) auf. Deshalb müssen die bestehenden Potenziale genutzt werden. Insgesamt wird die Wasserkraft zukünftig aufgrund der Gegebenheiten in Hessen einen stabilen, jedoch vergleichsweise geringen Anteil an den erneuerbaren Energien stellen. Mit Wasserkraft wurden 2010 rund

0,526 TWh Strom erzeugt. Dies entspricht einem Anteil von 1,7 Prozent der hessischen Eigenstromerzeugung bzw. 16,5 Prozent der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie für Heizzwecke hat gerade im Privatbereich (vor allem im Neubau) stark zugenommen. Es gilt, diesen Trend durch eine gezielte Information der Bevölkerung fortzuführen.

3.4 Klimaschutz

Die Energie und Klimapolitik sind eng verwoben. Klimaschutz ist ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht möglich. Deshalb erfolgt die Klimaschutzpolitik des Landes auf den gleichen Grundsätzen wie der Umbau des Energiesystems: Maßnahmen des Klimaschutzes sol-

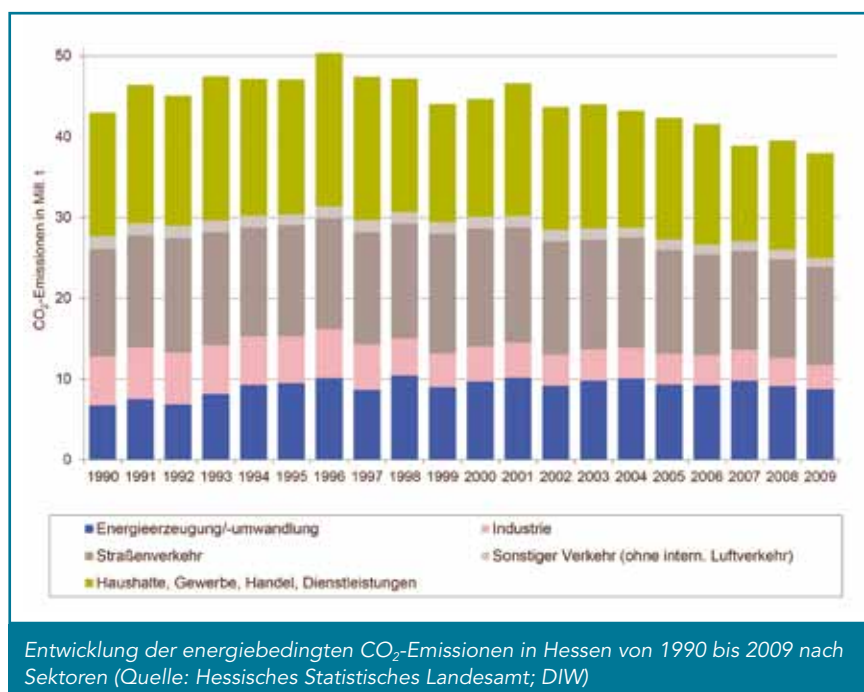
len ökologisch effizient und wirtschaftlich sein, sie sollen von der Gesellschaft akzeptiert werden und mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen, also nicht nur alleine mit Ordnungsrecht, umgesetzt werden.

Diese Grundsätze finden sich im Klimaschutzkonzept Hessen wieder, das im März 2007 vorgestellt wurde. Es beruht auf den drei Säulen „Anpassung an den Klimawandel“, „CO₂-Vermeidung durch Innovation“ und „Internationaler Emissionshandel“. Das Konzept benennt 55 auf Landesebene umsetzbare Maßnahmen zum Klimaschutz. Der darauf aufbauende, mit den betroffenen Ressorts abgestimmte Aktionsplan Klimaschutz mit seinen vier Aktionsfeldern „Regionale Anpassung an den Klimawandel“, „CO₂-Vermeidung durch Innovation“, „Internationaler Emissionshandel“ sowie „Bildung, Beratung, Fortbildung“ greift dies auf. Er wurde im Dezember 2010 evaluiert und für die enthaltenen Maßnahmen wurden Handlungsempfehlungen gegeben.

3.4.1 Treibhausgasbilanz und CO₂-Bilanz

Seit dem Jahr 2003 wird in Hessen eine Treibhausgasbilanz erstellt, die einen Überblick über die Entwicklung und Struktur der Emissionen der bedeutendsten Klimagase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) gibt.

Die CO₂-Bilanz wird seit 2011 gesondert vorgestellt, weil die Daten für CH₄ und N₂O erst später vorliegen. Die Erhebung, die im Februar 2012



für Hessen herausgegeben wurde, bezieht sich auf das Jahr 2009. Die Bilanz zeigt eine Verringerung der CO₂-Emissionen gegenüber 2008 von 4,2 Prozent. Die energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen sanken in Hessen im Jahr 2009 auf rund 38,6 Millionen Tonnen. Gründe für diese Entwicklung sind die milde Witterung und die Wirtschaftskrise des Jahres 2009, die zu einer Verringerung des Energieverbrauchs und damit des Emissionsgeschehens geführt haben. Zunehmend macht sich auch der Substitutionseffekt durch den Zuwachs der erneuerbaren Energieträger bemerkbar. Aufgefangen wird sogar die vermehrte Nutzung fossiler Energieträger, die wegen des fast das gesamte Jahr 2009 andauernden Ausfalls der hessischen Energieerzeugung aus Kernenergie aufgetreten ist.

Bei der Entwicklung der CO₂-Emissionen liegt Hessen im deutschland-

weiten Trend. Auch in Deutschland ist eine Verringerung der CO₂-Emissionen zu verzeichnen. Die CO₂-Bilanz für Hessen weist einen deutlichen Abwärtstrend auf. Im Vergleich zu 1990 sind die CO₂-Emissionen um zwölf Prozent gesunken, gegenüber 1995 betrug die Einsparung sogar rund 20 Prozent.

Die im Februar 2012 für das Jahr 2008 veröffentlichte Treibhausbilanz – also für CO₂, CH₄ und N₂O – zeigt, dass der jährliche hessische Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ mit 6,5 Tonnen um fast 30 Prozent niedriger ist als der des Bundes (9,2 t CO₂). Die Emissionen der Treibhausgase, auf die Wirkung von CO₂ umgerechnet, sind in Hessen seit 1995 um 19,6 Prozent gesunken. Im Jahr 2008 wurden in Hessen 43,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen; jeweils rund 4 Prozent davon entfielen auf Methan und Lachgas, der Rest ist CO₂. Dabei

verlief die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2008 nicht einheitlich. Während sich gegenüber dem Jahr 2007 die absoluten Mengen von CO₂ um ca. 2,2 Prozent und von Lachgas (N₂O) um ca. 3,8 Prozent geringfügig vergrößert haben, hat sich die Menge von Methan (CH₄) weiter um ca. 2,1 Prozent verringert.

Hauptgrund für den leichten CO₂-Anstieg sind witterungsbedingte Einflüsse, die zu einer verstärkten Nutzung von Kohle, Gas und Heizöl führten (Emissionssteigerung bei Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen). In den Sektoren Verkehr, Industrie und Energieerzeugung/-umwandlung sind die Emissionen hingegen stabil geblie-

ben oder sogar weiter gesunken. Auch deutschlandweit war im Jahr 2008 ein leichter Anstieg der CO₂-Emissionen zu verzeichnen.

3.4.2 Transferstelle Internationaler Emissionshandel

Die Transferstelle Internationaler Emissionshandel Hessen (TIE) wurde im Oktober 2007 durch das HMUVELV bei der Hessen Agentur eingerichtet. Ziel der TIE ist es, Informationen über geltende Regelungen und aktuelle Entwicklungen in der internationalen und nationalen Klimaschutzpolitik und dem Emissionshandel an hessische Unternehmen weiterzugeben. Dadurch soll auch eine Förderung hessischer Technologie und ihres Transfers erzielt werden. Darüber hinaus erfolgt auch Unterstützung bei der Durchführung internationaler Klimaschutzprojekte. Schwerpunkt der TIE ist die Durchführung von Veranstaltungen zu den genannten Themen. Seit 2007 wurden bereits 24 halbtägige gut besuchte Workshops durchgeführt.

3.4.3 Anpassung an den Klimawandel

Die Hessische Anpassungsstrategie wurde im Oktober 2012 vom HMUVELV veröffentlicht. Darin werden die nach Modellberechnungen zu erwartenden Veränderungen des Klimas für Hessen dargestellt, Gefahren durch den Klimawandel für die identifizierten Handlungsfelder analysiert sowie strategische

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Hessen
(Hessische Anpassungsstrategie)

Welche Veränderungen erwarten uns?
Die Hessische Anpassungsstrategie zeigt Handlungsfelder auf.

Empfehlungen zur Minimierung dieser Risiken angeboten.

In der Strategie werden für zwölf Handlungsfelder sowie vier Querschnittsthemen die grundsätzliche Empfindlichkeit und mögliche Gefahren identifiziert. Sie stützen sich sowohl auf die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Weltklimarates als auch auf speziell für Hessen errechnete Klimadaten.

Derzeit wird ein Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel erstellt, in dem konkrete Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels benannt werden.

3.4.4 Fachzentrum Klimawandel

Das Fachzentrum Klimawandel Hessen (FZK) wurde im Oktober 2008 vom HMUELV im HLUG eingerichtet. Im Fokus der Arbeiten des Fachzentrums stehen die gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels in Hessen. In zahlreichen Forschungsprojekten werden Klimaänderungen und deren Folgen in Hessen untersucht sowie mögliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt. In verschiedenen Gremien (Gesundheits-, Planungs- und Wissenschaftsforum) werden Aktivitäten in Hessen vernetzt, um das vorhandene Fachwissen zusammenzuführen und zu nutzen. Wissensvermittlung und Bildung für unterschiedlichste Zielgruppen runden die Aufgaben ab.

Hessen führte im Frühjahr 2012 zusammen mit Baden-Württem-

berg und Rheinland-Pfalz sowie dem Bundesumweltministerium eine sogenannte Regionalkonferenz zum Thema „Der Oberrheingraben im Klimawandel – eine Region passt sich an“ in Karlsruhe durch. Diese Konferenz ist Teil einer Gesamtstrategie des Bundes und der Länder, um die Öffentlichkeit auf das Thema Klimawandel und notwendige Anpassungsstrategien hinzuweisen.

3.4.5 CO₂-Vermeidung durch Innovationen

Mit dem Modellvorhaben „Klima-Regio – Leuchttürme für den Klimaschutz“, das den Klimaschutz auf Landkreisebene in zwei „Klima-Regios“ unterstützt, wurde im Zeitraum von Juni 2010 bis Ende 2012 ein neuer Förderansatz erprobt. Die Förderung investiver kommunaler Maßnahmen orientiert sich hierbei nicht an der bisher üblichen Förderung eines Anteils der Investitionskosten sondern an der Menge der vermiedenen Treibhausgase.

Darüber hinaus erhalten die „Klima-Regios“ eine Fachberatung zu weiteren Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land mit dem Ziel, in noch stärkerem Maße weitere Klimaschutz-Maßnahmen anzustoßen. Nach Veröffentlichung des Modellvorhabens im Juni 2010 konnten sich bis November 2010 hessische Landkreise bewerben. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden im Januar 2011 die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis sowie der Landkreis Gießen zu

„KlimaRegios“ ernannt. Das Modellvorhaben wurde am 31. Dezember 2012 abgeschlossen. Die Ergebnisse des Modellvorhabens fließen in die Weiterentwicklung der hessischen Förderlandschaft ein.

3.4.6 Forschungsprogramm „Klima E³“

Mit der Förderrichtlinie des HMUELV „Klima E³ – Erhöhung der Klimateffizienz von Produkten, Produktionsverfahren und Produktionsprozessen“ vom August 2010 soll die Erschließung und Nutzung neuer Technologien, Verfahren und Strategien im Klimaschutz vorangebracht werden. Durch angewandte Forschung und Maßnahmen sollen neuartige Produkte bzw. Produktionsverfahren entwickelt werden, die im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren CO₂-vermeidend wirken. Hessische Forschungseinrichtungen waren hier genauso wie Unternehmen Zielgruppe der Förderung.

3.4.7 Klimaneutralität

Mit der Herausgabe des Handbuchs Klimaneutralität im Sommer 2008 wurden die theoretischen Arbeiten zum Thema Klimaneutralität auf Ebene der Produkte zunächst abgeschlossen. Zum Erreichen von Klimaneutralität sind die folgenden drei Schritte erforderlich: Zunächst sind die erkannten Treibhausgasemissionen zu minimieren (z.B. durch energieeffiziente Produktion und Distribution



Die Energiewende ist Teil einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik.

eines Kühlschranks), im Anschluss daran sind die verbleibenden Treibhausgasemissionen zu substituieren (z.B. durch den Einsatz emissionsärmerer Energieträger bei der Produktion des Kühlschranks) und schließlich die unvermeidbaren Emissionen (durch den Stromverbrauch beim Betrieb des Kühlschranks während seiner Lebensdauer) zu kompensieren. Die Kompensation kann durch den Erwerb von Emissionszertifikaten erfolgen.

Mit der Herausgabe des Leitfadens „Sieben Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune“ wurde das Modellprojekt des Landes Hessen „Strategien von Kommunen zur Erreichung von Klimaneutralität“ beendet. In diesem Leitfaden werden die wesentlichen Schritte und

geeigneten Instrumente für kommunalen Klimaschutz mit dem langfristigen Ziel einer kommunalen Klimaneutralität aufgezeigt. Die Ergebnisse basieren auf den Erfahrungen der drei nordhessischen Kommunen Eschwege, Lichtenfels und Wolfhagen. Sie waren an der Erstellung des Leitfadens beteiligt. Die Kommunen stellen ausgewählte Klimaschutzprojekte als gute Beispiele aus der Praxis vor.

3.4.8 Bildung, Beratung, Fortbildung im Klimaschutz

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassung an den Klimawandel sind auch eine Aufgabe der Bildungspolitik. Im

Oktober 2010 wurde vom HMUELV gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium die Broschüre „... mit Erfolg teilgenommen! – Informationen über Klimaschutz für Hessische Schulen“ veröffentlicht. Die Broschüre informiert über Landesprogramme sowie Angebote regionaler Bildungseinrichtungen, eingeordnet in Lehrerfortbildungen, Veranstaltungen und Materialien. Der Inhalt wird ergänzt durch kommentierte Links zum Thema Klimaschutz. Darüber hinaus hat das HMUELV neben anderen Sponsoren in den Jahren 2010 und 2012 die sogenannte „Kinder-Klima-Konferenz“ unterstützt. Hierbei präsentieren Kinder ihre Themen und Anliegen der Landespolitik. Seit November 2009 werden vom Fachzentrum Klimaschutz im HLUG jährlich mehrere Veranstaltungen in Hessen mit dem Titel „Hessische Kinder-Uni Klimawandel“ durchgeführt, die Kindern und Jugendlichen die Themen Klimaschutz und -anpassung nahe bringen. Die Veranstaltungsreihe wurde auch im Jahr 2013 fortgesetzt.

3.5 Zusammenfassung

Die Hessische Landesregierung setzt zur Bewältigung der „Jahrhundertaufgabe Energiewende“ im Einklang mit der Bundespolitik auf den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie auf mehr Energieeffizienz. Bei Ausschöpfung



Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze ist ein wichtiger Aspekt für die Energiewende.

aller Effizienzpotenziale – gerade im Gebäudebereich – wird zukünftig ein Mix aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern mit einem immer größer werdenden Anteil erneuerbarer Energien die Energieerzeugung in Hessen bestimmen. Diese findet sowohl in dezentralen als auch zentralen Anlagen statt. Die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern wird noch für einen absehbaren Zeitraum als Brückentechnologie benötigt. Die Energiewende ist damit ein wichtiger Teil einer effizienten und wirksamen Klimaschutzpolitik.

Der Erfolg und die Geschwindigkeit hin zu einer sicheren, umweltfreundlichen, bezahlbaren Energieversorgung werden in hohem Maß davon abhängen, dass sich die

Gesellschaft mit den notwendigen Maßnahmen identifiziert und jeder Einzelne seinen Beitrag zu einer Verringerung des Energieverbrauchs bzw. zu einem zukunftsfähigen Energiemix leistet. Die hessische Energiepolitik setzt daher auf einen größtmöglichen Konsens zwischen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung und strebt eine enge Einbindung der Bevölkerung an. Um die Mitwirkung der Bevölkerung zu erreichen, wird die Landesregierung deshalb vor allem darauf achten, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende partizipieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz bieten ökonomische Chancen für das heimische Handwerk, die Industrie und jeden einzelnen Bürger.

Darüber hinaus schont der Ausbau der erneuerbaren Energien im Zusammenhang mit der Reduktion des Energieverbrauchs die Umwelt durch geringere CO₂-Emissionen und dient dem Schutz des Klimas. Damit bei steigenden Anteilen fluktuierender Stromerzeugung auf Basis von Sonne und Wind durch geeignete Speichertechniken die Netzstabilität, also die notwendige Stromversorgung rund um die Uhr genau zum richtigen Zeitpunkt gewährleistet werden kann, sind auch im Bereich der Energieforschung erhebliche Anstrengungen erforderlich. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung sichert dauerhaft den Wohlstand und die Lebensqualität in Hessen.



4 Verbraucherpolitik zwischen staatlichem Schutz und wirtschaftlicher Freiheit

Verbraucherpolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Sie sorgt in der Sozialen Marktwirtschaft für das Gleichgewicht zwischen staatlichem Schutz und wirtschaftlicher Freiheit. Sie stellt sicher, dass alle Marktteilnehmer echte Wahlmöglichkeiten haben und diese wahrnehmen können. Eine moderne, zukunftsorientierte Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, sondern auch das Wirtschaftswachstum und Innovation zu fördern. Wettbewerb ist dabei der beste Verbraucherschutz.

Wesentlich für eine erfolgreiche Verbraucherpolitik ist, dass Erzeugerinnen und Erzeuger, Verarbeiterinnen und Verarbeiter, Vermarkterinnen und Vermarkter und Verbraucherinnen und Verbraucher mit- und zusammenwirken. Basis hierfür sind verantwortlich agierende Unternehmen und Verbraucher. Ziel hessischer Verbraucherpolitik ist es, die Verbraucher vor Benachteiligungen durch unüberschaubare Angebote, mangelhafte Informationen und irreführende Angaben zu schützen. Dazu setzt der Staat den Rahmen im Blick auf das Funktionieren der Märkte (Wettbewerb), eine Vereinfachung der Rechtsdurchsetzung und auf die Festsetzung und Kontrolle von Produktstandards für Qualität und Sicherheit. Die hessische Verbraucherpolitik fördert darüber hinaus Angebote, die Verbraucher zu gut informierten und mündigen Marktteilnehmern machen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz (HMUELV) steht deshalb für eine verbraucherpolitische Strategie, die eine transparente, abprüfbare und zielgerichtete Verbraucherpolitik in Hessen sichert. Es setzt sich für eine Stärkung der Klarheit von Angeboten, für umfassende Information, für die Sicherheit der Verbraucher sowie die Stärkung seriöser Unternehmen ein.

Nahezu alle Ressorts in der Hessischen Landesregierung wirken dabei mit, wie etwa das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und das Hessische Finanzministerium. Beispiele für Handlungsfelder sind: Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, Anlegerschutz, Eichwesen, Datenschutz, Telekommunikation, Ernährung, Energie, Fahr- und Fluggastrechte, Preisangaben, Verbraucherinformation, Verbraucherbildung und Verbraucherschutzforschung. Eine Bündelungs- und „Schrittmacher“-funktion nimmt dabei das HMUELV ein, das koordinierend und Ideen gebend die verschiedenen Akteure und Interessen an einem Tisch zusammenführt.

Finanzielle Förderung der Verbraucherinformation und -beratung

Um den Verbrauchern ein modernes und effektives Informationsan-

gebot zu bieten, werden die 15 hessischen Beratungsstellen vor Ort erhalten und in ihrer Qualität weiterentwickelt. Die Verbraucherzentrale Hessen betreibt derzeit acht Beratungsstellen. Die übrigen sieben Stellen werden durch den Landesverband des DHB-Netzwerk Haushalt (ehemals Deutscher Hausfrauenbund) betrieben.

Finanzielle Unterstützung erhalten zum einen Institutionen für ihre Arbeit, wie die „Deutsche Gesellschaft für Ernährung - Sektion Hessen“ (sogenannte institutionelle Förderung). Zum anderen ist es in Abstimmung mit dem Hessischen Verbraucherschutzministerium möglich, einzelne, zielgerichtete Projekte der Verbraucherschutzorganisationen zu fördern (sogenannte Projektförderung). Diese Projekte beschäftigen sich inhaltlich mit aktuellen Fragen des Alltags beziehungsweise mit grundsätzlich relevanten Themen des Verbraucherschutzes.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden rund 6,85 Millionen Euro für den Verbraucherschutz ausgezahlt:

Haushaltsjahr	Fördermittel Institutionell	Fördermittel Projekte
2009	1.609.310 €	136.746 €
2010	1.593.000 €	97.900 €
2011	1.593.000 €	65.220 €
2012	1.653.000 €	91.708 €

4.1 Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Verbraucherbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Hessische Verbraucherschutzministerium ist seit Jahren aktiv, um die Konsum- und Alltagskompetenzen von jungen Menschen zu stärken.

4.1.1 Kompetenzen für den Alltag

Die Hessische Landesregierung fördert seit 2007 das Projekt „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“, das von der Verbraucherzentrale Hessen e.V. und dem Deutschen Hausfrauen-Bund (DHB) Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V. durchgeführt wird. Dieses Projekt richtet sich an junge Menschen und junge Familien und deckt mit mehr als 20 Modulen vielfältige Themenfelder ab. Inzwischen haben die Organisationen 9.190 Teilnehmer in 850 Veranstaltungen erreicht und außerdem eine Vielzahl von qualifizierten Trägern sowie Schulen als Kooperationspartner gewonnen.

Ziel ist es, die Alltagskompetenzen junger Menschen zu stärken, damit sie sich in unserer komplexen Lebenswelt zurecht finden. Den



Alltagskompetenzen sind wichtig.



Das Hessische Verbraucherschutzministerium unterstützt den DHB-Netzwerk Haushalt und die Verbraucherzentrale Hessen seit Jahren bei der Durchführung des Projektes „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“. (Quelle: DHB-Netzwerk Haushalt)

Teilnehmenden wird Wissen in rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Fragen vermittelt, wobei auch die Konsequenzen des eigenen Konsums aufgezeigt werden.

Insgesamt wurden 20 zielgruppen-gerechte Bildungsmodule entwickelt.

Die Palette der Themen umfasst zum Beispiel:

- Haushaltsführung: Zeit- und Arbeitsplanung, der Umgang mit den eigenen Finanzen, richtige Textilpflege und Reinigen mit System, Umgang mit Werbung, neutrale Informationsbeschaffung
- Ernährung: Basiswissen über Ernährung, Zucker und Zusatzstoffe in Getränken, versteckte Fette in Fast Food, Trendprodukte und Ernährungslehre, Kochkurse
- Rechtliches: Grundkenntnisse über Verbraucherrechte, Internetfallen, Nebenjobs und die Frage, ob jeder Kauf rückgängig gemacht werden kann
- Vorsorge: Krankenversicherung, Altersvorsorge und die Auswahl der richtigen Versicherungen

Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat dieses Projekt evaluiert und positiv bewertet. Die Evaluation hat gezeigt, dass es erstmals gelungen ist, ein Netzwerk mit einer Vielzahl an Trägern als Kooperationspartner aufzubauen. Mit dem Projekt gelingt es, junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand und mit Migrationshintergrund zu erreichen.

www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de
www.verbraucher.de

4.1.2 Verbraucherbildung in der Schule

Bereits im Jahr 2006 wurde die sogenannte „Lehrerinfothek“ finanziert, die von der Verbraucherzentrale Hessen e. V. ins Netz gestellt und im Jahr 2010 aktualisiert wurde. Die Lehrerinfothek enthält eine Vielzahl von Links zu Unterrichtsmaterialien, um Lehrern die Recherchearbeit zu erleichtern. www.verbraucher.de/lehrerinfothek

In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009 – 2014 wurde vereinbart: „Wir werden dem Verbraucherschutz in den Schulen einen höheren Stellenwert einräumen, um die zukünftigen Verbraucher frühzeitig zu selbstbewussten und informierten Marktteilnehmern zu bilden“. Seit Jahren besteht eine enge Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium vor allem im Bereich Schule & Gesundheit. Im Bereich Ernährung hat die Verbraucherbildung mit den Projekten „Bauernhof als Klassenzimmer“ und „Werkstatt Ernährung“ bereits Eingang in die Schulen gehalten. Der wirtschaftliche Verbraucherschutz findet nun ebenso Berücksichtigung im Schulunterricht. Zehn zusätzliche hessische Schulen konnten 2012 durch die Initiative der Landesregierung an dem seit Jahren erfolgreichen Projekt der Stiftung Waren-test „Finanztest macht Schule“ teilnehmen. Im Schuljahr 2013/14 haben erneut zehn zusätzliche hessische Schulen diese Möglichkeit. Das Land finanziert den Schulen die Teilnahme. Dadurch soll die finanzielle Entscheidungskompetenz von Schülern gestärkt werden. Im Rah-

men des Projekts erhalten die beteiligten Schulklassen ab Klassenstufe 10 monatlich einen Klassensatz der Zeitschrift „Finanztest“ zur Bearbeitung im Unterricht.

4.1.3 Fachtagungen

Neben dem Projekt „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“ wurden von der Hessischen Landesregierung auch Fachtagungen durchgeführt, um die Verbraucherbildung in Hessen voranzubringen und die in diesem Bereich tätigen Multiplikatoren zu schulen. Die Hessenstiftung Familie hat Zukunft führte so gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums und des Hessischen Kultusministeriums eine Fachtagung zum Thema „Berufliche Potenziale von Alltags- und Familienkompetenzen“ durch. Die Veranstaltung zeigte auf, welche Managementfähigkeiten Menschen während der Familienphase erwerben und wie diese im Beruf genutzt werden können. Dabei wurde von Seiten des HMUELV und der Projektpartner DHB-Netzwerk Haushalt Landesverband Hessen e.V. und Verbraucherzentrale Hessen e.V. darauf hingewiesen, dass häusliches Wissen und Fähigkeiten sowie Konsumkompetenzen wichtig sind, um den eigenen Haushalt sachgerecht zu führen und dass diese Kompetenzen auch für Arbeitgeber von großem Nutzen sind.

„Durchblick für alle – Verbraucherbildung in Hessen“ lautete der

Titel der Fachtagung des HMUELV, die in Gießen durchgeführt wurde. Rund 100 Teilnehmer aus Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Verbraucherverbänden, Behörden und der Politik tauschten sich in Workshops über Alltagskompetenzen und die besten Wege, diese zu vermitteln, aus. Im Blickpunkt stand der Bereich Ethno-Marketing (das gezielte Ansprechen von Migranten bei Waren- und Dienstleistungen) sowie die immer mehr zunehmende Komplexität im Alltag und die damit verbundene Bedeutung des Erwerbs von Alltagskompetenzen für die Verbraucher.



Broschüren wurden beim Kauf der Produkte direkt an die Verbraucher verteilt, beispielsweise über Bäckereien, Erdbeerverkaufsstände oder den Getränkehandel. So wird der

Verbraucher informiert und gebildet, indem er beim Kauf des Produktes Wissenswertes über das Produkt erfährt und verschiedene produktbezogene Rezepte ausprobieren kann. Die Verbraucherinformationen gibt es zum Download unter www.verbraucherfenster.de und www.hmuelv.hessen.de.

Das VerbraucherFenster Hessen ist ein Online-Informationportal der Hessischen Landesregierung zum Verbraucherschutz. Das Internetportal steht unter der Federführung des HMUELV und wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor betrieben. Es wurde 2003 eingerichtet. Das VerbraucherFenster Hessen bietet Informationen aus verschiedenen Bereichen: Ernährung & Lebensmittel, Finanzen &

4.1.4 Verbraucherinformationen

Immer weniger Menschen wissen, was gesunde Ernährung ist, woher Lebensmittel kommen und wieso bestimmte Nährstoffe und Produkte wichtig für den menschlichen Körper sind. Ziel ist es, diesem Trend entgegenzuwirken und über regionale, saisonale und gesunde Lebensmittel zu informieren. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern wie dem Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien oder der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN hat das HMUELV eine Broschürenreihe zur Verbraucherinformation aufgelegt, die den Verbraucher direkt erreicht.

Drei Broschüren zu den Themen Erdbeere, Apfel und Getreide sind zwischenzeitlich erschienen. Die



Die Lebensmittelverschwendung war ein Hauptthema beim Hessischen Verbrauchertag. Ursachen und Handlungsansätze wurden von Experten diskutiert.

Recht, Gesundheit & Soziales, Umwelt & Energie, Internet & Telekommunikation, sicher leben.

Die aktuellen Verbraucherinformationen werden dabei aus Ministerien, von Institutionen des Verbraucherschutzes, wie der Verbraucherzentrale Hessen e.V., dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Robert-Koch-Institut, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und der Stiftung Warentest bereitgestellt.

In der Datenbank „Babynahrung-Produktsuche“ auf der Seite www.verbraucherfenster.de erhalten

Verbraucher detaillierte Produktinformationen über die Inhaltsstoffe in Babynahrung. Die Babynahrung-Produktsuche ist bundesweit einmalig. Sie wird in Kooperation mit dem Forschungsinstitut Kinderernährung Dortmund veröffentlicht.

Über den „Beschwerde-Button“ im VerbraucherFenster haben Verbraucher die Möglichkeit, anonym Hinweise auf vermutliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht zu geben. Sie können auf Kennzeichnungsmängel bei Lebensmitteln hinweisen oder Hygienemängel in Restaurants oder bei der Lagerung von Produkten in Supermärkten beanstanden. Die Beschwerden werden an das zuständige Amt für Lebensmittelüberwachung in dem

betreffenden Landkreis weitergeleitet. Die Lebensmittelkontrolleure gehen diesen Beschwerden nach. Der Verbraucher erhält abschließend eine Information über das Kontrollergebnis.

Mehr Informationen gibt es unter www.verbraucherfenster.de

4.1.5 Verbrauchertag

Datenschutz und Lebensmittelverschwendung – das waren die beiden Kernthemen des Hessischen Verbrauchertages, der im Oktober 2012 erstmals im Hessischen Landtag in Wiesbaden stattfand. Wie muss moderner Datenschutz aus-



Über 100 Teilnehmer kamen nach Wiesbaden, um sich über aktuelle Initiativen beim Datenschutz zu informieren.

sehen, damit den Herausforderungen der heutigen Zeit Rechnung getragen wird? Sind wir auf dem Weg zum gläsernen Verbraucher? Und wie viel Schutz brauchen Bürgerinnen und Bürger in der medialen Welt? Gemeinsam mit Verbraucherschützern, Datenschützern sowie Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft wurden diese Themen im Rahmen eines moderierten Streitgesprächs diskutiert. Die Frage nach möglichen strafrechtlichen Folgen wurde dabei ebenso erörtert wie der Verlust der Privatsphäre und die mögliche Betroffenheit von Kriminalität. Der Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, Gerd Billen, legte in seinem Vortrag seine Sichtweise

einer modernen Verbraucherpolitik und Verbraucherbildung dar.

Über 80 Kilogramm Lebensmittel wirft jeder Deutsche jährlich in die Tonne. Der gedankenlose Umgang mit Lebensmitteln durchzieht die komplette Produktionskette, die Vertriebsstrecke sowie alle Konsumentenschichten. Grund genug, Ursachen und mögliche Handlungsansätze zu diskutieren. Das Thema „Lebensmittelverschwendung“ stand daher ebenfalls im Fokus des Hessischen Verbrauchertages. Interessante Erkenntnisse und mögliche Handlungsoptionen zeigte Jakob Barabosz von der Universität Stuttgart auf, der an der Erstellung der Studie zur Lebensmittelverschwen-

dung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführt wurde, mitgewirkt hatte.

In der anschließenden Podiumsdiskussion tauschten sich Vertreter aus Handel, Forschung und Verbänden sowie die rund 130 Teilnehmer des Verbrauchertages über Lösungsansätze und Probleme aus.

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit der Verbraucher sich in der immer komplexeren Alltagswelt zurecht findet? Wie erreichen wir einen bewussten und sensiblen Umgang mit Lebensmitteln? Antworten auf diese Fragen gab Hessens Verbraucherschutzministerin



Umweltministerin Lucia Puttrich zog in ihrem Vortrag eine Bilanz der hessischen Verbraucherpolitik und gab Ausblicke auf künftige Aktivitäten.

Lucia Puttrich in ihrem Impulsvortrag. Sie schilderte hessische Maßnahmen und Aktivitäten.

4.1.6 Verbraucherschutzministerkonferenz 2013

Im Mai 2013 fand in Bad Nauheim unter Vorsitz der hessischen Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich die Verbraucherschutzministerkonferenz statt. Dies ist eine Fachministerkonferenz für verbraucherpolitische Themen, in der die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes als Mitglieder vertreten sind.

Die Themenpalette, mit der sich die Minister mindestens einmal im Jahr beschäftigen, ist dabei sehr breit. Es geht um Fragen des wirtschaftlichen und digitalen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsi-

cherheit und Ernährung sowie der Verbraucherbildung.

In Bad Nauheim setzte sich Hessen mit Anträgen für mehr Verbraucherefreundlichkeit im mobilen Einkauf, für die Ausweitung bestehender Verbraucherschutzportale auf andere Bereiche und für eine verpflichtende Herkunftszeichnung von tiefgefrorenem Obst und Gemüse ein. Auch machte sich das Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz für die Ausweitung von Produktinformationsblättern auf stark nachgefragte Bankprodukte wie Tagesgeld, Festgeld, Termingeld oder Banksparanlagen stark sowie für die Aufwertung des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik des BMELV zu einem Sachverständigenrat für Verbraucherfragen.

Hessischer Verbraucherbeirat gibt Impulse für Verbraucherpolitik

Seit Mai 2013 gibt es den Hessischen Verbraucherbeirat. Er soll als Expertengremium die Arbeit des Ministeriums beratend unterstützen und Impulse zu aktuellen und wichtigen verbraucherpolitischen Themen geben – unter anderem zur Lebensmittelklarheit, Lebensmittelsicherheit und Ernährung, zur Transparenz und zum Wettbewerb im Energiebereich, zu Herausforderungen in der digitalen Welt und der Verbraucherbildung.

Dem Gremium gehören Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie von Verbraucherverbänden und Medien an.

4.2 Wirtschaftlicher und digitaler Verbraucherschutz, Finanzdienstleistungen und Rechtsfragen des Verbraucherschutzes

Märkte, Produkte und Dienstleistungen werden immer komplexer. Eine klare Information der Verbraucher ist daher unabdingbar. Nie gab es mehr Angebote als heute: aktuell etwa 2.600 Anbieter von Telekommunikationsdiensten, 15.000 Stromtarife und 11.000 ambulante Pflegedienste. Die Bürger benötigen ein Navigationssystem im „Verbraucher-Dschungel“.

Wirkungsvolle und effektive gesetzliche Lösungen im Kampf gegen Internetabzocke, Datenschutz, die Bekämpfung des Telefon-Spams aber auch mehr Verbraucherkompetenz – das sind die Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

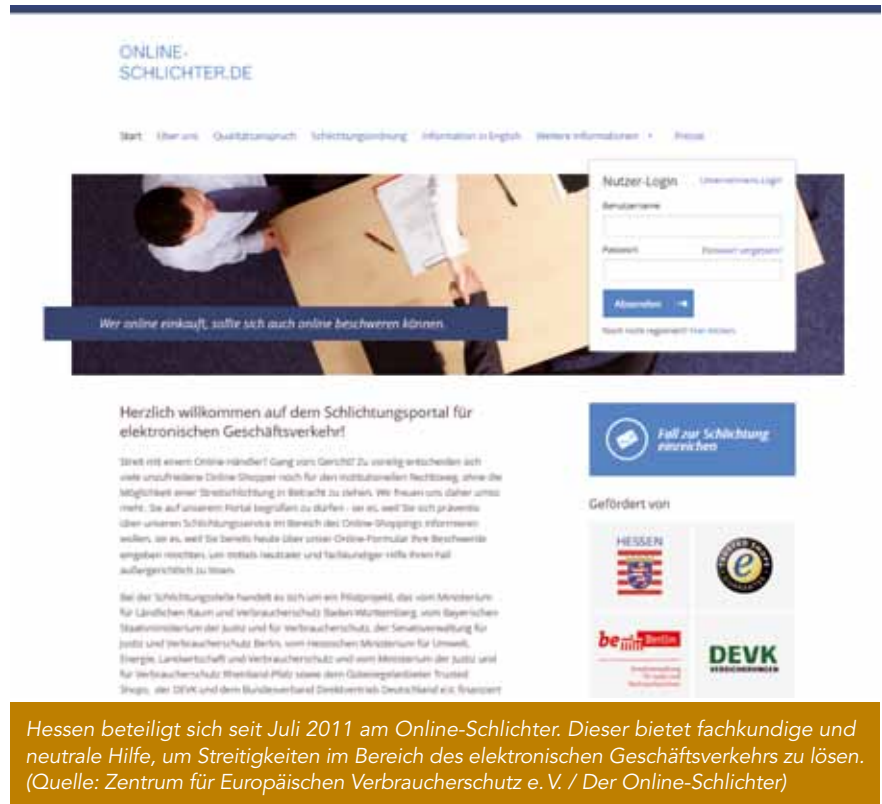
- Bundesratsanträge zum Telekommunikationsgesetz für eine schnellere Kostenfreiheit von Warteschleifen und für die Abmahnung von dementsprechenden Verstößen
- Gesetzesinitiative zum Telemedizinengesetz für mehr Datenschutz in Sozialen Netzwerken

- Einsatz auf europäischer Ebene für die sogenannte „Button-Lösung“ bei Vertragsabschlüssen im Internet
- Einsatz auf bundespolitischer Ebene für eine Modernisierung des Datenschutzes
- Einsatz auf bundespolitischer Ebene für konkrete Vorgaben bei Grundpreisangaben im Einzelhandel gemeinsam mit anderen Bundesländern

4.2.1 Einführung einer Online-Schlichtungsstelle

Der Online-Schlichter ist eine neutrale Schlichtungsstelle für rechtliche Streitigkeiten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce). Er ist beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl angesiedelt. Ins Leben gerufen wurde der Online-Schlichter im Mai 2009 durch finanzielle Unterstützung des Baden-Württembergischen Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Hintergrund waren vermehrte rechtliche Anfragen, Beschwerden und Streitfälle beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz aus dem Bereich E-Commerce. Seit Juli 2011 unterstützt das HMUELV den Online-Schlichter finanziell. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kam im April 2012, der Stadtstaat Berlin im Januar 2013 und das Bundesland Rheinland-Pfalz im März 2013 hinzu. Zudem besteht seit April 2012 eine Koop-



Hessen beteiligt sich seit Juli 2011 am Online-Schlichter. Dieser bietet fachkundige und neutrale Hilfe, um Streitigkeiten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs zu lösen. (Quelle: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. / Der Online-Schlichter)

eration mit dem Online-Shop-Gütesiegelanbieter Trusted Shops. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist seit 2013 Kooperationspartner, ebenso der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e. V.

Ziel des Online-Schlichters ist es, die außergerichtliche Lösung von Rechtstreitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen herbeizuführen. Dem Verbraucher wird die Möglichkeit geboten, Rechtstreitigkeiten im Online-Handel schnell, unbürokratisch und kostenfrei zu lösen. Der Online-Schlichter steht dabei neutral zwischen den beteiligten Parteien. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Online-Schlichters ist, dass die Streitigkeit aus einem online geschlossenen Vertrag resul-

tiert, wie beispielsweise einem Kaufvertrag oder einem Dienstleistungsvertrag. Des Weiteren muss es sich um eine Streitigkeit zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer handeln. Zudem muss entweder der Verbraucher oder der Unternehmer in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz oder Hessen seinen Wohnsitz beziehungsweise Firmensitz haben. Sollte der Verbraucher aus den genannten Bundesländern stammen, so muss das Unternehmen seinen Sitz in Deutschland haben. Über 2.300 Fälle hat der Online-Schlichter bisher gelöst. Im gesamten Zeitraum konnte in rund 60 Prozent der Fälle eine Einigung erzielt werden. In der Regel werden die Fälle binnen sechs bis sieben Wochen abgeschlossen.

Eine entsprechende Präsentation seitens des HMUELV für Multiplikatoren sowie ein Flyer wurden erstellt.

Der Online-Schlichter ist unter www.online-schlichter.de oder über das Verbraucherportal www.verbraucherfenster.de erreichbar.

4.2.2 Honorarberatung als neues Berufsbild

Als Alternative zur Finanzberatung auf Provisionsbasis ist eine gesetzliche Verankerung eines neuen Berufsbildes erforderlich: der unabhängige Honorarberater, der keinerlei wirtschaftliche Vorteile aus dem Verkauf eines Finanzprodukts erhalten darf. Der Kunde zahlt in diesem Modell nur für die Beratung an sich und wird nicht wegen der Provisionsinteressen von Finanzvermittlern zu bestimmten Produkten gelenkt.

Hessen hat im Mai 2012 hierzu einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf für die sogenannte Honorarberatung vorzulegen. Dies ist erfolgt. Das neue Gesetz zur Honoraranlageberatung befindet sich in Teilen seit dem 19.07.2013 in Kraft und wird vollständig zum 1. August 2014 in Kraft treten. Das Gesetz enthält u. a. folgende Regelungen:

- Wer als Honorarberater tätig werden möchte, muss sich dazu in ein öffentliches Register aufnehmen lassen. Eine Tätigkeit auf Provisionsbasis ist dann zur

Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten nicht mehr möglich. Wer als Honorarberater Provisionen erhält, muss diese unverzüglich und ohne Abzug an seine Kunden weiterreichen.

- Für Wertpapierdienstleistungsunternehmen gilt, dass die Anlageberatung zwar nach wie vor sowohl auf Honorar- als auch auf Provisionsbasis angeboten werden darf. Voraussetzung dafür ist allerdings nun, dass die dafür zuständigen Bereiche organisatorisch, funktional und personell strikt voneinander getrennt sind.
- Erbringt ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Anlageberatung auf Honorarbasis, muss der Kunde zuvor darüber aufgeklärt werden. Die Vergütung darf in diesem Fall ausschließlich durch den Kunden erfolgen. Zudem sieht das Honoraranlageberatungsgesetz weitere Aufklärungspflichten gegenüber Kunden vor.

4.2.3 Verbraucherfreundliche Ausgestaltung von Produktinformationsblättern und Beratungsprotokollen

Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2013 haben sich die Minister auf Antrag Hessens dafür ausgesprochen, die gesetzlichen Anforderungen an Produktinformationsblätter auch auf stark nachgefragte Bankprodukte wie Tagesgeld, Festgeld, Termingeld oder Banksparanlagen auszuweiten, um so die gebotene Vergleichbarkeit flächendeckend zu erreichen. Zudem soll eine regelmäßige Evaluation der

Produktinformationsblätter im Hinblick auf ihre Verständlichkeit und ihre Eignung als Entscheidungshilfe für Anleger durchgeführt werden. Zur besseren Lesbarkeit haben sich die Minister für ein Verbot von Verweisen auf Preisverzeichnisse und ein Verbot von Abkürzungen ausgesprochen. Die Inhalte der Produktinformationsblätter sollen weitgehend durch standardisierte, formulierte Angaben, die eine verpflichtende Reihenfolge der Gliederung aufweisen, vereinheitlicht werden. Zudem einigte man sich darauf, den Seitenumfang der Produktinformationsblätter auf zwei bis maximal drei DIN-A4-Seiten zu begrenzen. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll zukünftig mit dem Produktinformationsblatt eine vereinfachte und schnelle Wahrnehmung des Risikoprofils des Finanzproduktes, beispielsweise durch eine farbliche Kennzeichnung mit Rot, ermöglicht werden. Die Bundesregierung solle nach Ansicht der Verbraucherminister die geltende Regelung zur Beweislast durch die Verbraucher überprüfen. Auch eine oftmals im Beratungsprotokoll festgehaltene Klausel, die einen Haftungsausschluss durch eine Unterschrift des Anlegers vorsieht, sei gesetzlich nicht vorgesehen. Die Unzulässigkeit dieser Vorgehensweise soll laut dem Willen der Verbraucherschutzminister klargestellt werden.

4.2.4 Smartphone-Besitzer besser schützen

Der Siegeszug von iPhone, BlackBerry & Co. ruft immer mehr Nep-

per, Schlepper und Bauernfänger auf den Plan. Jedes fünfte Mobiltelefon ist heute bereits ein Smartphone, mit dem man von unterwegs das Internet nutzen kann. Dementsprechend passiert es immer häufiger, dass Smartphone-Besitzer versehentlich auf eine eingblendete Werbung klicken und so – ohne es zu merken – in eine Abonnentenfalle geraten oder einen angeblichen Vertrag abschließen. Dies wird oft erst bei der erhöhten Telefonrechnung bemerkt und ist dann nicht mehr rückgängig zu machen. Hessen hat sich auf Bundesebene für die „Button-Lösung“ eingesetzt, bei der Verbraucher auf Kostenfallen hingewiesen und betrügerische Anbieter gestoppt werden können. Die hessische Forderung wurde erfüllt: Seit August 2012 ist eine entsprechende gesetzliche Regelung in Kraft. Durch die „Button-Lösung“ werden Online-Händler zu einer aussagekräftigen Schaltfläche verpflichtet. Diese muss klar kennzeichnen, wenn ein Mausklick Geld kostet. Die Regelung greift auch bei mobilen Geräten wie Smartphones.

4.2.5 Hessische Initiative zur Stärkung des Verbraucherschutzes beim mobilen Einkauf

Das Land Hessen hat auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2013 in Bad Nauheim eine Initiative eingebracht, die ein Rückgaberecht für Apps oder zumindest die Einführung von Demoversionen bei Apps vorsieht. Weiterhin wurde

die stärkere Berücksichtigung des präventiven Datenschutzes bei der technischen Entwicklung von mobilen Endgeräten und Apps gefordert. Die Initiative wird von allen übrigen Verbraucherschutzministern unterstützt. Eine Projektgruppe mit Mitgliedern aus Brandenburg (Leitung), Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen erarbeitet derzeit Maßnahmen und Vorschläge für einen verbraucherfreundlichen mobilen Einkauf.

4.2.6 Hessen und Bayern fordern Änderungen an der geplanten EU-Datenschutz-Verordnung

Gemeinsam mit Bayern hat sich Hessen bei der Verbraucherschutzministerkonferenz und im Bundesrat für mehr Datenschutz eingesetzt: Mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog forderten die beiden Länder die Verantwortlichen zum Handeln auf: Bestmöglicher Datenschutz durch Voreinstellungen in Sozialen Netzwerken und präzise Kriterien, um Nachrichten und Fotos nur dem engsten Freundeskreis zugänglich zu machen. Die geplante EU-Datenschutz-Verordnung müsse nach Ansicht Hessens und Bayerns teilweise komplett überarbeitet und verbraucherfreundlich verbessert werden. Dies schließe auch den Schutz von Minderjährigen mit ein. Auch ein Abschluss zwischenstaatlicher Verträge wurde gefordert, damit das künftig geltende EU-Recht auch durchgesetzt werden kann. Einer unkontrollierten Profil-

bildung vor allem im Internet müsse effektiv entgegengetreten werden. Die Datenübermittlung an Dritte zu Werbezwecken dürfe grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Personen zulässig sein. Zudem müsse die Einwilligung von Daten befristet werden. Diese Aspekte sind nach Ansicht der beiden Länder ebenso in der Datenschutz-Verordnung zu verankern.

4.2.7 Fachgespräch zum Verbraucherschutz in Finanzfragen

Zu einem Fachgespräch hatte Hessens Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich im Sommer 2012 Vertreter von Banken, Sparkassen, Verbraucherverbänden und Wissenschaft nach Frankfurt geladen. Themen waren Verbesserungen bei Produktinformationsblättern für Geldanlageprodukte und bei Beratungsprotokollen. Um die Einheitlichkeit und Verständlichkeit für alle sicherzustellen, müssten neue Computerprogramme mit Standard-Vordrucken entwickelt werden. Darin bräuchten die Anbieter nur noch ihre Daten einzupflegen. Banken müssten zudem zur Bereitstellung von Produktinformationsblättern zum Download im Internet – beispielsweise für Online-Vertragsabschlüsse – verpflichtet werden. Ebenso gelte es, eine Ausweitung der Produktinformationsblätter auf besonders häufig nachgefragte Finanzprodukte wie Tagesgeld, Termingeld oder Sparformen zu überprüfen. Hessen hält hier gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes-

ebene für erforderlich und hat sich dafür auf der Verbraucherschutzministerkonferenz stark gemacht.

4.2.8 Hessisches Netzwerk Finanzkompetenz

Im November 2012 wurde unter der Schirmherrschaft der hessischen Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich das Hessische Netzwerk Finanzkompetenz gegründet. Dieses Gremium, bestehend aus Ministeriumsvertretern, Vertretern der Verbraucherverbände, Schuldnerberatern, Repräsentanten der Universitäten und der Wirtschaft sowie Bankenvertretern, hat das Ziel, die finanzielle Verbraucherbildung voranzubringen. Vereinzelt gibt es auf diesem Bereich schon Initiativen. Gebündelt durch das Netzwerk sollen diese noch weiter verbreitet werden. Zielgruppe sind insbesondere junge Erwachsene.

4.2.9 EU-Tag: „Moderne Verbraucherpolitik in der digitalen Zukunft“

Kommunikation über Soziale Netzwerke, Shoppen im Internet, Bezahlen via Smartphone – das sind neu gewonnene Möglichkeiten, die die heutige moderne Gesellschaft hat. Damit verbunden sind aber nicht nur Freiheiten, sondern insbesondere auch Risiken, mit denen es sich zu beschäftigen gilt. „Moderne Verbraucherpolitik in der digitalen Zukunft“ lautete deshalb das Motto

des EU-Tages, zu dem die hessische Verbraucherschutzministerin und Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz, Lucia Puttrich, im März 2013 nach Berlin eingeladen hatte. Themen waren dabei die Reform der EU-Datenschutz-Verordnung, die Verbraucherrechte im Web 2.0 und das grenzenlose Einkaufen in der digitalen Welt. Neben Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner war auch die EU-Kommissarin Viviane Reding zu Gast, die ihre Vorstellungen einer modernen Verbraucherschutzagenda für Europa präsentierte.

4.3 Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz

In Hessen gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Organisationen, Verbänden und Interessengruppen, die sich mit dem breitgefächerten Thema „Ernährung und Lebensmittel“ beschäftigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch viele Projekte und praxisorientierte Maßnahmen positive Signale hin zu einer gesünderen Ernährung erkennbar geworden sind. Der Austausch über diese Projekte und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bei einzelnen Initiativen sind die Ziele des Netzwerks Ernährung. Es wurde im Mai 2011 gegründet und steht unter Federführung des HMUELV. Vertreter von Verbraucherorganisationen und den betroffenen

Ressorts wie beispielsweise dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport arbeiten zusammen: Neben dem Informationsaustausch geht es auch darum, neue ernährungsrelevante Themenfelder und daraus resultierende Aufgabenstellungen zu erarbeiten und praxisorientiert umzusetzen. Zur Intensivierung des Informationsaustausches werden regelmäßig Fachgespräche durchgeführt. Vor dem Hintergrund der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, deren Themenschwerpunkt im Jahr 2012 die Ernährung darstellte, startete das Netzwerk Ernährung im Jahr 2012 eine Ernährungsinitiative mit dem Titel „Appetit auf Zukunft! Besser essen in Hessen!“ Mehrere Informationsveranstaltungen, eine Fachtagung und verschiedene Gespräche wurden durchgeführt.

4.3.1 Kooperation mit allen wichtigen Partnern

Eine intensive Kooperation findet zwischen dem HMUELV und dem Hessischen Kultusministerium, zusammen mit vielen hessischen Partnern, beispielsweise der Verbraucherzentrale Hessen e.V., der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., dem Hessischen Bauernverband, der Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V., dem DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V. und dem Landfrauenverband Hessen e.V.

statt. Die Durchführung von Projekten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung wird finanziell durch das Land Hessen gefördert.

4.3.2 Ernährungsbildung in der Schule

Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium arbeitet das HMUELV daran, Ernährungsbildung in der Schule voranzubringen – einmal durch die Trägerschaft der Vernetzungsstelle Schulverpflegung als auch durch die Durchführung der Projekte „Bauernhof als Klassenzimmer“ und „Werkstatt Ernährung“.

Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Das HMUELV ist zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium Träger der Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die bei der Servicestelle „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums angesiedelt ist. Ziel der Vernetzungsstelle ist es, Schulen in Hessen dabei zu unterstützen, ein ausgewogenes, akzeptiertes und wirtschaftlich tragfähiges Schulverpflegungsangebot zu ermöglichen, eingebunden in ein ganzheitliches Konzept der Ernährungsbildung.

www.schuleundgesundheit.de

Bauernhof als Klassenzimmer

Kindern und Jugendlichen sind die Ursprünge und Produktionsweisen der Nahrungsmittel oft unbekannt.



Kinder müssen wissen, wo Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden – das ist das Ziel der Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“.



Verbraucherschutzstaatssekretär Mark Weinmeister mit Schülern bei der Vorstellung der Schulungsmaterialien „Werkstatt Ernährung“. Die Kinder sollen so praktisch an eine gesunde Ernährung herangeführt werden.

Die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ will Verständnis für die Landwirtschaft und alle dort tätigen Menschen wecken, sinnliche Erfahrungen im Umgang mit Tieren und Pflanzen ermöglichen und eine nachhaltige und produktionsorientierte Erzeugung von Lebensmitteln verdeutlichen. Hoferkundungen und Projekt-tage werden hessenweit für Schul-klassen, Kindergartengruppen und sonstige Interessierte angeboten.

www.bauernhof-als-klassenzimmer.hessen.de

Werkstatt Ernährung

Das Projekt „Werkstatt Ernährung“ ist ein erlebnis- und handlungsorientiertes Bausteinkonzept für Schulen rund um die Themen Essen und Trinken, das sich an die fünften und sechsten Klassen richtet. Das

Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen die gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte von Essen und Trinken in Theorie und Praxis zu vermitteln, um so eine positive Veränderung im Ernährungsverhalten herbeizuführen. Umgesetzt wird das Konzept derzeit von Fachfrauen des Landfrauenverbandes Hessen. Um eine Grundlage für die Vermittlung von Theorie und Praxis zu haben, hat das HMUELV unter dem Titel „Werkstatt Ernährung“ ein praxisorientiertes Handbuch herausgegeben. In diesem Zusammenhang führt das Referat „Ernährung“ in Verbindung mit der Vernetzungsstelle Schulpflege in allen Landkreisen Lehrerfortbildungen durch.

4.3.3 Förderung der Regionalität bei Lebensmitteln

Die Agrarministerkonferenz fasste am 12. April 2013 auf Initiative Hessens einen Beschluss zur Förderung regionaler Lebensmittel. Darin wurde u. a. die stärkere Nutzung der EU-Absatzförderung für regionale Produkte und eine Studie zur Ermittlung der Potenziale zur Stärkung der verbrauchernahen Versorgung mit regional erzeugten Lebensmitteln gefordert.

Das Land Hessen unterstützt die Initiative Regionalfenster. Mit dem Konzept des „Regionalfensters“ sollen regionale Produkte klar und transparent gekennzeichnet werden. Es zeichnet sich dadurch aus, dass die Herkunft der Produkte klar

benannt und die Anwendung freiwillig ist. Es soll von einem privaten Verein mit einem Zertifizierungs- und Kontrollsystem umgesetzt und vergeben werden. Die Initiative für eine bundesweit einheitliche und verlässliche Kennzeichnung für regionale Produkte wurde durch die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN angestoßen und mitentwickelt.

Nachdem die Testphase im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen wurde, werden Verbraucher ab Januar 2014 in die Lage versetzt, mit dem „Regionalfenster“ auf einen Blick zu erkennen, welche Lebensmittel tatsächlich aus der auf der Verpackung angegebenen Region stammen.

4.3.4 Fachgespräche zur Ernährung

Das HMUELV und das von ihm ins Leben gerufene „Netzwerk Ernährung“ haben die Fachgespräche initiiert, um Partner und Multiplikatoren aus dem Ernährungsbereich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Trends zu informieren. Organisiert und federführend durchgeführt werden die zweimal im Jahr stattfindenden Fachgespräche vom Referat Ernährung im HMUELV.

Von 2011 bis 2013 sind fünf Fachgespräche durchgeführt worden zu den Themen „Ernährungsstile“, „Kohlenhydrate in der Diskussion“, „Vitamin D-Versorgung – welche Auswirkungen hat eine Unterversorgung?“, „Versorgung mit Folsäure, Vitamin B12 und anderen

Mikronährstoffen“ und „Ernährung und Psyche“.

Etwa 70 Multiplikatoren haben jeweils teilgenommen.

4.3.5 Erzeuger-Verbraucher-Dialog

Der durch das Ernährungsreferat koordinierte „Erzeuger-Verbraucher-Dialog“ stellt die Positionen von Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen dar und will den Dialog zwischen den Akteuren fördern. Dabei spielt die Aufklärungsarbeit eine zentrale Rolle: Die Lebensmittel werden in ihrer Gesamtheit betrachtet, von der Produktion bis hin zur Vermarktung. Der Wunsch der Verbraucher nach Transparenz hinsichtlich Frische, Herkunft und Produktionsweise sowie nach Lebensmittelkontrolle steht hier im Fokus. Der Landwirt wiederum erfährt, welche Wünsche und Erwartungen der Verbraucher an gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel hat und welche neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse es gibt.

4.4 Behördlicher Verbraucherschutz

Der gesundheitliche Verbraucherschutz zählt neben der Verbraucheraufklärung und -bildung zu den Kernaufgaben der Verbrau-

cherschutzabteilung im HMUELV. Denn Lebensmittel gehören zu den wichtigsten Gütern, die wir besitzen und die wir täglich zu uns nehmen. Von unseren Lebensmitteln und der Qualität und Vielfalt unserer Ernährung hängt die Gesundheit der Menschen maßgeblich ab.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz ist daher Teil der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die Hauptverantwortung für die Sicherheit von Lebensmitteln trägt aber der Lebensmittelunternehmer. Die Lebensmittelüberwachung muss hingegen darauf achten, dass dieser seiner Pflicht nachkommt und die Regeln zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsschäden, Irreführung und Täuschung einhält.

In Hessen leisten die Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung der kreisfreien Städte und Landkreise, die Regierungspräsidien, der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor und das HMUELV hierzu einen maßgeblichen Beitrag – und dies auf qualitativ sehr hohem Niveau.

Mindestens ebenso wichtig wie die Einhaltung der lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften durch die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sind aber auch eine hohe Verbraucherkompetenz und ein kritisches Verbraucherbewusstsein.

4.4.1 Lebensmittelsicherheit – Informations hunger der Verbraucher

In Zeiten von EHEC und Norovirus werden die Forderungen der Verbraucher nach sicheren Lebensmitteln immer drängender. Diese Forderungen gilt es, ernst zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Transparenz im Lebensmittelsektor muss oberste Priorität haben. Deshalb hat sich Hessen in der Vergangenheit mehrfach für eine bundesgesetzliche Regelung für verpflichtende Informationen zur Hygiene in Gastronomie-Betrieben eingesetzt. Nicht nur auf den Verbraucherschutzministerkonferenzen hat Hessen ein solches System gefordert, sondern auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Hygiene-Bewertungs-System kamen wichtige Impulse zur Ausgestaltung des Systems aus Hessen.

Auch wenn die Hygiene-Ampel aufgrund verschiedener Ursachen bisher nicht eingeführt wurde, konnte in den vergangenen Jahren und Monaten viel in Sachen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Beispiele hierfür sind das Verbraucherinformationsgesetz und die Lebensmittelinformationsverordnung. Auch die beiden Informationsplattformen www.lebensmittelwarnung.de und www.lebensmittelklarheit.de tragen entscheidend zur Verbraucheraufklärung und Lebensmittelsicherheit bei. Verbraucher werden hier umfassend und aktuell über unsichere Produkte und versuchte Täuschungen informiert. Dazu werden

aktuelle Lebensmittelwarnungen im Verbraucherportal der Landesregierung www.verbraucherfenster.de veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Hygieneverstößen und Grenzwertüberschreitungen auf Grundlage des § 40 des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), haben die Verbraucherschutzminister der Länder unter hessischem Vorsitz auf ihrer Konferenz im Mai 2013 in Bad Nauheim den Bund aufgefordert, Rechtssicherheit zu schaffen. Die derzeitige Gesetzeslage ist nach einhelliger Auffassung der Verbraucherschutzminister nicht ausreichend, um Verstöße zu veröffentlichen und damit für mehr Transparenz für die Verbraucher zu sorgen.

4.4.2 Amtliche Lebensmittelüberwachung in Hessen

Die Hauptverantwortung für sichere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände trägt der Lebensmittelunternehmer. Er muss auf allen Vertriebsstufen – „from stable to table“ – dafür Sorge tragen, dass die Lebensmittel den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen und damit „sicher“ sind. Auch dürfen sie den Verbraucher nicht täuschen. Ob die Rechtsvorschriften tatsächlich eingehalten werden, überprüfen die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden im Rahmen risikoorientierter Stichprobenkontrollen.

Zuständig für den Schutz vor gesundheitlichen Risiken sowie vor

Irreführung und Täuschung ist in Hessen als oberste Landesbehörde das HMUELV in Wiesbaden. Die drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel sind – wie auch das Ministerium – als Fachaufsichtsbehörden für die Ämter des jeweiligen Regierungsbezirks tätig. Daneben haben sie auch eigene Aufgaben, wie etwa die Zulassung von bestimmten Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen. Die Landkreise und kreisfreien Städte – in der Regel die Ämter oder auch Fachdienste für Lebensmittelüberwachung – sind für den Vollzug, das heißt die Betriebskontrolle und Probenahme vor Ort, die Anordnung von Maßnahmen und auch die Ahndung von Verstößen zuständig. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor untersucht die durch die Vollzugsbehörden entnommenen Proben und erstellt Gutachten. Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen ist eine Abteilung des Landesbetriebs. Am Frankfurter Flughafen wurde eine in Deutschland und Europa Beispiel gebende risikoorientierte Überwachung von pflanzlichen Lebensmitteln, die aus Drittstaaten in die EU eingeführt werden sollen, installiert.

Auf den Internetseiten des HMUELV unter www.hmuelv.hessen.de sind die Adressen der Behörden zu finden.

4.4.3 Ämter/Fachdienste für Lebensmittelüberwachung

Die kommunalen Ämter oder Fachdienste der Lebensmittelüberwa-



Die Kontrolle der Lebensmittelunternehmen ist eine der Hauptaufgaben der unteren Verwaltungsbehörden.

chung, angesiedelt bei den Landräten und Oberbürgermeistern, sind direkte Anlaufstellen für alle Verbraucher. Hier können Hinweise und Beschwerden mitgeteilt werden, die sich auf das gewerbsmäßige Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen des täglichen Gebrauchs (z. B. Geschirr, Kleidung, Spielwaren

etc.) beziehen. Außerdem erhalten die Verbraucher bei Fragen Rat und Auskunft. Die Mitarbeiter der amtlichen Lebensmittelüberwachung überprüfen in regelmäßigen Abständen im Rahmen von unangekündigten, risikoorientierten Betriebskontrollen und Probeentnahmen, ob die rechtlichen Anforderungen durch den Lebensmittelunternehmer im Sinne des Verbraucherschutzes eingehalten werden.

Was wird überprüft?

- Betriebshygiene (bauliche Anforderungen an Räume, Anlagen, Transportmittel, Geräte, Reinigung und Desinfektion, Personalhygiene, Produktionshygiene, Schädlingsbekämpfung)
- Verlässlichkeit der Eigenkontrollen (Durchführung von HACCP-Verfahren, Produktuntersuchungen, Temperatureinhaltung)
- Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften durch den Unternehmer, die Mitarbeiter-schulung und die Rückverfolgbarkeit
- Für die Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln angewandte Verfahren
- Verwendete Rohstoffe, Zutaten, technologischen Hilfsstoffe, Halb- und Enderzeugnisse
- Etikettierung und Aufmachung der Lebensmittel

Die amtliche Lebensmittelüberwachung geht auch unmittelbaren Hinweisen von Verbrauchern oder anderen Behörden nach, etwa wenn Krankheitserscheinungen bekannt wurden, die in Zusammenhang mit dem Verzehr eines Lebensmittels stehen könnten.

Werden Verstöße festgestellt, ordnen die Ämter und Fachdienste die erforderlichen Maßnahmen, wie etwa die Sicherstellung der Produkte, Inverkehrbringungsverbote, Rückrufe oder auch Betriebsschließungen an. Außerdem können Verwarn- und Bußgelder verhängt oder auch bei Verdacht auf eine Straftat die Staatsanwaltschaft informiert werden.



Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor untersucht regelmäßig Lebensmittel und Bedarfsgegenstände inklusive Kosmetika. (Quelle: LHL)

4.4.4 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Für die Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen ist der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) in Gießen und an weiteren Standorten in Wiesbaden und Kassel verantwortlich. Im LHL untersuchen

Lebensmittelchemiker, Chemiker und Tierärzte die von den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz entnommenen Proben systematisch von außen nach innen.

Was wird untersucht?

- Die Verpackung wird auf Beschädigung und vollständige Kennzeichnung (Gewicht, Zutaten, Haltbarkeitsdatum) geprüft.

- Bei der sensorischen Prüfung werden Aussehen, Konsistenz, Geruch und Geschmack geprüft.
- Bei den qualitativen und quantitativen Analysen werden Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe, Rückstände, Veränderungen durch Behandlungsverfahren, Verunreinigungen und mikrobielle Belastung gemessen.

Am Ende steht die lebensmittelrechtliche Beurteilung anhand verschiedener Fragen:

Ist das Produkt zum Verzehr geeignet? Entspricht es allen gesetzlichen Vorschriften? Müssen Maßnahmen ergriffen werden?

Gibt es Grund zur Beanstandung, so werden Gutachten erstellt, auf deren Grundlage die jeweils zuständige Vollzugsbehörde entsprechende Maßnahmen ergreift. Hierzu steht eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Verfügung: angefangen von Verwarnung, über Bußgeld, Strafanzeige, bestimmte Auflagen für einen Betrieb, Sicherstellung von Waren, Rückrufaktionen, Warnung der Verbraucher über die Medien bis hin zur Schließung eines Betriebes.

Der LHL ist die einzige Einrichtung in Hessen, die darüber hinaus den mittelbaren Verbraucherschutz durch die Untersuchung von Böden und Saatgut für die Lebensmittelproduktion sowie von Futtermitteln für die Produktion von Nutztieren gewährleistet. Zu diesen Aufgaben des Verbraucherschutzes gehört ebenso die veterinärmedizinische Diagnostik in Zusammenarbeit mit den beim LHL ansässigen Tiergesundheitsdiensten, um die Gesundheit der Tierbestände der

hessischen Landwirtschaft sicherzustellen.

4.4.5 Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt

Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Frankfurter Flughafen/Main, die organisatorisch zum LHL gehört, hat neben Aufgaben in der Tierseuchenprävention, der Kontrolle von tierischen Lebensmitteln und der Reiseverkehrskontrolle den zunehmend wichtigen Bereich der Überwachung von importierten Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs übernommen.

Sie ist zuständig für die lebensmittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Kontrollen bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren über den Flughafen Frankfurt am Main. An dieser größten Grenzkontrollstelle Europas werden jährlich rund 60.000 Sendungen von lebenden Tieren, tierischen Produkten und pflanzlichen Lebensmitteln auf Grundlage von europäischen und nation-

alen Rechtsvorschriften untersucht. Diese kommen als Fracht, im Reisegepäck und als Paketsendungen aus der ganzen Welt in die Europäische Union. Die TGSH stellt damit sicher, dass die Tierbestände gesund bleiben und die Verbraucher vor möglichen Risiken durch eingeführte Lebensmittel und Tiere geschützt sind.

Die Tierstation am Flughafen Frankfurt

In der Tierstation untersuchen Tierärzte und Mitarbeiter der TGSH Tiere aus der ganzen Welt. Im Jahr 2012 wurden dort 20.500 Tiersendungen mit 113.500 Tieren abgefertigt. Darunter waren sowohl landwirtschaftliche Nutztiere wie Schweine, Rinder und Bienen als auch Heimtiere wie Katzen, Hunde, Vögel und Zierfische. Sämtliche Tiere dürfen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten nur mit gültigen Gesundheitszeugnissen einreisen. Durch einen sorgfältigen Umgang und angemessene Transportbehältnisse soll den Tieren unnötiger Stress auf Reisen erspart werden. Aufgabe der TGSH ist es daher auch, den tierschutzgerechten Transport von Tieren im Flugverkehr zu überwachen. Der Ausschluss von Tierseuchen beziehungsweise die Ermittlung möglicher Todesursachen erfolgt in der Abteilung Veterinärmedizin des LHL.

Das Perishable Center am Flughafen Frankfurt

Im Perishable Center werden tierische und pflanzliche Waren, hier



Verbraucherschutzstaatssekretär Mark Weinmeister bei einer Informationsveranstaltung der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen. (Quelle: LHL)

insbesondere Lebensmittel, bei der Einfuhr und Durchfuhr kontrolliert. Neben tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln zählen dazu beispielsweise Heimtierfutter, Bluterzeugnisse, Sperma, Embryonen und Jagdtrophäen. Im Jahr 2012 betrug die Zahl dieser Sendungen rund 25.000.

Im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU wurden im Jahr 2012 rund 500 Proben aus 14.000 Sendungen mit einem Gesamtgewicht von 14.000 Tonnen entnommen und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Von diesen rund 500 Proben waren 95 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten Höchstgehalte an Pflanzenschutzmitteln zu beanstanden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 19 Prozent. Im Vergleich dazu lag bei den vom LHL untersuchten Lebensmitteln, die nicht aus Importen stammten, wie Frischobst und -gemüse sowie Gewürzen die Beanstandungsquote bei lediglich 1,3 Prozent (13 von 968 Proben).

Die Reiseverkehrskontrolle am Flughafen Frankfurt

Die Reiseverkehrskontrolle dient der Verhinderung des Einschleppens von Tierseuchen, beispielsweise der Geflügelpest oder der Maul- und Klauenseuche. In Zusammenarbeit mit dem Zoll werden jährlich bis zu 60.000 Passagiere und circa 10.000 Tiere und Postpakete kontrolliert. Dabei haben die TGSH-Mitarbeiter schon die unge-



In Zusammenarbeit mit dem Zoll kontrolliert die TGSH regelmäßig Passagiere und Pakete, um das Einschleppen von Tierseuchen zu verhindern. (Quelle: LHL)

wöhnlichsten Mitbringsel gefunden, zum Beispiel Entenfüße im Frischepack oder Affenköpfe am Spieß.

4.4.6 Task Force Lebensmittelsicherheit am Regierungspräsidium Darmstadt

Die Verbrauchererwartungen an sichere Lebensmittel und an eine effektive Lebensmittelüberwachung sind hoch. Belastungen oder Verunreinigungen von Lebensmitteln, die zu Genussuntauglichkeit oder gar zu Gesundheitsgefährdungen führen, stellen eine ständige Bedrohung dar und verunsichern regelmäßig die Verbraucher.

Dieser Verunsicherung kann nur durch eine, in allen Situationen effizient arbeitende, Lebensmittelüberwachung begegnet werden. Um der berechtigten Verbrauchererwartung an sichere Lebensmittel und dem damit verbundenen Gesundheitsschutz gerecht zu werden, hat das Land Hessen im Oktober 2006 eine interdisziplinär besetzte Task-Force Lebensmittelsicherheit beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt eingerichtet, die zusätzlich zu der amtlichen Lebensmittelüberwachung tätig wird. Die Anbindung an das RP Darmstadt erfolgte vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Betriebsdichte und der

Betriebsstrukturen der Schwerpunkt der Lebensmittelverarbeitung in Hessen im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen liegt. Seit dem Jahr 2012 wird die Task-Force auch von den RP'en in Gießen und Kassel unterstützt. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das eine Task-Force Lebensmittelsicherheit eingerichtet hat.

Die Task-Force Lebensmittelsicherheit arbeitet als interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Fach- und Verwaltungskräften sowie einem Juristen. Sie unterstützt die hessischen Vollzugsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte fachlich und personell bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Sicherheit und Transparenz in der Lebensmittelproduktion vom Erzeuger bis zum Endverbraucher zu gewährleisten („from stable to table“). Die zuständigen Stellen können, insbesondere in Fällen besonderer oder überregionaler Bedeutung, die Task-Force Lebensmittelsicherheit anfordern.

Die Ziele der Task-Force Lebensmittelsicherheit sind:

- Das effiziente, einer Krise angepasste Handeln der zuständigen Behörde durch Koordination und kompetentes, gezieltes Vorgehen und unmittelbare Handlungsbereitschaft sicherzustellen.
- In Fällen des Inverkehrbringens unsicherer Lebensmittel die Vollzugsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie rechtliche Beratung zu gewähren.
- Nach Risikobewertung in Kooperation mit den zuständigen

Behörden Schwerpunktkontrollen durchzuführen und deren Ergebnisse auszuwerten.

- Durch die Bündelung von Kompetenzen einen Wissenspool zu bilden, der jederzeit durch die Vollzugsbehörden abgerufen werden kann und zu größerer Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln führt.
- Die Kommunikation und Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden zu intensivieren und zu optimieren und dadurch die Effizienz von Verwaltungs- und Strafverfahren weiter zu erhöhen.
- Konzeptionelle Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Lebensmittelsicherheit in Hessen erhöhen und damit insgesamt
- die Qualität und Wirksamkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung und damit den Verbraucherschutz zu stärken.

Die Task-Force führt regelmäßig auch Schwerpunktprogramme durch. In der Vergangenheit wurde beispielsweise ein Schwerpunktkontrollprogramm „Lebensmitteltransporte“ in Zusammenarbeit mit der Polizei und Vertretern der jeweils zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde durchgeführt. Die Kontrollen fanden entlang von Bundes- und Landesstraßen oder in der Umgebung von Großmärkten und Gewerbegebieten statt. Zudem kontrollierte die Task-Force in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vollzugsbehörden anlassbezogen Hersteller von Bordverpflegung, Säuglingsnahrung, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, fleischverarbeitende Betriebe oder auch Kühllhäuser.

4.4.7 Hoch qualifiziertes Personal durch regelmäßige Fortbildungen

Als oberste Aufsichtsbehörde für die Lebensmittelüberwachung nimmt das HMUELV seine Verantwortung für die Sicherheit der Verbraucher sehr ernst. Aus diesem Grund findet mit den RP'en, dem LHL und den Ämtern für Lebensmittelüberwachung ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zudem wurden und werden unter der Federführung des Ministeriums zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt wie die jährlich stattfindende Fortbildungsveranstaltung für Lebensmittelkontrolleure, wo aktuelle und relevante Themen der Lebensmittelüberwachung aufgegriffen werden. Auch das Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht, welches vom HMUELV und der Phillips-Universität Marburg jährlich durchgeführt wird, stellt aktuelle Fragen der Lebensmittelüberwachung in den Fokus, wie im Jahr 2012 das Thema „Lebensmittel-Online-Handel“.

Wie reagiert man angemessen in der Krise? Welche Fragen der Medien sind im Krisengeschehen zu erwarten? Welche Informationen braucht die Öffentlichkeit? Wie sieht ein optimales behördliches Krisenmanagement aus? Antworten auf diese Fragen erarbeiteten die hessischen Lebensmittelkontrolleure und die in der Lebensmittelüberwachung zuständigen Mitarbeiter aus RP'en und dem LHL bei einem zweitägigen Workshop, „Training von Krisenmanagement und -kommunikation“.

mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden Hessen“, welcher im Oktober und November 2012 vom HMUELV in Wiesbaden durchgeführt wurde. Der Hauptschwerpunkt des Workshops lag auf der richtigen Krisenkommunikation. Die Kommunikationswege zwischen Behörden, Unternehmen, Fachabteilungen und Pressestelle wurden trainiert. Die relevanten rechtlichen Grundlagen für die behördliche Überwachungsarbeit, der Arbeitsablauf von Journalisten und die Wahrnehmung von Krisen in der Öffentlichkeit wurden zudem thematisiert. Wichtige Handlungsempfehlungen gaben Praxisbeispiele und der gegenseitige Austausch der Kontrolleure untereinander.

Impulse für ihre Arbeit bekamen die Lebensmittelkontrolleure auch bei der Tagung „Lebensmittelsicherheit & Krisenmanagement“ in Gießen. Bei der von der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem HMUELV durchgeführten Veranstaltung informierten Unternehmensvertreter über ihre Krisenmanagementsysteme und die Arbeit in der Krise. Zudem wurden die rechtlichen und medialen Perspektiven beleuchtet.

Um die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure und das Verwaltungshandeln noch effizienter zu gestalten, wurde in Hessen ein bundesweit einmaliges IT-Verfahren eingeführt. Dieses ermöglicht es hessischen Lebensmittelkontrolleuren, zentral gespeicherte Daten über kontrollierte Betriebe, Untersuchungs- und Kontrollergebnisse von überall in Hessen mit ihren

Laptops und Netbooks abzurufen und jederzeit die Ergebnisse von Betriebskontrollen ins Netz einzuspeisen. Um die Lebensmittelkontrolleure für diese und weitere Fachanwendungen zu schulen, wurden von Seiten des HMUELV im Bereich der Lebensmittel-, Tierschutzüberwachung und der Tierseuchenbekämpfung 60 Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 450 Teilnehmern durchgeführt, davon 52 im Bereich der Fachanwendungen BALVI iP, HIT und TSN sowie acht im Bereich des Qualitätsmanagements. Letztere dienen vor allem dazu, Kontrollen einheitlich und auf einem hohen qualitativen Niveau durchführen zu können.

4.4.8 Amtliche Futtermittelüberwachung

Im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes sind unbedenkliche Futtermittel eine wesentliche Voraussetzung für die Erzeugung von gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln tierischer Herkunft. Weitere Schutzgüter sind die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Tiere, der Schutz der Umwelt sowie der Schutz vor Täuschungen im Verkehr mit Futtermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen.

Betriebskontrollen erfolgen ohne vorherige Anmeldung bei Herstellerbetrieben für Futtermittel, in Groß- und Einzelhandelseinrichtungen sowie bei landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Fischereibetrieben. Die Kontrollen

werden stichprobenartig vom zuständigen RP Gießen anhand von Betriebs- und Buchprüfungen durchgeführt. Verbunden damit ist auch die Entnahme von Futtermittelproben. Diese Proben werden analysiert, das heißt auf die Einhaltung von Zusatzstoffgrenzwerten, auf Schadstofffreiheit (Vorhandensein von unerwünschten oder verbotenen Stoffen), auf das Vorhandensein unzulässiger Zusatzstoffe sowie auf hygienische Reinheit und Unbedenklichkeit untersucht. Überprüft werden auch die kennzeichnungspflichtigen Inhalts- und Zusatzstoffe.

Die Aufgabe der Futtermittelüberwachung wird im Rahmen eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus wahrgenommen, der aus der Fachaufsicht und Koordination durch die oberste Landesbehörde, dem HMUELV, und dem eigentlichen Kontrollorgan, dem RP Gießen, besteht. Das RP koordiniert die Kontrolle und überwacht die Betriebe auf allen Stufen der Vermarktung – von der Primärerzeugung, über die Herstellung/Verarbeitung und die Vermarktung bis zur Verwendung der Futtermittel – hessenweit. Hierzu steht ein Arbeitsteam im Innendienst am Standort des RP in Wetzlar und ein über Hessen verteiltes Team von Kontrolleuren zur Verfügung. Diese überprüfen die baulich-technischen Anlagen sowie die Arbeitsweise der Betriebe und entnehmen Futtermittelproben. Im Auftrag des RP werden die Futtermittelproben vom LHL nach Vorgaben der Vollzugsbehörde analysiert. Die Bewertung der Ergebnisse obliegt dem RP Gießen.

4.4.9 Verbraucherinformationsgesetz

Verbraucher haben auf der rechtlichen Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes die Möglichkeit, viele bei den zuständigen Behörden vorhandene Informationen über Lebens- und Futtermittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände zu erhalten, z. B. Informationen über Gefahren bestimmter Erzeugnisse und ihre Kennzeichnung, Herkunft, Beschaffenheit oder ihre Herstellung. Das Verbraucherinformationsgesetz hat sich in großen Teilen bewährt. Das ist das Ergebnis der Auswertung dreier durch die Bundesregierung in Auftrag gegebener wissenschaftlicher Studien zur Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes.

Innerhalb der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 2008 sind bei den hessischen Behörden insgesamt 178 Anträge auf Informationszugang eingegangen. Den Großteil der Antragsteller stellten dabei Verbraucherschutzorganisationen dar. Nur wenige Anfragen stammten von interessierten Bürgern. Letztere konnten in der Regel schnell, kostenfrei und unbürokratisch beantwortet werden.

Im Herbst 2012 sind zahlreiche Änderungen des Verbraucherinformationsgesetzes in Kraft getreten. Seitdem können Verbraucher nicht nur Informationen erhalten über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, sondern auch zu anderen Verbraucherprodukten wie zum Beispiel Haushaltsgeräten, Möbeln und Heimwerkerartikeln.

Die Verfahren wurden beschleunigt und durch die neu geschaffene Möglichkeit der formlosen Antragstellung (zum Beispiel per E-Mail) vereinfacht. Mit dem Änderungsgesetz werden die Behörden auch verpflichtet, ihre Erkenntnisse über Überschreitungen von Grenzwerten, Höchstgehalten und Höchstmengen, aktiv zu veröffentlichen – grundsätzlich nach Anhörung des jeweils betroffenen Unternehmens. In Hessen werden diese Informationen im Online-Verbraucherportal www.verbraucherfenster.de veröffentlicht.

Das Verbraucherinformationsgesetz war bereits auch für die hessische Verbraucherschutzministerin und den zuständigen Staatssekretär eine große Hilfe im Kampf gegen falsch gekennzeichnete Lebensmittelimitate, wie den sogenannten „Schummelkäse“ oder den „Mogelschinken“. Nach ordnungsgemäßer Durchführung des Verfahrens konnte das Hessische Verbraucherschutzministerium im Verbraucherportal der Hessischen Landesregierung (www.verbraucherfenster.de) in Fällen wiederholter Verstöße gegen Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften bei „Imitaten“ das betroffene Lebensmittelunternehmen für eine Dauer von drei Monaten veröffentlichen. Zwischenzeitlich wurde ein Kennzeichnungsrecht für Imitate in die europäische Lebensmittelinformationsverordnung aufgenommen, nicht zuletzt auf Initiative Hessens und des Bundesrats.

Weitere Informationen zum Verbraucherinformationsgesetz kön-

nen unter www.vig-wirkt.de, einem Internetauftritt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, abgerufen werden.

4.5 Zusammenfassung

Die Landesregierung hat sich die Intensivierung des Verbraucherschutzes in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 auf die Fahnen geschrieben, besonders im Bereich wirtschaftlicher- und finanzieller Verbraucherschutz sowie Datenschutz, und ihn weit vorangebracht. Der Verbraucherschutz im HMUELV wurde hierzu organisatorisch und personell gestärkt.

Durch Anträge im Bundesrat und insbesondere als Vorsitz der Verbraucherministerkonferenz konnte Hessen hier bundesweit deutliche Akzente für mehr Verbraucherfreundlichkeit setzen. Der Antrag Hessens zur Finanzberatung auf Provisionsbasis mündete in ein neues Gesetz zur Honoraranlageberatung, das seit dem 19.07.2013 in Teilen in Kraft ist und vollständig zum 1. August 2014 in Kraft treten wird. Seit August 2013 ist auch auf Initiative Hessens hin eine gesetzliche Regelung – die „Button-Lösung“ – in Kraft, die Verbraucher beim mobilen Einkauf stärkt. Die Verbraucherschutzminister setzten sich darüber hinaus mit der Ausgestaltung von Produktinformationsblättern für stark nachgefragte Bankprodukte auseinander und sprachen sich für Verbesserungen aus.

Um hessischen Verbrauchern direkte Hilfe bei Rechtsstreitigkeiten im Online-Handel zu bieten, schloss sich das HMUELV 2011 der Online-Schlichtungsstelle an, die seither kostenlos, schnell und unbürokratisch bei Streitigkeiten hilft.

Sowohl bei der Verbraucherpolitik als auch im Bereich Ernährung nutzt die Landesregierung das Know-How und den Input von Experten aus Verbraucherschutz, Wissenschaft, Wirtschaft u.a. im Rahmen der neu gegründeten Gremien Hessischer Verbraucherbeirat und Netzwerk Finanzkompetenz sowie des Netzwerks Ernährung.

Ernährung – und gerade auch die Ernährung in der Schule – ist ein wesentliches Thema des Verbraucherschutzes. Mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung unterstützt das HMUELV deshalb eine vollwertige Schulverpflegung an Hessens Schulen und setzt darüber hinaus Akzente durch zahlreiche Bildungsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen.

Den steigenden Erwartungen der Verbraucher an sichere Lebensmittel und eine effektive Lebensmittelüberwachung kommt die Landesregierung durch ihren hohen Standard bei der Lebensmittelüberwachung in Hessen nach. Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle – die größte Grenzkontrollstelle Europas – und eine Task-Force Lebensmittelsicherheit, die Behörden bei besonderen Fällen unterstützt, sorgen für eine hohe Lebensmittelsicherheit in Hessen.



5 Landwirtschaft: Ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein Beitrag zur Lebensqualität



Die Landwirtschaft trägt auch zur Pflege und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei.

Die Landwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Die Agrarmärkte werden global von einer wachsenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie bestimmt. So hat der Agrarexport auch 2012 seinen Wachstumskurs beibehalten. Die Ausfuhren stiegen um etwa sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt konnte die deutsche Landwirtschaft nach vorläufigen Berechnungen Agrarprodukte im Wert von rund 62 Milliarden Euro in das Ausland verkaufen.

Dazu hat auch die hessische Landwirtschaft ihren Beitrag geleistet. Nach der alle zehn Jahre stattfindenden

Landwirtschaftszählung (Stichtag: 1. März 2010) bewirtschafteten in Hessen 17.900 hessische Betriebe 773.200 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. 32 Prozent dieser Betriebe werden im Haupt- und 68 Prozent im Nebenerwerb geführt. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe beträgt 74 Hektar, die der Nebenerwerbsbetriebe liegt bei 23,5 Hektar.

Neben ihrer Hauptaufgabe, die Bevölkerung mit gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln und Biorohstoffen zu versorgen, trägt die Landwirtschaft auch zur Pflege und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei. Darüber hinaus sichert

sie die natürlichen Lebensgrundlagen. Die hessischen Landwirte leisten mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in unserem Bundesland und sichern zudem die lebenswerte Perspektive im ländlichen Raum. Denn mit rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürgern, etwa 17.000 Quadratkilometern Kulturlandschaft, über 2.000 Dörfern sowie 370 kleineren Städten und Gemeinden zieht sich der ländliche Raum über rund 80 Prozent der hessischen Landesfläche. Er ist Identität, Heimat, Wohnort, Arbeitsplatz und Erholungsgebiet für eine Vielzahl hessischer Bürger. Neben dem Ackerbau und der Viehhaltung sind auch der Weinbau, die Bienenzucht

sowie der Garten- und Obstbau die wesentlichen Standbeine der hessischen Landwirtschaft.

Damit die Landwirtschaft als eine Schlüsselbranche in Hessen auch in Zukunft den Herausforderungen begegnen kann und Lebensmittel „made in Germany“ auch weiterhin auf den internationalen Agrarmärkten hohes Ansehen genießen, gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu steigern und ihnen eine bestmögliche Planungssicherheit zu geben. Nur so kann auch die regionale Versorgung mit gesunden und vielfältigen Nahrungsmitteln gesichert sowie die Erzeugung von Bioenergie als Beitrag zu Energiewende sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der zentrale Ansatz der Hessischen Landesregierung die Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschafts- und Lebensraum. Ziel der hessischen Agrarpolitik ist, eine nachhaltige und möglichst flächendeckende Landwirtschaft zu sichern.

Dabei kommt der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP), die im vergangenen Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feierte, sowie der europäischen Kohäsionspolitik eine besondere Rolle zu. Sie geben die gemeinsame europäische Richtung in der Agrarpolitik sowie der Stärkung des ländlichen Raums vor und beinhalten zugleich die maßgeblichen Förderinstrumente. Die Hessische Landesregierung hat hierbei die Interessen der hessischen Landwirte im Bundesrat, bei Agrarminister- und Umweltministerkonferenzen sowie in Brüssel durch

Anträge, Gespräche und Veranstaltungen vertreten und in die Verhandlungen eingebracht. Darüber hinaus ergänzt die Hessische Landesregierung mit Haushaltsmitteln das Ziel einer starken Landwirtschaft in Hessen. Aber auch der mit dem Hessischen Bauernverband am 30. November 2012 geschlossene „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“ leistet hierzu seinen Beitrag.

Insgesamt unterstützen die Europäische Union, der Bund und das Land Hessen den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in Form eines abgestimmten Maßnahmenprogramms. Im Rahmen des „Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum 2007 – 2013“ werden insgesamt rund 725 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Dabei liegen auch der ökologische Landbau, die Regionalität und Saisonalität von Lebensmitteln, das Vertrauen der Verbraucher in die heimische Landwirtschaft und ihre Nahrungsmittel sowie die Vermittlung von Wissen über Lebensmittel und ihren Produktionsweg im Fokus der hessischen Agrarpolitik. Dazu hat das Land Hessen mit der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN e.V. die Qualitätsmarken „Geprüfte Qualität – Hessen“ und „Bio-Siegel – Hessen“ entwickelt. Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Bauernverband wurde das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“ ins Leben gerufen, mit dem Kindergartengruppen und Schulklassen der Ursprung von Nahrungsmitteln, die Produktionspro-

zesse bis hin zum fertigen Nahrungsmittel sowie der Umwelt- und Tierschutz an praktischen Beispielen anschaulich und greifbar vermittelt werden sollen.

5.1 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurde im Laufe der vergangenen 50 Jahre immer wieder an die Herausforderungen der Zeit angepasst, um die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu modernisieren und stärker an den Markt auszurichten. Als wesentliche Meilensteine können sicherlich die Strukturmaßnahmen im Jahr 1972 (Modernisierung der Landwirtschaft/ Bekämpfung der Überproduktion), das Grünbuch aus dem Jahr 1985 (Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik/ Effizienzförderung), die MacSharry-Reform aus dem Jahr 1992 (Grundlagenreform zur Senkung der Agrarpreise, Ausgleichszahlung für Einkommensverluste, Maßnahmen des Umweltschutzes) sowie der Midterm-Review aus dem Jahr 2003 (Begrenzung der EU-Agrarausgaben/Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion) genannt werden.

Mit der Strategie „Europa 2020“ eröffnet sich nunmehr eine völlig neue Perspektive für die Landwirtschaft in Europa. Durch sie soll die Gemeinsame Agrarpolitik intelli-

gent und nachhaltig werden, einen Beitrag zum integrativen Wachstum leisten und einen noch größeren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Außerdem soll mit ihr erstmals der Vielfalt und der Multifunktionalität der Landwirtschaft in den EU-Mitgliedsstaaten Rechnung getragen werden. Den Anstoß zu dieser Reform hat die Europäische Kommission am 18. November 2010 mit ihrer Mitteilung über die GAP bis 2020 gegeben. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission am 12. Oktober 2011 Legislativvorschläge zur Regelung der GAP in der Finanzierungsperiode 2014 bis 2020 veröffentlicht. Das Regelungspaket umfasste die Verordnung für Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verordnung zur Regelung der Gemeinsamen Marktordnung in der Landwirtschaft (GMO), die Verordnung zur Regelung der Unterstützung des ländlichen Raums durch den EU-Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (EAFRD), die Verordnung zur Regelung der Finanzierung, des Managements und des Monitorings der künftigen GAP, die Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen zur Festsetzung von Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Produkte sowie eine Änderungsverordnung für die Gewährleistung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in 2013 (Übergangsregelung).

Die Verhandlungsführer von EU-Ministerrat, Europäischem Parlament und EU-Kommission haben sich am 24. September 2013 nach nahezu

zweijährigen intensiven Verhandlungen auf einen Kompromiss zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verständigt. Damit ist der Weg frei für eine Annahme des Gesamtpakets zur Ausrichtung der künftigen GAP. Der zuständige Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments hat dem Gesamtpaket am 30. September 2013 zugestimmt. Eine formelle Annahme durch Parlament und Rat ist noch im Herbst 2013 vorgesehen.

Mit der künftigen EU-Agrarpolitik erhält die Landwirtschaft verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Landwirtschaftspolitik in Europa ökologischer und nachhaltiger wird. Kern der Reform ist ein wirksames Greening. Damit wird nicht nur ein Mehr an Ökologie erreicht, sondern auch das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ noch stärker in den Vordergrund gerückt. Mit der erzielten Einigung können Förderlücken und Brüche vermieden und stattdessen Planungssicherheit und Verlässlichkeit für eine flächenbezogene Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet werden. Trotz knapper Mittel soll es so auch weiterhin eine starke erste Säule (Direktzahlungen) und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule (Förderung der ländlichen Entwicklung) geben.

Für die Direktzahlungen stehen in Deutschland nun jährlich rund 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Sie bilden weiterhin den Kern der GAP, werden allerdings künftig noch stärker an Umweltmaßnahmen

geknüpft. Das Greening der Direktzahlungen hat zur Folge, dass Landwirte 30 Prozent ihrer Direktzahlungen nur dann erhalten, wenn sie konkrete Umweltleistungen erbringen. Diese umfassen den Erhalt von Dauergrünlandflächen (wie Wiesen und Weiden), eine verstärkte Anbaudiversifizierung (größere Vielfalt bei den angebauten Feldfrüchten) sowie die Bereitstellung so genannter „ökologischer Vorrangflächen“ auf Ackerland. Nach der nun erzielten Einigung müssen landwirtschaftliche Betriebe ab 2015 grundsätzlich zunächst fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden, eine landwirtschaftliche produktive Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen (z. B. beim Anbau stickstoffbindender Pflanzen) aber zulässig. Gefördert wird über die Direktzahlungen in erster Linie die Fläche, nicht mehr wie früher die Produktion. Eine besondere Unterstützung sollen Junglandwirte erhalten, für deren Förderung die Mitgliedsstaaten zwei Prozent ihrer nationalen Direktzahlungen bereitstellen müssen.

Neben der Förderung der Landwirte über die Direktzahlungen der ersten Säule besteht das zweite wesentliche Ziel der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik darin, die Zukunft für die Menschen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten. Hierfür werden in der zweiten Säule Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr zur Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Damit werden zum Beispiel die nötigen Vorausset-



Mit der künftigen EU-Agrarpolitik erhält die Landwirtschaft verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre.

zungen für Dorfentwicklungsprojekte oder den Breitbandausbau und damit auch für lebenswerte ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft geschaffen. Auch bei den künftigen Programmen zur ländlichen Entwicklung stellt die Verbesserung der Umweltleistungen der Landwirtschaft einen Schwerpunkt dar. So müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 Prozent der ihnen zugewiesenen EU-Fördermittel der zweiten Säule für umweltbezogene Maßnahmen wie z.B. den Ökologischen Landbau oder Agrarumweltmaßnahmen einsetzen.

Als sich eine Einigung zwischen EU-Ministerrat, Europäischem Parlament und EU-Kommission abzeich-

nete, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Bundesländern im Juli 2013 ein Konzept zur nationalen Umsetzung der GAP ab 2015 als Beratungsgrundlage vorgelegt. Die Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern haben jedoch im Rahmen ihrer jährlichen Herbstkonferenz Ende August in Würzburg noch keine Einigung über die notwendigen nationalen Weichenstellungen zur Umsetzung der europäischen Agrarreform erzielt. Die Verhandlungen sollen in einer Sonderkonferenz im Herbst 2013 fortgesetzt werden.

Die Hessische Landesregierung sieht diese Einigung zur GAP auf

europäischer Ebene für die hessischen Bäuerinnen und Bauern als Erfolg an. In der nationalen Umsetzung der GAP-Beschlüsse gilt es nun, darauf zu achten, Bürokratie weiter abzubauen, die Junglandwirteförderung vernünftig fortzuführen, bei der Greening-Prämie die bereits erbrachten Leistungen der Landwirte ausreichend zu berücksichtigen, schnellstmöglich unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes eine deutschlandweit einheitliche Basisprämie zu schaffen und bei der Verteilung der Mittel in der zweiten Säule (ELER) darauf zu achten, dass die Ziele des Entwicklungsplans bestmöglich umgesetzt werden können.



Mit einem Zukunftspakt haben die Landesregierung und der Bauernverband gemeinsame Positionen zu wichtigen agrarpolitischen Themenbereichen vereinbart.

5.2 „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“

Gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband hat die Hessische Landesregierung am 30. November 2012 den „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“ geschlossen. Mit dem Pakt haben die Landesregierung und der Bauernverband gemeinsame Positionen zu wichtigen agrarpolitischen Themenbereichen vereinbart. Darüber hinaus hebt der Pakt auch noch einmal die besonderen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern zur Sicherung der Ernährung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur

Stärkung des ländlichen Raums in Hessen hervor.

Die wichtigsten Eckpunkte des Paktes sind der Flächenschutz, die Energiewende, die Tierhaltung/Veredelungsinitiative, die Beratung sowie Aus- und Weiterbildung, die Vermittlung von Alltagswissen, der Bürokratieabbau sowie die finanzielle Förderung der Landwirtschaft.

Flächenschutz

Um die landwirtschaftliche Fläche als existenzielle Produktionsgrundlage vor weiterer vermeidbarer Flächeninanspruchnahme zu schützen, engagiert sich das Land Hessen regional und bundesweit, mit dem Ziel, die Neuinanspruchnahme bis 2020 auf

maximal 2,5 ha/Tag zu begrenzen und langfristig den Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Landesfläche stabil zu halten. Die vorhandenen Regelwerke zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Inanspruchnahme werden dazu konsequent angewandt. Hierzu leisten die vom Land geförderten Agrarplanungen auf Ebene der Regierungspräsidien wichtige Beiträge, um agrarstrukturelle Belange in Rahmen von flächenbedeutsamen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu stärken und angemessen zu würdigen.

Energiewende

Landwirte stellen sich der Verantwortung, neben der Ernährungssicherung nachwachsende Rohstoffe



Mit der Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft unterstützt das Land die hessischen Betriebe nachhaltig.

als erneuerbare Energieträger und für die stoffliche Verwertung zu erzeugen. Die Landesregierung fördert den Einsatz von Biomasse für erneuerbare Energien. In Konfliktbereichen, beispielsweise bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen, setzt sie sich für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen ein.

Tierhaltung/ Veredelungsinitiative

Landwirtschaftliche Tierhaltung trägt zur Stabilisierung von Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum bei. Durch eine gemeinsame „Veredelungsinitiative“ von Landesregierung und Berufsstand sollen Produktions- und Marktanteile der

hessischen Tierhaltung gesichert und Einkommenspotentiale für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ausgeschöpft werden.

Beratung/Aus- und Weiterbildung

Wissen und Fachkenntnisse gehören zu den wichtigsten „Produktionsmitteln“ zukunftsfähiger Betriebe. Mit der Einrichtung einer flächendeckenden Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft unterstützt das Land die hessischen Betriebe nachhaltig. Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung trägt ebenso wie die Bereitstellung von Ausbildungsstellen durch die landwirtschaftlichen Betriebe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

und des Betriebsleiter-Nachwuchses in der Landwirtschaft bei. Über den 2005 geschlossenen und 2011 verlängerten „Schulpakt“ garantiert das Land Hessen die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Fachschulstandorte.

Vermittlung von Alltagswissen

Landwirtschaftliche Betriebe tragen dazu bei, Alltagswissen über Nahrungsmittel, ihre Herstellung und Verwendung in die Gesellschaft zu vermitteln. Die Landesregierung unterstützt sie dabei durch die Förderung gemeinsamer Projekte, die besonders auf Kinder und Jugendliche abzielen.

Bürokratieabbau

Um die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft zu stärken, setzt sich das Land Hessen für den Abbau der Bürokratiebelastungen auf allen Entscheidungsebenen ein und wird, soweit dies in der Landeskompetenz liegt, EU-Vorgaben nur 1:1 umsetzen.

Förderung

Das Land Hessen setzt sich für den Erhalt einer wirksamen ersten Säule der EU-Agrarpolitik und deren effektive Umsetzung über eine unbürokratische Betriebsprämienregelung ein. Es stellt die erforderlichen Kom-

plementärmittel aus dem Landesetat bereit, um die für Hessen bereitstehenden EU- und Bundesmittel vollständig auszuschöpfen. Weiterhin stellt das Land Hessen sicher, dass für die vorliegenden bewilligungsreifen Anträge mit positivem Votum alle verfügbaren Fördermittel rechtzeitig und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

5.3 Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 – 2013

Mit der Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) wurde im Jahr 2005 die Grundlage für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013 gelegt. Sie bilden die Rahmen für die finanzielle Förderung der ländlichen Entwicklung als sogenannte zweite Säule der GAP.

Der vom Land Hessen unter der Mitwirkung von Verwaltung, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern erarbeitete Plan wurde von der EU-Kommission Anfang September 2007 genehmigt und bündelt in Hessen alle Kräfte für eine multifunktionale, nachhaltige und



Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft steigt seit Jahren an.

wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, ganz im Sinne der Strategie „Europa 2020“. Dafür wurden die entsprechenden Fördermaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dem Land Hessen stehen für die Laufzeit 2007 bis 2013 über 250 Millionen Euro aus dem ELER-Fonds zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden durch den Bund (GAK), durch das Land und den kommunalen Finanzausgleich kofinanziert, so dass insgesamt rund 725 Millionen Euro in den ländlichen Raum in Hessen fließen. Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft sind dabei die einzelbetriebliche Förderung, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) sowie die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen.

5.4 Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen

Mit dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) stellt das Land Hessen den Landwirten eine finanzielle Unterstützung für zusätzliche Kosten bzw. bei Ertragsverzicht aufgrund besonders umweltgerechter Landbewirtschaftung und in der Landschaftspflege bereit. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Einführung und

Beibehaltung des ökologischen Landbaus, den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaat (Winterbegrünung), die Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen, den biologischen Pflanzenschutz (im Weinbau), die standortangepasste Grünlandextensivierung, die Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen, den Weinbau in Steillagen oder auch Mulch- bzw. Direktsaatverfahren.

Die Bruttoförderfläche des HIAP, das sich seit 2007 aus dem Landespflegeprogramm (HELP) und dem Kultur- und Landschaftsprogramm (HEKUL) herausgebildet hat, betrug im Jahr 2012 rund 170.000 Hektar. Dies entspricht etwa 23 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Hessens. Besonders erfreulich ist der kontinuierliche Anstieg der Förderung der „ökologischen Landwirtschaft“, der seit dem Jahr 2002 zu verzeichnen ist. Mit nunmehr rund 78.000 Hektar ist es die flächenstärkste Teilmaßnahme am Förderprogramm, gefolgt von der „standortangepassten Grünlandextensivierung auf Einzelflächen“ (48.000 Hektar) sowie vom „Mulch- und Direktsaatverfahren“ (38.000 Hektar). Aber auch die seit 2008 eingeführten Teilmaßnahmen der „Winterbegrünung“ sowie „Blühflächen und Schonstreifen“ erfreuen sich mit jeweils 1.800 Hektar Förderfläche einer steigenden Akzeptanz. Im Bereich des Weinbaus werden vor allem der „Pheromoneinsatz“ (3.000 Hektar Rebfläche) und der „umweltschonende Steillagenanbau“ (350 Hektar) gefördert.

5.5 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) ist ein Förderinstrument zum Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft auch in den sogenannten benachteiligten Gebieten und wurde aus dem Bergbauernprogramm der EWG entwickelt. Benachteiligte Gebiete weisen Grenzertragsstandorte auf, auf denen infolge erschwerter natürlicher Bedingungen die Tendenz zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion höher ist als in anderen Gebieten. Diese Standorte zeichnen sich beispielsweise durch Höhenlagen, Hangneigungen, Erreichbarkeit, besondere klimatische Voraussetzungen oder auch geringe Bodenqualitäten aus. Die genauen Abgrenzungskriterien finden sich in der Richtlinie (EWG) 465/1986 wieder.

In Hessen werden im Rahmen der AGZ landesweit rund 200.000 bis 220.000 Hektar Grünland und rund 100.000 bis 110.000 Hektar Ackerland gefördert. Im gesamten 7-jährigen Förderzeitraum wurden im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum in Hessen 91 Millionen Euro (13 Millionen Euro pro Jahr) vorgesehen. Insbesondere aufgrund der Milchmarktkrise vor vier Jahren hat die Hessische Landesregierung entschieden, die AGZ deutlich anzuheben. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die AGZ-Fördersummen verdoppelt,

so dass vor allem den viehhaltenden Betrieben in den Mittelgebirgsregionen in einer außergewöhnlichen Notsituation zusätzlich geholfen werden konnte. Möglich wurde diese zusätzliche Unterstützung vor allem durch Inanspruchnahme nicht verausgabter Mittel aus anderen Förderprogrammen. Das Gesamtbudget der AGZ von 2007 bis 2013 stieg dadurch schrittweise von 91 Millionen Euro auf 137 Millionen Euro. Alleine im Jahr 2012 wurden über 14 Millionen Euro an 8.880 landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt. Das waren 249.000 Euro mehr, als im Hessischen Landeshaushalt für 2012 beschlossen. Für das Jahr 2013 sind für die AGZ rund 17 Millionen Euro vorgesehen.

5.6 Ökologische Landwirtschaft

Der ökologische Landbau zielt auf einen besonderen umweltschonenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen Anbau bzw. eine Tierhaltung mit größerem Mindestplatzangebot sowie einem geschlossenen Betriebskreislauf. Dabei unterscheidet er sich von der konventionellen Landbewirtschaftung durch das Verbot chemisch-synthetischer Hilfsmittel sowie genetisch veränderter Organismen, einen geringeren Zukauf von Futtermitteln sowie Krankheitsbehandlungen von Tieren mittels homöopathischer Präparate. Diese Form der Landbewirtschaftung und



Insgesamt konnte die Anbaufläche für den ökologischen Landbau von 2007 bis 2013 von 61.500 Hektar auf 81.500 Hektar ausgeweitet werden.

Tierhaltung bedeutet für die Bäuerinnen und Bauern einen Verzicht auf Höchstserträge.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land Hessen den ökologischen Landbau durch einen flächenbezogenen finanziellen Ausgleich für die höheren Aufwendungen und die geringeren Erträge sowie das Umstellungsrisiko. Im Jahr 2010 wurde die flächenbezogene Beihilfe für Neuantragsteller auf 210 Euro je Hektar in den ersten beiden Jahren und für alle Folgejahre auf 170 Euro je Hektar im Jahr erhöht. Für Gemüse beträgt der Umstellungszuschuss 480 Euro je Hektar in den ersten beiden Jahren und 360 Euro je Hektar in den Jah-

ren danach. Für Dauerkulturen wurde ein Ausgleich von 630 Euro je Hektar im Jahr festgelegt. Insgesamt hat sich die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus in Hessen seit 2007 von rund 10 Millionen Euro auf fast 13 Millionen Euro gesteigert. So wurden in den letzten sechs Jahren rund 65 Millionen Euro an Beihilfen bewilligt.

Der ökologische Landbau profitiert darüber hinaus aber auch von der Investitionsförderung des Landes Hessen. Mit Stallumbau oder -neubauten soll in den Betrieben beispielsweise die Tierhaltung noch tiergerechter erfolgen. Da etwa 75 Prozent der ökologisch geführten

Betriebe in benachteiligten, ertragsschwachen Regionen beheimatet sind, erhalten sie auch Fördergelder aus der AGZ.

Insgesamt konnte die Anbaufläche für den ökologischen Landbau von 2007 bis 2013 von 61.500 Hektar auf 81.500 Hektar ausgeweitet werden. Dabei stieg auch die Zahl der Erzeugungsbetriebe von 1.561 auf 1.763. Damit liegt das Bundesland Hessen im Länderranking mit 11 Prozent ökologisch bewirtschafteter Flächen an der Spitze in Deutschland.



Die Kulturlandschaft in den beiden hessischen Anbaugebieten ist maßgeblich durch den Steillagenweinbau geprägt.

5.7 Weinbau

Von den insgesamt 13 deutschen Weinanbaugebieten liegen mit dem Rheingau und der Hessischen Bergstraße zwei eher kleinere Anbaugebiete in Hessen. Im Rheingau werden rund 3.145 Hektar bewirtschaftet mit einem Anteil von rund 30 Prozent Steilflächen. Die 744 Weinbaubetriebe, davon 171 Betriebe genossenschaftlich organisiert, bauen auf etwa 78 Prozent der Flächen den bekannten und geschätzten Riesling an. Auf etwa 12 Prozent der Rebflächen wird Spätburgunder angebaut. Auch an der Hessischen Bergstraße ist der Riesling die meist ange-

baute Rebsorte. Ihm folgen der Graue Burgunder, der Müller-Thurgau, der Grüne Silvaner sowie der Spätburgunder. Im Gegensatz zum Rheingau sind von den 474 Betrieben hier 286 Betriebe genossenschaftlich organisiert. Insgesamt werden an der Hessischen Bergstraße rund 447 Hektar bestockt.

Die Kulturlandschaft in den beiden hessischen Anbaugebieten ist maßgeblich durch den Steillagenweinbau geprägt. Gemeinsam mit dem Tourismus bieten der Rheingau und die Hessische Bergstraße wirtschaftliche Prosperität und Naherholung. Da die Bewirtschaftung der landschaftsprägenden Steillagen allerdings mit hohen

Anforderungen verbunden ist, misst die Landesregierung ihrer möglichst vollständigen Bewirtschaftung eine hohe Bedeutung bei. Das Land Hessen fördert die Winzerinnen und Winzer auf unterschiedlichste Art und Weise. So gibt es ein breites Beratungs- und Fortbildungsangebot (Hochschule Geisenheim). Ziel ist, einen umweltschonenden und ökonomisch erfolgreichen Weinbau zu fördern und die Betriebe auch betriebswirtschaftlich und sozioökonomisch zu beraten. Darüber hinaus unterstützt das Land Hessen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Weinbaubetrieben mit einer Reihe von Förderprogrammen. Gemeinsam mit Mitteln der Euro-

päischen Union und des Bundes stehen jährlich rund 2,3 Millionen Euro für die Steillagenförderung, für die Förderung des Pheromon-einsatzes, für die Umstrukturierung/Umstellung von Rebflächen, für Investitionen in die Kellerwirtschaft und Vermarktungseinrichtungen sowie für die Absatzförderung in Märkten außerhalb der Europäischen Union zur Verfügung. Zusätzlich profitieren die Weinbaubetriebe von den allgemeinen landwirtschaftlichen Förderinstrumenten des Landes Hessen.

Auch in der Frage des weiteren Vorgehens bei dem System der Pflanzrechte hat sich das Land Hessen im Sinne der hessischen Winzerinnen und Winzer auf den unterschiedlichen Ebenen eingebracht. Erfolgreich konnte das Engagement der Europäischen Kommission für eine Liberalisierung der Pflanzrechte abgewendet werden. Der sich nun abzeichnende Kompromiss soll eine Ausweitung der Rebplantagen von maximal einem Prozent beinhalten, wobei die Mitgliedsstaaten auch geringere Ausweitungssätze festlegen können.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Agrarministerkonferenz dafür ausgesprochen, in kleineren Weinanbaugebieten die Flächenausweitung um ein Prozent auszuschöpfen und diese in größeren Weinanbaugebieten, zu denen auch Hessen zählt, auf ein halbes Prozent zu beschränken. Diese Regelung gibt den beiden hessischen Anbaugebieten ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten.



Neben Fleisch- und Wurstwaren werden u. a. auch Milch und Milchprodukte unter den regionalen Qualitätssiegeln vertrieben.

5.8 Qualitäts- und Biosiegel für Erzeugnisse der hessischen Land- und Ernährungswirtschaft

„Regionalität“ und „Saisonalität“ spielen im Konsumverhalten der Verbraucher und damit auch für die hessische Landwirtschaft eine immer größere Rolle. Nicht nur vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und klimafreundlichen Ernährung ist diese Entwicklung positiv zu werten. Sie zeigt auch das Vertrauen der Verbraucher in die vielseitigen, qualitativ hochwertigen Produkte der hessischen Landwirtschaft.

Um diese Entwicklung sowie den Verbraucher in seinem Einkaufsverhalten zu unterstützen, hat das Land Hessen gemeinsam mit der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN e.V. die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – Hessen“ sowie das „Bio-Siegel – Hessen“ entwickelt. Mit diesen Siegeln wird die Qualitäts- und Herkunftsbezeichnung für den Verbraucher deutlich nachvollziehbar aufgezeigt und zugleich die heimische Landwirtschaft gestärkt. Kurze Verarbeitungs- und Vermarktungswege tragen gleichzeitig auch zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe bei. Neben Fleisch- und Wurstwaren, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Eier, Backwaren, Fruchtsäften, Most und Wein, Bier, Spirituosen werden auch Milch und Milchprodukte unter den regionalen Qualitätssiegeln vertrieben. Dabei wird mit zielgerichteten Kontrollen

und gewissenhaften Dokumentationen für Transparenz und Sicherheit gesorgt.

Speziell für biologisch erzeugte Lebensmittel aus Hessen kennzeichnet das „Bio-Siegel – Hessen“ einen hohen qualitativen Standard. Die diesem Siegel zugrunde liegenden Standards übertreffen diejenigen der EU-Öko-Verordnung und geben dem Verbraucher zudem die Gewissheit, dass ausschließlich Produkte aus der Region eingesetzt werden.

bewerbsfähigkeit erreicht, die den hessischen Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit gibt.

Diese Anliegen flankiert der zwischen dem Hessischen Bauernverband und dem Land Hessen abgeschlossene Landwirtschafts-Pakt und setzt darüber hinaus wichtige landespolitische Akzente, beispielsweise beim Flächenschutz oder der Beratung/Aus- und Fortbildung.

Mit abgestimmten Förderinstrumenten unterstützt das Land Hessen den ländlichen Raum und die landwirtschaftlichen Betriebe bei der zukunftsorientierten Ausrichtung, damit sich deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert und der ländliche Raum als Lebensraum erhalten bleibt.

5.9 Zusammenfassung

Die Hessische Landesregierung ist sich der Verantwortung um die Hessische Landwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftsfaktor gerade für den ländlichen Raum bewusst. Damit die Hessische Landwirtschaft ihren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und Bioenergie sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten kann, verfolgt sie in der Agrarministerkonferenz und gemeinsam mit Bundesregierung eine Politik zum Wohle der Bäuerinnen und Bauern.

Der wesentliche Baustein für eine erfolgreiche Agrarpolitik stellt die Einigung bei der GAP dar. Mit ihr wurden für die landwirtschaftlichen Betriebe bis zum Jahr 2020 eine ausreichende Mittelausstattung sowie eine Verbesserung der Wett-



6 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen



Mit rund 894.806 Hektar Waldfläche ist Hessen das walddreichste Bundesland.

Der Schutz und die Nutzung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen müssen so gestaltet werden, dass die Vielfalt der Arten und Naturräume erhalten und gleichzeitig eine angemessene Nutzung möglich bleibt. Ziel der hessischen Umweltpolitik ist es, diese beiden Ansprüche bestmöglich zu verknüpfen. Um die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu bewahren ist ein aktiver Umweltschutz eine unverzichtbare Voraussetzung. Dazu gehören die ständige Überwachung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität, der Schutz vor Strahlung und Lärm. Die nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder, besonders ihr Schutz und ihre Pflege sowie der Natur- und Artenschutz sind weitere Handlungsfelder der hessischen Umweltpolitik. Auch der sparsame Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen trägt genauso wie eine moderne Kreislaufwirtschaft zum nachhaltigen Schutz und zum Erhalt unserer Umwelt bei.

Um die einzigartige Vielfalt unserer Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Flora und Fauna zu schützen, ergreift die Landesregie-

rung eine Vielzahl von Maßnahmen. Zahlreiche Aktivitäten wurden im Berichtszeitraum angestoßen, die mittel- und langfristig den Umweltschutz in Hessen nachhaltig stärken.

6.1 Forstwirtschaft

Mit rund 894.806 Hektar Waldfläche ist Hessen das walddreichste Bundesland. Damit sind rund 42 Prozent des Bundeslandes von Wald bedeckt. Größter Waldbesitzer in Hessen ist das Land, ihm gehören 40 Prozent der gesamten Waldfläche. 35 Prozent sind Körperschaftswald und ein Viertel der Waldfläche ist Privatwald einschließlich Gemeinschaftswald. Ein Drittel des Privatwaldes ist bäuerlicher Kleinprivatwald. In Hessen gibt es rund 60.000 Waldbesitzer, wobei es sich überwiegend um Kleinprivatwaldbesitzer handelt.

Die Waldfläche in Hessen hat in den letzten Jahrzehnten landesweit zugenommen. Allerdings gibt es regionale Unterschiede: Waldverluste konzentrieren sich auf die Ballungsgebiete und die Bereiche

bedeutender Infrastruktureinrichtungen.

Nachhaltig das Klima schützen

Nachhaltigkeit ist dem Ursprung nach ein forstwirtschaftlicher Begriff und hat heute eine zentrale Bedeutung. Vor 300 Jahren gewann die moderne Idee der Nachhaltigkeit Konturen. Die Verknappung des Rohstoffes Holz vor Augen, beschrieb Hans Carl von Carlowitz 1713 im ersten Fachbuch der Forstwirtschaft „Sylvicultura oeconomica“, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden sollte, wie durch planmäßige Aufforstung, durch Säen und Pflanzen nachwachsen kann. Sein Werk gilt als eine der ersten geschlossenen Abhandlungen über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland und damit als Ausgangspunkt der Entwicklung einer auf forstwissenschaftlichen Grundlagen basierenden Waldbewirtschaftung. Die in Hessen nach den Grundsätzen von Carlowitz und des hessischen Forstmannes Georg-Ludwig Hartig praktizierte, naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung hat in vielerlei Hinsicht Früchte getragen.

Dieses 300-jährige Jubiläum war der Anlass, mit einer Gemeinschaftskampagne für die nachhaltige Forstwirtschaft zu werben und der Gesellschaft die Leistungen zu verdeutlichen. Unter Federführung des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) wurden die Projekte und Maßnahmen im Jubiläumswahljahr zu einem großen Teil in den Bundesländern umgesetzt. Die Kampagne knüpft an das Internationale Jahr der Wälder 2011 an, ist jedoch deutlich stärker auf die Forstwirtschaft und ihre Leistungen fokussiert. Wesentliches Ziel der Kampagne war es, das Vertrauen in die Forstwirtschaft in Deutschland und die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz in einer „gläsernen“ Produktionsstätte zu stärken oder – wo erforderlich – neu aufzubauen. Dabei galt es herauszuarbeiten, dass die Forstwirtschaft die einzige Branche ist, die in der Lage ist, die steigenden und zum Teil konkurrierenden Anforderungen der Gesellschaft an den Wald bestmöglich zu erfüllen – für die heutige und für alle künftigen Generationen. Das moderne Nachhaltigkeitsprinzip schließt vielfältige ökonomische, ökologische und soziale Komponenten mit ein. Die nachhaltige multifunktionale Bewirtschaftung des Waldes gewährleistet, dass der Wald die vielfältigen Funktionen, die er für das Ökosystem und den Menschen einnimmt, weiterhin leisten kann.

Der Wald gewinnt durch seine nachhaltige Bewirtschaftung eine zentrale Bedeutung für den Klimaschutz. Er verwandelt das klima-

schädliche Treibhausgas CO₂ in Holz und Sauerstoff. Alle acht Sekunden wächst im Hessischen Staatswald 1 m³ Holz nach. Dabei werden der Atmosphäre ca. 1,4 Tonnen CO₂ entzogen. Die Gesamtmasse des im Wald gebundenen Kohlenstoffs lässt sich näherungsweise über den Derbholzvorrat berechnen. Nach Ergebnissen von HESSEN-FORST Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) beträgt der Kohlenstoffvorrat im oberirdischen Derbholz auf der Baumbestandsfläche Hessens 58,9 Millionen Tonnen Kohlenstoff; das ist gegenüber den Daten von 2005 eine Steigerung um rund 600.000 Tonnen. Der Zuwachs des derbholzgebundenen Kohlenstoffvorrats beträgt etwa 1,25 Millionen Tonnen im Jahrzehnt, das entspricht rund fünf Millionen Tonnen CO₂. Allein der Hessische Staatswald entzieht der Atmosphäre jährlich 5,2 Millionen Tonnen CO₂, wobei ca. 3,8 Millionen Tonnen Sauerstoff entstehen. Über die besondere Klimaschutzfunktion des Waldes informiert seit Oktober 2013 am Rothaarsteig im Wald bei Dillenburg ein CO₂-Waldlehrpfad der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie. Thema des von HESSEN-FORST errichteten Pfades ist die positive Wirkung des Waldes und seiner nachhaltigen Nutzung für unsere Klimaentwicklung. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie jeder selbst dazu beitragen kann, den Klimawandel zu verzögern. Der Lehrpfad besteht aus 18 Schautafeln und mehreren Demonstrationsobjekten, die in größeren Abständen entlang des Fernwanderwegs aufgestellt wurden. Ein ähnlicher CO₂-Pfad entsteht am Rheinsteig.

Hessisches Waldgesetz

Im Juni 2013 wurde das Hessische Waldgesetz durch den Landtag verabschiedet. Es ist am 9. Juli 2013 in Kraft getreten (GVBl. Teil I, 2013, Nr. 16, S. 458 – 472) und ersetzt das Hessische Forstgesetz aus dem Jahr 1954, das zuletzt im Jahr 1976 eine grundlegende Novellierung erfahren hatte. Die Hessische Landesregierung hat mit dem Hessischen Waldgesetz ein modernes Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Waldes erarbeitet, das gegenüber dem bisherigen Hessischen Forstgesetz eine vollständige Neukonzeption darstellt. Das neue Hessische Waldgesetz ist ein bedeutender Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Deregulierung. Der Gesetzestext wurde erheblich gestrafft. Die Anzahl der Paragraphen verringerte sich von bisher 62 auf 34 Paragraphen.

Inhaltlich bestand ein erheblicher Bedarf zur Neuordnung. Der Wald wird heute mit anderen, teilweise weitergehenden gesellschaftlichen Ansprüchen konfrontiert und ist neuen Risiken ausgesetzt. So beanspruchen neue Freizeitaktivitäten den Wald als Erholungs- und Erlebnisraum. Das Waldbetretungsrecht wird durch das Hessische Waldgesetz im Hinblick auf moderne Freizeitaktivitäten neu geregelt. Der Wald hat zudem eine herausgehobene Bedeutung für einen künftigen Energiemix, denn es steht zu erwarten, dass als nachwachsender Rohstoff und Energieträger im Wesentlichen Holz nachhaltig genutzt werden kann. Zugleich

hat der Wald eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Als Speicher für Kohlenstoff nimmt er eine wichtige Funktion beim Klimaschutz ein. Im Hinblick auf seine Filterfunktion ist er für die Grundwasserneubildung von großer Bedeutung. Ferner vermag er Lärmmissionen erheblich zu mindern.

Schließlich ergab sich ein Änderungsbedarf, weil das Bundeswaldgesetz im Jahr 2010 geändert wurde. Die für die Anwendung des Gesetzes zentralen Rechtsbegriffe wurden an das Bundeswaldgesetz angepasst.

Die Anforderungen an die Bewirtschaftung des Waldes werden im Wesentlichen fortgeführt, in Bezug auf die Betriebsplanung und die vorzuhaltenden Personalressourcen werden die Anforderungen dereguliert.

Zur Verbesserung des Schutzes des Waldes wird das Recht der Waldumwandlung und Rodung um ein Gebot zur Minimierung erheblicher Beeinträchtigungen des Waldes ergänzt. Außerdem wird ein Beitrag zur Lösung der komplexen rechtlichen Materie der Gemeinschaftswälder geleistet und die Erlangung der Rechtsfähigkeit dieser Vereinigungen vereinfacht.

Wald und Sport

Im Juli 2013 haben 27 Verbände und Institutionen die „Vereinbarung Wald und Sport“ unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung ist es, die Erholung und die sportliche Betätigung der Menschen im Wald zu

unterstützen und dabei zu helfen, Konflikte zu vermeiden. Der „Runde Tisch Wald und Sport“ geht zurück auf die Beratungen zum Hessischen Waldgesetz. Seinerzeit hatten sich die Verbände und das Ministerium verständigt, das Thema der Betretungsrechte in Verbindung mit der sportlichen Betätigung im Wald noch einmal zu diskutieren. Ziel des „Runden Tisches Wald und Sport“ ist es, auf der Grundlage der forstrechtlichen Regelungen die Erholung und die sportliche Betätigung der Menschen im Wald zu fördern. Die Aspekte des Naturschutzes, der Umweltbildung und der Nachhaltigkeit spielen dabei eine besondere Rolle. Gemeinsam erarbeitet wurde ein Verhaltenskodex, der für alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, insbesondere für die Sportlerinnen und Sportler, gültig ist. Dieser umfasst 15 Verhaltensregeln wie z.B. die gegenseitige Rücksichtnahme bei der Begegnung mit anderen Waldbesuchern oder den Appell, den Wald sauber zu halten und keinen Müll zu hinterlassen. Auch soll nur auf Wegen gefahren und geritten werden. Dabei sollen die Waldbesucher stets eine angemessene Geschwindigkeit einhalten und die Waldwege schonen. Ebenso sollen keine Erholungseinrichtungen, Sportanlagen und Langlaufloipen beschädigt werden. Die Partner des „Runden Tisches Wald und Sport“ haben vereinbart, sich möglichst einmal im Jahr zu treffen, um den Fortschritt ihrer Zusammenarbeit zu diskutieren und neue Informationen auszutauschen. Zur Lösung oder Vermeidung von Konflikten im Bereich Wald und Sport



Erholung und Sport sollen im Wald möglich sein.

werden die hessischen Forstbehörden und der Landesbetrieb HESSEN-FORST die Institutionen und Verbände bei der in Einzelfällen erforderlichen Lenkung der Freizeit- oder Sportaktivitäten im Wald unterstützen und rechtzeitig beteiligen. Abschließend vereinbarten die Partner, ihre Mitglieder über die Leitlinien und Verhaltensregeln der Vereinbarung zu informieren.

Runder Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried

Im August 2012 konstituierte sich der Runde Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried unter der Leitung des ehemaligen Darmstädter Regierungspräsidenten und Staatssekretärs, Dr. Bernd Kummer. Dem Runden Tisch gehören Vertreter der Städte und Gemeinden, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Wasserversorgung und der Politik an. Die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt, des Hessischen Landesamtes für Um-

welt und Geologie (HLUG) sowie weitere Fachinstitutionen begleiten und beraten den Runden Tisch. Bislang hat der Runde Tisch sieben Mal getagt.

Der Runde Tisch soll innerhalb der Grenzen B 486 (im Norden), B 3 (im Osten) und Landesgrenze (im Süden und Westen) waldgebietsbezogene, operationale Lösungsvorschläge unter besonderer Einbeziehung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Aufspiegelung des Grundwasserleiters in ausgesuchten Waldbereichen des südlichen und mittleren Hessischen Rieds erarbeiten. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Maßnahmen zur Grundwasseraufspiegelung sowie zur davon abhängigen Waldbehandlung. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Siedlungen und Bebauungen durch Vernässungen sind auszuschließen, wie auch Vernässungen produktiver landwirtschaftlicher Flächen.

Strukturen und Förderung

Natürliche und naturnahe Waldgesellschaften einschließlich ihrer Altholzstadien haben in Hessens Wäldern deutlich zugenommen. Die potenziell natürlichen Waldgesellschaften in Hessen werden weitgehend von der Buche dominiert. Tatsächlich hat die Buche heute, alle Baumschichten betrachtet, einen Anteil von 37 Prozent – Tendenz weiter steigend. Auch zwei- und mehrschichtige Bestände haben deutlich zugenommen. Sowohl der Anteil der Baumart Buche als

auch ihr Durchschnittsalter mit 99 Jahren ist in Hessen im Vergleich der Bundesländer am höchsten. Auch die hessischen Laubholzbestände insgesamt haben im Bundesvergleich das höchste Durchschnittsalter.

Hessischer Staatswald

Der Hessische Staatswald wird durch den Landesbetrieb HESSEN-FORST bewirtschaftet. Er dient dem Gemeinwohl in besonderem Maße. Die im Jahr 2010 in Kraft getretene Naturschutzleitlinie sorgt im Staatswald für eine umfangreiche Berücksichtigung von Naturschutzaspekten, insbesondere durch Belassung von Habitatbäumen und die dauerhafte Stilllegung von 20.000 Hektar Staatswald als Kernflächen für den Naturschutz. In den Kernflächen Naturschutz sind überdurchschnittlich viele alte Buchenbestände, aber auch seltene Waldgesellschaften wie Erlenbrüche, Auewälder, Trockenwälder und Schluchtwälder präsentiert. Dort finden viele seltene Arten einen passenden Lebensraum. Mit einer durchschnittlichen Größe von 6,6 Hektar sind die Kernflächen dazu ein idealer Rückzugsraum für besonders störungsempfindliche Arten. Die rund 3.000 Kernflächen im Hessischen Staatswald wurden im Juni 2013 festgelegt, knapp ein Jahr nachdem die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (RiBeS 2012) verabschiedet wurde.

Sie konkretisiert die im Hessischen Waldgesetz verankerte besondere

Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes und legt konkrete Ziele für die angestrebte Baumartenverteilung im Jahr 2050 fest.

Das Land gibt dem Landesbetrieb HESSEN-FORST in der RiBeS 2012 fünf Ziele vor, die mit Ausnahme von Flächen, die aus Naturschutzgründen aus der Nutzung genommen werden, möglichst gleichzeitig verfolgt werden sollen. Diese sind:

1. Die **Schutzwirkungen** des Staatswaldes, insbesondere Boden-, Natur-, Klima- und Wasserschutzwirkungen, sind im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung durch besondere Rücksichtnahme zu erhalten.
2. Für **Erholungssuchende** soll der Staatswald durch abwechslungsreichen Waldaufbau attraktiv gestaltet werden.
3. Wertvolles **Holz** von verschiedenen Baumarten soll für vielfältige Zwecke herangepflegt und genutzt werden. Dies dient ebenso als Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum.
4. Als **finanzielles Ziel** werden vom Landesbetrieb HESSEN-FORST nachhaltig positive Betriebsergebnisse bei gleichzeitiger Erhaltung des Staatswaldvermögens erwartet. Dazu dient auch die Jagd, die waldschädliche Wilddichten konsequent zu vermeiden hat.
5. Durch das Ziel **„Arbeit“** soll die Rolle der Staatswaldbewirtschaftung für die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung im ländlichen Raum verdeutlicht werden.

Im Konfliktfall haben die Schutzwirkungen Vorrang.

Forstliche Zertifizierungssysteme

Ziel der freiwilligen Zertifizierung ist, die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu dokumentieren und zu fördern. In Hessen sind derzeit rund 766.000 Hektar aller Besitzarten nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes) und rund 26.000 Hektar Kommunal- und Privatwald nach FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Hessischen Landesregierung die Zertifizierung des Staatswaldes zusätzlich nach FSC geprüft. Hierzu wurde 2010 ein entsprechendes Pilotprojekt im Forstamt Dieburg auf einer Fläche von rund 4.500 Hektar Staatswald gestartet.

Forstliche Förderrichtlinie

Die Forstliche Förderrichtlinie für Hessen wurde im Dezember 2011 zur Unterstützung der Forstwirtschaft novelliert und so ausgestaltet, dass sie den kommunalen und priva-

ten Forstbetrieben sowie den Forstbetriebsgemeinschaften Finanzhilfen bietet, um insbesondere in einer Zeit des globalen Klimawandels den aktuellen Herausforderungen gewachsen zu sein. Gefördert werden Maßnahmen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung, zur Waldpflege und Walderhaltung sowie zum Schutz des Waldes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Forstliche Förderung in Hessen wurde den Rahmenvorgaben der EU und des Bundes in der Kofinanzierung angepasst. Hierbei wurden die landesspezifischen Regelungen kundenorientiert gestaltet und im Verfahrensgang vereinfacht. Der Umfang der Zuwendungen in den jeweiligen forstlichen Fördermaßnahmen ist für die Jahre 2010 bis 2012 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Finanzierung der Kleinprivatwaldbetreuung

Für die rund 60.000 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen steht weiterhin die kostenfreie Beratung und Unterstützung

durch das flächendeckende Netz der Forstämter und Revierförstereien in seiner bewährten Struktur und Bürgernähe zur Verfügung. Die entsprechende Finanzierung der Kleinwaldbetreuung wurde durch das Land sichergestellt. Zudem hat der private Waldbesitz in Hessen auch in Zukunft die Möglichkeit, im Rahmen der besonderen Förderung das Angebot der forstbetrieblichen Betreuung durch HESSEN-FORST als Dienstleister in Anspruch zu nehmen, wobei für den klein parzellierten Waldbesitz bis fünf Hektar Flächengröße die Kostenbefreiung erhalten werden konnte.

Einheitsforstamtssystem

Das Einheitsforstamtssystem in Hessen hat sich bewährt. Die Vorteile dieses Systems wurden insbesondere in Krisenzeiten bzw. bei Kalamitätsereignissen deutlich. Die Stürme der vergangenen Jahre (Kyrill 2007, Emma 2008, Xynthia und Doris 2010) und weitere Wetterextreme infolge des Klimawandels haben dies unter Beweis gestellt.

Fördermaßnahmen	Zuwendungen 2010	Zuwendungen 2011	Zuwendungen 2012
A. Erstaufforstung	352.707 €	299.108 €	283.102,50 €
B. Naturnahe Waldbewirtschaftung	2.192.822 €	2.199.869 €	4.031.720,93 €
C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	25.424 €	26.479 €	21.451,50 €
D. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	923.251 €	148.177 €	184.637,60 €
E. Waldumweltmaßnahmen	89.841 €	77.233 €	134.672,20 €
F. Kalamitäten	0 €	0 €	0 €
Gesamt	3.584.045 €	2.750.866 €	4.655.584,73 €

Forstliche Fördermaßnahmen 2010 – 2012 (Quelle: HMUELV)



Ziel des Naturschutzes ist es, die Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft zu erhalten.

6.2 Naturschutz

Hessen ist über seine Grenzen hinaus für seine einzigartige Natur und Landschaft mit ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit bekannt. Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen. Ziel ist die Bewahrung der Schöpfung. Auch die Hessische Landesverfassung sowie das Grundgesetz manifestieren die Bedeutung des Naturschutzes für unser Land.

Die Arbeit der Naturschutzbehörden sowie der weiteren landesweit tätigen Naturschutzdienststellen³ dient der Umsetzung dieser wichtigen

Aufgabe. Insbesondere die unteren Naturschutzbehörden stehen im Rahmen von Planungsverfahren in engem Kontakt mit den Kommunen und den Bürgern vor Ort. Auf diese Weise wird eine große Sachnähe erreicht und die Akzeptanz von Entscheidungen gefördert. Den oberen Naturschutzbehörden kommt dagegen eine Konzentrationswirkung bei umfassenden Planungen zu.

Für den Berichtszeitraum ist vor allem auf die folgenden Besonderheiten im Bereich des Naturschutzes in Hessen hinzuweisen:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee bewahrt auf einer Gesamtfläche von 5.738 Hektar einen der größten zusammenhängenden Buchenwälder Mitteleuropas. Im einzigen

Nationalpark Hessens darf Natur Natur sein.

Mit dem BuchenHaus am WildtierPark Edersee wurde im April 2011 ein modernes Bildungszentrum fertig gestellt und eröffnet, das unter einem Dach einen schulischen Bereich, Ausstellungsräume und einen kundenfreundlichen Servicebereich vereint. Mit einer Gesamtinvestition von rund 2,3 Millionen Euro unterstreicht die Landesregierung ihre grundlegende Strategie, auf Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Umweltbildung zu setzen, die bereits bei Kindern anfängt und auch erwachsene Bürgerinnen und Bürger erreicht. Das neue BuchenHaus mit seiner Lage direkt am WildtierPark erweist sich als Besuchermagnet und als Beitrag des Landes für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Region Kellerwald-Edersee.

IUCN-Anerkennung

Die Einzigartigkeit des Nationalparks Kellerwald-Edersee mit seinem in sich geschlossenen natürlichen Buchenwald-Ökosystem und die hervorragende Qualität des Managements des Nationalparks wurde von der Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature) bestätigt: Die IUCN hat entschieden und im März 2011 dem Land Hessen mitgeteilt, dass dem Nationalpark Kellerwald-Edersee das Zertifikat

³ Naturschutzakademie Hessen in Wetzlar, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Frankfurt, Fachbereich Naturschutzdatenhaltung beim Servicezentrum FENA des Landesbetriebs HESSEN-FORST in Gießen

„Erfüllung der Kriterien für Nationalparke und Einstufung als Nationalpark der Kategorie II der IUCN-Richtlinien“ verliehen wird. Damit ist der hessische Nationalpark Kellerwald-Edersee der erste Nationalpark Deutschlands, der diese hohe Auszeichnung der Weltnaturschutzorganisation erhält. Der Verleihung ging ein umfangreiches Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren voraus, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung die Qualität des Nationalparks und seines Managements belegen mussten.

UNESCO Welterbe – Anerkennung hessischer Buchenwälder

Das Welterbekomitee der UNESCO hat am 25. Juni 2011 auf seiner 35. Sitzung in Paris entschieden, die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die Liste des Welterbes einzuschreiben. Sie ergänzen hervorragend das seit 2007 bestehende UNESCO-Weltnaturerbe „Buchenurwälder der Karpaten“, mit denen die deutschen Gebiete nun eine gemeinsame Stätte bilden. Bis Ende 2009 hatten die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Hessen gemeinsam einen Antrag erarbeitet, der die Aufnahme der „Alten Buchenwälder Deutschlands“ als Weltnaturerbe begründet. Dieser Antrag wurde dem UNESCO-Welterbe-Komitee Anfang 2010 zur Prüfung eingereicht. Lange Zeit war in Deutschland nur die Grube Messel in Hessen aufgrund ihres

Fossilienvorkommens in die Welterbeliste der UNESCO eingeschrieben. Mit der Anerkennung der „Alten Buchenwälder Deutschlands“ Teilgebiet Kellerwald sind jetzt in Hessen zwei der drei deutschen UNESCO-Naturerbe-Objekte vertreten. Die Anerkennung als Weltnaturerbe ist die höchste Auszeichnung, die man im Naturschutz erreichen kann.

Naturschutzgroßprojekte

Naturschutzgroßprojekte dienen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und im Rahmen des Förderprogramms LIFE+ der Europäischen Union werden derzeit in Hessen oder mit hessischer Beteiligung folgende Projekte realisiert:

- **Naturschutzgroßprojekt „Kellerwald-Region“**

Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase, die 2009 mit einem Finanzvolumen von 6,25 Millionen Euro und einer Laufzeit bis 2015 bewilligt wurde. Projektträger ist der Zweckverband „Naturpark Kellerwald-Edersee“. Der Bund trägt 65 Prozent, das Land Hessen 25 Prozent und der Träger 10 Prozent der Kosten. Das Projekt macht insgesamt sehr gute Fortschritte, stößt jedoch inzwischen an personelle und finanzielle Kapazitätsgrenzen hinsichtlich der termingerechten Pro-

jektumsetzung. Aufgrund der hohen Komplexität des Projektes sowie der zahlreichen Einzelmaßnahmen ist eine Laufzeitverlängerung bis 2018 beabsichtigt.



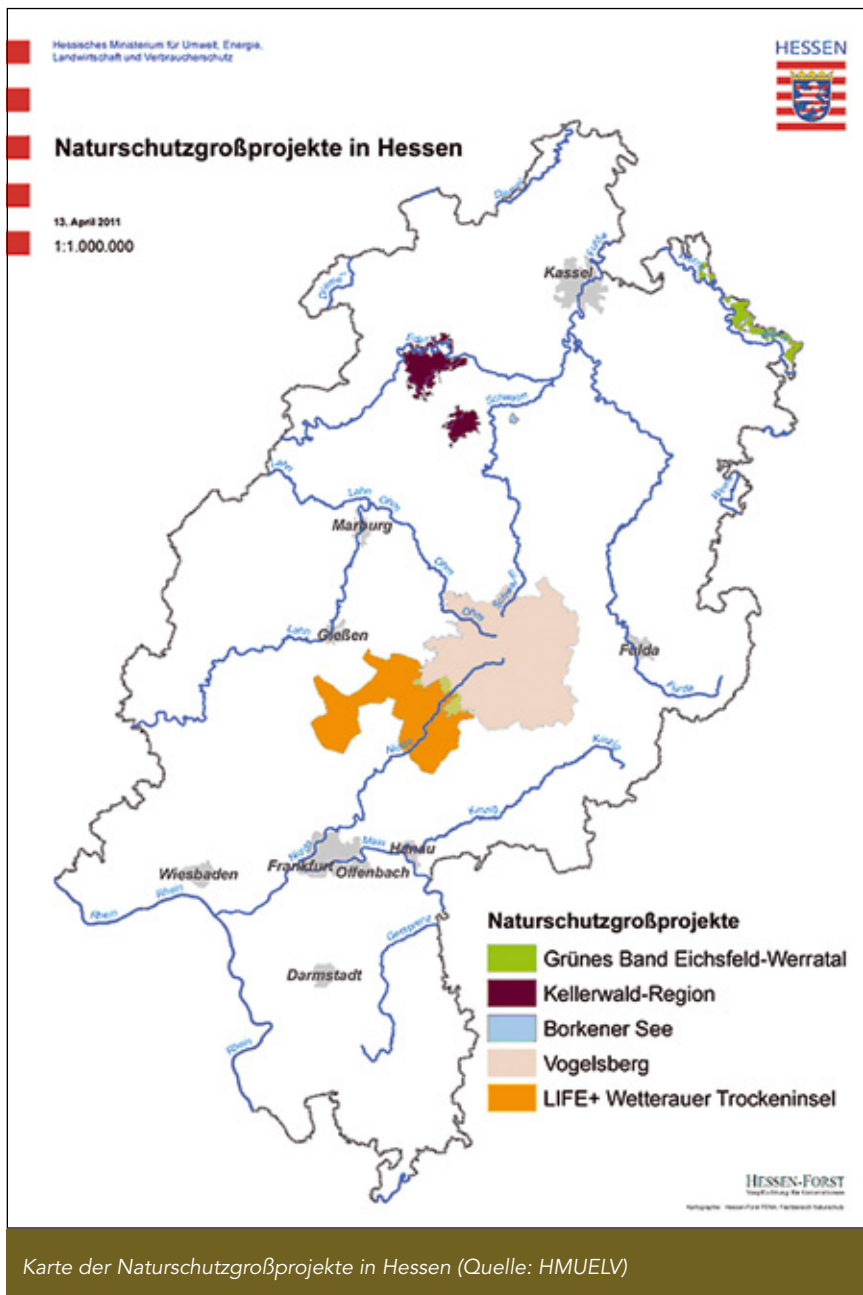
Naturschutzprojekte haben eine große repräsentative Bedeutung.

- **Naturschutzgroßprojekt „Vogelsberg“**

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase, die Ende 2010 mit einem Finanzvolumen von rund 790.000 Euro und einer Laufzeit bis Ende 2013 bewilligt wurde. Projektträger ist der Verein „Natur- und Lebensraum Vogelsberg“. Der Bund trägt 65 Prozent, das Land Hessen 25 Prozent und der Träger 10 Prozent der Kosten. Derzeit wird der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet, der die Grundlage für eine Bewilligung der Umsetzungsphase ab 2014 schaffen soll.

- **Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“**

Das Projekt befindet sich am Ende der Förderphase I, die 2009 mit einem Finanzvolumen von 1,24 Millionen Euro bewilligt wurde. Der Pflege- und Entwicklungsplan wurde im Februar 2013 fertig gestellt. Aktuell erfolgt die Antrag-



räume dieser traditionell schafbeweideten Flächen im Landkreis Gießen und Wetteraukreis zu leisten. Mit einem Projektbudget von ca. 4,1 Millionen Euro und einer Laufzeit von 2010 bis 2014 ist das Projekt nach Abschluss der Planungen in der Hochphase der Projektumsetzung. Derzeit werden Herrichtungsmaßnahmen auf Lebensraumflächen und Potenzialflächen sowie ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Sicherung der Flächennutzung und Stärkung der Infrastruktur der Schafbetriebe durchgeführt. Eine Vielzahl von Informationsangeboten für die Menschen der Region wird in Kooperation mit Akteuren vor Ort umgesetzt. Weitere Informationen unter www.wetterauerhutungen.de.

Biosphärenreservat Rhön

Als ein Kind der deutschen Wiedervereinigung wurde die Rhön im Jahr 1991 durch die Weltkulturorganisation UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Die Gesamtfläche des länderübergreifenden Biosphärenreservates Rhön beträgt 185.262 Hektar. Hiervon liegen 63.564 Hektar in Hessen, 72.802 Hektar in Bayern und 48.896 Hektar in Thüringen. Die Rhön ist das einzige Biosphärenreservat Hessens. Im August 2011 wurde sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Im Rahmen der Festveranstaltung wurde ein Strategiepapier entwickelt, das Ziel Aussagen zu den Themenbereichen Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, erneuerbare Ener-

stellung für die Förderphase II. Projektträger ist die Heinz-Sielmann-Stiftung, die mit 10 Prozent an den Kosten beteiligt ist. Der Bund trägt wegen der herausragenden nationalen Bedeutung des Grünen Bandes 75 Prozent der Kosten. Die Länder Thüringen, Niedersachsen und Hessen sind

mit einem Anteil von 15 Prozent an den Kosten beteiligt.

- **LIFE+-Projekt „Wetterauer Hutungen“**

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, einen wesentlichen Beitrag zu Erhalt und Entwicklung der nutzungsabhängigen Lebens-



Der NATUREG-Viewer bündelt Naturschutzdaten unter www.natureg.hessen.de

gien und Klimaschutz sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation, Forschung und Monitoring vorgibt.

Nach den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von UNESCO-Biosphärenreservaten des deutschen MAB-Nationalkomitees müssen Biosphärenreservate in Deutschland über einen Kernzonenanteil von mindestens 3 Prozent ihrer Gesamtfläche verfügen. Kernzonen sind Gebiete, die sich selbst überlassen bleiben sollen, um deren natürliche Entwicklung zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der ersten Evaluierung im Jahr 2003 erfüllte das Biosphärenreservat Rhön diese Mindestanforderung noch nicht. Hessen hatte mit bislang rund 390 Hektar das geringste Defizit aller drei Länder. Die noch fehlenden Kernzonenflächen wurden zwischenzeitlich ausgewählt. Mit einem Flächenanteil von 3,2 Prozent Kernzonen wird das gesetzte Ziel auf hessischer Seite sogar

etwas übertroffen. Das Deutsche Nationalkomitee hat die Bemühungen der drei am Biosphärenreservat Rhön beteiligten Länder bei der Ausweisung lobend hervorgehoben und sieht die Verpflichtungen der UNESCO als erfüllt an. Der von Bayern, Hessen und Thüringen gemeinsam erstellte Evaluierungsbericht wurde mit einer positiven Stellungnahme an die UNESCO weitergeleitet. Derzeit laufen in Hessen die Verfahren zur endgültigen Sicherung der ausgewählten Kernzonen als Naturschutzgebiet, die UNESCO trifft ihre abschließende Bewertung Mitte 2014.

NATUREG-Viewer

Mit dem überarbeiteten Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) haben Hessens Bürgerinnen und Bürger, Behördenmitarbeiter und Planer einen schnellen Zugriff auf

fachlich aufbereitetes Informationsmaterial rund um die Themen Natur- und Artenschutz. Das System bündelt sämtliche Naturschutzdaten zentral an einer Stelle. Die vielfältigen Naturschutzinformationen stehen rund um die Uhr im Internet unter www.natureg.hessen.de zur Verfügung. So können sich beispielsweise die Bürgerinnen und Bürger schnell und einfach im Internet darüber informieren, wo in ihrer Gemeinde die Grenze des Vogelschutzgebietes verläuft oder welche Tiere auf der Roten Liste stehen. Der NATUREG-Viewer ist ein wichtiges Instrument zur Umweltbildung und in seiner Form bundesweit einmalig. Die Naturschutzarbeit wird damit weiter professionalisiert. Der Vorteil des Online-Angebots liegt besonders darin, dass die Anwender des NATUREG nicht wissen müssen, welche hessische Naturschutzbehörde wofür zuständig ist, da möglichst viele relevante Fachinformationen des behördlichen Naturschutzes künftig hier an einer Stelle gebündelt und veröffentlicht werden.

Die neue Version der Informationsplattform ersetzt eine erste Testversion aus dem Jahr 2010 und wurde gründlich überarbeitet, modernisiert und inhaltlich deutlich erweitert. In den Kategorien „Schutzgebiete“, „Lebensräume“, „Tiere“ und „Pflanzen“ finden sich kartografisch präzise dargestellte Informationen zur Lage und Größe von Schutzgebieten sowie zum nachgewiesenen Vorkommen sehr vieler Tier- und Pflanzenarten. Als Kartenhintergrund können dabei sowohl topographische Karten als auch

farbige Luftbilder in unterschiedlichen Maßstäben gewählt werden. In der Kategorie „Informationsmaterial“ finden sich darüber hinaus fast 1.000 Gutachten, Artensteckbriefe, Gutachten der Natura 2000-Grunddatenerhebung, Maßnahmenpläne, Rote Listen und vieles Weitere. Die meisten dieser teils sehr umfangreichen Gutachten können direkt eingesehen und heruntergeladen werden. Auch die Abgrenzungen der Schutzgebiete und Biotope können als sogenannte Shape-Dateien heruntergeladen werden und in Geographischen Informationssystemen z. B. bei Behörden, Planern und Gutachtern sowie bei Naturschutzverbänden oder Universitäten weiterverwendet werden. Der neue NATUREG-Viewer dokumentiert auch den Stand des Wissens zur Biodiversität, er bildet damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der nationalen und hessischen Strategien zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Es ist geplant, künftig den NATUREG-Viewer in kürzeren Zeitabständen zu aktualisieren und das Informationsangebot noch zu erweitern.

Natura 2000

Im Berichtszeitraum wurden bis zum Ende 2011 die Außenaufnahmen der noch ausstehenden Grunddatenerhebungen abgeschlossen. Mit dem Abschluss der Grunddatenerhebung (583 FFH-Gebiete mit >211.000 Hektar, 60 Vogelschutzgebiete mit >310.000 Hektar) liegen jetzt vollständige fachliche Informationen zu den innerhalb des Schutzgebiets-

netzes Natura 2000 in Hessen geschützten natürlichen Lebensräumen und Arten vor. Die mit der Meldung an die Europäische Kommission im Jahr 2004 übermittelten, teilweise nur auf groben Schätzungen beruhenden Daten zu den FFH-Gebieten, konnten auf dieser Grundlage korrigiert und damit bestehende Unklarheiten der tatsächlich vorkommenden Schutzgüter und ihrer fachlichen Bewertung beseitigt werden.

Die mit Abschluss der Grunddatenerhebung vorliegende Schutzgebietsinventur ermöglicht jetzt vor allem eine flächengenaue und zielgerichtete Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Entsprechend konnten auf dieser Grundlage in der Zeitspanne von 2009 bis Mitte 2012 rund 210 FFH-Maßnahmenpläne (bzw. FFH-Bewirtschaftungspläne) erstellt werden, so dass mittlerweile für rund 57 Prozent der FFH-Gebiete (331 Gebiete) ein entsprechendes Planwerk vorliegt.

Aus diesen Planwerken und den daraus abgeleiteten Planungsjournalen (jährliche Maßnahmenpläne) wurden durch die zuständigen Behörden bis dato bereits rund 11.000 Einzelmaßnahmen in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) eingepflegt. Die in NATUREG mit stark steigender Tendenz eingepflegten Datensätze zum Schutzgebietsmanagement ermöglichen eine zunehmend bessere und fachlich begründete Steuerung der Mittelzuweisung und zudem eine effiziente Umsetzungskontrolle.

Umsetzungskontrollen von Schutzmaßnahmen

Erstmals wurde der Stand der Maßnahmenumsetzung in den hessischen Schutzgebieten ermittelt. Einen allgemeinen Überblick über den Stand der Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bietet die Abbildung auf Seite 92.



Der Krönkesarm im FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau ist nur einer von zahlreichen schutzbedürftigen Lebensräumen, die Gegenstand der Natura 2000-Maßnahmenplanung sind. (Quelle: Sibylle Winkel)

Getrennt nach Naturschutzgebieten (NSG), FFH-Gebieten sowie Naturschutzgebieten, die gleichzeitig den Status eines FFH-Gebietes (NSG & FFH) haben, wurde der prozentuale Anteil an Maßnahmen aufgeführt, der bereits komplett oder teilweise umgesetzt werden konnte oder noch nicht umgesetzt wurde. Ebenfalls dargestellt ist der Anteil an Maßnahmen, zu dem im NATUREG (noch) keine Angaben zur Umsetzung vorliegen (keine Angabe). Für die Auswertung wurde der aus der mittelfristigen Maßnahmenplanung abgeleitete Jahrespflegeplan 2011 herangezogen. Wegen des Umfangs der vorhandenen Daten wurde die Betrachtung auf eine repräsentative Teilmenge von 1.042 Maßnahmen beschränkt. Als teilweise umgesetzt gelten Maßnahmen, die z.B. bereits auf relevanten Teilflächen umgesetzt werden konnten oder für deren Umsetzung bereits wichtige Teilschritte realisiert wurden. Erwartungsgemäß ist der Anteil an bereits umgesetzten Maßnahmen in den „älteren“ Naturschutzgebieten ohne FFH-Status am höchsten. Dagegen ist der Anteil der nur teilweise umgesetzten Maßnahmen vergleichsweise gering. Dies verwundert nicht, da sich zahlreiche Naturschutzgebiete bereits seit vielen Jahren im Pflegeregime der zuständigen Dienststellen befinden. Am geringsten ist der Anteil an komplett umgesetzten Maßnahmen in den FFH-Gebieten ohne NSG-Status mit rund 20 Prozent, während der Anteil an erst teilweise umgesetzten Maßnahmen hier noch bei 30 Prozent liegt. An dem hohen Anteil erst teilweise

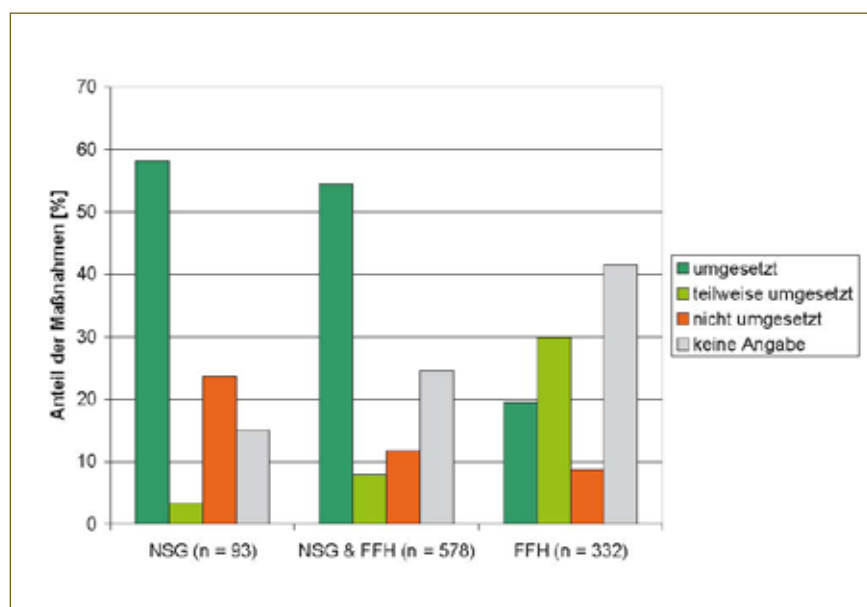
umgesetzter Maßnahmen zeigt sich, dass die Maßnahmenumsetzung vor allem in den „reinen FFH-Gebieten“ derzeit einen Handlungsschwerpunkt des hessischen Schutzgebietsmanagements bildet.

Zu den Gründen, die eine Umsetzung von Maßnahmen in den Schutzgebieten erschweren, gehören unter anderem:

- ungünstige Witterung (z. B. mangelnde Bodenstabilität und Befahrbarkeit in Feuchtgebieten aufgrund fehlender Dauerfrostereignisse),
- regional oder örtlich fehlende Nutzer oder Tierhalter infolge des Strukturwandels (z. B. Schäferbetriebe),

- mangelnde Bereitschaft bei der Teilnahme am Vertragsnaturschutz (zu geringe Vergütung, bürokratische Hemmnisse, insbesondere die praxisferne Abwicklung der Förderung).

Insgesamt gesehen wird deutlich, dass sich die Arbeit der Naturschutzverwaltung nach Abschluss der Gebietsmeldung (2004), der rechtsförmlichen Ausweisung der Gebiete (Natura 2000-Verordnung, 2008) und der Grunddatenerhebung (2011) jetzt auf die Planung und Umsetzung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen konzentriert. Das Ergebnis dieser ersten stichprobenhaften NATUREG-Auswertung zeigt, dass die in Hessen geschaffenen Struk-



Darstellung des prozentualen Anteils an Maßnahmen, die komplett, teilweise oder (noch) nicht umgesetzt wurden. Dargestellt ist auch der Anteil an Maßnahmen, zu dem keine Angaben zur Umsetzung vorliegen (keine Angabe). Es wird unterschieden nach Naturschutzgebieten (NSG), FFH-Gebieten sowie NSG mit gleichzeitigem FFH-Status (NSG & FFH). Ausgewertet wurde der aus der mittelfristigen Maßnahmenplanung abgeleitete Jahrespflegeplan 2011 (NATUREG Maßnahmenmodul, Stand Oktober 2011). Aufgrund des großen Datenumfangs wurde als (Zufalls)Stichprobe eine repräsentative Teilmenge von 1.042 Maßnahmen ausgewählt. (Quelle: HMUELV)

turen und Instrumente funktionieren und eine positive Wirkung entfalten.

Artenhilfskonzepte für Arten mit besonderer Verantwortung Hessens

Wichtigstes Ziel der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Hierzu müssen die EU-Mitgliedstaaten die geschützten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand bewahren oder einen solchen wiederherstellen. Hierzu ist es unverzichtbar, teilweise auch außerhalb des Schutzgebietsnetzes geeignete Maßnahmen zu treffen. Daher wurden in den vergangenen Jahren mit den Artenhilfskonzepten wichtige Weichenstellungen zur Erweiterung des Handlungsspektrums vorgenommen.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sollen bei der Erstellung weiterer Artenhilfskonzepte (AHK) künftig auch sogenannte „Verantwortungsarten“, für deren Erhalt das Bundesland Hessen eine besondere Verantwortung trägt, und stark bestandsbedrohte Arten zunehmend Berücksichtigung finden. Mit einem Biodiversitätsmonitoring der in Hessen vom Aussterben bedrohten Ackerwildpflanzen hat HESSEN-FORST FENA bereits im Jahr 2010 die Grundlage für die Erstellung entsprechender Artenhilfskonzepte gelegt. In den kommenden Jahren sollen AHK für Arten wie das Acker-Hasenohr (*Bupleurum rotundifolium*), das Kahle Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*), den

Venuskamm (*Scandix pecten-veneris*) oder den Echten Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*) erstellt werden.



Der Echte Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*) gilt in Hessen als extrem selten. Der starke Rückgang der Art und die nur noch spärlichen und zerstreuten Vorkommen rechtfertigen die Erstellung eines Artenhilfskonzeptes. (Quelle: Sibylle Winkel)

Bei allen Arten, die Gegenstand von Artenhilfskonzepten sind, soll eine Stabilisierung und Verbesserung des Erhaltungszustandes vorrangig durch Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der hessischen Schutzgebietskulisse (NSG, Natura 2000-Gebiete) erfolgen, wobei die von Experten festgelegten Maßnahmen integraler Bestandteil der mittelfristigen Bewirtschaftungspläne werden. Dort, wo es erforderlich ist, sollen aber auch außerhalb der Schutzgebietskulisse Planungsräume festgelegt und ggf. gesonderte Bewirtschaftungspläne erstellt werden.

Sonstige Artenschutzmaßnahmen

Bereits im hier dargestellten Berichtszeitraum wurden vorrangig in den

Schutzgebieten (NSG, Natura 2000-Gebiete) zahlreiche Maßnahmen auch für Nicht-Anhangsarten der o.a. EU-Richtlinien umgesetzt. Exemplarisch sei hier das FFH-Gebiet 5722-301 „Rohrbachtal“ im Spessart genannt, in dem unter anderem auch Erhaltungsmaßnahmen für die sehr seltene und bestandsbedrohte Kreuzotter (*Vipera berus*, Rote Liste Hessen 1) oder für den Nordischen Augentrost (*Euphrasia frigida*, Rote Liste Hessen 1) durchgeführt werden.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde ein Gutachten für das Trauerwidderchen (*Aglaope infausta*), eine stark bedrohte Schmetterlingsart, durch das Regierungspräsidium Darmstadt erstellt. Nach der aktuellen Roten Liste der Widderchen Hessens hat Hessen eine besondere Verantwortung für diese Art in Deutschland. Im Rahmen des Schutzgebietsmanagements der Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“, „Rheintal bei Lorch“ sowie „Teufelskadrich“ im Oberen Mittelrheintal sollen die im Artenhilfskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden.

Auch Brauns Schildfarn (*Polystichum braunii*), eine der seltensten Waldpflanzen Deutschlands, ist in Hessen akut vom Aussterben bedroht. Die Art kommt nur auf dem Meißner (FFH-Gebiet 4725-306 „Meißner und Meißner-Vorland“) vor. Im Rahmen des Managements dieses über 900 Hektar großen Natura 2000-Gebietes soll dem nur noch an wenigen schwer zugäng-



Das Kugelhornmoos (*Notothylas orbicularis*) ist nur eines von mehreren extrem seltenen Ackermoosen, für deren Erhalt Hessen eine besondere Verantwortung hat. (Quelle: U. Drehwald)

lichen Hangschuttwäldern vorkommenden Eiszeitrelikt, das unter dem Verbiss durch Muffelwild leidet, das Überleben gesichert werden. Mit Zäunungen und mit im Labor nachgezogenen Jungpflanzen soll die Art sukzessive in einen günstigeren Erhaltungszustand gebracht werden.

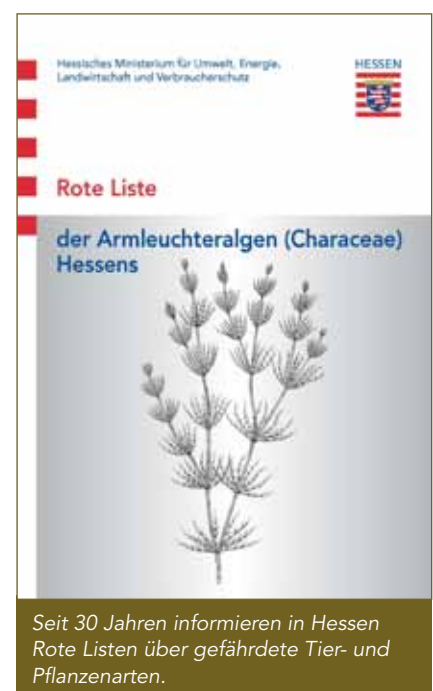
Vertragsnaturschutz ist das Mittel der Wahl im Vogelsberg und Westermwald, von dem nicht nur das sehr seltene Kugelhornmoos (*Notothylas orbicularis*), eine Art des Anhangs II der FFH-RL, in Mittelhessen profitiert, sondern auch viele weitere und sehr seltene Ackermoosarten, die nicht in den FFH-Anhängen geführt werden. So beispielsweise das Bewimperte Sternlebermoos (*Riccia ciliata*) oder das Nees'sche Hornmoos (*Anthoceros neesii*), für deren Erhalt Hessen innerhalb und außerhalb der FFH-Gebietskulisse eine besondere Verantwortung trägt. Besonders herauszuheben ist dabei das Nees'sche Hornmoos, für das nach Angaben der IUCN eine weltweite Gefährdung anzunehmen ist.

Die beispielhafte Aufzählung macht deutlich, vor welchen Herausforderungen der Naturschutz in Hessen steht, wenn ein substanzieller Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geleistet werden soll. Es ist daher unverzichtbar, fachliche Prioritäten zu setzen und sich auf Grundlage geeigneter Konzepte auf die Durchführung von Maßnahmen zu konzentrieren, die einen nachhaltigen Erfolg versprechen. Die Basis für einen Vollzug nach fachlichen Prioritäten stellen die beiden hessischen Fachdienststellen, HESSEN-FORST FENA und die staatliche Vogelschutzwarte, zur Verfügung. Grundlage ihrer Arbeit ist das 2011 vom Kabinett gebilligte hessische Monitoringkonzept. Es stellt ein aufeinander abgestimmtes System verschiedener Module dar, die der Erfassung von Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen und der fachlichen Bewertung ihrer Entwicklung dienen. Die mit den unterschiedlichen Methoden gewonnenen Daten werden von den Fachdienststellen für die verschiedensten Zwecke ausgewertet und stehen

den Vollzugsdienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Rote Listen

In Hessen gibt es seit über 30 Jahren Rote Listen zu gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Rote Listen sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und auch in unterschiedlicher Weise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bzw. Biotoptypen oder auch Artgesellschaften. Sie besitzen keine Gesetzeskraft sondern haben den Charakter eines wissenschaftlichen Gutachtens, das in der Regel von ehrenamtlichen Experten in Zusammenarbeit mit dem behördlichen Naturschutz erstellt wird. Rote Listen bieten Entscheidungshilfen bei umwelt- und raumrelevanten Planungen und sind Anregung für Gebiets- und



Seit 30 Jahren informieren in Hessen Rote Listen über gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Artenschutzmaßnahmen. Darüber hinaus dienen sie der Information der Öffentlichkeit, zeigen Forschungsbedarf auf und werden für die Erfolgskontrolle von Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt.

In Hessen sind derzeit 23 Rote Listen zu verschiedenen Artengruppen erhältlich. In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden im Jahr 2009 die „Rote Liste der Tagfalter“ und die „Kommentierte Rote Liste der Bienen Hessens“ veröffentlicht. Zu den Artengruppen Armleuchteralgen, Reptilien und Amphibien wurden Rote Listen im Jahr 2010 neu aufgelegt. 2011 wurde die „Rote Liste Grabwespen“ veröffentlicht.

Biodiversitätsstrategie

Im Juni 2013 wurde die Hessische Biodiversitätsstrategie veröffentlicht. Neben der Förderung der Schutzgebiete und dem Schutz von Arten, die besondere Bedeutung in Hessen haben, werden darin auch die Förderung von Lebensräumen sowie die Zurückdrängung invasiver Arten festgelegt. Die Strategie benennt mehr als 50 Einzelmaßnahmen, zu denen Artenhilfskonzepte ebenso gehören wie die Festlegung von Kernflächen auf der Basis der Naturschutzleitlinie für den Staatswald und die Benennung von Habitatbäumen, die sich unbeeinflusst entwickeln können, der Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen und die systematische Überwachung ihrer Wirksamkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf

dem Erhalt typischer Gewässerlebensräume sowie der Verbesserung einzelner Fischbestände. In Ergänzung zu den landesspezifischen Erfordernissen berücksichtigt die Strategie alle relevanten Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie. Mit ihrer Umsetzung leistet Hessen einen gezielten Beitrag zur Erreichung der auf europäischer und internationaler Ebene festgelegten Ziele für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Vertragsnaturschutz im hessischen Wald

In Hessen umfassen die Natura 2000-Gebiete rund 21 Prozent der Landesfläche. Hessen hat damit den nach Brandenburg prozentual zweithöchsten Anteil an Natura 2000-Gebieten. Dies ist vor allem dem weit überdurchschnittlich hohen Anteil an naturnahen Laub- und Laubmischwäldern in Hessen zu verdanken. Diese Wälder stellen nicht nur aus deutscher sondern auch aus europäischer Sicht eine Besonderheit dar, die es zu bewahren gilt. Dementsprechend ist der Waldanteil in den hessischen Natura 2000-Gebieten mit 285.000 Hektar, das sind 65 Prozent der Natura 2000-Gebietsfläche, erheblich. Den größten Anteil hieran hat der Staatswald mit 54 Prozent, während der Kommunalwald mit 26 Prozent und der Privatwald mit 20 Prozent beteiligt sind.

Die Meldung so zahlreicher Gebiete hat auch in Hessen zu Spannungen und Kontroversen geführt. Insbe-

sondere die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten standen der neuen Naturschutzkategorie skeptisch gegenüber.

Natura 2000 soll in Hessen nicht vorrangig auf dem Verordnungsweg, sondern durch kooperative Instrumente umgesetzt werden. Im Wald ist hierfür der im November 2002 abgeschlossene „Rahmenvertrag zum Naturschutz im Wald“ maßgeblich. Vertragspartner sind der Hessische Waldbesitzerverband, der Hessische Städte- und Gemeindebund sowie der Hessische Städtetag als Vertreter der nichtstaatlichen Waldbesitzer.

In der Berichtsperiode wuchs die Anzahl der Waldnaturschutzverträge bis zum November des Jahres 2012 auf 46 Verträge, die eine Waldfläche von ca. 17.500 Hektar im Kommunal- und Privatwald erfassen. Da die Finanzierung der langfristigen Verträge über eine Stiftung des Landes, die Stiftung Natura 2000, erfolgt, können bis auf Weiteres jährlich zusätzlich mehr als 3.000 Hektar Waldfläche unter Vertrag genommen werden, ohne dass zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden müssen.

Landschaftsprogramm

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsplanung für den jeweiligen Planungszeitraum zu konkretisieren. Damit zeigt die Landschaftsplanung für Verwaltungsentscheidungen und



Werden Natur und Landschaft durch Projekte beeinträchtigt, ist der Verursacher verpflichtet, den entstandenen Schaden an der Natur durch Ausgleichsmaßnahmen zu „reparieren“.

Planungen, die sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, die geeigneten Maßnahmen der Umsetzung auf. Hessen führt die 2002 begonnene zweistufige Landschaftsplanung fort. Die überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden für den Bereich des Landes und, soweit erforderlich, für Teile des Landes im Landschaftsprogramm – als Bestandteil des neu aufzustellenden Landesentwicklungsplans – dargestellt. Hierzu hat die oberste Naturschutzbehörde zusammen mit der obersten Landes-

planungsbehörde die naturschutzfachlichen Grundlagen in einem Gutachten zum Landschaftsprogramm zusammengestellt. Die im Gutachten zum Landschaftsprogramm enthaltene landesweite Biotopverbundplanung für Wald-, Offenland-, Auen-, Grünland- und Gewässerlebensräume wurde bereits im Vorfeld der Neuaufstellung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) als Leitfaden veröffentlicht, um die Belange der Lebensraumvernetzung auf aktualisierter Datengrundlage möglichst frühzeitig bei Planungen und Projekten einzubeziehen.

Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, Ausgleichsabgabe

Werden Natur und Landschaft durch Projekte beeinträchtigt, ist der Verursacher verpflichtet, den entstandenen Schaden an der Natur anschließend durch Ausgleichsmaßnahmen zu „reparieren“. Mit Schwerpunkt in der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden die seit 1993 durchgeführten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und die hiervon betroffenen Grundstücke erfasst und im

Regierungsbezirk	Anzahl Datensätze erfasste Verfahren	Anzahl Datensätze erfasste Flächen mit Kompensationsmaßnahmen
RP Kassel	6.406	18.280
RP Gießen	5.167	31.116
RP Darmstadt	4.880	21.487
Hessen gesamt	16.453	70.883

Von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen betroffene Grundstücke (Quelle: HMUELV, Stand 03/2013)

System NATUREG gewahrt. Die Landesregierung hat auch in dieser Legislaturperiode auf eine stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange hingewirkt.

Empfehlenswert ist die freiwillige Durchführung solcher Maßnahmen bereits im Vorfeld von Naturbeeinträchtigungen. Solche „Ökokonten“ können später von Investoren zum Ausgleich von Naturbeeinträchtigungen genutzt werden. Ende 2012 waren in NATUREG von den Naturschutzbehörden rund 1.000 Ökokonten erfasst, davon 37 Prozent in Nord-, 23 Prozent in Mittel- und 40 Prozent in Südhessen. Der Schwerpunkt der Ökokonten liegt in Waldflächen.

Kann weder auf Ökokonten zurückgegriffen noch eine Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden, so sieht das Naturschutzrecht bei Vorhaben im Außenbereich die Zahlung einer Ausgleichsabgabe (ab 2010: Ersatzgeld) vor. Das Land bezuschusst oder finanziert hieraus Naturschutzmaßnahmen. Von 1994 bis zum Jahr 2012 wurden so ca. 102 Millionen Euro eingenommen

und in entsprechende Projekte investiert. Gerade die Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern oder deren Renaturierung war in den vergangenen Jahren immer wieder ein Schwerpunkt des Mitteleinsatzes.

Kooperationsverträge

Mit acht hessischen Naturschutzorganisationen bestehen Rahmenvereinbarungen über Kooperationsverträge mit dem Land. Hierdurch sollen Synergieeffekte genutzt und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit auch im Interesse des Landes unterstützt werden. Gemeinsam mit dem Know-how des ehrenamtlichen Naturschutzes ist es möglich, die Zukunftsaufgaben, wie etwa der Erhalt der Biodiversität in Hessen, sinnvoll zu bewältigen. Aktive Kooperationsverträge bestehen derzeit mit den folgenden Organisationen:

- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz – HGON (für Vogelarten)

- Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen – NABU (für andere Tierarten außer Vögel)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Hessen – BUND (AK Hessenluchs)
- Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen – BVNH (Pflanzenarten)
- Arbeitskreis Heimische Orchideen – AHO Hessen (Orchideen)
- Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen – AGAR (Amphibien, Reptilien)
- Faunistische LandesArbeitsgemeinschaft Hessen – FLAGH (zur Bündelung verschiedener Arbeitsgruppen: Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer, Mollusken usw.)
- Seit 2012 auch SDW, Landesverband Hessen (Hirschkäfermelde-netz und andere Arten)

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden verschiedene kleinere und größere Projekte im Rahmen der Kooperationsverträge durchgeführt. Die Zusammenarbeit war erfolgreich und soll fortgeführt werden. Auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode erfolgten



z. B. mit der Aktion „Fledermausfreundliches Haus“ des NABU oder der Arbeitsgemeinschaft „Hessensluchs“ des BUND Kooperationen.

Naturschutz-Akademie Hessen und Freiwilliges Ökologisches Jahr

Die Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) ist ein Kooperationsmodell des Landes Hessen mit dem Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. Ziel der NAH ist es, die Fortbildung im Naturschutz zu koordinieren sowie Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten stärker als bisher zu nutzen und die Bildungsangebote abzustimmen. Neben Fachtagungen zur beruflichen Fortbildung organisiert die NAH Veranstaltungen, die sowohl hauptamtlich wie ehrenamtlich im Umweltschutz Tätigen zur Information sowie zum Erfahrungsaustausch dienen. Die Veran-

staltungen der NAH sind auch eine besondere Form der Bürgerbeteiligung. Jährlich werden rund 180 Veranstaltungen von den beiden Partnern der NAH, einerseits dem Land Hessen und andererseits dem Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. durchgeführt, an denen etwa 3.800 Personen pro Jahr teilnehmen. Im Herbst findet der jährliche Apfelmarkt mit rund 10.000 Gästen statt.

Die NAH bietet das Freiwillige Ökologische Jahr als einen der beiden Jugendfreiwilligendienste an. Diese Dienste stellen wertvolle Orientierungs- und Bildungsjahre für Jugendliche dar. In Hessen stehen rund 120 Einsatzplätze in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zur Verfügung. Das FÖJ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich zwölf Monate lang für Natur und Umwelt zu engagieren und gleichzeitig selbst zu profitieren. Als Träger betreut die NAH derzeit jährlich rund 70 Plätze bei verschiedenen Einsatzstellen in Hessen.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Frankfurt

Seit vielen Jahrzehnten bereits betreiben die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie die Stadt Frankfurt eine gemeinsame Vogelschutzwarte in Frankfurt. 1937 als Verein gegründet, bezog die Vogelschutzwarte am 19. April 1949 ihr Gebäude in Frankfurt-Fechenheim.

Die Vogelschutzwarte berät ihre Träger in ornithologischen Fachfragen, betreut anwendungsorientierte

Untersuchungen zur Ökologie und Biologie der Vögel, beobachtet und bewertet die Bestandssituation wildlebender Vogelarten im Geschäftsbereich und entwickelt, betreut und koordiniert Erfassungs- und Schutzprogramme für im Geschäftsbereich gefährdete Vogelarten. Zudem organisiert sie Fortbildungen für das Ehrenamt und die Fachverwaltungen.

2009 entschied sich der Landesbetrieb HESSEN-FORST als Vermieter der Immobilie, die zunehmend in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten der Vogelschutzwarte zu sanieren und das Gebäudeensemble von Grund auf unter den Aspekten „vorbildlicher Klimaschutz“ und „nachhaltige Baustoffe“ umzubauen und zu erneuern. Insgesamt hat das Land Hessen 1,3 Millionen Euro in den Umbau investiert. Am 31. August 2011 wurde die „runde-erneuerte“ Vogelschutzwarte ihrer Bestimmung übergeben. Im Jahr 2012 konnte die Vogelschutzwarte in Frankfurt ihr 75-jähriges Bestehen feiern. Sie ist damit ein Zeichen gelebten Föderalismus, aber auch der Nutzung von Synergieeffekten durch eine fruchtbare Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz und Novelle der Kompensationsverordnung

Auf Grundlage der Föderalismusreform I ist am 1. März 2010 das neue Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Kraft getreten. Obwohl es einen

altbekannten Namen trägt, markiert das Inkrafttreten dieses Gesetzes naturschutzpolitisch eine neue Zeitrechnung, weil das Recht des Naturschutzes nunmehr bundeseinheitlich geregelt ist. Die Hessische Landesregierung hat entschieden, die erstrebenswerte Bundeseinheitlichkeit des Umwelt- und Naturschutzrechts möglichst nicht in Frage zu stellen. Daher wurde ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) erarbeitet. In dem Gesetz wird nur sehr moderat vom neuen Abweichungsrecht des Landes (Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG) Gebrauch gemacht. Im Grundsatz knüpft das HAGBNatSchG weitgehend an die Regelungskonzeptionen des Bundes an. Dementsprechend wurde der etablierte Gesetzestitel „Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)“ aufgegeben. Die Ressourcen der Naturschutzverwaltung werden konsequent zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den europäischen Naturschutzrichtlinien eingesetzt. Als erstes Gesetz in Deutschland enthält das Gesetz eine ausführliche Regelung über Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten. In diesen Plänen sollen entsprechend dem Kooperationsprinzip die fachlich erforderlichen Maßnahmen für den Erhalt der zu schützenden Arten sowie ihrer Lebensstätten und Biotope festgelegt werden. Das HAGBNatSchG wurde am 15. Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und ist am 29. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629) in Kraft getreten. Damit gehört Hessen zur Gruppe der ersten Länder, die das Landesrecht an das neue Bundesrecht angepasst haben. Ferner wurde

die Kompensationsverordnung angepasst. Durch intensive Schulungen wurden die Folgen der Rechtsänderung in die Verwaltung implementiert.

Hessisches Jagdgesetz

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Jagd in Hessen werden durch das Bundesjagdgesetz (BJagdG) und das Hessische Jagdgesetz (HJagdG) sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Erlasse gegeben.

Am 9. Juni 2011 hat der Hessische Landtag ein Änderungsgesetz zum Hessischen Jagdgesetz (HJagdG) beschlossen, das am 22. Juni 2011 veröffentlicht wurde (GVBl. I S. 293) und seit dem 23. Juni 2011 in Kraft ist. Mit dem Änderungsgesetz wurde neben dem HJagdG auch die „Verordnung über die Bestimmung wei-

terer Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen und über die Änderungen der Jagdzeiten“ geändert und die „Verordnung über die Wildfütterung“ aufgehoben.

Das Änderungsgesetz beinhaltet zahlreiche Änderungen für die Jägerschaft, aber auch für die Jagdbehörden; so gelten u. a. neue Regelungen zu den Jagdzeiten, zur Abgrenzung von Rotwildgebieten sowie zur Wildfütterung und Nachsuche.

6.3 Rohstoff-sicherung

In Hessen erfolgt die Versorgung mit heimischen mineralischen Rohstoffen aus rund 400 Gewinnungsstellen. Jährlich werden ca. 40 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe



Die wichtigsten oberflächennahen Bodenschätze in Hessen sind u. a. Hartgesteine, Sande und Kiese.



Grundlage der Sicherung oberflächennaher Rohstoffe in Hessen sind die Regionalpläne der Planungsregionen.

Landesplanerische Rohstoffsicherung

Grundlage der Sicherung oberflächennaher Rohstoffe in Hessen durch die Landesplanung sind die Regionalpläne der Planungsregionen Nord-, Mittel- und Südhessen, deren Novellierung in den Jahren 2010 und 2011 abgeschlossen wurde.

Die „Karte Rohstoffsicherung 1:25.000“ (KRS 25), die vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) landesweit flächendeckend in digitaler Form vorgehalten und fortlaufend aktualisiert wird, enthält „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ („Abbaugebiete“) und „Gebiete oberflächennaher Lagerstätten“ („Reservegebiete“). Die Darstellung enthält Flächen, die aus fachlicher Sicht für den Rohstoffabbau in Frage kommen und ist insoweit eine Grundlage für die Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen.

Der Regionalpläne nebst Plänen und Textteilen sind im Internet verfügbar unter www.landesplanung-hessen.de.

Dialogforum Rohstoffwirtschaft

Das „Dialogforum Rohstoffwirtschaft“ hat sich unter dem Dach der Umweltallianz als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Behörden etabliert. Das Dialogforum thematisiert aktuelle Fragen der Rohstoffsicherung und -gewinnung.

aus den hessischen Lagerstätten gefördert. Hessen liegt damit in der Bundesrepublik auf einem der vorderen Plätze. Die Masse entspricht, bezogen auf die rund 6 Millionen Einwohner Hessens, einem statistischen „Bedarf“ von etwa 6,7 Tonnen jährlich oder 18 Kilogramm täglich je Einwohner.

Die wichtigsten oberflächennahen Bodenschätze in Hessen sind Hartgesteine, Sande und Kiese, Gipsrohstoffe, Kalk- und Zementrohstoffe, Keramische Rohstoffe und Natursteine.

Kalibergbau

Hessen weist einen sehr umfangreichen und weltweit bedeutenden untertägigen Kalibergbau auf. Die Kalibergwerke an der Werra und südlich von Fulda fördern und verarbeiten mehr als die Hälfte der

gesamten Kaliproduktion Deutschlands. Hessen zählt somit nach Kanada und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu den wichtigsten Kaliproduzenten der Welt. Fast ein Drittel des weltweit hergestellten Sulfatdüngers wird von den hessischen Kaliwerken produziert. Die Nachfrage nach den in Hessen gewonnenen Kalisalzen liegt unverändert auf dem in den letzten Jahren gestiegenen hohen Niveau.

Die hessischen Kaliwerke zählen zu den modernsten der Welt, wobei die Rohstoffausbeute sowie die Verringerung fester und flüssiger Produktionsrückstände stetig weiter optimiert werden. Eine besondere Bedeutung hat die Gewinnung von Magnesiumsulfat (Kieserit) und dessen Aufbereitung zu Sulfat-Produkten. Das Exportvolumen des deutschen Kalibergbaus liegt wertmäßig an erster Stelle vor Steinkohle, Steinsalz und Braunkohle.

Zu wichtigen und akuten Fachproblemen können Referentinnen und Referenten eingeladen werden, die das Dialogforum bei Bedarf aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen informieren.

Als wichtige Grundlage zur Lösung potentieller Konflikte des Rohstoffabbaus mit verschiedenen Flächennutzungsansprüchen, wie Infrastruktur, Siedlungsbau, Naturschutz, Grundwasserschutz sowie Land- und Forstwirtschaft wurde gemeinsam in den Jahren 2003 bis 2006 ein Rohstoffsicherungskonzept erarbeitet.

Ressourcenstrategie für Hessen

Die hessische Industrie ist, wie die gesamte deutsche Wirtschaft, abhängig von Rohstoffimporten, insbesondere solchen, die für die Herstellung von Hochtechnologieprodukten benötigt werden.

Mit Blick auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur wurde deshalb vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUEL) eine „Ressourcenstrategie für Hessen“ beim ATZ Entwicklungszentrum, Sulzbach-Rosenberg und der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Rohstoff- und Energietechnologie, in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht der beauftragten Institutionen liegt seit August 2011 vor.

Die Ressourcenstrategie Hessen ermittelt und prognostiziert den Rohstoffbedarf der hessischen Wirtschaft und versucht, künftige Versorgungsengpässe aufzuzeigen, die

Ressourceneffizienz zu untersuchen und Optimierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Diese können beispielsweise eine Stärkung des Recycling, die weitestgehende Verwendung heimischer Rohstoffe oder Überlegungen zum „Urban Mining“, also beispielsweise der selektierte Rückbau von Gebäuden zur Rückgewinnung von Rohstoffen oder auch die Nutzung des Inventars von Deponien sein.

6.4 Luftreinhaltung

Saubere Luft ist ein unverzichtbares Gut. Sie bildet die Lebensgrundlage für unsere gesamte Umwelt. Auch für die menschliche Gesundheit ist sie von großer Bedeutung. Zentrale Aufgabe der Luftreinhaltung ist deshalb die Luftqualität mit wirkungsvollen und verhältnismäßigen Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehören eine möglichst flächendeckende und qualitativ hochwertige Erfassung der Belastung und die Ermittlung der Verursacheranteile, um gezielt mit Maßnahmen in Luftreinhalteplänen gegen vermeidbare Emissionen vorgehen zu können.

Aufnahme weiterer Schadstoffmessungen

Im Mai 2008 erschien die EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Mit ihr wurde die Verpflichtung zur Messung und Einhaltung eines Zielwertes von

PM_{2,5} – einer feineren Fraktion des Feinstaubes PM₁₀ – neu eingeführt, die sich aufgrund ihrer leichteren Lungengängigkeit als deutlich gesundheitsschädlicher als die gröbere Fraktion erwiesen hat. Die Hessische Landesregierung investierte bereits vor Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ca. 250.000 Euro in die Ausstattung der vorhandenen Luftmessstationen mit PM_{2,5}-Messgeräten, um der Bedeutung dieses Luftschadstoffs im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit gerecht zu werden. Es wurden an zehn Standorten in Hessen zusätzliche PM_{2,5}-Messgeräte installiert. Das sind mehr Stationen als die EU-Richtlinie vorsieht. Die Messungen werden überwiegend an verkehrsnahen Messstationen vorgenommen, da diese nach den bisherigen Erfahrungen immer die höchsten Schadstoffkonzentrationen aufweisen. Der bisher gemessene maximale Jahresmittelwert lag bei 20,8 µg/m³. Damit wird der vorgegebene PM_{2,5}-Zielwert von 25 µg/m³ an allen Stationen seit Beginn der Messungen deutlich unterschritten.

Luftschadstoffbelastung durch den Flugverkehr

Im Zuge der Eröffnung der neuen Nordwest-Landebahn am Flughafen Frankfurt wurden Bedenken der im Bereich der Einflugschneisen wohnenden Bürger laut, dass es durch den Flugbetrieb zu gesundheitsschädlichen Luftschadstoffbelastungen kommen könnte. Obwohl die langjährig betriebene Luftmess-

station in Raunheim bislang keine Hinweise auf besondere Belastungen durch den Flugverkehr zeigte, wurde von Mai 2012 bis Mai 2013 auf dem Frankfurter Lerchesberg eine temporäre Luftmessstation eingerichtet. Sie wurde bei Landeanflügen aus dem Osten in ca. 650 m Höhe überflogen. Durch ihren Standort in einer Kleingartenanlage wurde der Einfluss von Emissionen aus dem Straßenverkehr weitgehend vermieden.

Bis zum Ende der Messungen lag die Belastung mit Luftschadstoffen sogar eher niedriger als an anderen Luftmessstationen des städtischen Hintergrunds. Zum Vergleich wurde auch die verkehrsbezogene Luftmessstation Frankfurt – Friedberger Landstraße dargestellt, die aufgrund der Auswirkungen des Straßenverkehrs vor allem bei Stickstoffdioxid (NO₂) deutlich höhere Schadstoffkonzentrationen als an den städtischen Hintergrundmessstationen aufweist. Im Juni 2013 wurde die Messstation nach Flörsheim versetzt, wo sie wiederum ein Jahr die Luftqualität messen wird. Als neuer Standort wurde in Absprache mit der Gemeinde der „Christian-Georg-Schütz-Park“ ausgewählt. Die Überflughöhe über dem gewählten Standort liegt bei etwa 300 m über Grund.

Der Vergleich zwischen den Überflügen und den Messwerten zeigt z.B. an der Messstation in Raunheim, die in ca. 350 m Höhe bei Anflügen aus dem Westen überflogen wird, dass trotz der geringen Überflughöhe kein direkter Einfluss der Flugzeugemissionen auf die Luftschadstoffbelastung zu erkennen ist.



Messungen lassen keinen direkten Einfluss der Flugzeugemissionen auf die Luftschadstoffbelastung erkennen.



Einfluss der Überflüge und der Windgeschwindigkeit auf die Feinstaubbelastung (Quelle: HLUG und Caspar Live Aircraft Tracking)

Die vorstehende Abbildung zeigt jeweils auf eine halbe Stunde bezogen die Anzahl der Überflüge sowie den in dieser Zeit gemessenen PM 10-Halbstundenmittelwert am Beispiel des 23. März 2012. Trotz

der hohen Anzahl an Überflügen, sinkt die PM 10-Konzentration gegen Abend deutlich ab. Erst bei Berücksichtigung der Windgeschwindigkeit (rote Linie), werden die PM 10-Konzentrationen plausibel. Der gegen

Morgen abnehmende Wind lässt die PM10-Werte ansteigen. Mit zunehmender Windgeschwindigkeit über die Mittagsstunden sinken die gemessenen Feinstaubkonzentrationen auf sehr geringe Werte ab. Erst das Nachlassen der Windgeschwindigkeit gegen Abend führt wieder zu leicht steigenden PM10-Konzentrationen. Das bedeutet nicht, dass Flugzeuge keine Schadstoffemissionen verursachen würden. Aber aufgrund der Höhe, in der die Emissionen erfolgen, können die Luftschadstoffe mit der freien Luftströmung relativ schnell verteilt und damit auch die Konzentrationen verdünnt werden. Im Vergleich mit den Auspuffemissionen des Straßenverkehrs, die in ca. 20 cm Höhe emittiert werden und sich in den Straßenschluchten stark anreichern können, trägt der Flugverkehr zwar insgesamt zur Schadstoffbelastung bei, hierbei aber mehr zu einer niedrigeren, gleichmäßig über große Flächen verteilten Hintergrundbelastung.

Um nicht nur die regulären Luftschadstoffe zu erfassen, hat das Umweltministerium gemeinsam mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie ein zusätzliches Messprogramm von weiteren, teilweise krebserregenden Schadstoffen wie PAKs (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) begonnen. Über die Dauer eines Jahres werden an ca. 30 Standorten im Bereich der Einflugschneisen der Nordwest-Landebahn und zum Vergleich auch in anderen Städten und an unbelasteten Standorten im ländlichen Raum Staubbiederschlagsproben auf diese Inhaltsstoffe analysiert. Ähnliche Unter-

suchungen an Flughäfen in München und Zürich können dann zum Vergleich herangezogen werden.

Luftreinhalteplanung und Entwicklung der Luftschadstoffbelastung

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Luftreinhalteplanung vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt. Dabei standen Maßnahmen zur Verringerung von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) im Vordergrund. Hauptverursacher für beide Luftschadstoffe ist der Verkehr. Dabei ist sein Anteil an der Feinstaubbelastung mit max. 20 Prozent deutlich geringer als bei der Stickstoffdioxidbelastung, wo die Auspuffemissionen bis zu 70 Prozent der Belastung ausmachen.

Durch die festgelegten Maßnahmen konnte die Feinstaubbelastung so weit verringert werden, dass selbst in Straßenzügen mit hoher Verkehrsbelastung in meteorologisch durchschnittlichen Jahren der Grenzwert eingehalten wird. Lang anhaltende Inversionswetterlagen wie sie z.B. in den Wintermonaten 2009, 2010 und auch 2011 aufgetreten sind, verhindern eine ausreichende Durchlüftung und führen zu hohen PM10-Konzentrationen, die auch durch verschiedene Maßnahmen nicht zu beeinflussen sind. Doch trotz der ungünstigen Wetterbedingungen konnten die Überschreitungen von Feinstaubgrenzwerten in den Jahren 2009 und 2010 auf lediglich zwei Fälle (Darmstadt und

Frankfurt am Main) reduziert werden, wobei es sich in Darmstadt um baustellenbedingte Überschreitungen handelte und in Frankfurt nur eine Überschreitung mehr gemessen wurde als gesetzlich zulässig. Im Vergleich zu den Jahren 2001 bis 2006, wo 50 bis 100 Überschreitungen des PM10-Grenzwertes an den verkehrsbezogenen Messstationen in Hessen noch fast die Regel waren und selbst an einzelnen Luftmessstationen des städtischen Hintergrunds die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungen des PM10-Tagesmittelwertes nicht eingehalten werden konnte, kann eine Einhaltung des Grenzwertes inzwischen fast überall gewährleistet werden. Dieser Erfolg ist vor allem unter den aktuellen Erkenntnissen zur Gefährlichkeit von Feinstaub von großer Bedeutung.

Auch bei Stickstoffdioxid zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung der Jahresmittelwerte. Bei den Fahrzeugen wird der für die Belastung verantwortliche Ausstoß von Stickstoffoxiden durch die Emissionsgrenzwerte der Euronormen begrenzt. Daher war eigentlich zu erwarten, dass sich mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeugflotte die Belastung reduziert. Die Fahrzeugemissionen in den Innenstädten sind aber selbst mit Euro-5/V nur geringfügig zurückgegangen. Ursache hierfür ist ein realitätsferner Typprüfzyklus für neue Fahrzeuge, anhand dessen die Einhaltung der EU-Grenzwerte nachzuweisen ist. Da ein Bundesland wie Hessen und selbst das Land Deutschland als Mitgliedstaat der EU keine eigenen oder verschärften Anforderungen in diesem Bereich vorgeben darf,

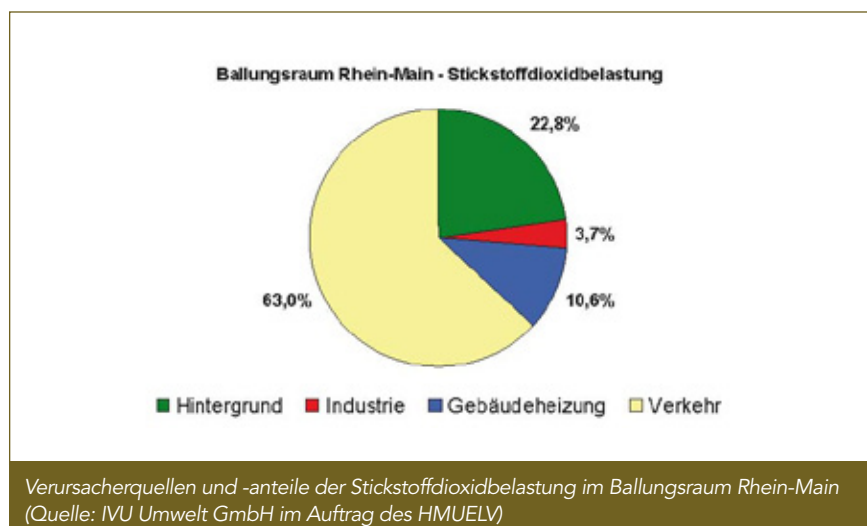
wird sich erst mit der geforderten Änderung des Typprüfzyklus eine Verbesserung einstellen.

Um die Luftqualität weiter zu verbessern und insbesondere die Stickstoffdioxidbelastung zu mindern ist es erforderlich, Maßnahmen gezielt dort anzusetzen, wo die höchsten Emissionen verursacht werden und die Minderungsmargen bei Maßnahmen am höchsten sind. Hierzu ist es notwendig, den jeweiligen Anteil der Verursacher (Emittenten) an der Schadstoffbelastung zu kennen. Deshalb hat das Land Hessen in den Jahren 2009 und 2010 für mehr als 300.000 Euro entsprechende Gutachten finanziert. Die Ermittlung der Verursacheranteile und Ausbreitungsrechnungen erfolgten für die Ballungsräume Rhein-Main und Kassel sowie die Gebiete Lahn-Dill und Mittel- und Nordhessen und können auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie eingesehen und heruntergeladen werden (www.hlug.de/start/luft/luftreinhalteplaene/publizierte-luftreinhalteplaene.html).

Im Ballungsraum Rhein-Main (siehe Abbildung) wird am Beispiel der Verursacheranteile an der Stickstoffdioxidbelastung deutlich, dass der Verkehr Hauptverursacher der Belastung ist.

Bei den vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) aufgestellten Luftreinhalteplänen sind die jeweils betroffenen Städte angehalten, selbst lokale Minderungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die betroffenen Kommunen sind aufgrund ihrer besseren Kenntnisse der lokalen Örtlichkeiten und Besonderheiten am besten in der Lage, konkrete Vorschläge für entsprechende Minderungsmaßnahmen vorzuschlagen. Um die Städte bei diesem Prozess zu unterstützen, unterbreitet das HMUELV den Kommunen eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen und erläutert diese im Hinblick auf ihre Voraussetzungen und ihre wahrscheinliche Wirksamkeit. Zusammen mit der Bereitstellung der Gutachten über die Verursacheranteile und

unter Umständen auch der Finanzierung von Verkehrsuntersuchungen wie im Beispiel der Städte Limburg oder Darmstadt, bietet das HMUELV den von Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffenen Städten damit die Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung über die lokalen Minderungsmaßnahmen. Sofern die vorgesehenen Maßnahmen verhältnismäßig sind und alle Beteiligten ihnen zustimmen – für verkehrsbezogene Maßnahmen ist das Einvernehmen des Verkehrsministeriums erforderlich – werden sie in die Luftreinhaltepläne aufgenommen. Die voraussichtliche Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen bis zum Jahr 2015 wird dabei durch das HMUELV prognostiziert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für interessierte und/oder betroffene Personen die Möglichkeit, ihre Bedenken, Anregungen oder Bemerkungen an der Luftreinhalteplanung zu äußern und sich so an dem Prozess zu beteiligen. Eingegangene Einwendungen, die nicht zu einer Planänderung führen, werden in einem separaten Kapitel des jeweiligen Luftreinhalteplans behandelt. Dazu gehört auch eine Begründung, warum sie ggf. keinen Eingang in die Planung gefunden haben. Erst mit der abschließenden Veröffentlichung des Luftreinhalteplans im Staatsanzeiger des Landes Hessen und einer zweiwöchigen Auslegung gilt dann der Luftreinhalteplan als aufgestellt und tritt in Kraft. Zwischen 2009 und 2012 wurden auf diese Weise elf Luftreinhaltepläne aufgestellt. Sie gelten für den Ballungsraum Kassel, das Gebiet Lahn-Dill (Gießen/Wetzlar), die





Zwischen 2009 und 2012 wurden insgesamt elf Luftreinhaltepläne aufgestellt.

Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Limburg, Marburg, Neu-Isenburg, Offenbach am Main (Entwurfssfassung), Reinheim und Wiesbaden.

Mit der aktuell geltenden Luftqualitätsrichtlinie wurde den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten für verschiedene Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Benzol unter besonderen Umständen zu verlängern. Die Fristverlängerung ist dabei an die Bedingung geknüpft, dass im Rahmen eines Luftreinhalteplans Maßnahmen entsprechend dem Verursacheranteil festgelegt werden, die eine Einhaltung des Immissionsgrenzwertes bis zum Ablauf der Frist belegen sollen. Die Fristverlängerung soll vor Vertragsstrafen

schützen, wenn die festgelegten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Immissionsgrenzwert einhalten zu können.

Aufgrund der erfolgreich umgesetzten Minderungsmaßnahmen konnte Hessen bei Feinstaub darauf verzichten, einen entsprechenden Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

Die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Notifizierungen von Fristverlängerungen für die Einhaltung des Feinstaubgrenzwertes haben deutlich gemacht, dass die EU-Kommission sehr genau prüft, ob alle möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffbelastung ergriffen wurden.

Aufgrund der punktuell vorhandenen hohen Belastung mit Stickstoffdioxid hat auch Hessen Mitte 2011 für neun Städte eine entspre-

chende Fristverlängerung bei der EU-Kommission beantragt. Grund hierfür waren die auf Basis der getroffenen Maßnahmen prognostizierten Minderungen, die nicht ausreichend waren, um die Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Die im Rahmen der Aufstellung der Luftreinhaltepläne vorbereitenden Arbeiten und Untersuchungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen haben deutlich gemacht, dass bei vorhandenen NO_2 -Konzentrationen über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ohne unverhältnismäßige Einschränkungen der Mobilität allein mit lokalen Maßnahmen keine ausreichende Minderung der Belastung erzielt werden kann. Trotz der umfangreichen Maßnahmen, die in den Luftreinhalteplänen festgelegt wurden, erhielten nur die Gebiete Lahn-Dill (Gießen/Wetzlar) und Südhessen (Reinheim) eine Zustim-

mung der Kommission zur Fristverlängerung für die Einhaltung des NO₂-Grenzwertes. Dies macht eine Fortschreibung der Luftreinhaltepläne erforderlich. Dazu wurde am Beispiel der Stadt Darmstadt ein umfassendes Gutachten zur Bewertung der Minderungswirkung einer ganzen Reihe verkehrsbezogener Maßnahmen beauftragt, das Anfang 2014 vorliegen wird.

Bei Stickstoffdioxid liegt der nicht mit lokalen Maßnahmen beeinflussbare Anteil des Ferntransports bzw. die Hintergrundbelastung bei gut 20 Prozent. Das heißt, gut drei Viertel der Stickstoffdioxid-Belastung ist regional bis lokal verursacht. Die Anteile der Gebäudeheizung und der Industrie liegen zusammen bei weniger als 15 Prozent; mehr als 60 Prozent stammen aus dem Verkehr. Unter diesen drei Hauptemittenten – Industrie, Gebäudeheizung und Verkehr – stellt der Verkehr mit mehr als 80 Prozent (bezogen auf die mit Maßnahmen beeinflussbaren Anteile) den ganz überwiegenden Verursacher dar, dessen Emissionen es zu vermindern gilt.

Standen bisher eher schwere Nutzfahrzeuge wie große Lkw und Busse als Hauptemittenten im Verkehrsbereich im Fokus, zeigen neue Untersuchungen, dass gerade modernere Diesel-Pkw einen hohen Anteil an der Belastung verursachen. Diese Erkenntnis wurde im Rahmen von gemeinsamen Untersuchungen und Messreihen an Fahrzeugen durch die Umweltbundesämter von Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen mit Schweden und Norwegen gewonnen. Die Ergebnisse

fürten zu einer Neuauflage des Handbuchs der Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr (HBEFA 3.1), das Ende Januar 2010 veröffentlicht wurde. Gegenüber der letzten Version HBEFA 2.1 liegen die Emissionsfaktoren (= Abgasemissionen der verschiedenen Fahrzeugtypen im realen Betrieb) für Stickstoffoxide und Partikel im Innerortsverkehr bei den Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (LNF) deutlich höher; bei den schweren Nutzfahrzeugen dagegen etwas niedriger. Auffällig sind insbesondere die hohen Stickstoffoxidemissionen bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, die sich trotz fortschreitend niedrigerer NO_x-Euronormgrenzwerte im realen Betrieb praktisch kaum verringert haben. Darüber hinaus ist der Anteil des direkt als Stickstoffdioxid emittierten Abgases deutlich gegenüber älteren Diesel-Fahrzeugen gestiegen, was vor allem mit der serienmäßigen Einführung des Oxi-Kats zusammen hängt. Diese motortechnischen Entwicklungen waren bei der Festlegung der NO₂-Immissionsgrenzwerte Ende der neunziger Jahre genauso wenig vorausgesehen worden wie der deutsche Diesel-Boom, die zusammen genommen erst ursächlich für die problematische Schadstoffsituation sind.

Obwohl die vorhandenen Maßnahmen bereits weitgehend ausgeschöpft wurden und in dem Bewusstsein, dass mit weiteren Maßnahmen voraussichtlich ebenfalls nur Minderungen der NO₂-Belastung im einstelligen Prozentbereich erzielbar sein werden, müssen die Luftreinhaltepläne mit weiteren Maßnahmen fortgeschrieben werden, um

den Schutz der Bevölkerung vor hohen Schadstoffkonzentrationen zu verstärken und Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Projekt Luft / Lärm Wetzlar

Verkehr wirkt sich belastend auf die Luftqualität als auch auf die Lärmbelastung aus. Luftreinhaltung sowie Lärminderung werden durch zwei unterschiedliche EU-Richtlinien geregelt. Auch für die Umsetzung sind unterschiedliche Behörden verantwortlich. Viele der in diesem Bereich möglichen Maßnahmen tragen zur Minderung der Luftschadstoffbelastung wie auch zur Minderung der Lärmbelastung bei. Daher wurde vom HMUELV unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Gießen als zuständiger Behörde für die Lärminderung, dem hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) sowie der Stadt Wetzlar im Jahr 2009 das „Modellprojekt zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz vor Luftschadstoffen und Lärm an dicht besiedelten und hoch belasteten Stadtstraßen am Beispiel der Hermannsteiner Straße in Wetzlar“ initiiert.

Das Modellprojekt zielte darauf ab, an einem praktischen Beispiel die Möglichkeiten und Maßnahmen aufzuzeigen, um auch kurzfristig eine Verminderung der Schadstoffkonzentrationen und Lärmbelastungen zu erreichen. Hierzu wurden zunächst Verkehrserhebungen durch das HLUG durchgeführt. Ein auf Verkehrsfragen spezialisiertes Ingenieurbüro berechnete daraufhin die sich aus den unterschiedlichen Maßnah-

menvorschlägen ergebenden Änderungen des Verkehrsaufkommens. Dazu gehörten unter anderem die Auswirkungen einer Westumgehung für Wetzlar oder aber auch die Verlegung der Zufahrt für den Schwerlastverkehr der Firma Buderus. Die Ermittlung der möglichen Minderung der Luft- und Lärmbelastung erfolgte dann auf der Grundlage der jeweiligen Verkehrszahlen im Vergleich mit dem vorhandenen Zustand. Als Ergebnis zeigte sich, dass gerade im Verkehrsbereich Minderungsmaßnahmen nur schwierig umzusetzen sind, ohne das Verkehrsaufkommen um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Dies war jedoch unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller Maßnahmenvorschläge nicht möglich. Mit der erzielbaren Verkehrsverringerung um max. 7 Prozent könnten die Belastungen jedoch nur um max. 4,4 Prozent bei den Luftschadstoffen bzw. um 0,5 dB(A) lärmseitig reduziert werden.

6.5 Lärmschutz

Der Schutz vor Lärm ist eine der wichtigsten Umweltschutzaufgaben unserer Zeit. Die europäische Umgebungslärm-Richtlinie schreibt für stark vom Umgebungslärm belastete Gebiete eine Lärminderungsplanung vor. Hierzu gehört die Darstellung der Lärmbelastungen in sogenannten Lärmkarten. Auf der Basis der Kartierung sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die EU-

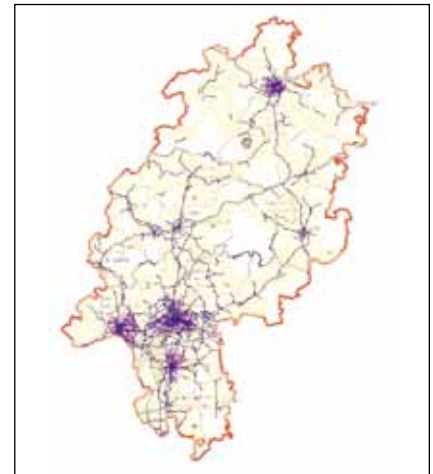
Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Lärmkartierung und entsprechende Lärmaktionspläne alle fünf Jahre fortzuschreiben.

In Hessen erfolgt die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen, Ballungsräume sowie für den Flughafen Frankfurt am Main durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG). Die Lärmkartierung an Hauptschienenstrecken des Bundes erfolgt bundesweit durch das Eisenbahnbundesamt.

Die erste Lärmkartierung in Hessen wurde entsprechend der EU-Vorgaben zum 30. Juni 2007 erstellt und veröffentlicht. Im Oktober 2012 wurde die 2. Stufe der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr, für die Ballungsräume Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Darmstadt und Kassel und den Flughafen Frankfurt am Main veröffentlicht und fristgerecht an die EU gemeldet (einsehbar unter: www.hlug.de > [Lärm, Umgebungslärm](#)).

Für die Erstellung der Lärmaktionspläne sind in Hessen die Regierungspräsidien zuständig. Dieser im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit kommunalen Zuständigkeiten stehende Sonderweg „Bündelung der Aufgabe Lärmaktionsplanung bei den Regierungspräsidien“, hat sich bereits in der 1. Stufe der Lärminderungsplanung bewährt.

Die Lärmaktionspläne Süd-, Mittel- und Nordhessen für den Teilbereich „Straßenverkehr“ wurden im November 2010 veröffentlicht (einsehbar unter: www.laermaktionsplan.hessen.de).



Lärmkartierung: Untersuchungsumfang 2012 (Quelle: HMUELV)

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr werden in verschiedenen Kommunen Pilotprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung (Tempolimit, lärmarmen Asphalt) durchgeführt. Vereinzelt konnten aufgrund der Erkenntnisse der Pilotprojekte Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden (z. B. Tempolimit 30 km/h nachts an ausgewählten Hauptverkehrsstraßen).

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für den Straßenverkehr und die Ballungsräume in der 2. Stufe begann mit einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2013.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, ist nach der im Frühjahr 2010 erfolgten ersten und im Oktober 2011 durchgeführten zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung fertig gestellt und mit der Veröffentlichung am 7. Mai 2012 in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr ist unter www.laermaktionsplan.hessen.de veröffentlicht.

Schienerlärm im Rheintal

Die Anwohner der Bahnstrecken im Mittelrheintal sind durch den Schienengüterverkehr im besonderen Maße erheblichem Lärm und Erschütterungen ausgesetzt. Die hohe Lärmbelastung der Anwohner durch den Schienenverkehr ist das wichtigste umweltpolitische Thema in dieser Region.

Zur Unterstützung der Anwohner haben die Umwelt- und Verkehrsminister aus Hessen und Rheinland-Pfalz 2010 ein umfassendes 10-Punkte-Programm „Leises Rheintal“ beschlossen. Ziel des Programms ist die Halbierung der Lärmbelastung durch den Güterverkehr. Durch eine Kombination kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Maßnahmen soll der Schienenverkehr im gesamten Mittelrheintal

schrittweise menschen- und umweltverträglicher gestaltet werden.

Hessen und Rheinland-Pfalz haben vor diesem Hintergrund verschiedene Bundesratsinitiativen (zuletzt im Frühjahr 2013) gestartet. Die Länder fordern darin vom Bund u. a. die Abschaffung des sogenannten Schienenbonus, ein Durchfahrtsverbot für laute Güterzüge ab 2020, eine Anordnungsbefugnis des Eisenbahnbundesamtes bei erheblichen Umweltbelastungen und Lärmgrenzwerte für Bestandsgüterwagen und eine Nachbesserung des lärmabhängigen Trassenpreissystems.

Um die Lärmbelastung im Mittelrheintal zu erfassen und zu dokumentieren, betreibt das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) seit April 2010 in Rüdesheim-Assmannshausen eine Lärm-

messstation. Mit der Durchführung der Messungen werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll die tatsächliche Belastung in der Nacht, insbesondere Spitzenpegel, erfasst werden. Diese Spitzenpegel sind in erster Linie für Aufwachreaktionen der Anwohner verantwortlich. Zum anderen soll ein Lärmmonitoring durchgeführt werden, um Aussagen darüber treffen zu können, wie sich die Lärmbelastung im Laufe der nächsten Jahre verändert. So soll dokumentiert werden, ob entsprechende Lärmschutzmaßnahmen greifen bzw. sich das Verkehrsaufkommen der Güterzüge in der Nacht verändert.

Nach den bisher vorliegenden Messergebnissen fahren an Wochentagen durchschnittlich 60 bis 85 Güterzüge in der Nacht auf der rechtsrheinischen Strecke durchs



Um die Lärmbelastung im Mittelrheintal zu erfassen, wird seit April 2010 in Rüdesheim-Assmannshausen eine Lärmmessstation betrieben.

Rheintal. Das bedeutet statistisch gesehen alle 5 bis 6 Minuten ein Zug. Die gemessenen Spitzenwerte liegen zwischen 100 und 105 dB(A), der Dauerschallpegel bei etwa 78 dB(A) in der Nacht.

Während deutschlandweit im Durchschnitt nur jede/jeder 30. Einwohnerin/Einwohner von Bahnlärm hoch belästigt ist (3,2 Prozent der Bevölkerung), ist es im Mittelrheintal beinahe jeder Zweite (45,1 Prozent). Jeder fünfte Einwohner im Mittelrheintal berichtet über starke Einschlaf-, Durchschlaf- und Ausschlafstörungen. Diese rekordverdächtige Lärmwirkung wurde in einer Befragungsstudie 2010 im Auftrag der Umweltministerien in Mainz und Wiesbaden ermittelt. Demnach fühlt sich zudem jeder sechste Anwohner durch Erschütterungen erheblich belästigt.

Die Befragungsstudie und die Lärm-messungen waren Bestandteil eines 2012 abgeschlossenen Forschungsprojektes, mit dem die Lärmsituation im Mittelrheintal durch die konkrete Zahl der hoch belasteten Personen und eine konkrete Zahl von lärmbedingten Aufwachreaktionen anschaulich beschrieben wird. Von der Fachhochschule Trier wurde im Auftrag der Umweltministerien in Mainz und Wiesbaden der sogenannte „Mittelrhein-Bahnlärmindex“ erstellt und der Öffentlichkeit Anfang 2012 vorgestellt. Über den Bahnlärmindex können die wirksamsten Maßnahmen zum Schallschutz identifiziert werden. Beispielhaft wurden für die ersten Orte im Mittelrheintal bereits einige Maßnahmen wie z. B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h und deren Auswirkungen untersucht.

Aufgrund der hohen Belastungen der Anwohner im Mittelrheintal wurde im Dezember 2012 der Beirat „Leiseres Mittelrheintal“ gegründet. Das Gremium unter Vorsitz der Deutschen Bahn AG besteht aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Vertretern des Bundesverkehrsministeriums, der Verkehrs- und Umweltministerien der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, des Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen sowie der örtlichen Bürgerinitiativen. Der Beirat hat sich zum Ziel gesetzt, weitere ergänzende technische Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms im Mittelrheintal zu erarbeiten und den Dialog zwischen den Beteiligten zu verbessern. Im Oktober 2013 wurde auf Beschluss des Beirats eine Machbarkeitsuntersuchung über Maßnahmen zur Lärm-minderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Mittelrheintal vergeben. Arbeitsschwerpunkte sind die Identifizierung weiterer, auch innovativer Schallschutzmaßnahmen (wie z. B. niedrige Schallschutzwände und Schienenstegdämpfer), der Austausch mit den betroffenen Kommunen und Bürgern sowie die Entwicklung eines Bewertungsmodells.

Neue Handlungsempfehlung „Schallschutz für neue Wohn- und Mischgebiete in der Nachbarschaft von bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten“

Bereits seit mehreren Jahren hat sich der Trend von der Stadt an den Rand zu ziehen umgekehrt. Nicht

nur im Rhein-Main-Gebiet, überall in deutschen Städten ist eine Reurbanisierung zu beobachten und es entstehen neue Wohnhäuser und Stadtviertel.

Die Erschließung neuer Wohngebiete führt besonders in Ballungsräumen dazu, dass neue Wohngebiete ohne ausreichende räumliche Trennung zu störenden Industrie- und Gewerbegebieten geplant werden. Dem in § 50 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen verankerten Trennungsgrundsatz kann dabei nicht im erforderlichen Umfang entsprochen werden. Als Folge sind die Bewohnerinnen und Bewohner in den neuen Wohngebieten oftmals erhöhten Lärmimmissionen ausgesetzt, die vor allem nachts erheblich sein können. Andererseits verschärft sich durch das Heranrücken neuer schutzbedürftiger Nutzungen die immissions-schutzrechtliche Situation der benachbarten Betriebe soweit, dass ihre Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind.

Das Problem der unzureichenden Trennung tritt besonders in innenstadtnahen Bereichen auf, wo sich aufgrund des industriellen Strukturwandels oder stillgelegter Kasernenareale für neue Wohngebiete große Entwicklungspotenziale eröffnen haben. Die damit einhergehenden Interessenskonflikte sind nur schwer auflösbar, weil die industriellen Lärm-einträge mit den Instrumenten des Bauplanungsrechts nicht wirksam gemindert werden können. Zum anderen machen die emittierenden Betriebe ihr berechtigtes Interesse an der Ausschöpfung der genehmigten Lärmemissionen und dem

Fortbestand ihres Betriebes geltend.

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wurde deshalb gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium eine entsprechende Handlungsempfehlung konzipiert. Die neue Handlungsempfehlung „Schallschutz für neue Wohn- und Mischgebiete in der Nachbarschaft von bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten“ versucht, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die unterschiedlichen Interessen von Kommunen, betroffenen Betrieben und Anwohnerinnen und Anwohnern auszugleichen und darüber hinaus planungsrechtliche und technische Lösungen zu entwickeln, mit deren Hilfe dem Gesundheitsschutz der Wohnbevölkerung hinreichend Rechnung getragen wird.

Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen

Dem Lärmschutz an bestehenden öffentlichen Straßen (Lärmsanierung) kommt eine hohe Bedeutung zu. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Trägers der Straßenbaulast auf der Grundlage hausrechtlicher Regelungen. Der Hessische Landtag hat mit dem Landeshaushalt 2012 die Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen – wie zuvor bereits der Bundestag die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen – um 3 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden

Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen sind für Kern-, Dorf- und Mischgebiete niedriger als die Auslösewerte des Bundes.

6.6 Elektromagnetische Felder

Stromnetzausbau

Die Energiewende in Deutschland hat auch auf die Netzinfrastruktur direkte Auswirkungen. Während die thermischen Großkraftwerke in der Vergangenheit in der Regel in einer maximalen Entfernung von 60 bis 70 Kilometern von den Zentren des Stromverbrauchs errichtet wurden, muss Strom aus erneuerbaren Quellen von den Erzeugern teilweise über weite Strecken zu den Verbrauchern transportiert werden. Die Bundesregierung geht daher von einem erheblichen Netzausbaubedarf aus. Der Netzinfrastruktur, insbesondere auf Übertragungsebene, kommt daher eine Schlüsselrolle für den grundlegenden Umbau der Energieversorgung zu.

In diesem Zusammenhang kommt neben den Herausforderungen der Netzintegration dem Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern eine wichtige Rolle zu. Für die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV und mehr ist ein Planfeststellungsverfahren nach §43Energiewirtschaftsgesetz(EnWG) erforderlich. Bei der Planfeststellung werden die privaten und öffent-

lichen Belange wie Umwelt- und Arbeitsschutz, Landwirtschaft, privates Eigentum und Sicherheitstechnik im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Die laufenden Verfahren wie z.B. für die neue Trasse zwischen Wahle in Niedersachsen und Mecklar in Hessen zeigen, dass teilweise ein erhebliches Konfliktpotential auftreten kann. Erste Erfahrungen zeigen, dass entlang der geplanten Trassen mit der Gründung von Bürgerinitiativen zu rechnen ist, um sich in den jeweiligen Planungsprozess aktiv einzubringen. Im Zentrum der Akzeptanzdiskussion steht neben der Frage, ob zum Stromtransport Freileitungen oder Erdkabel zum Einsatz kommen, häufig die Wahl einer Trasse, die in besonderer Weise den Ansprüchen nach Raumverträglichkeit und Schutz der Bürger vor negativen gesundheitlichen Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder gerecht wird.

Die elektrischen und magnetischen Felder in der Nähe von Freileitungen resultieren aus einer Überlagerung der Felder um die Freileitungsseile. Sie lassen sich mit großer Genauigkeit berechnen und messtechnisch ermitteln, so dass sich die Einhaltung festgelegter Grenzwerte zuverlässig nachweisen lässt. Die einzuhaltenen Grenzwerte sind in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) festgelegt. Danach gelten für Freileitungen mit 50 Hz folgende Grenzwerte:

- Elektrische Feldstärke in Kilovolt pro Meter: 5 kV/m (effektiv)
- Magnetische Flussdichte in Mikrottesla: 100 µT

Sendeanlagen/Mobilfunk

Mit LTE (Long Term Evolution) wird ein neuer, weltweiter Mobilfunkstandard von den Mobilfunkanbietern aufgebaut. Er ermöglicht im Vergleich zu den bestehenden Mobilfunknetzen eine schnellere Datenübertragung und flexiblere Verteilung von Übertragungskapazitäten. Die maximale Übertragungsrate liegt bei über 100 MBit/s, so dass Datenraten wie im heutigen DSL-Festnetz erreicht werden können. Die maximale Sendeleistung einer LTE-Sendeanlage liegt in der gleichen Größenordnung wie die bisheriger GSM- und UMTS-Sendeanlagen.

Zusätzlich zum Aufbau der LTE-Netze wird für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Polizei, Feuerwehr und Rettungs-

dienste derzeit ein neues gemeinsames digitales Funknetz aufgebaut. Das digitale Netz wird das veraltete und zunehmend störanfällige analoge Funknetz ersetzen. Die neuen Sendeanlagen werden dort, wo es möglich ist, an bereits bestehenden Antennenstandorten aufgebaut. Teilweise kommen aber auch neue Sendestandorte hinzu. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inbetriebnahme von Mobilfunksendeanlagen sind unabhängig vom verwendeten Standard. Somit gelten für BOS und LTE die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für die GSM- oder UMTS-Sendeanlagen. Die Inbetriebnahme der Sendeanlage erfolgt erst nachdem die Bundesnetzagentur eine Standortbescheinigung ausgestellt hat. So wird sichergestellt, dass die entsprechenden Grenzwerte für elek-

tromagnetische Felder eingehalten werden. Das sogenannte Standortverfahren und die Grenzwerte sind durch die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) und die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) vorgegeben.

Die jährlich durchgeführten Messungen der Bundesnetzagentur in Hessen zeigen, dass die bisher vorhandenen Mobilfunksendeanlagen die gesetzlichen Grenzwerte der 26. BImSchV nur zu wenigen Prozent ausschöpfen. Ein vergleichbares Bild zeigen auch die Ergebnisse von Messungen in der Umgebung von LTE- und BOS-Anlagen. Daher ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Gesamtbelastung durch elektromagnetische Felder deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt.



Dem Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern kommt im Zuge der Energiewende und durch den Ausbau der mobilen Kommunikation eine große Bedeutung zu.

6.7 Strahlenschutz und Rückbau Biblis

Radioaktive Stoffe und ionisierende Strahlen finden heute auch außerhalb der Nutzung der Kernenergie breite Anwendung in Industrie, Medizin und Forschung. Darüber hinaus rücken natürlich vorkommende Strahlungsquellen (naturally occurring radioactive material = NORM) immer stärker in den Fokus, da sie die Strahlenexposition oder Kontamination für Mensch und Umwelt erhöhen können.

In diesen Bereichen unterliegen in Hessen derzeit ca. 1.300 atomrechtliche Genehmigungen mit etwa 10.000 strahlenexponierten Personen der staatlichen Aufsicht. Mit wenigen Ausnahmen (KKW Biblis, Großbeschleuniger mit Errichtungs-

genehmigung) wird der Vollzug dieser Aufgaben in Hessen durch die Regierungspräsidien (RPen) wahrgenommen, in Teilbereichen auch durch das Hessische Landesamt für Umwelt (HLUG) und die Ärztliche Stelle Hessen. Steuerung und Fachaufsicht liegen beim HMUELV.

Fachaufsicht über RPen und HLUG

Im Rahmen der Fachaufsicht über die RPen und das HLUG erfolgt als wichtige Aufgabe die Überwachung und Harmonisierung des Vollzuges der Strahlenschutzverordnung und die Vertretung des Landes Hessen in Fachausschüssen der Länder.

Für die Zusammenarbeit mit dem nachgeordneten Bereich wurde Anfang 2009 das Verfahrenshand-

buch Strahlenschutz in Kraft gesetzt, welches eine grundlegende Beschreibung des Aufgabengebiets, eine Definition von Qualitätsstandards und eine Priorisierung der gestellten Aufgaben liefert. Ziel ist es, einen hessenweit rechtskonformen, angemessenen und einheitlichen Vollzug der atomrechtlichen Regelungen zu gewährleisten. Im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht werden jährlich aufsichtliche Schwerpunktprogramme durchgeführt (z.B. für den Bereich Zerstörungsfreie Materialprüfung; Abfalllagerung; Umgang mit radioaktiven Stoffen in Schulen). Das HLUG nimmt Aufgaben im Bereich Strahlenschutz entweder eigenständig im Auftrag des HMUELV wahr oder erbringt Unterstützungsleistungen für HMUELV und RPen. Dazu gehörten z.B. die Kontrolle und Entsorgung radioaktiver Abfälle (Betrieb der Landessammel-



Mit der 13. Novelle des Atomgesetzes wurde der Leistungsbetrieb der Blöcke A und B in Biblis eingestellt.

stelle), das Führen des Strahlenschutzkatasters (Datenbank aller Genehmigungsinhaber in Hessen) und die Unterstützung des HMUELV und der RPen bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen.

Fachaufsicht über die Ärztliche Stelle Hessen

Zur Qualitätssicherung der medizinischen Strahlenanwendung und der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen haben die zuständigen Behörden, das Hessische Sozialministerium (HSM) nach Röntgenverordnung und das HMUELV nach Strahlenschutzverordnung, die TÜV SÜD Life Service GmbH zur Ärztlichen Stelle bestimmt. Den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden (RPen) gegenüber ist die Ärztliche Stelle zur Übermittlung der Ergebnisse ihrer Prüfungen verpflichtet. Die Ergebnisse der Prüfungen werden in einem jährlichen Bericht an das HMUELV übermittelt und veröffentlicht.

Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren „Großbeschleuniger“

Als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist das HMUELV für Beschleunigeranlagen zuständig, die einer Errichtungsgenehmigung gemäß § 11 (1) StrlSchV bedürfen („Großbeschleuniger“). Dies sind zurzeit in Hessen die bestehende Beschleunigeranlage der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenfor-

schung GmbH Darmstadt bzw. die in Bau befindliche Erweiterung FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research), das Partikeltherapie-Zentrum in Marburg und der supraleitende Elektronenbeschleuniger S-DALINAC der TU Darmstadt.

Die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt ist eine der Großforschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland und betreibt auf ihrem Gelände in Darmstadt eine komplexe Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen (UNILAC, SIS 18, FRS). Die bestehende Anlage wird bis 2019 zu einem internationalen Beschleunigerzentrum für die Forschung mit Ionen- und Antiprotonenstrahlen, die Facility for Antiproton and Ion Research in Europe (FAIR), ausgebaut werden. Kernstück der Erweiterung ist das in einem Tunnel ca. 9,5 m unter der Geländeoberfläche geplante Doppel-Synchrotron SIS 100/300. Die bestehenden Beschleuniger der GSI werden zur Erzeugung und Vorbeschleunigung der Ionenstrahlen verwendet.

Die neue Anlage wird die bestehende in den Strahlparametern Energie und Intensität deutlich übertreffen (Strahlenergie um das 15-fache bis 29 GeV – Gigaelektronvolt – für Protonen, Strahlintensität um das 100- bis 10.000-fache). Neben der Produktion exotischer Schwerionenstrahlen soll die Anlage insbesondere die Erzeugung von Antiprotonenstrahlen ermöglichen und den Parallelbetrieb von bis zu vier Forschungsprogrammen erlauben. Das Investitionsvolumen für die Erweiterung liegt bei ca. 1,6 Milliarden

Euro. Die erste Teilerrichtungsgenehmigung wurde FAIR am 12. Juni 2012 durch Staatsministerin Lucia Puttrich übergeben. Zwischenzeitlich liegen alle Teilerrichtungsgenehmigungen der ersten Ausbaustufe von FAIR vor.

Vollzug des Strahlenschutz- vorsorgegesetzes

Zweck des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) ist es, zum Schutz der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen, wie z. B. nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl, die Strahlenbelastung des Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen einer Aufgabenteilung durch den Bund und die Länder wahrgenommen. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Bundesbehörden mit der großräumigen Ermittlung der Radioaktivität in der Luft, in den Niederschlägen, Bundeswasserstraßen und in Nord- und Ostsee sowie in Meeresorganismen, auf der Bodenoberfläche sowie der Gammaortsdosisleistung beauftragt.

Die Länder haben im Wesentlichen die Aufgabe, in Bundesauftragsverwaltung die Radioaktivität in unterschiedlichen Medien, wie zum Beispiel Lebensmittel, Futtermittel, Trinkwasser, Grundwasser, oberirdische Gewässer, Abwasser, Boden,

Pflanzen und Düngemittel, zu ermitteln und die gewonnenen Daten an eine Zentralstelle des Bundes weiter zu leiten.

Dem HMUELV obliegt als oberster für die Strahlenschutzvorsorge zuständiger Landesbehörde grundsätzlich die Wahrnehmung der Aufgaben nach StrVG, Aufgaben können jedoch an andere Behörden übertragen werden. Die Aufgaben der Koordination und auch Durchführung eines Teils der Probenahmen, der Probenaufarbeitung, der Analyse, der Dateneingabe und Datenübermittlung im Rahmen des Routinemessprogramms und des Intensivmessprogramms wurden an das HLUG übertragen.

Weitere Zuständigkeiten wurden gemäß Erlass wie folgt zugewiesen:

- an den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) für die Koordination und teilweise Durchführung der Probenahme und des Proben transports im gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Bereich;
- an die Ämter für ländlichen Raum (ÄLR) für die Probenahme verschiedener Proben im gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Bereich;
- an das Regierungspräsidium Gießen (RP-Gießen) für die Probenahme und den Proben transport sowie für die Überwachung und Beschränkung bei Futtermitteln nach StrVG;
- an die 26 Ämter für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (ÄVV) für die Probenahme und den Proben transport bei Lebensmitteln;

- an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) für Proben transport verschiedener Proben und für die Überwachung und Beschränkung bei Lebensmitteln nach StrVG.

Das HMUELV ist für die o. g. Behörden und Ämter im Rahmen ihrer Fachaufsicht zuständig.

Im Ereignisfall bildet das HMUELV einen „Führungstab für großflächige Gefahrenlagen mit radioaktiven Stoffen“. Dieser Führungstab ist zur Erledigung der dann anfallenden Aufgaben, wie zum Beispiel der Kommunikation mit dem BMU und mit der betroffenen Bevölkerung auch hinsichtlich der Umsetzung und Überwachung der vom BMU empfohlenen Maßnahmen vorgesehen.

Die im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge in Bundesauftragsverwal-

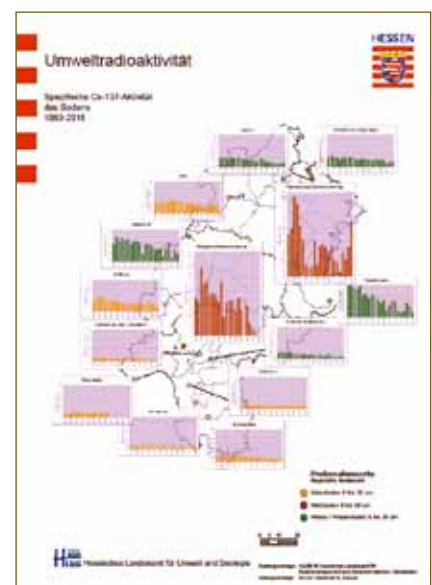
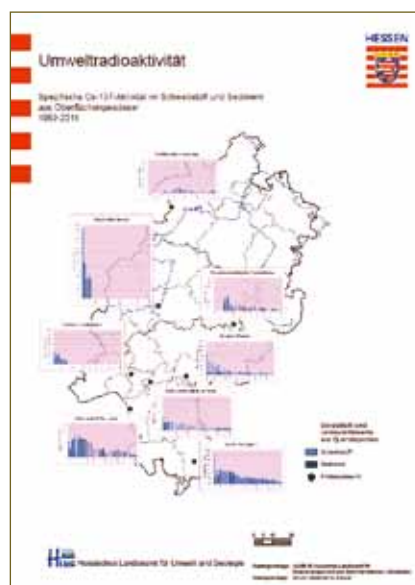
tung in Hessen ermittelten Daten (Messwerte) werden durch das BMU jährlich über den Parlamentsbericht entsprechend StrVG veröffentlicht. Diese Berichte sind über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich.

www.bfs.de/de/bfs/publikationen/berichte/umweltradioaktivitaet/JB_archiv.html/

Die hessischen Daten, ermittelt vom HLUG, werden zusätzlich entsprechend des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) vom 14. Dezember 2006 der Öffentlichkeit über die Homepage des HMUELV bereitgestellt.

Rückbau des Kernkraftwerkes Biblis

Mit Inkrafttreten der 13. Novelle des Atomgesetzes (AtG) am 6. August 2011 wurde die dauerhafte Einstel-



Natürlich vorkommende Strahlungsquellen rücken immer stärker in den Fokus.

lung des Leistungsbetriebes für Biblis A und B rechtsverbindlich. Beide Blöcke befinden sich damit in einer Nachbetriebsphase in der unter anderem alle atomrechtlichen Genehmigungen nach § 7 Abs. 1 AtG und Betriebsvorschriften weiterhin unverändert gelten. Es ist geplant, während der Nachbetriebsphase die in den Blöcken A und B noch vorhandenen etwa 1.000 Brennelemente in das Standortzwischenlager zu verbringen. Dieser Vorgang soll für Block A in 2015 und Block B in 2016 abgeschlossen werden.

Stilllegung und Abbau der Anlagen

Nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG) bedürfen die Stilllegung der nach § 7 Abs. 1 AtG genehmigten Anlagen sowie der sichere Einschluss der endgültig stillgelegten Anlagen oder der Abbau der Anlagen oder von Anlagenteilen der Genehmigung nach dem Atomgesetz. RWE Power als Betreiberin der Anlagen Biblis A und B hat sich für den direkten Abbau entschieden. Die RWE Power AG hat am 6. August 2012 zwei Anträge (Antragsschreiben) auf Stilllegung und Abbau nach § 7 Abs. 3 des AtG, getrennt nach Block A und B eingereicht. Die Antragschreiben für Block A und B sind vom Inhalt und Aufbau identisch und beinhalten folgende Punkte:

1. Stilllegung der Blöcke und Regelungen zum Restbetrieb während der Stilllegungsphase
Die Regelungen für den Restbetrieb der Anlagen während der Still-

legungsphase werden auch den Umgang mit Kernbrennstoffen (Entsorgung der Brennelemente) umfassen. Die Antragstellerin hat diese Option gewählt, falls entgegen den Planungen die Anlagen bei Beginn von Stilllegung und Abbau nicht kernbrennstofffrei sind. Dieser Fall kann wegen fehlender Behälter oder Problemen bei der Entsorgung der defekten Brennstäbe eintreten. Mit der gewählten Option „Kernbrennstoff in der Anlage“ geht allerdings ein erhöhter Prüfungsaufwand für die Genehmigungsbehörde einher.

Die Regelungen für den Restbetrieb der Anlagen fließen in ein sogenanntes Restbetriebshandbuch (RBHB) ein. Dieses RBHB löst dann das derzeit gültige Betriebshandbuch ab.

Des Weiteren werden neue Werte für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser beantragt. Mit den neu beantragten Abgabewerten – diese sind gegenüber den derzeit gültigen Werten teilweise deutlich reduziert – wird der veränderten Situation während der Stilllegungs- und Abbauphase gegenüber dem Leistungsbetrieb der Anlagen Rechnung getragen.

Der Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 StrlSchV, im wesentlichen Prüfstrahler und radioaktive Abfälle, soll Gestattungsumfang der Stilllegungsgenehmigung sein.

2. Abbau von Anlagen und Anlagenteilen
Der Abbaubereich ist so gewählt, dass prinzipiell, bis auf den Reak-

tordruckbehälter, das biologische Schild und die Einrichtungen der Anlagensicherung, alle Systeme zum Abbau beantragt sind.

Um welche Systeme es sich im Einzelnen handelt, ist in weiteren Unterlagen zu beschreiben.

In einem zweiten Genehmigungsschritt soll dann der Abbau der Systeme und Komponenten genehmigt werden, die nicht Gegenstand der ersten Abbaugenehmigung sind. Der Abriss von Gebäuden ist nicht Antragsgegenstand.

Das Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren soll mit der Entlassung des Geländes und der Gebäude aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes enden. Da über die Nachnutzung des Geländes noch keine Entscheidung getroffen wurde, will sich RWE die Optionen „Weiternutzung der Gebäude“ oder „konventioneller Abriss“ offen halten. Nach geltender Rechtslage ist dies möglich, setzt aber voraus, dass die Gebäude nach einer Dekontamination radiologisch uneingeschränkt nutzbar sind.

Ein Antrag für ein weiteres Lager für mittel- und schwachradioaktive Abfälle aus dem Abbau der Anlagen (LAW-2) wurde im Januar 2013 gestellt. Hierzu wird aktuell ein separates Verfahren nach § 7 StrlSchV durchgeführt.

Geplanter Ablauf des Genehmigungsverfahrens

Für das Genehmigungsverfahren sind folgende wichtige Verfahrensschritte (Meilensteine) vorgesehen:

- **Hinzuziehung von Sachverständigen**

Aufgrund der komplexen sicherheitstechnischen Fragestellungen im Stilllegungsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 AtG wird die Genehmigungsbehörde einen Sachverständigen gemäß § 20 AtG hinzuziehen.

Wegen des geschätzten Auftragsvolumens wurde eine europaweite Ausschreibung der Begutachtung durchgeführt.

- **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gemäß § 2a AtG in Verbindung mit der atomrechtlichen Verfahrensverordnung und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für das Verfahren zur Stilllegung und zum Abbau eines Kernkraftwerkes die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Teil des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Die federführende Behörde ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV). Gemäß § 1b der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) wird dem Träger des Vorhabens sowie den zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zu einer Besprechung über Inhalt und Umfang der vorzulegenden Unterlagen gegeben (Scoping-Termin).

Diese Besprechung fand am 22. Januar 2013 im HMUELV statt.

- **Einreichung der Antragsunterlagen**

Die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen einzurei-

chenden Unterlagen orientieren sich an den Forderungen der §§ 3 und 19b der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV).

Hierzu gehören unter anderem Sicherheitsbericht, Kurzbeschreibung, Nachweisberichte, Erläuterungsberichte, Störfallbericht und Fachkundenachweise etc.

Die Unterlagen, die einem erstmaligen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 7 Abs. 3 beizufügen sind, müssen auch Angaben zu den insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage enthalten, die insbesondere die Beurteilung ermöglichen, ob die beantragten Maßnahmen weitere Maßnahmen nicht erschweren oder verhindern und ob eine sinnvolle Reihenfolge der Abbaumaßnahmen vorgesehen ist.

Die Antragsunterlagen werden von der Antragstellerin sukzessiv eingereicht.

- **Begutachtung der Antragsunterlagen**

Der nach § 20 AtG hinzugezogene Sachverständige wird mit der Begutachtung des Vorhabens beauftragt.

Die Gutachten und Stellungnahmen der Sachverständigenorganisation dienen der Genehmigungsbehörde als eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Zulässigkeit der beantragten atomrechtlichen Genehmigungen. Ein Gutachtenentwurf sollte vor der Bekanntmachung und Erörterung des Vorhabens (im Folgenden erläuterte Schritte) vorliegen.

- **Bekanntmachung des Vorhabens**

Gemäß § 4 AtVfV ist das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist unter anderem darauf hinzuweisen

- › wo und wann der Antrag und die Unterlagen ausgelegt sind,
- › Einwendungen vorgebracht werden können,
- › ein Erörterungstermin stattfinden wird, verbunden mit dem Hinweis, dass es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt.

Während einer Frist von zwei Monaten sind der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und die UVP-Berichte auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Einwendungen erhoben werden. Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

- **Erörterungstermin**

Zwischen dem Ende der Auslegungsfrist und dem Erörterungstermin soll mindestens ein Monat liegen. Die Genehmigungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich zu erörtern. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Für die zwei Verfahren Block A und Block B wird ein gemeinsamer Erörterungstermin durchgeführt.

- **Unterrichtung der Europäischen Kommission gemäß Artikel 37 EURATOM über die geplanten**

Ableitungen radioaktiver Stoffe hinsichtlich der Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten

Nach Artikel 37 des Euratom-Vertrages ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, die Kommission über jeden Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe zu unterrichten. Gemeint sind damit Genehmigungen, die die Emissionen mit Abluft und Abwasser sowie die Abgabe fester radioaktiver Abfälle aus kerntechnischen Anlagen im Normalbetrieb festlegen und begrenzen. Für jeden Plan sind „Allgemeine Angaben“ zu übermitteln, um festzustellen, ob die Durchführung dieses Plans eine radioaktive Verseuchung des Wassers, des Bodens oder des Luftraums eines anderen Mitgliedstaats verursachen kann. Die „Allgemeinen Angaben“ umfassen auch Angaben über betrachtete Stör- und Unfälle.

- **Abschließende Stellungnahme des Bundesumweltministeriums als Bundesaufsicht und Erteilung der Genehmigung**

Die Bundesaufsicht mit seinen Beratungsgremien Reaktorsicherheitskommission (RSK), Strahlenschutzkommission (SSK) und Entsorgungskommission (ESK) wird frühzeitig im Verfahren beteiligt. Nach abschließender Stellungnahme des Bundesumweltministeriums kann die Stilllegungsgenehmigung und die erste Abbaugehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Atomgesetz in 2015 erteilt werden.

Weitere Anträge zu Genehmigungen zum Abbau der Anlagen sind geplant.

6.8 Hochwasser- und Gewässerschutz

Dem Hochwasserschutz kommt im Berichtszeitraum eine große Bedeutung zu. In den vergangenen zehn Jahren wurden rund 230 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Einen großen Stellenwert nehmen darin die Förderung kommunaler Hochwasserschutz-Maßnahmen (wie z. B. Neubau von Rückhalteeinrichtungen und von Anlagen zur Reaktivierung von Retentionsräumen sowie zum Hochwasser-

schutz) ein. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von rund 86,4 Millionen Euro mit Zuwendungen von rund 63,3 Millionen Euro gefördert. Die Förderquote lag im Durchschnitt bei 73 Prozent.

Für den Gewässerschutz stellt die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein zentrales Thema dar. Schwerpunkte sind die Gewässerrenaturierung und die Minderung von Stoffeinträgen. Das Land Hessen hat im Berichtszeitraum rund 315 Millionen Euro in den Gewässerschutz (ohne Aufwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes) investiert.



Auch Renaturierungen dienen dem Hochwasserschutz in Hessen.

Hessisches Hochwasserschutzkonzept

Das hessische Hochwasserschutzkonzept basiert auf dem „vorbeugendem Hochwasserschutz“, dem „baulichem Hochwasserschutz“ sowie der „Eigenvorsorge der Betroffenen“. Die in Hessen geltenden Grundsätze zum Hochwasserschutz sind in dem „Landesaktionsplan Hochwasserschutz Hessen“ dargestellt. Die wichtigsten Elemente des hessischen Schutzkonzeptes sind:

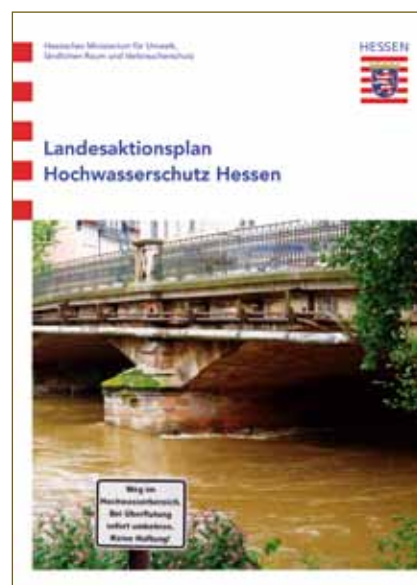
- Sanierung der Winterdeiche an Rhein und Main
- Beteiligung bei der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am südlichen Oberrhein
- Förderung des Baus von Hochwasserschutzzeineinrichtungen der Kommunen
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete durch rechtlich verbindliche Festsetzung
- Erstellung von Hochwasserkarten und Risikomanagementplänen
- Verbesserung der Hochwasserwarnung durch Modernisierung der Messnetze und Hochwasservorhersage-Modelle

Auch das Retentionskataster Hessen wird fortgeführt und mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend weiterentwickelt. Ferner werden das Niederschlags- und Abflussmessnetz sowie die Hochwasser-Vorhersagemodelle fortlaufend modernisiert. Der Landesaktionsplan Hochwasserschutz sieht auch die Schulung der Deichverteidigungskräfte sowie regelmäßige Katastrophenschutzübungen vor. Die Sanierung der Deiche an

Rhein und Main als ein Teil des Hochwasserschutzes ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung: 2012 sind rund zehn Millionen Euro in die Sanierungsmaßnahmen investiert worden; für 2013 sind weitere zehn Millionen Euro vorgesehen. Die Deiche in den fertig gestellten Abschnitten schützen gegen ein Hochwasser mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 200 Jahren.

Für die Errichtung von Rückhalteräumen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Frankreich wurden seit 2009 rund 14 Millionen Euro an Landesmitteln bereitgestellt. Basis für die Beteiligung Hessens ist das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen zur Regelung von Fragen des Hochwasserschutzes am Oberrhein von 1977/1989. Es schreibt vor, dass Hessen sich mit 20 Prozent an den Kosten für Retentionsraum beteiligt.

Zu den wichtigsten Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gehört die dauerhafte Sicherung der Überschwemmungsgebiete entlang der Gewässerstrecken durch rechtliche Festsetzung mit Hilfe des Retentionskatasters. Während die fachliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete bereits erfolgreich abgeschlossen ist, dauert die rechtliche Festsetzung noch an. Das Retentionskataster stellt darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie für die darauf aufbauenden Risikomanagementpläne dar. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt die Erarbeitung solcher Karten und Pläne vor. Für das hessische Einzugsgebiet der Fulda wurde der erste Risikomanagementplan bereits erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Es handelt sich um einen der ersten Risikomanagementpläne in Deutschland, der die Anforder-



Hochwasserschutz in Hessen: Landesaktionsplan und Risikomanagementplan Fulda

rungen des Wasserhaushaltsgesetzes erfüllt.

Um im Falle einer Hochwassergefahr rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können wurde ein Melde- und Warnsystem eingerichtet. Die zeitnahe Bereitstellung der Daten zur Hochwassergefahr im Internet verlängert die Vorwarnzeiten bei anlaufendem Hochwasser und erlaubt es den Verantwortlichen und Betroffenen, noch wirksamer Vorsorge gegen die Entstehung von Schäden zu ergreifen. Mit dem Start einer 2010 in Betrieb genommenen Hochwasservorhersage-Zentrale (HVZ) wurde die Hochwasservorsorge in Hessen weiter verbessert, indem nun täglich aktuelle, bei Hochwasser sogar stündlich aktualisierte Vorhersagen bereitgestellt werden. Der Vorhersagezeitraum beträgt bis zu 24 Stunden und wird ergänzt durch einen Abschätzungszeitraum von bis zu sieben Tagen.

Die Hochwasservorhersage-Zentrale trägt entscheidend dazu bei, dass quantitative Hochwasser-Vorhersagen in höherer Genauigkeit zur Verfügung stehen, die die bis dahin lediglich qualitativen Vorhersagen im Rahmen der Hochwasser-Dienstordnungen ablösen. Dies versetzt die betroffenen Städte und Gemeinden vor dem Hochwasser in die Lage, rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die HVZ stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Hochwasser-Dienstordnungen dar. Insgesamt bestehen in Hessen sechs zentrale⁴ und 20 dezentrale Hochwasserdienstordnungen. Im Rahmen des überört-

lichen zentralen Hochwasserdienstes werden nach den jeweiligen Gegebenheiten in den Oberläufen der Flüsse Hochwasserprognosen für das Gesamtgewässer erarbeitet. Zentrale ist die jeweils zuständige obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium.



Hochwassermarkierung an einem Haus in der Stadt Idstein

Umsetzung der EG-Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 wurden neue Impulse im wasserwirtschaftlichen Handeln gesetzt. Ziel ist die Bewirtschaftung der Gewässer in ihren Einzugsgebieten – auch über Landesgrenzen hinweg – und die Erreichung eines guten Zustandes. Hierzu waren entsprechende Pläne und Programme aufzustellen.

Der hessische Bewirtschaftungsplan und das hessische Maßnahmenprogramm wurden fristgerecht zum 22. Dezember 2009 aufgestellt und im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht (StAnz52/2009,

S. 3112). Sie bilden die Grundlage für alle Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen und sind für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich (§ 54 Abs. 2 HWG).

Als Unterstützung für die Unterhaltungspflichtigen Kommunen wurden daher mehrere Schriften mit Hilfestellungen und Hinweisen herausgegeben:

2009 wurde die zweite Auflage Förderfibel WRRL veröffentlicht, die Maßnahmenträgern die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Finanzierungsquellen erläutert. Im Dezember 2010 folgte der kommunale Leitfaden „Umsetzung der WRRL in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis“. Der Leitfaden wurde gemeinsam mit den hessischen Spitzenverbänden (Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände) erarbeitet und zeigt den Kommunen als Maßnahmenträger die vielfältigen Möglichkeiten zur Umsetzung der WRRL auf. Zudem wurde im gleichen Zeitraum ein auf die Landwirtschaft ausgerichtetes Faltblatt zur Vergütung freiwilliger Leistungen veröffentlicht. Um die breite Öffentlichkeit zu informieren, wird neben der Homepage www.flussgebiete.hessen.de noch ein Karteninformationssystem mit der Bezeichnung WRRL-Viewer im Internet betrieben (www.wrrl.hessen.de). Dieser Viewer ermöglicht allen Nutzern vielfältige Auswertemöglichkeiten. In den Jahren 2009 bis 2012 wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wie-

⁴ Rhein, Main, Hessisches Wesergebiet, Diemel, Kinzig und Lahngebiet



Einladungsflyer der Wasserforen 2010, 2011 und 2013

der jeweils ein Wasserforum Hessen durchgeführt. Die Veranstaltungen waren mit 200 Teilnehmenden sehr gut besucht und dienten dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Öffentlichkeit, Fachpublikum und Verwaltung.

Maßnahmen im Bereich oberirdischer Gewässer

Hessen liegt in den Flussgebietseinheiten Rhein (hessischer Anteil ca. 12.000 km²) und Weser (hessischer Anteil ca. 9.000 km²). Die WRRL gilt nicht für alle oberirdischen Gewässer, sondern nur für die bedeutsamen. Von den insgesamt etwa 24.000 km Gewässerstrecke in Hessen werden deshalb nur 8.413 km betrachtet. Diese sind in 433 Wasserkörper unterteilt (mittlere Fließlänge pro

Wasserkörper 19 km, längste Fließstrecke 140 km, kürzeste Fließstrecke 1,6 km).

Viele Oberflächengewässer sind in ihrer Struktur und in ihrem Abflussgeschehen durch bauliche Umgestaltung und die angrenzenden Nutzungen zu einem erheblichen Anteil verändert. Hierdurch wurden wert-

volle Lebensräume zerstört oder durch Wanderhindernisse unerschaffbar gemacht. Eine stark verarmte Flora und Fauna sind die Folge, die Selbstreinigungskräfte sind gestört und die Hochwasserproblematik verschärft. Diese Schäden gilt es, so weit rückgängig zu machen, dass die Gewässer und ihre Lebensgemeinschaften wieder in ein stabiles Gleichgewicht gelangen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Renaturierung von Bächen und Flüssen und die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit. Hier-von profitiert auch der Mensch nicht zuletzt auch durch eine Aufwertung seiner Erholungslandschaft.

Die Kommunen können seit Ende 2012 bei der Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen von Gewässerberatern unterstützt werden, die vom Land hierzu beauftragt werden. Selbstverständlich stehen die zuständigen Wasserbehörden auch weiterhin beratend zu Seite. Insbesondere im Bereich der Flussauen fallen die Anforderungen der FFH-Richtlinie und der WRRL häufig zusammen. Daher werden die Bewirt-



Renaturierungsmaßnahme am Mosbach in Wiesbaden

schaftungsplanung und -umsetzung in den gemeinsam zu bearbeitenden Zielräumen aufeinander abgestimmt und die bestehenden Synergien genutzt. Da die Umsetzung der FFH-Richtlinie aufgrund der gegebenen gesetzlichen Zuständigkeit Aufgabe des Landes ist, sind auch die Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, die sich aus den FFH-Bewirtschaftungsplänen ergeben, vom Land umzusetzen und zu finanzieren.

Maßnahmen im Grundwasserbereich

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie spielt der Umgang mit Einträgen aus diffusen Quellen eine bedeutende Rolle. In das Maßnahmenprogramm des Landes wurden nur solche Maßnahmen aufgenommen, die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung von den interessierten und betroffenen Landnutzern und Eigentümern als sinnvoll und akzeptabel eingestuft wurden. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Beratung der Landwirte im Hinblick auf eine Gewässer schonende Landbewirtschaftung sowie freiwillige Agrarumweltmaßnahmen (AUM) die Maßnahmen mit der höchsten Akzeptanz sind. Diese werden deshalb vorrangig zur Reduzierung diffuser Einträge in die Gewässer und zur Minderung der Erosion eingesetzt. Die Maßnahmen werden unter der Maßgabe der Freiwilligkeit in einem kooperativen Ansatz umgesetzt.

Die positiven Erfahrungen in den Wasserschutzgebieten führten dazu, dass die Aufgabe der gewässer-

schutzorientierten Beratung den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und den Wasserversorgern (Landkreise, Kommunen, Wasserversorgungsunternehmen und Verbände) vertraglich übertragen wurde. Die Finanzierung erfolgt mit einer Landesbeteiligung von bis zu 100 Prozent. Inzwischen sind auf diese Weise 40 Beratungsprojekte in Maßnahmenräumen etabliert und ca. 80 Prozent der Fläche mit speziellem Beratungsbedarf abgedeckt. Hierfür werden jährlich ca. 7 Millionen Euro bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt eine flächendeckende Grundberatung zur gewässerschonenden Bewirtschaftung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH). Damit ist – unter Berücksichtigung der Vorgabe der Freiwilligkeit – das Ziel weitgehend erreicht, in den identifizierten Maßnahmenräumen der Wasserrahmenrichtlinie für den Bereich Minimierung diffuser Einträge in die Gewässer das Instrument der Beratung einzusetzen. Der Erfolg der Beratung im Sinne einer Verhaltensänderung der Landbewirtschaftler wird einer Evaluierung unterzogen. Daneben werden die beratungsbegleitenden Maßnahmen, wie Bodenanalysen und das Monitoring im Grundwasser ausgewertet. Am Ende des Bewirtschaftungszeitraums wird über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen geurteilt.

Maßnahmen in Wasserschutzgebieten

Das Trinkwasser in Hessen wird zu etwa 97 Prozent aus Grundwasser

gewonnen. Die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes (WSG) trägt einem umfassenden Schutzgedanken für das Grundwasser und für das Lebensmittel Trinkwasser Rechnung. Die Ausweisung eines WSG erfolgt durch die Regierungspräsidien, die in einem bewährten Verfahren mit Beteiligung aller Betroffenen die Wasserschutzgebiete festlegen. So werden die auf die jeweilige Situation abgestimmten Ge- und Verbote in den einzelnen Schutzzonen formuliert.

In Hessen gibt es derzeit etwa 1.700 festgesetzte und 300 im Verfahren befindliche WSG. Ihr Anteil an der Landesfläche beträgt etwa 33 Prozent. Eine Aktualisierung der WSG erfolgt kontinuierlich um insbesondere ältere WSG-Verordnungen, die noch keine differenzierten Bestimmungen zur landwirtschaftlichen Grundstücksnutzung aufweisen, inhaltlich zu überarbeiten. Hier besteht die Möglichkeit von landwirtschaftlichen Kooperationen zum



Grundwasserschutz anstelle oder ergänzend zu den Vorschriften der Verordnung. Bei nicht mehr benötigten Wassergewinnungen werden die WSG-Verordnungen aufgehoben.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen wurde bisher die grundwasser-schutzorientierte landwirtschaftliche Beratung in den WSG-Kooperationen gefördert. Diese spezielle Form der Beratung hat sich als Instrument des Grundwasserschutzes bewährt. Sie wird deshalb auch als eine wesentliche Strategie zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen in den WRRL-Maßnahmenräumen angewandt.

Die Regelungen zum Grundwasserschutz erfordern manchmal im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung in den WSG-Verordnungen oder -Kooperationsvereinbarungen mehr Beratung als der Grundwasserschutz in den WRRL-Maßnahmegebieten. In diesen besonderen Fällen hat auch weiterhin der Wasserversorger den erhöhten Aufwand zu tragen, der über die vom Land finanzierte WRRL-Beratung hinausgeht.



Logo „Gewässerschutz für Europa“



Zentralkläranlage Darmstadt

Maßnahmen im Abwasserbereich

Aufgrund des Maßnahmenprogramms zur EG-Wasserrahmenrichtlinie sind an den kommunalen Kläranlagen weitergehende Maßnahmen zur Verminderung der Phosphorverbindungen erforderlich. Die hierfür notwendigen Schritte auf den Kläranlagen werden in einer entsprechenden Arbeitshilfe beschrieben. Sie soll den Verwaltungsvollzug in diesem Aufgabenbereich möglichst konkret und praxisnah unterstützen und einen sachgerechten und einheitlichen Vollzug gewährleisten.

In der Regel sind kommunale Kläranlagen die größten Einzel-Energieverbraucher in den Städten und Gemeinden. Untersuchungen haben ergeben, dass zum Teil erhebliche Potenziale in Bezug auf die Verrin-

gerung des Energieverbrauchs bzw. in Bezug auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Energiebereitstellung („Energieerzeugung“) auf den Anlagen bestehen. Durch eine systematische Energieoptimierung kann gleichzeitig die Umwelt entlastet und Kosten eingespart werden.

Da bisher keine abgestimmten und klaren Vorgaben für derartige Analysen existieren, hat das Land Hessen eine Arbeitshilfe zur Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasserbehandlungsanlagen erstellt. Diese liefert für Kommunen, Verbände, Planungsbüros und Behörden eine Handlungsanleitung zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasserbehandlungsanlagen. Werden Energieanalysen auf der Basis der Arbeitshilfe erstellt, können sie vom Land Hessen mit 75

Prozent der dafür erforderlichen Kosten finanziell gefördert werden. Einzelheiten der Förderung sind in der Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Erstellung von Energieanalysen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasserbehandlungsanlagen vom 26.09.2011 (StAnz. S. 1200) geregelt. Das Förderprogramm ist von den Kommunen gut angenommen worden; bis Ende des Jahres 2012 wurden mit 100 Bescheiden Zuwendungen von 1,73 Millionen Euro für 114 Kläranlagen bewilligt.

Hessisches Wassergesetz (HWG)

Das Hessische Wassergesetz (HWG) musste aufgrund der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) novelliert werden.

Am 1. März 2010 ist das neue WHG des Bundes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Kraft getreten. Im Rahmen der Föderalismusreform ist dem Bund für den Bereich des Wasserhaushalts die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz eingeräumt worden. Davon hat der Bundesgesetzgeber Gebrauch gemacht und diesen Rechtsbereich neu geregelt. Bisherige Rahmenregelungen wurden zu Vollregelungen fortentwickelt.

Das Hessische Wassergesetz (HWG) wurde inhaltlich und systematisch an das neue WHG angepasst. Am 24. Dezember 2010 ist in Hessen das neue HWG vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548) in Kraft getreten.

Sonstiges Landesrecht im Bereich des Wasserrechts

Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) wurde verabschiedet: Aufgrund der Evaluierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz wurde eine Änderung des HAbwAG erforderlich. Am 14. Dezember 2010 hat der Hessische Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz verabschiedet. Das Gesetz ist – mit Ausnahme des Artikels 1 Nr. 16 – am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

6.9 Bodenschutz und Altlastensanierung

Wie Wasser und Luft stellt auch der Boden eine unersetzbare Ressource und Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Er erfüllt vielfältige und lebenswichtige Funktionen im Naturhaushalt, denn er schützt beispielsweise durch seine Filter- und Pufferfunktion das Grundwasser und ist die Basis für gesunde landwirtschaftliche Produkte sowie nachwachsende Rohstoffe. Der Boden ist zudem Archiv der Natur und der Kulturgeschichte. Diese für Gesellschaft und Ökosysteme existentiellen Funktionen des Bodens gilt es, auch für die Zukunft zu sichern. Daraus ergeben sich ganz

unterschiedliche Handlungsfelder für den vorsorgenden Bodenschutz.

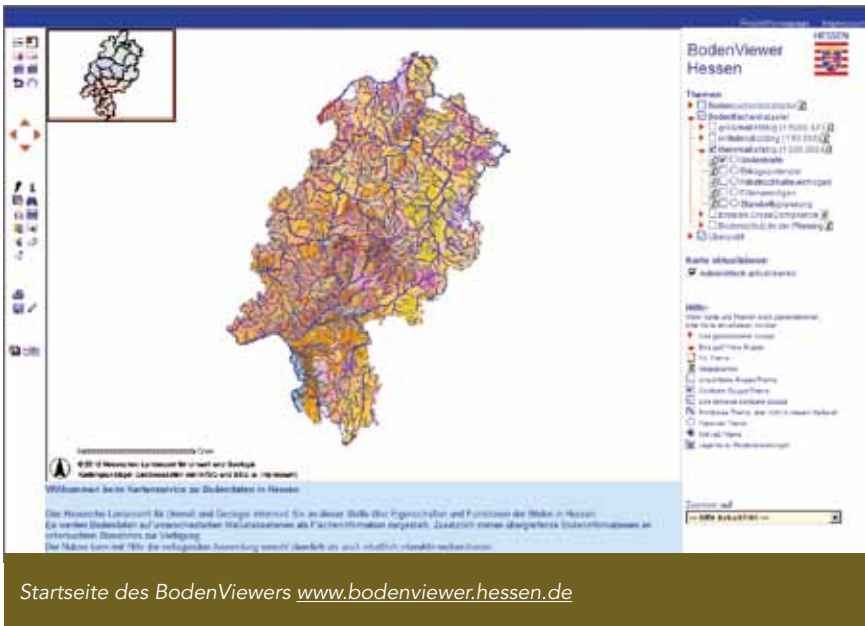
Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Bereitstellung digitalisierter Daten im BodenViewer;
- Einbringen von Bodenschutzbelangen in die Bauleitplanung;
- Teilnahme am Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen;
- Sicherstellung der bodenschutzkonformen Ausführung von Bauvorhaben;
- Schaffung von Bodenbewusstsein bei unterschiedlichen Zielgruppen sowie
- Mitwirkung an Schnittstellen mit anderen Fachgebieten wie Klimaschutz, Naturschutz und Landwirtschaft.

Der hessische BodenViewer

Voraussetzung für die Bearbeitung bodenbezogener Fragestellungen ist der Zugang zu den einschlägigen Informationen und Daten. Als zentrales Instrument wurde im Januar 2009 der hessische BodenViewer (<http://bodenviewer.hessen.de>) gestartet.

Diese kostenlose Web-Anwendung wurde vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) entwickelt. Der präsentierte Datenbestand umfasst Punktdaten aus Bodenaufnahmen von ca. 5.000 Bodenprofilansprachen. Hierzu stehen Bodenbeschreibungen, teilweise mit Profildaten, zur Verfügung. Die Beschreibungen informieren über



die vorhandenen bodenchemischen und -physikalischen Daten.

Neben den Punktdaten werden im BodenViewer Karten der Bodeneigenschaften und -funktionen für unterschiedliche Maßstabsebenen dargestellt. Diese reichen vom Maßstab 1:5.000 mit differenzierten Aussagen für einzelne Ackerschläge bis hin zu Bodenbewertungen im Maßstab 1:500.000 für die Darstellung überregionaler Verhältnisse. Die Kartenthemen umfassen unter anderem allgemeine Bodenkarten, Karten mit Bodeneigenschaften, -funktionen und -potenzialen sowie Karten mit gesetzlichen bodenbezogenen Klassifikationen von Flächen.

Bodenschutz in der Bauleitplanung

Städte und Gemeinden stellen als Träger der kommunalen Planungshoheit auf der örtlichen Ebene durch

ihre Bauleitplanung die Weichen für Umfang und Art der Flächennutzung. Das Baurecht gibt hierzu vor, mit Böden sparsam und sorgsam umzugehen und auch die Belange des Bodenschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Für Bauleitpläne ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, also auch die Wirkungen auf die betroffenen Böden, ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Zentrale Grundlage hierfür ist die Bewertung von Bodenfunktionen, die eine Lenkung der Flächeninanspruchnahme aus Bodenschutzsicht ermöglicht. Daneben gilt es, im Planungsgebiet vorhandene oder möglicherweise durch die Nutzung entstehende stoffliche Belastungen zu erkennen, um negative Auswirkungen auf die zukünftigen Nutzer zu vermeiden. Der Blick geht aber auch über das Plangebiet hinaus: Durch Erosionsereignisse, ausgelöst etwa durch

starke Niederschläge, kann es zu Abschwemmungen von Böden in bebauten Bereichen oder auf Straßen kommen. Die Beseitigung der Folgen ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

Um die systematische Betrachtung dieser Aspekte zu unterstützen, wurde eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung zur Bauleitplanung entwickelt und im Februar 2011 veröffentlicht. Sie richtet sich an die mehr als 420 Städte und Gemeinden als Planungsträger in Hessen sowie an die von ihnen beauftragten Planungsbüros. Adressaten sind außerdem Bodenschutzbehörden und Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der Beteiligung an der Bauleitplanung mitwirken. Die Arbeitshilfe gibt eine Übersicht der vorhandenen Rechts- und Datenlage und stellt die Anforderungen der



Umweltprüfung in Bezug auf das Schutzgut Boden dar. Übersichtliche Prüfkataloge konkretisieren die einzelnen Arbeitsschritte und können unmittelbar in der Praxis angewendet werden. Anschauliche Planungsbeispiele verdeutlichen ergänzend die Zusammenhänge. Die Arbeitshilfe trägt zu einer angemessenen Berücksichtigung der Belange des Bodens bei der Planung bei. Damit wird die Qualität und Rechtssicherheit der Planung gesteigert. Seit November 2012 steht im BodenViewer eine zusammenfassende Bewertung wesentlicher Bodenfunktionen für die Raum- und Bauleitplanung zur Verfügung. Dieser Funktionsbewertung liegen digitalisierte Daten aus der Bodenschätzung zugrunde. Aggregiert werden die Lebensraumfunktion (Ertragspotenzial, Standorttypisierung für die Biotopentwicklung), die Funktion des Bodens im Wasserhaushalt sowie diejenige als Abbau-,

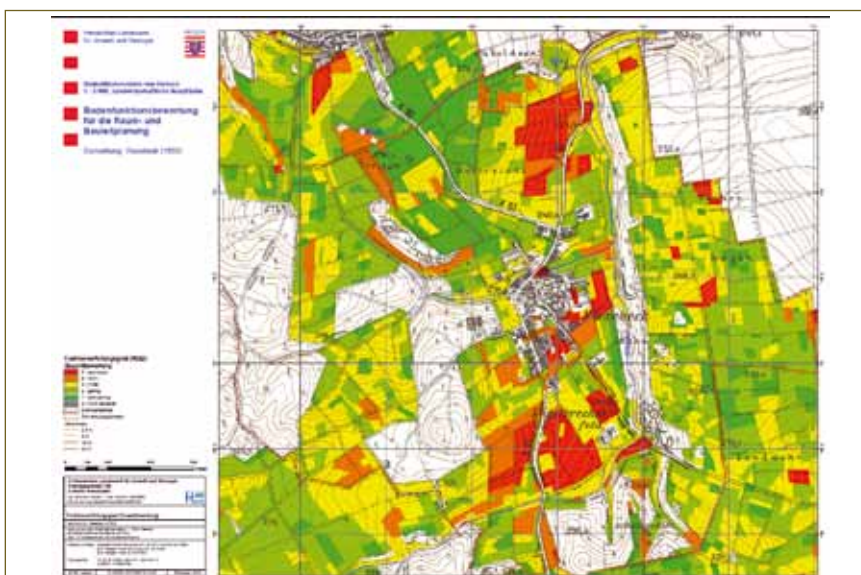
Ausgleichs- und Aufbaumedium. Die resultierenden Karten lassen auf einen Blick erkennen, wo die Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllt werden und welche Flächen aus Bodenschutzsicht daher möglichst von Versiegelung oder Bebauung frei bleiben sollten. Der zusammenfassenden Bodenbewertung kommt daher eine besondere Bedeutung bei allen großmaßstäbigen Planungen zu, bei denen alternative Flächen, Standorte oder Trassen verglichen werden. Dies gilt insbesondere für die Bodenbewertung im Rahmen der Umweltprüfung von Bauleitplänen.

Nachhaltiges Flächenmanagement

Ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ist das Projekt „Nachhaltiges Flächenmanage-

ment“, das durch das Hessische Wirtschaftsministerium geleitet wurde. An der Bearbeitung, die nach 18 Monaten Laufzeit Ende Juni 2012 abgeschlossen wurde, waren auch das HMUELV sowie das HLOG aktiv beteiligt. Um den täglichen Flächenverbrauch in Hessen ab 2020 auf 2,5 Hektar pro Tag zu begrenzen, wurden verschiedene Instrumente entwickelt:

Zur gezielten Stärkung der Innenentwicklung steht für alle hessischen Kommunen eine Flächenmanagement-Datenbank zur Verfügung (www.hessen-nachhaltig.de/web/nachhaltiges-flaechenmanagement/14), mit der innerörtliche Potenzialflächen (z. B. Baulücken, gering genutzte Grundstücke) kleinteilig erfasst, verwaltet und bilanziert werden können. Die Daten ermöglichen eine gezielte Ansprache von Eigentümern und eine Unterstützung der Vermarktung von erfassten Flächen. Die Aktivierung entsprechender Objekte trägt zum Erhalt einer attraktiven Siedlungsstruktur bei und gewinnt gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung an Bedeutung. Die Anwendung der Flächenmanagement-Datenbank wird durch die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unterstützt. Zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde im Februar 2012 eine webbasierte Internetbörse gestartet (www.leben-mitten-in-hessen.de/), an der sich 26 Kommunen aus der Region Gießen/Wetzlar beteiligen. Das Angebot gibt einen Überblick über Leerstände und Brachflächen sowie Beratung zu Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten.



Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung am Beispiel der Gemarkung Viesebeck

Vorsorgender Bodenschutz bei Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit

Im Zuge von Maßnahmen zur Umgestaltung von Gewässern werden häufig größere Baumaßnahmen durchgeführt. Diese können durch Abgrabungen, Umlagerungen oder Auffüllungen und die damit verbundenen Befahrungen zu Eingriffen in den Boden am Gewässer und in dessen Umgebung führen. Dabei gilt es, Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen durch Stoffeinträge oder nachteilige Veränderungen der Bodenstruktur zu treffen. Hierzu wurde eine Arbeitshilfe im Auftrag des HMUELV erstellt und durch das HLOG im August 2012 veröffentlicht.

Orientiert am Maßnahmenprogramm 2009–2015 zur Umsetzung der Was-

serrahmenrichtlinie in Hessen werden die potenziellen Wirkfaktoren unterschiedlicher Maßnahmegruppen auf den Boden systematisch dargestellt. Regelfallvermutungen für die bodenschutzfachliche Bewertung der Wirkfaktoren erleichtern den Einstieg in die Prüfung, von welchen Vorhaben relevante Auswirkungen auf die Bodenfunktionen ausgehen können. Gleichzeitig zeigt die Arbeitshilfe Möglichkeiten auf, wie Beeinträchtigungen wirksam begegnet werden kann. Ergänzt werden die Ausführungen durch eine Checkliste, die eine Einbeziehung der bodenschutzbezogenen Fragestellungen bei der Erstellung und Prüfung von Planungsunterlagen erleichtert. Auch Baumaßnahmen anderer Art sind in aller Regel mit nachteiligen Einwirkungen auf den Boden verbunden. Die wesentlichen Anforderungen an eine bodenschutzkonforme Vorbereitung und Ausführung baulicher

Maßnahmen, die in der Arbeitshilfe formuliert werden, können in diesen Fällen ebenfalls Anwendung finden.

Schaffung von Bodenbewusstsein

Voraussetzung für den Schutz der wertvollen Ressource Boden ist das Wissen um ihre Bedeutung. Genauso wichtig ist es jedoch auch, das Bewusstsein für die Empfindlichkeit und Gefährdung von Böden sowie die Faszination für ihre Vielfalt und Ästhetik zu entwickeln. Mit unterschiedlichen Strategien wirbt die hessische Landesregierung daher erfolgreich für den Schutz der Böden.

In den Jahren 2009 bis 2012 fand einmal jährlich als öffentliche Informations- und Kommunikationsveranstaltung das Hessische Bodenschutzforum statt. Die Palette der



Arbeitshilfe zum Thema Vorsorgender Bodenschutz bei Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit



Einladungsflyer zu den hessischen Bodenschutzforen 2009 bis 2012



Plakat zur Ausstellung „Böden verstehen und genießen“



Führung über den Bodenerlebnispfad „Tatort Boden“ im Rahmen des Hessentags in Wetzlar im Juni 2012 (Quelle: Dr. Thilo Klein, Stadt Wetzlar)

Themen deckte dabei planungsbezogene Fragestellungen ebenso ab wie konkrete Vorgehensweisen zur bodenkundlichen Baubegleitung oder Methoden der aggregierten Bodenfunktionsbewertung. Die Veranstaltungen haben großen Zuspruch von Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Verbänden, Behörden und Planungsbüros erhalten und wurden in jedem Jahr von mehr als 150 Personen besucht.

Im HLUG (2010) und im HMUELV (2011) wurde der Dreiklang von Boden, Wein und Kunst im Rahmen der Ausstellung „Böden verstehen und genießen“ verdeutlicht. Die Ausstellung besteht aus Kastenprofilen ausgewählter Weinbergsböden in Hessen und Bildern der Wiesbadener Künstlerin Nina Stoelting. Sie sammelte in verschiedenen Weinbauregionen charakteristische Boden- und Gesteinsproben der unterschied-

lichen Weinbergsböden und verarbeitete diese in einem aufwändigen Verfahren zu einem spannenden Bilderzyklus mit dem Titel „Le goût de la terre“, also „Der Geschmack der Erde“.

Besonders anschauliche Möglichkeiten, sich mit dem Boden vertraut zu machen, bietet der Bodenerlebnispfad „Tatort Boden“ am Rande von Wetzlar mit seinen unterschiedlichen Stationen. Im Rahmen des Hessentags 2012 wurden unter fachkundiger Leitung eines Vertreters der Stadt Wetzlar, die den Pfad betreut, Führungen über den Bodenerlebnispfad durchgeführt. Auf besonderes Interesse stieß dieses Angebot bei Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassenstufen, die dabei viel über Bodenentstehung, Bodenarten und Bodenlebewesen, aber auch über Bodengefährdungen und Tipps für eigenes „bodenscho-

nendes Verhalten“ erfahren konnten. Der Bodenerlebnispfad soll auch zukünftig verstärkt genutzt werden, um insbesondere bei Lehrkräften und Schulklassen ein Bewusstsein für den Boden zu schaffen.

Altlastensanierung

Das Land Hessen hat in den letzten Jahren große Anstrengungen bei der Sanierung von Altlasten unternommen. Die öffentlichen Mittel, die in die Altlastensanierung investiert wurden, sind zukunftsorientiert für nachfolgende Generationen angelegt. Von 1990 bis 2012 hat das Land Hessen über 762 Millionen Euro in die Sanierung von gewerblichen und kommunalen Altlasten sowie Rüstungsaltlasten investiert. Bei der Altlastensanierung in Hessen wurden über 4.000 Tonnen Schadstoffe aus

dem Boden entfernt und über fünf Millionen Kubikmeter verunreinigtes Grundwasser gereinigt.

Die zügige Sanierung von industriellen Altlaststandorten und Verkehrsbrachen beseitigt Investitionshemmnisse, dient aber nicht „nur“ dem Gesundheitsschutz. Sie gibt Impulse für städtebauliche Entwicklungen und dient dem Umweltschutz, indem schadstoffbelastete Böden behandelt bzw. beseitigt werden. Darüber hinaus schafft sie Arbeitsplätze. Ein Beispiel dafür ist die zügige Sanierung der Altlast „Lembach & Schleicher“ in Wiesbaden 2011. Dabei konnten nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten für einen laufenden Betrieb geschaffen, sondern auch durch das Einbringen von Erdwärmekörpern beim Verfüllen der Baugrube die geothermische Nutzung

des oberflächennahen Grundwassers für das Heizungssystem des heute dort ansässigen Unternehmens erschlossen werden. Auf diese Weise wird eine vorhandene natürliche Ressource kostengünstig und nachhaltig genutzt sowie der Verbrauch an Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke vermindert. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie die Stärkung der Städte und der ländlichen Strukturen gehören heute zweifellos zu den wichtigsten Herausforderungen der Umweltpolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Hessen hat eine Vorreiterrolle bei der Altlastensanierung in Deutschland inne. Bei allen Erfolgen der hessischen Sanierungspraxis wird aber auch in Zukunft viel zu tun bleiben. Denn längst sind noch nicht alle verdächtigen Flächen untersucht.

Sanierung der Rüstungsaltstandorte in Hessen abgeschlossen

Nach dem Abtrag der aus Trinitrotoluol und anderen Schadstoffen bestehenden TRI-Halde in Stadtallendorf in nur 18 Monaten Sanierungsdauer und der Sanierung der Rüstungsaltlast Stadtallendorf konnte nun die Sanierung der „Schwesterfabrik“ in Hessisch-Lichtenau Hirschhagen erfolgreich beendet werden. Mit Ende der Sanierung der beiden Sprengstoffwerke gehören diese Relikte aus Kriegszeit endgültig der Vergangenheit an. Insgesamt war eine Fläche von 950 ha betroffen und es wurden knapp 300 Grundstücke saniert.



Sanierung der TRI-Halde in Stadtallendorf

Sanierung der großen bewohnten Altlasten

In Hessen wurden vorrangig bewohnte Altlasten saniert. So konnten die großen Projekte Farbenwerk Vossen in Bad Homburg, Bitumenwerk Dr. Riehm in Edermünde-Grifte, die Pelzveredlung in Fulda-tal, das Farb- und Gaswerk Pionierpark in Mühlheim, die Tankstelle Kultau in Gelnhausen, das Fass-Sauer-Gelände in Wiesbaden, die Gaswerke am Berliner Platz in Gießen sowie das Industriegelände Mainzer Straße und die Bahnhofstraße in Wiesbaden erfolgreich abgeschlossen werden.

Das ehemalige Betriebsgelände der chemischen Fabrik Neuschloß ist heute nahezu vollständig bebaut und nach den beiden Rüstungsalt-



Sanierung der Rüstungsaltlast Hessisch-Lichtenau

standorten die größte bewohnte Altlast in Hessen. Betroffen sind 125 Grundstücke mit über 600 Bewohnern. Hauptschadstoffe sind Arsen und Blei. Mit der Sanierung der Altlast in Lampertheim Neuschloß wurde im Jahr 2002 begonnen. Die Bodensanierung konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden bis Ende 2011 über 177.000 Tonnen kontaminierte Böden abgetragen und auf der Deponie in Hünxe (NRW) entsorgt. Dabei wurden über 257 Tonnen Schadstoffe entfernt. Die Grundwassersanierungsanlage zur Sanierung des mit organischen und anorganischen Schadstoffen belasteten Grundwassers hat bisher über 2,25 Millionen Kubikmeter Wasser gereinigt. 2012 erfolgten noch die Rekultivierung der für die

Sanierung genutzten Logistikflächen und Waldwege sowie die Rückgabe der Flächen an die Stadt bzw. die Eigentümer.

Sanierung von kommunalen Altlasten

Von 1992 bis 2012 hat das Land rund 154 Millionen Euro für die Sanierung der kommunalen Altlasten bereit gestellt. Das „Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung“ hat das Ziel einer vollständigen Beseitigung der kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015. Mit diesem ehrgeizigen Programm wird Hessen seiner Verantwortung gerecht und unterstützt die Kommunen bei den von ihnen durchzu-

führenden Sanierungsmaßnahmen. Die zügige Altlastensanierung auf dem bisherigen Niveau wird mit dem Ziel fortgesetzt, den Umwelt- und Gesundheitsschutz noch weiter zu steigern und Investitionshemmnisse zu beseitigen. Zugleich wird damit der Verbrauch an Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke vermindert und so ein Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geleistet. Mit dem Abschlussprogramm bietet die Landesregierung den Kommunen zudem nochmals finanzielle Anreize, ihre Altlasten zügig zu untersuchen und sie – sofern erforderlich – zu sanieren. Für dieses Abschlussprogramm hat das Land Hessen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zukunftsaufgabe Flächenrecycling

Einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen leistet die Reaktivierung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen – das sogenannte „Flächenrecycling“. Hierzu werden planerische, umwelttechnische und wirtschaftspolitische Maßnahmen genutzt. Soll z.B. neuer Wohn- und Gewerberaum geschaffen werden, so stellen Gewerbe- und Industriebrachen eine sinnvolle Alternative zum Bauen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen dar, um den Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen zu reduzieren.

Dieser Prozess beginnt mit der Untersuchung der betreffenden Fläche auf Schadstoffe und endet mit der erfolgreichen Vermarktung der Fläche. Bei Recyclingprojekten stellt sich immer die Frage, in wie weit vorhandene Altlasten ein objektives Hemmnis bzw. Hindernis für die Flächenentwicklung darstellen. Altlastenprobleme schrecken, so die gängige Meinung, in der Regel potentielle Investoren eher ab. Die bisherigen Erfahrungen in Hessen haben aber gezeigt, dass solche Standorte nicht selten zu attrak-

tiven Gewerbe- oder Wohngebieten entwickelt werden können.

Ein gelungenes Beispiel ist das „Pionierpark Gelände“ in Mühlheim. Auf einer ehemaligen Altlast sind über 60 Wohneinheiten gebaut worden. Ein gutes Beispiel intelligenter Flächennutzung ist auch die Sanierung des „Fass Sauer“-Geländes in Wiesbaden. Auf dieser ehemaligen Brachfläche und dem ehemaligen Güterbahnhof West entstanden über 650 Wohnungen. Den Impuls für diese innenstadtnahe

Siedlungspolitik hat die Altlastensanierung gegeben. Mit diesem Vorgehen wird der Verbrauch an Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke vermindert.

6.10 Abfallwirtschaft

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Am 1. Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes in Kraft getreten und hat das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) abgelöst. Die Novelle war notwendig, um die Vorgaben der ihrerseits novellierten europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Diese Umsetzung ist weitgehend „eins zu eins“ erfolgt. Zur Gewährung von Rechts- und Vollzugssicherheit wurden daneben die bewährten Strukturen des bisherigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts soweit wie möglich beibehalten.

Folgende Punkte des neuen Gesetzes sind hervorzuheben:

- **Abfallhierarchie:**

Die zuvor im Abfallbereich geltende dreistufige Hierarchie (Vermeidung – Verwertung – Beseitigung) wird im KrWG zu einer fünfstufigen Abfallhierarchie weiterentwickelt. Dabei ist es bei der Abfallvermeidung am Anfang und der Abfallbeseitigung am Ende der Hierarchie geblieben.



Am 1. Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes in Kraft getreten und hat das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz abgelöst.

Neu ist die Untergliederung der Verwertung in Wiederverwendung, Recycling sowie sonstige, insbesondere energetische Verwertung. Damit wird die stoffliche Verwertung grundsätzlich über die energetische gestellt, während diese beiden Verwertungsverfahren im alten Recht gleichrangig waren. Allerdings gelten die energetische und stoffliche Verwertung auch nach neuem Recht als gleichrangig, wenn der Heizwert des einzelnen Abfalls mindestens 11.000 kJ/kg beträgt (sogenannte Heizwertklausel). Hierdurch ergibt sich für die Betroffenen eine wesentliche Verfahrensvereinfachung.

- **Wertstofftonne:**

Das KrWG enthält die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Wertstofftonne. Dem liegt

der Gedanke einer notwendigen Steigerung der Ressourceneffizienz zugrunde. In der Wertstofftonne sollen neben den Verpackungsabfällen auch andere Abfall-Wertstoffe (sog. stoffgleiche Nichtverpackungen) erfasst werden. Nähere Regelungen zur Wertstofftonne werden im KrWG allerdings nicht getroffen. Dies wird in einem Wertstoffgesetz geschehen, das die Bundesregierung voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode (ab 2014) realisieren wird.

- **Förderung der Verwertung:**

Das KrWG enthält eine Reihe neuer Getrenntsammlungspflichten für bestimmte Abfall-Wertstoffe. Betroffen sind Bio-, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle. Die Getrenntsam-

lungspflichten werden alle ab dem 1. Januar 2015 wirksam. Hierdurch soll eine hochwertige stoffliche Verwertung gefördert werden.

Das KrWG wird künftig auch bestimmte Recyclingquoten enthalten, die ab 1. Januar 2020 gelten. Geregelt wird eine Recyclingquote für Siedlungsabfälle in Höhe von mindestens 65 Gewichtsprozent, während für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle 70 Gewichtsprozent festgeschrieben werden.

- **Kommunale Überlassungspflicht/ gewerbliche Sammlung:**

Hier geht es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen getrennt gesammelte Abfall-Wertstoffe aus privaten Haushalten (z. B. Altpapier) der Kommune überlassen werden müssen oder in Konkur-



Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält eine Reihe neuer Getrenntsammlungspflichten für bestimmte Abfall-Wertstoffe. Betroffen sind Bio-, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle.

renz hierzu von einem privaten gewerblichen Sammler eingesammelt werden dürfen. Das KrWG legt hierzu fest, dass gewerbliche Sammlungen nur dann zulässig sind, wenn ihnen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Für die Entscheidung der Abfallbehörde (Regierungspräsidium), ob dies der Fall ist, liefert das KrWG eine Reihe von Kriterien. Außerdem regelt das KrWG in diesem Zusammenhang, dass gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen innerhalb bestimmter Fristen bei der Abfallbehörde angezeigt werden müssen.

Novelle des Hessischen Landesabfallgesetzes

Die Novelle des Hessischen Landesabfallgesetzes (HAKA) wurde erforderlich, um dieses an die neuen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes anzupassen.

Das neue „Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)“ vom 6. März 2013 enthält überwiegend redaktionelle Änderungen, insbesondere Anpassungen an das neue Bundesgesetz (KrWG). Die einzige wesentliche materielle Änderung betrifft die Aufhebung der Andienungspflicht für gefährliche Beseitigungsabfälle an den Zentralen Träger (HIM GmbH) zum 30. Juni 2014.

Für die Aufhebung der Andienungspflicht sprachen folgende fachliche Gründe:

- Durch das bundesrechtlich geregelte elektronische Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle besteht eine ausreichende Kontrollmöglichkeit, dass alle gefährlichen Beseitigungsabfälle einem gemeinwohlverträglichen Entsorgungsverfahren zugeführt werden.
- Der überwiegende Teil der gefährlichen Abfälle kann heute durch eine fortgeschrittene Technik umweltgerechten Verwertungsverfahren zugeführt werden, so dass der Prozentsatz der Abfälle, die als Beseitigungsabfall eine Andienungspflicht unterfallen, immer kleiner geworden ist.
- Im Gegensatz zu früheren Jahren besteht heute auch kein Anlagenengpass für die Beseitigung von gefährlichen Abfällen mehr.
- Die Aufhebung der Andienungspflicht und die damit verbundene freie Wahl des Entsorgungunternehmens bzw. -weges wird einen positiven Effekt auf die Entsorgungskosten der betroffenen hessischen Unternehmen haben.

Europäische Zusammenarbeit: IMPEL Transfrontier Shipment (TFS)

Die Aufgabe des Netzwerks „Implementation and Enforcement of Environmental Law – Umsetzung und Durchsetzung von Umweltrecht“

(IMPEL) ist den Vollzug des europäischen Umweltrechts zu verbessern. Das IMPEL dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Akteuren in themenbezogenen Veranstaltungen und konkreten Projekten. Auch Vertreter hessischer Vollzugsbehörden arbeiten aktiv an einzelnen Projekten mit. Die Aufgabe besteht darin, Strategien und Vorgehensweisen für die Anwendung und Durchsetzung von Umweltschutzvorgaben gemeinsam zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Schwerpunkt der hessischen Mitarbeit ist der Themenbereich „Grenzüberschreitende Abfallverbringung – Transfrontier Shipment (TFS)“.

Hessen ist Mitglied des Lenkungsausschusses (Steering Committee), der dem Cluster TFS vorsteht. Unter der Leitung des Committee werden laufende Projekte des Cluster koordiniert, neue Projekte initiiert, Entscheidungen inhaltlich vorbereitet sowie die Sitzungen des Lenkungsausschusses thematisch und organisatorisch geplant. Darüber hinaus wird in jährlichen Konferenzen der Informationsaustausch unter den Mitgliedern, der Erfahrungsaustausch mit dem Sekretariat der Basel Convention⁵, der EU-Generaldirektionen Umwelt sowie mit Polizei und Zollbehörden gepflegt. In Workshops werden Grundlagen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitglieder im Cluster erarbeitet, Fallstudien diskutiert und darüber beraten, wie die Kooperation mit anderen Netz-

⁵ Die „Basel Convention“, in deutscher Sprache „Baseler Konvention“ oder „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989“ ist internationales Umweltabkommen.

werken und der europäischen Kommission intensiviert werden kann.

Im Jahr 2011 fand die jährliche IMPEL/TFS-Konferenz erstmals in Hessen statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 28 EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Japan haben sich in Kassel über das Thema „grenzüberschreitende Abfallverbringung“ ausgetauscht sowie eigene und gemeinsame Projekte in diesem Bereich vorgestellt.

Um die Struktur im IMPEL/TFS-Cluster klarer und einfacher zu organisieren und damit den Austausch zwischen den nationalen Vertretern der Mitgliedsländer (National Contact Points – NCP) und dem Lenkungsausschuss selbst direkter zu gestalten, wurde auf der Konferenz 2012 in Liverpool festgelegt, dass jährlich ein gemeinsames Treffen der NCP und des TFS-Lenkungsausschusses stattfindet. Die von Hessen initiierten Statuten zur Struktur, Arbeitsweise und Befugnissen des Steering Committees wurden beraten und fortentwickelt. Auf der IMPEL/TFS-Konferenz 2013 in Utrecht wurden diese endgültig verabschiedet.

Hessen leitet seit zwei Jahren das IMPEL/TFS Projekt „Waste Sites“, das sich mit der Überwachung und Kontrolle von Abfallanlagen auch im Hinblick auf die Entstehung von Abfallströmen beschäftigt. Im Projekt ist ein Leitfaden (Guidelines) und ein Praxishandbuch (Field Manual) erarbeitet worden, welche von der Mitgliederversammlung des Netzwerkes in 2012 verabschiedet worden ist. Das Projekt wird zu Pra-

xistests und zur Optimierung unter hessischer Leitung weitergeführt.

Das Projekt DTRT/TFS (Doing The Right Things – Transfrontier Shipment), in dem Vertreter des hessischen Abfallrechtvollzugs bei der Erstellung eines Leitfadens zur Planung von Abfalltransportkontrollen mitgewirkt haben, endete 2012 mit der Vorlage der Handlungsempfehlungen.

Abfallwirtschaftsplan Hessen 2010

Der Abfallwirtschaftsplan konkretisiert die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung für die in Hessen erzeugten Siedlungs- und Industrieabfälle und enthält eine Prognose der in den Jahren 2015/2020 anfallenden Abfallmengen. Er wurde fristgerecht zum 1. Juli 2010 fortgeschrieben.

Das Abfallaufkommen hat sich aufgrund des vermehrten Einsatzes abfallarmer Produktionsverfahren und des demografischen Wandels in den vergangenen Jahren stabilisiert. Die bestehenden Entsorgungskapazitäten reichen aus, um auch den zukünftigen Bedarf zu erfüllen.

Die fortschreitende Abfallverwertung und das Ablagerungsverbot für Hausmüll und hausmüllähnliche Siedlungsabfälle haben dazu geführt, dass Deponieraum nur noch in geringem Umfang benötigt wird.

Die gestiegenen Energiekosten und insbesondere der Strompreis haben dazu geführt, dass energieintensive Unternehmen neue Kraftwerke in Witzenhausen, Heringen,

Korbach und im Industriepark Hoechst errichtet haben, die mit Ersatzbrennstoffen befeuert werden. Durch die Einsparung fossiler Energieträger werden mit dem Betrieb dieser Anlagen natürliche Ressourcen – im Sinne der Kreislaufwirtschaft – geschont.

Sauberhaftes Hessen

2002 wurde aus der Idee, das Problem der alltäglichen Umweltverschmutzung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Natur und Umwelt landesweit zu thematisieren, eine Kampagne mit ersten Aktionen. Seitdem organisiert das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUVELV) Jahr für Jahr Aktionen im Rahmen der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlichen Raum.

Fast eine halbe Million Menschen haben sich seit 2002 an der Kampagne beteiligt und bei 75 Aktionen ihre Stadt oder ihr Umfeld von ca. 500 Tonnen Müll befreit. Das macht Sauberhaftes Hessen zu Deutschlands größter Kampagne für mehr Sauberkeit und Bürgerengagement.

Die vier Abfallsammelaktionen

Sauberhaftes Hessen zeigt, wie viele Menschen in diesem Land nicht nur



Sauberhaftes Hessen ist eine Wertekampagne und innere Haltung: Verantwortung für meine Stadt und Mitbürger, Respekt vor der Natur und meiner Umwelt.



Bürgerengagement ist kinderleicht – bei Sauberhaftes Hessen muss man einfach nur zugreifen.



Die Aktionen zeigen, dass Umweltschutz alles andere als langweilig, sondern mit jeder Menge Spaß und Kreativität verbunden ist.

sammeln demonstrativ achtlos weggeworfene und illegal entsorgte Abfälle an Wegen, in Parks und anderen Grünflächen ein. Der Sauberhafte Frühlingsputz möchte aber mehr: Tausende aktive Hessen von Frielendorf bis Wetzlar, von Helmarshausen bis Obertshausen machen die Sauberkeitsaktion zu einem echten Großereignis. So wird landesweit eine große Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern daran erinnert, Abfälle nicht achtlos wegzuerwerfen.

Den größten Erfolg bei allen Bevölkerungsgruppen verzeichnet Sauberhaftes Hessen bei den Schülerinnen und Schülern: Die Umweltkampagne macht jedes Jahr Tausende von Schülerinnen und Schüler zu engagierten Umweltschützern, die sich aktiv für mehr Sauberkeit einsetzen. Für Schülerinnen und Schüler in ganz Hessen heißt es seit über zehn Jahren am

über Umwelt- und Naturschutz reden, sondern auch etwas machen und dafür freiwillig und gerne ihre Freizeit zur Verfügung stellen.

Reinmachen zum Frühlingsbeginn hat Tradition, deshalb putzt sich

Hessen jedes Jahr mit dem Sauberhaften Frühlingsputz heraus. Bis zu 15.000 Frühlingsputzerinnen und -putzer in Vereinen und anderen Gruppen wie örtlichen Umweltverbänden, Parteien oder privaten Initiativen in rund 100 Kommunen

Dienstag vor den Sommerferien: Weg mit dem gedankenlos weggeworfenen Abfall rund um die Schulen. Am Aktionstag Sauberhafter Schulweg erfahren Schüler, dass Abfallsammeln nicht nur eine ganz direkte Wirkung hat, sondern setzen auch ein deutliches Zeichen für das Umfeld: Abfall gehört nicht auf den Boden, sondern in die Tonne.

Kindergartenkinder sind die jüngste Zielgruppe der Kampagne. Sie sammeln bei den Aktionen von Sauberhaftes Hessen ihre ersten Erfahrungen in Sachen Umweltschutz und begreifen, dass die Umwelt etwas Schützenswertes ist. Der Sauberhafte Kindertag ist eine Aktion, die sich an alle Kindergärten und Kindertagesstätten in Hessen richtet. Beim Sauberhaften Kindertag geht es aber um mehr als nur Abfall sammeln: Die Kampagne unterstützt Erzieherinnen und Erzieher darin, die Kinder für einen verantwortlichen Umgang mit ihrer Umwelt zu sensibilisieren. Sie erleben greifbar, was Umweltverschmutzung ist und gleichzeitig, was man für eine saubere Umwelt tun kann. Dabei wird jeder gefundene und eingesammelte Gegenstand zum Erfolgserlebnis für die Kinder.

Der Sauberhafte Geschäftstag erregt von Jahr zu Jahr mehr Interesse: Immer mehr Unternehmen wollen sich nachhaltig und verantwortungsbewusst in der Gesellschaft engagieren – und das nicht nur auf nationaler oder internationaler Ebene; die Lebensqualität am eigenen Standort wird immer wichtiger.

6.11 ökoLeo – Das Onlinemagazin für 10- bis 14-Jährige

„Clever Lebensmittel konsumieren“, „Abfalltrennung von Haushaltsmüll“, „So kann ich selbst die Umwelt schützen“ oder der „Umgang mit dem Taschengeld“ ist nur eine kleine Auswahl der Themen, die ökoLeo, der peppige Hessenlöwe, seinen Lesern im Alter von 10 bis 14 Jahren bietet. Seit 2007 ist das Onlinemagazin im Netz. Bereits 2009 wurde es von der „Bild“-Redaktion als „eine der besten Internetseiten für Kinder“ vorgestellt und bis 2013 von zahlreichen Kinderseiten empfohlen.

Schwerpunkte von ökoLeo sind Themen rund um die Umwelt und den Verbraucherschutz: Informationen und Tipps, Mitmach-Ideen

und Experimente für die Natur, den Klima- und Tierschutz finden die Leser auf der Seite. Aber auch der Erwerb von Alltagskompetenzen für eine gesunde Ernährung und zum richtigen Umgang mit Geld kommt nicht zu kurz.

Das Onlineportal will die Neugierde bei Kindern rund um das Thema Umwelt wecken und auf anschauliche Weise darüber informieren, wie Kinder selbst für die Umwelt aktiv werden können. Zudem gibt das Internetmagazin Informationen und Tipps für eine gesunde Ernährung und liefert Antworten auf Alltagsfragen, damit die Kinder und Jugendlichen selbstsicher handeln und selbstbewusste Verbraucher werden. Themenwünsche von Kindern nimmt der Hessenlöwe per Mail unter info@oekoleo.de entgegen.

Mehr Informationen gibt es unter www.oekoleo.de.



6.12 Tierschutz

Ein verantwortungsbewusster Tierschutz, der alle Bestrebungen und Maßnahmen umfasst, um das Leben und Wohlbefinden, die Unversehrtheit sowie die Würde von Tieren zu schützen, ist im Kontext des Verbraucherschutzes zwingend notwendig. Obwohl Verstöße gegen Tierschutzvorschriften meist keine unmittelbare Gefährdung für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen, haben diese jedoch im Allgemeinen ein sehr großes Interesse daran, dass Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Belange des Tierschutzes sind

daher sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene von gesellschaftlicher Bedeutung.

Das Wohl der Tiere ist in der Wahrnehmung der Verbraucher und des Handels zunehmend in den Fokus gerückt. Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger nicht nur die konsequente Durchsetzung des gesetzlich geregelten Tierschutzes, sondern auch die stete Weiterentwicklung von Tierschutzstandards.

Der Anspruch auf einen verbesserten Tierschutz ist im Bereich des Tiertransportes insbesondere durch verbesserte Transportbedingungen und im Bereich der Schlachtung durch die Weiterentwicklung scho-

nender Schlachtfverfahren einzulösen. Dabei kommt der Überwachung, die der Vermeidung und Aufdeckung von tierschutzrelevanten Missständen dient, sowie der Ahndung von Delikten eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt im Besonderen, da der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Somit dienen die Kontrollen der tierschutzrechtlichen Vorgaben sowohl der Erreichung des Staatszieles als auch der Sicherstellung der Verbrauchererwartung bezüglich einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts.

Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den landwirt-



Das Wohl der Tiere ist in der Wahrnehmung der Verbraucher und des Handels zunehmend in den Fokus gerückt.

schaftlichen Betrieben, im Rahmen des Tiertransports und bei der Schlachtung oder Tötung von Tieren sind deshalb einige der wichtigsten Aufgabengebiete, die die hessischen Veterinärbehörden kontinuierlich wahrnehmen. Die erstrebenswerten Verbesserungen im Sinne des Tierwohls sind jedoch nicht allein mit politischem Engagement und der Umsetzung der Gesetzgebung zu verwirklichen. Die Ziele bedürfen eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für den Tierschutz. Dieses wird erreicht, indem die Tiere vom Menschen als fühlende Lebewesen und als Mitgeschöpfe geachtet werden und dadurch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere tier-

gerecht erzeugten Produkten den Vorzug geben.

Bundesweit einzigartig ist in Hessen das Amt einer Landestierschutzbeauftragten. Die derzeitige Landestierschutzbeauftragte ist Frau Dr. Madeleine Martin. Jährlich erstattet sie dem Landtag Bericht über ihre Tätigkeit. Die Jahresberichte können im Internet unter www.tierschutz.hessen.de heruntergeladen werden.

Die Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten sind

- eine grundsätzliche Verbesserung des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen einzuleiten;

- Unterstützung der Veterinärverwaltung;
- konzeptionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes;
- Beratung im Auftrag der hessischen Behörden;
- Geschäftsführung des Hessischen Tierschutzbeirates;
- eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bundesrat hat sich Hessen mehrfach durch verschiedene Initiativen insbesondere für ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere im Zirkus sowie für eine Änderung der tierschutzrechtlichen Vorschriften zum betäubungslosen Schlachten von warmblütigen Wirbeltieren eingesetzt. Ziel der Initiative ist die



Der Tierschutz-Schulpreis würdigt herausragende Leistungen im Rahmen von Tierschutzprojekten in Schulen.

Einführung der Elektrokurzzeitbetäubung vor der Durchführung des Schächtschnittes. Damit können die Leiden und Schmerzen der Schlachttiere verringert und die Akzeptanz für das Schächten verbessert werden.

Die Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren war vor allem geprägt durch die Vorbereitungen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, zur Erstellung einer Verordnung zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere und der Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung sowie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Hessen lobt seit 1997 jährlich den Hessischen Tierschutzpreis für besonderes ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung des Tierschutzes in Hessen aus. Der Preis ist mit 2.600 Euro dotiert.

Die Verleihung des Hessischen Tierschutz-Schulpreises erfolgt im jährlichen Wechsel mit dem Hessischen Tierschutzforschungspreis.

Alle zwei Jahre werden mit dem Tierschutz-Schulpreis herausragende schulische Projekte zum Tierschutz gewürdigt. 2013 wurde der Preis zum dritten Mal verliehen. Ausgezeichnet werden Lehrer und Schüler, die sich verstärkt mit dem Verhältnis Mensch, Tier und Tierschutzthemen beschäftigen.

Bereits zum vierten Mal wurde durch das Land Hessen in 2012 der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte Hessische Tierschutzforschungspreis verliehen. Die Auszeichnung wird für herausragende wissenschaftliche



Tierschutz-Schulpreis: Body-Painting und Collage zum Thema Tierschutz

Arbeiten vergeben, die einen richtungweisenden Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von Tierversuchen und ähnlichen Eingriffen und Behandlungen in der Forschung, Lehre oder bei der Her-

stellung biomedizinischer Produkte wie beispielsweise Impfstoffen und Antikörpern leisten. In 2012 wurde der Preis geteilt und darüber hinaus eine Sonderauszeichnung für eine herausragende Arbeit vergeben.

6.13 Umweltinformationen

Das Hessische Umweltinformationsgesetz ist durch eine Novelle noch bürgerfreundlicher geworden.

Seit dem 22. Dezember 2006 gilt das Hessische Umweltinformationsgesetz (HUIG). Das HUIG hat das Ziel, jedermann den freien Zugang zu Umweltinformationen zu verschaffen. Das Gesetz gilt unmittelbar für alle informationspflichtigen Stellen des Landes Hessen; seine Geltungsdauer war zunächst bis zum 31. Dezember 2011 befristet.

Mit Art. 19 des Sechsten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 16. September 2011 (GVBl. I S. 402 [407]) wurde das Hessische Umweltinformationsgesetz geändert. Die Geltungsdauer des HUIG über den 31. Dezember 2011 hinaus wurde um weitere fünf Jahre verlängert, mithin bis zum 31. Dezember 2016. Die Verlängerung war zwingend notwendig, um der europarechtlich gebotenen Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (Abl. EU Nr. L 41 S. 36) auch weiterhin nachzukommen.

Die Fortschreibung der Geltungsdauer des Gesetzes gewährt die Kontinuität eines europarechtlich

notwendigen und bewährten Gesetzes. Mit dem Recht auf Zugang zu Umweltinformationen haben Bürgerinnen und Bürger aber auch Behörden gelernt umzugehen.

Die Evaluierung des HUIG im Jahr 2010 zeigte, dass die informationspflichtigen Stellen (u. a. Behörden) den Vollzug des Gesetzes grundsätzlich gut in ihre bisherigen Verwaltungsaufgaben integrieren konnten.

Für Bürgerinnen und Bürger leistet das Änderungsgesetz einen kleinen Beitrag zur Erleichterung des Zugangs zu Umweltinformationen: Die Kostenregelung des § 11 Abs. 1 HUIG wurde angepasst. Kopierkosten im Rahmen von HUIG-Anfragen werden nur noch i. H. v. 0,10 Euro/Seite erhoben.

Zuständigkeitsregelung für die Anerkennung von Vereinen/Verbänden nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

Darüber hinaus wurde mit der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom 3. Mai 2010 (GVBl. I S. 139) erstmals eine hessische Zuständigkeitsregelung für die Anerkennung von hessischen Vereinen/Verbänden nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erlassen. Bundesweit wurden bisher 87 Anerkennungen vom für eine bundesweite Anerkennung zuständigen Umweltbundesamt (UBA) nach dem UmwRG erlassen. In Hessen sind gegenwärtig nur acht Verbände nach § 29

BNatSchG a. F. anerkannt. Ein erster Antrag auf Anerkennung einer nur landesweit tätigen Vereinigung nach dem UmwRG liegt dem dafür zuständigen HMUELV zur Entscheidung vor.



7 Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aktivitäten in den unterschiedlichen Themenbereichen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der abgelaufenen Legislaturperiode.

Das Thema Nachhaltigkeit hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb hat sie bereits 2008 die „Hessische Nachhaltigkeitsstrategie“ ins Leben gerufen. Im Juli 2013 hat die Bertelsmann-Stiftung die Studie „Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln“ zur Bewertung der Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene veröffentlicht. Die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie hat hier den Spitzenplatz als Best-Practice-Beispiel erreicht und übernimmt daher eine Vorreiterrolle.

Nachhaltige Politik bedeutet zukunftsfähige und zukunftsgerichtete Politik, die sich ihrer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen bewusst ist. Dieser Gedanke zieht sich durch alle Themenbereiche der Umweltpolitik. So hat sich die Hessische Landesregierung zum Ziel gesetzt, eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung Hessens zu gewährleisten. Im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen hat der Energiegipfel konstruktive Ziele formuliert, die es nach und nach mit Leben zu füllen gilt. Die Umsetzung der Generationenaufgabe,

die Energieversorgung Hessens bis zum Jahr 2050 möglichst vollständig auf regenerativer Grundlage sicher zu stellen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien spielen dabei vor allem die Steigerung der Energieeffizienz und die Forschung und technologische Entwicklung im Energiebereich eine entscheidende Rolle. Hierzu wurde von der Landesregierung ein weitreichendes Umsetzungskonzept erarbeitet, das sukzessive umgesetzt wird.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld stellt der Verbraucherschutz dar. So wurde der Verbraucherschutz in den letzten Jahren im Ministerium organisatorisch, inhaltlich und personell gestärkt. Ergänzend zum „klassischen“ Verbraucherschutz im Ernährungsbereich mit seinen Kernforderungen Transparenz, Regionalität und Saisonalität, konnten darüber hinaus viele Maßnahmen des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes vorangebracht werden.

Nachhaltigkeit ist zudem auch ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft. Das Land Hessen unterstützt die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft im Hinblick auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Bioenergie und -rohstoffen, sowie der Landschaftspflege und dem Erhalt der Kulturlandschaft mit aufeinander abgestimmten Förderinstrumenten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“ mit gemeinsamen Positionen zu wichtigen agrarpolitischen

Themen haben Landesregierung und Bauernverband die Weichen für eine nachhaltige Zukunft und den gesicherten Bestand der Landwirtschaft in Hessen gestellt. Nachdem nunmehr auf europäischer Ebene die Weichen für die künftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik gestellt sind, gilt es, bei den anstehenden Verhandlungen zur nationalen Ausgestaltung die Interessen der Hessischen Landwirte zu wahren.

Die Leistungen der Forstwirtschaft wurden mit der Teilnahme Hessens an den Kampagnen für das Internationale Jahr der Wälder 2011 sowie dem 300-jährigen Jubiläum für die nachhaltige Forstwirtschaft herausgestellt. In Kooperation mit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen werden zwei CO₂-Waldlehrpfade errichtet. Die Pfade thematisieren die positiven Wirkungen des Waldes für das Klima und sollen Menschen zu nachhaltigem Handeln anregen.

Der Mensch und seine Umwelt stehen in enger Beziehung zueinander. Daher muss eine nachhaltige Umweltpolitik sowohl die Natur als auch den Menschen in den Blick nehmen. Mit der Änderung des Hessischen Waldgesetzes im Juni 2013 hat die Hessische Landesregierung den weitergehenden Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald als Erholungs- und Erlebnisraum Rechnung getragen. Im Zuge der Gesetzesnovelle wurde der „Runde Tisch Wald und Sport“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, die forstrechtlichen Regelungen mit dem Naturschutz, der Umwelt-

bildung und der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Im Juli 2013 haben 27 Verbände und Institutionen die „Vereinbarung Wald und Sport“ unterzeichnet.

Schwerpunkte des Gewässerschutzes innerhalb der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind die Gewässerrenaturierung und die Minderung von Stoffeinträgen. Das Land Hessen hat im Berichtszeitraum rund 315 Millionen Euro für einen nachhaltigen Gewässerschutz (ohne Aufwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes) investiert. Auch dem Hochwasserschutz kommt eine große Bedeutung zu. In den vergangenen zehn Jahren wurden rund 230 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Im Hinblick auf die unbefriedigende Grundwassersituation im hessischen Ried hat die Landesregierung einen interdisziplinär besetzten „Runden Tisch Hessisches Ried“ ins Leben gerufen, um Lösungen unter Einbeziehung einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Auch die saubere Luft ist von großer Bedeutung für die menschliche Gesundheit und die gesamte Umwelt. Zur Verbesserung der Luftqualität mit wirkungsvollen und verhältnismäßigen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Luftreinhalteplanung vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vor allem im Hinblick auf die Verringerung von Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) umgesetzt. Zwischen 2009 und 2012 wurden auf diese Weise elf Luftreinhalte-

pläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt. Trotz aller Anstrengungen dürfen die Bemühungen zur Luftreinhaltung nicht nachlassen, um den Schutz der Bevölkerung vor hohen Schadstoffkonzentrationen zu verstärken.

Der Schutz vor Lärm ist eine der wichtigsten Umweltschutzaufgaben unserer Zeit. Im Oktober 2012 wurde die 2. Stufe der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr erstellt. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für den Straßenverkehr und die Ballungsräume in der 2. Stufe begann mit einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2013. Von regional herausragender Bedeutung ist die hohe Lärmbelastung der Anwohner im Mittelrheintal durch den Schienenverkehr. Zur Unterstützung der Anwohner setzt sich das Land Hessen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz für die Umsetzung einer Kombination aus kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen ein.

Damit Hessen für seine Bürger im Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ langfristig erfolgreich ist, bringt sich die Landesregierung in den unterschiedlichen Bereichen im Bund sowie auf europäischer Ebene entsprechend ein. Nachhaltigkeit beginnt aber schon im Kleinen und vor Ort. Deswegen ist es der Hessischen Landesregierung wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen und Kreise mit einzubeziehen. So gelingt es, die notwendige Akzeptanz zu erreichen,

zum Mitmachen zu bewegen und auf lange Sicht unsere Lebensgrundlagen zu bewahren.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de

Gestaltung

cognitio
Kommunikation & Planung
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Druck

Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden

ISBN 978-3-89274-363-7

November 2013

Bildnachweise

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV):
(S. 7, 11, 16, 17, 18, 20, 21, 38, 45 o.,
47, 48, 49, 50, 55, 58, 94 u., 114,
118, 119, 120, 121, 122 o., 124,
126, 127 li., 128, 129, 134, 135,
137, 138)

cognitio: (S. 6, 9, 23, 25, 26, 27,
29, 33, 36, 40, 41, 43, 67, 68, 71,
72, 73, 74, 76, 77, 78, 81, 82, 84,
87, 88, 90, 96, 98, 99, 100, 105,
108, 111, 112, 117, 130, 131, 136,
141)

DHB-Netzwerk Haushalt,
Landesverband Hessen e. V.:
(S. 45 u.)

Drehwald, U.: (S. 94 o.)

Fotolia.com; © Jens Hilberger:
(S. 102 o.)

Klein, Dr. Thilo; Stadt Wetzlar:
(S. 127 re.)

Landesbetrieb Hessisches Landes-
labor (LHL): (S. 59, 60, 61)

Winkel, Sibylle: (S. 91, 93)

Zentrum für Europäischen
Verbraucherschutz e. V. /
Der Online-Schlichter: (S. 51)

Grafiknachweise

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV):
(S. 89, 92, 107, 122 u., 125)

Bundesnetzagentur: (S. 35 u.)

Deutsches Windenergie Institut:
(S. 35 o.)

Hessisches Landesamt für Umwelt
und Geologie (HLUG);
Caspar Live Aircraft Tracking:
(S. 102 u.)

Hessisches Statistisches Landes-
amt (HSL); Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung e. V. (DIW):
(S. 37)

IVU Umwelt GmbH: (S. 104)

TÜV Süd: (S. 32)

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landes-
regierung herausgegeben. Sie darf weder
von Parteien noch von Wahlbewerberinnen
und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und
-helfern während eines Wahlkampfes zum
Zwecke der Wahlwerbung verwendet wer-
den. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-,

Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuch-
lich sind insbesondere eine Verteilung dieser
Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder
an Informationsständen der Parteien sowie
das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben
parteipolitischer Informationen oder Wer-
bemittel. Untersagt ist gleichfalls die Wei-
tergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwer-

bung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwendet werden, die
als Parteinahme der Landesregierung zugun-
sten einzelner politischer Gruppen verstanden
werden könnte. Den Parteien ist es jedoch
gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung
ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de